Neuere Geschichte

des

Fürstenthums Baireuth

von

Karl Heinrich Lang,
königlich Preußischem Krieges- und Domänen-Rath zu Ansbach und geheime[m]
Archivar zu Baireuth und Plassenburg.

Zweiter Theil
vom Jahr 1527 bis zum Jahr 1557.

Göttingen,
bey Johann Christian Daniel Schneider.
1801.

Vorrede.

Der zweite Theil dieser Baireuther Landesgeschichte erscheint noch um etwas später, als ich anfangs vermuthet hatte, weil andere Geschäfte mich noch eine sehr lange Zeit von Plassenburg entfernt hielten und ich izt gar nicht mehr zu Plassenburg, sondern in Ansbach wohne, wohin ich zur dasigen Krieges- und Domänenkammer versezt worden bin. Inzwischen stehen auch da noch die Archive unter meiner Aufsicht, ich kann mir alle Subsidien, die ich nöthig finde, zuschicken und vorlegen lassen, es ereignet sich auch von Zeit zu Zeit Gelegenheit, mehrere Wochen in Plassenburg selbst zuzubringen und meine historische Arbeiten vorzubereiten. Dies für diejenigen, die aus Unbekanntschaft mit meinen Verhältnissen sich nicht würden erklären können, wie ich zu Ansbach wohnend meine Geschichte aus dem Plassenburger Archiv schöpfen könne.

In Zeit von zwei Jahren allerlängstens denke ich den dritten Theil dieser Geschichte,

die bis zum Jahre 1603. gehen soll, zu liefern und damit diese neuere Geschichte zu beschliessen. Ein Nachfolger von mir mag dann von diesem Zeitpunct an die neueste beginnen. So schätzbar gleichzeitige Geschichtschreiber sind, so sezt es doch voraus, daß sie selbst merkwürdige mithandelnde, über ihr eigenes Zeitalter erhabene Menschen gewesen, denn sonst werden sie uns nur die Vorurtheile ihrer eigenen Generation statt historischer Wahrheiten überliefern und durch ihre partheiische kurzsichtige Darstellung der Dinge die Geschichte verfälschen. Es gibt gewisse Gegenstände, die man nur in der Entfernung richtig beurtheilen kann. Gute Einrichtungen eines Staats sind auf eine lange Zeit berechnet, und als Geschichtschreiber kann ich sie also auch erst nach einer langen Zeit beurtheilen. Es befördert die Freymüthigkeit, wenn ich mich nur auf Zeiten beschränke, in denen kein Sohn, kein Enkel, kein Freund, kein Mitschuldiger sich die Wahrheit zu Gemüthe ziehen kann, die ich nicht verschweigen darf, und es sichert den wahren Nachruhm des verdienten Mannes, wenn ihn erst ein Geschichtschreiber der spätern Jahrhunderte lobt, weil dieser weniger ein Schmeichler scheint.

Der Tod meines Freundes Henze hat die Hofnung vereitelt, von ihm die Geschichte der ältern Zeit bearbeitet zu sehen. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, dem künftigen jungen Mann

Mann, der in seine Fußstapfen treten will, mit Rath und Hülfsmitteln an Handen zu gehen. Wird der dritte Theil dieser Geschichte einmal vollendet seyn, so unternehme ich es wohl selbst noch, einen Leitfaden der Geschichte beider Fränkischen Fürstenthümer von den ältesten bis auf unsere Zeiten aus den bis izt bekannten diplomatischen Nachrichten in ganz kurzen Sätzen zu entwerfen, welcher nicht nur auf unsern Gymnasien zur Grundlage eines ausführlichern Vortrags, sondern auch jedem Geschäftsmann zu einem Taschenbuche dienen kann.

Wenn ich bedenke, mit welchen unendlichen Neckereyen, Schwierigkeiten und engbrüstigen Bedenklichkeiten so manche Provinzialgeschichtschreiber in ehevorigen Zeiten, und wer weis, ob irgendwo nicht noch zu kämpfen hatten, so fühle ich ganz den Vorzug meiner glüklichen Bahn, in welcher ich die reine historische Wahrheit aus den archivalischen Quellen nicht nur wissen kann, sondern auch sagen und sogar mein Buch selbst in die Hände meines allergnädigsten Königs übergeben durfte, und durch ein huldreiches Handschreiben zur Antwort erhielt:

"daß Seine Majestät diese Geschichte mit Vergnügen erhalten und mir um so mehr für den hierdurch gegebenen Beweis meiner Aufmerksamkeit und Ergebenheit danke, als der Gegenstand meines Buches

sowohl an und für sich selbst, als auch in Rüksicht der guten Bearbeitung desselben ein besonderes Interesse für Höchstdieselbe habe."

Wenn meine Vorgänger jeden Regenten als ein erhabenes Tugend-Muster und gütiges Wesen, seine Räthe als unermüdete Biederleute, die Unterthanen als getreue Ehrenmänner und Degenknöpfe, die ganze Vorzeit aber als ein Zeitalter der Unschuld und der Ehrlichkeit geschildert, so haben sie damit nichts Gutes gestiftet. Denn jede Unwahrheit bleibt ein Uebel. Der Kenner achtet jene romantischen Lob-Preißer der goldnen Zeiten nicht, wer aber schwach genug ist, ihnen zu glauben, wird dadurch unzufrieden mit seinen Zeiten, mit seiner Obrigkeit, mit seinen Mitbürgern, weil sie gegen jene falsche Schilderungen zu sehr abstechen. Wenn hingegen der wahre Geschichtschreiber die erhabene Wahrheit niemal aus den Augen verliert: "daß das menschliche Geschlecht im Ganzen genommen immer weiter fortrükt", wenn er Zeit und Menschen, so roh, so schlimm, als sie wirklich waren, schildert, so entsteht daraus eine Zufriedenheit mit unserer itzigen Lage, eine Achtung unserer selbst, unserer itzigen Obrigkeit und unserer Zeitgenossen, ein frohes Gefühl, wie unendlich besser wir itzt daran sind, als unsere Vorfahren vor 200. oder 300. Jahren, ein vernünftiges Bestreben zu Verbesserung solcher Mängel und Gebrechen,

brechen, welche unser Zeitalter gleichwohl noch mit sich führt, und die tröstliche Hofnung, daß es unsere Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht noch immer besser haben werden.

Als Geschichtschreiber kenne ich keine andere Rüksicht als die Wahrheit. Diese ist allen, nicht blos Einer Parthey nüzlich und trägt ihre Kennzeichen in sich selbst, ohne daß Urkundenbücher als Beilagen nöthig sind, welche nicht derjenige verlangt, der eine Geschichte lesen, sondern der aus Urkundenbüchern mehrerer Werke sich ein eigenes zusammentragen will. Wer es vermag, seine Geschichte untreu zu erzählen, der kann auch seine Urkunden entstellen, verrücken, verschweigen. Sollte jedoch die Bemerkung einiger Rezensenten mit dem Wunsch der Mehrheit übereinstimmen, so kann ich auch gar wohl ein solches Urkundenbuch nachliefern, welches ich für die mindere Kunst halte, ich möchte aber doch die Zahl der Käufer vorher namentlich wissen. Denn darum, daß der eine oder andere Geschichtforscher eine solche Urkundensammlung etwa durchblättern, einige Bibliotheken sie ankaufen möchten, ist weder dem Verfasser noch einem Verleger eine solche Speculation zuzumuthen. Der größere Theil wird sich statt des Urkundenleibes mit der Geschichte selbst, als dem Geiste, begnügen, und selbst die Nachwelt, der noch so viel zu lesen bevorsteht, wird nur auf den Text der Geschich-

schichte zurükgehen, und die Wahrhaftigkeit derselben nach dem Character des Schriftstellers, nach dem eigenen Gepräge, woran die Wahrheit unter jeden Umständen erkenntlich ist, und nach dem, was von jeher in der Welt geschehen ist und geschehen wird, zu beurtheilen wissen.

Uebrigens bin ich erbötig, demjenigen, der über einzelne Puncte Zweifel hat, Erläuterungen, Belege wünscht, diese Zweifel zu lösen, die Erläuterungen und Belege, wenn es thunlich ist, mitzutheilen und es wird sie auch nach mir jeder, der die Archive unter sich hat, finden können.

Ansbach,
den 20ten Dezember 1800.

Lang.

In=

Inhalt.

Zustand der Polizey. Menschenzahl. Reduction der Maaße und Gewichte. Münzwesen. Preiße der Dinge.

Bergwesen. Forstwesen.

Erwerbungen unter Georgens Regierung.

Der abgedankte Kanzler Vogler bildet eine Opposition gegen den Hof. Uebles Haushalten des Fürsten.

Neuer Landtag von 1539.

Zustand der Gerichte. Hofgericht; erste unadeliche Beisitzer.

Auswärtige Verhältnisse des Fürsten. Beitritt zu dem gegen die Protestanten gerichteten 9jährigen Bund. Verdruß und Schaden, der dem Fürsten dadurch zugewachsen.

Unterhandlungen wegen der Preußischen Erbfolge.

Conferenzen mit Sachsen zu Schlaiz 1530., mit Pfalz 1527. und 1534. Landesvergleich von 1536. und 1541.

Conferenzen mit Bamberg 1535. Landesvergleich von 1538.

Interims-Vergleich mit Nürnberg von 1535, wieder aufgehoben 1539., mit Windsheim 1529., mit Böhmen 1535. und 1540., mit Castell und Schwarzenberg 1536.

Ritterschaft. —

Der junge Prinz Albrecht, dessen Erziehung und Verwahrlosung; überläßt sich dem abgedankten Kanzler Vogler und dem Grumbach; nöthigt seinen Oheim, das Land mit ihm zu theilen 1541. und erhält durch das Loos das Fürstenthum Baireuth.

Huldigung.

Neue Hofhaltung zu Neustadt a. d. A. Besetzung der Aemter.

Der neue Fürst will nichts von Landtägen wissen und ergreift das unglükliche System auswärtiger Subsidien.

Erster Subsidienvertrag mit dem Granvella 1543. Zug des Fürsten vor Landrecy und wieder zurük.

Dissidien mit den Ansbachischen Räthen über die Vormundschaft desjenigen Prinzen Georg Friedrich in Ansbach 1543.

Zweiter Subsidientractat mit dem Kaiser gegen die Protestantischen Stände. 1546.

Muste-

Vier=

Vierter Subsidientractat mit Frankreich 1552. gegen den Kaiser.

Belagert Nürnberg, erobert einen großen Theil von Bamberg, zwingt den Bischof von Würzburg zu einem Vergleich, und zieht nach Lothringen, um sich mit dem Französischen Heer zu combiniren.

Der Kaiser caßirt die Verträge mit Nürnberg, Wirzburg, Bamberg.

Fünfter Subsidientractat mit dem Kaiser gegen Frankreich.

Gefangennehmung des Französischen General d'Aumale, worauf der Kaiser die Verträge confirmirt.

Entlassung des Fürsten aus Kaiserlichen Diensten 1553. Er sucht sich die verlohrnen Bambergischen Eroberungen wieder mit Gewalt zu bemächtigen. 1553. Neues Aufgebot.

Ein combinirtes Sächsisch-Braunschweigisches Heer rükt heran, um ihn zur Ruhe zu zwingen, und Albrecht, um eine Diversion zu machen, zieht selbst ins Braunschweigische.

Zerstörungen durch das Nürnbergische, Bambergische und Wirzburgische Kriegsvolk im Lande verübt.

Der Fürst wird in die Acht erklärt.

Compositionstag zu Frankfurt. Landtag zu Culmbach.

Schlacht bey Sievershausen.

Die Feinde rüken vor die Veste Plassenburg. Schlacht bey Braunschweig.

Belagerung von Hof, Baireuth.

Albrecht kommt wieder ins Land, muß sich aber nach Schweinfurth werfen.

Die Feinde erobern Hohenlandsberg.

Albrecht will sich aus Schweinfurth retten und wird bei Schwarzach aufs Haupt geschlagen.

Plassenburg ergibt sich, und wird abgebrannt.

Theilung des Landes unter die Bundesstände und nachheriger Sequester. 257

Innere Landesverwaltung des Fürsten.

Reno-

Auf

Auf die Nachricht von dem Tod des Bruders Kasimir eilte Markgraf Georg herbey, um den beiden Fürstenthümern allein zu gebieten, bis die Jugend des kleinen Prinzen Albrechts gereift und die Theilung beider Länder entschieden seyn würde. Dem Geiz und der Härte der alten Regierung folgten izt die Verschwendung und die Weichlichkeit einer neuen. Diese beschneiten Hütten des armen Fichtelgebürgs, diese Düsternheit des Plassenburger, diese Enge des Ansbacher Schlosses, welch ein schauerlicher Wechsel gegen das milde Klima von Ungarn, wo Georg als Vormund eines königlichen Kindes, und dann als dessen Günstling, schwelgend, obwohl ungeliebt regierte, und welches er nach dem unglücklichen Tod des jungen Königs, als ein Flüchtling und beraubt seiner Güter verlassen mußte. Der Rector zu Kulmbach der ihm bei seiner Ankunft lateinische Komödien recitirte, der Höfer, der ihn in künstlichen Melodien ansang, vermogten wohl nicht seine schmerzhaften Erinnerungen zu mildern. Umringt von seinen Ungarischen Flüchtlingen, schien Georg durch das Nachbild ihrer Sitten, durch ein schwelgendes Wohlleben, durch einen ungewohnten Kleider-Prunk nach dem Schatten seiner gesunkenen Größe zu greifen. In den Sälen, welche zuvor von den Tritten bepanzerter Knechte erbebten, durchkreuz- 1527

ten sich izt bunte Zwerge, Edelknaben und türkische Sklaven.

Die wichtigsten Stellen fanden sich beym Anfang der neuen Regierung mit folgenden Personen besezt: Minister unter dem Titel eines Landhofmeisters war der berühmte Johann Herr zu Schwarzenberg. Noch kommt ein Hans von Seckendorf als Hofmeister vor, ob es der Titel eines alten Dienstes, oder ob er vielleicht ein untergeordneter College des Schwarzenberg gewesen, erhellet aber nicht deutlich. Hans v. Sparneck führte den Titel eines Hofmeisters bey dem alten Herrn. Christoff von Fronhofen hieß der Hausvogt. Der eigentliche Geschäftsmann aber war der oberste Sekretari und Vice-Canzelir Georg Vogler, ein heftiger, unruhiger, selbstsüchtiger Mann. Der Kammerschreiber unter- und oberhalb Gebürgs, hieß Paulsen Carpsen, dem 1528 Antoni Graber folgte; Rentmeister der Fürstlichen Kasse war Hieronimus Hartung. Zum Hauptmanns-Verweser auf dem Gebürg bestättigte Georg den Christoff von Beulwitz, Dr. der Rechten und Amtmann zu Thierstein. Er führte blos deswegen den Titel eines Verwesers, weil Schwarzenberg zugleich als obergebürgischer Hauptmann angesehen wurde. Jörg von Streitberg, Hans von Laineck zu Goldcronach, Hans von Waldenfels zu Lichtenberg, Veit von Lentersheim zu Neustadt an der Aisch, Hans von Seckendorf zu Baiersdorf, waren die ihm zugeordnete Räthe. Claus, ein Schwager und Partisan des Kanzler Voglers, versah die Landschreiberstelle, Plechschmidt die obergebürgische Rentmeisterstelle, und Hans Hagk hieß der Hofgerichtsschreiber. Zu Kasen-

Kasendorf findet man den ersten unadelichen Vogt, Ott Vischer (seit 1522.), deßgleichen zu Kulmbach den Hans Reif (seit 1525.); der allererste unadeliche Amtmann war Ullein Krögler zu Mittelberg (seit 1527.). Aus ganz fremden bisher im Lande unbekannten adelichen Familien kommen vor vom Grad, Probst zu Himmelcron, Gailing, Amtmann zu Hoheneck, von Kurdorf, Amtmann zu Osternohe; Ghendorff zu Stein und Melchior von Arnstein, Spörlein genannt, als Schloßvogt zu Plassenburg. Auch unter den Edelknaben erscheinen die unbekannten Namen Veit Prinz und Valckenhan. Kamen nun gleich durch diese unadeliche Neulinge und adeliche Ausländer die einheimischen Geschlechter etwas ins Gedränge, so behaupteten sich doch noch in dem Besitz der übrigen Amtsstellen die Familien der von Wallenrod, Seckendorf, Herdegen, Truchseß, Schirnding, Rabenstein, Kotzau, Lentersheim, Rüsenbach, Wiersberg, Feilitsch, Wiesenthau, Hirschberg, Redwitz und Schaumberg.

Gern hätte der Fürst sich sogleich mit seinen neuen Kammer-Planen beschäftigt. Aber er sah sich genöthigt, einem Gegenstand, der damals so viele Gemüther in Gährung versezte, der Verbesserung der Glaubenslehre, seine erste Betrachtung zu widmen. Zwar schienen dem absprechenden Höfling die Vernünfteleyen eines sächsischen Mönchs unnüz und strafbar. Doch als man ihnen die Ehre erwies, sie von der Zinne des Eigennuzes zu betrachten, geschah es, daß man das Anfangs Gehaßte mit Ungestüm liebte, und den Taumel mit Kälte beschloß. Ein guter Freund des heiligen Vaters, so lang es

 noch

noch Brüder mit Pfründen zu versorgen gab, und man sich schmeichelte, die Güter der Geistlichkeit aus den segnenden geweihten Händen selbst in die Verwahrung zu bekommen — ein Beförderer des ungehorsamen Luthers, als man mit Kaiser und Pabst zürnte und neue Hypotheken suchte; — und am Ende den alten Zustand wünschend, nachdem nichts weiter mehr als Wahrheit zu gewinnen war, so enthüllte sich Georg als der geprießene Reformator. Manchen Vortheil erwarb er dadurch und auch den Namen des Frommen.

Nicht aus den Aeltesten der Priesterschaft, mit Erfahrung und fetten Pfründen ausgerüstet, sondern aus den jungen darbenden Märtyrern, besonders aus dem Schulstande, erhoben sich die ersten Vorläufer des neuen Bekenntnisses. Um nach Wittemberg zu gehen, legt der Lehrer an der Schule zu Hof, Martin Helfer, schon im Jahr 1517. seine Stelle nieder. Johann Eck, Rector zu Kulmbach, Johannes Brückner zu Baireuth gehörten unter die frühesten Bekenner. Ihren Anfang belohnte keine Gunst des Hofes; Georg in seinen vorhandenen Briefen spricht mit ängstlicher Ehrfurcht von der Päbstlichen Heiligkeit; ein Brief an den Bruder Kasimir vom Jahr 1520. äußert den ersten Gedanken: wie man mit Willen der Päbstlichen Heiligkeit die Geistlichen Güter in die Administration bekommen und damit die Schulden bezahlen könnte.

Nicht minder ließ der Bruder Kasimir, als er noch lebte, einen Zweifel übrig, wie sehr er alles was neu schien, haßte. Aus den Städten Nürnberg und Rothenburg vorzüglich hatte sich der Saame

me der neuen Aufklärung durch Krämer, Handwerker, Schulleute und bettelnde Studenten verbreitet. Schon versuchte auf dem Landtag zu Ansbach (1524) eine Minderzahl der evangelisch gesinnten bürgerlichen Abgeordneten mit der Mehrzahl der Prälaten und des Hofadels zu kämpfen. Am 30. September übergaben Prälaten, Stifter und Klöster auf einer, etliche Pfarrherren, Prediger und andere Verordnete aber auf der andern Seite dem Fürsten ihre Petitionen, die sie Rathschläge nannten. Beide sind gedruckt, davon einer den Titel führt:

"Die Artickel und Berurung derselbigen, so die Prelaten, Ebt, Stift vnd Clöster haben eyngelegt in Lutherischen sachen."

der andere:

Confutation wider meines Gnedigen Herren Prelaten, Papistischen Rathschlag.

Welch ein großer Augenblik, wo vor einem Fürstenthron miteinander Wahrheit und Erdichtung, Licht und Finsterniß rechteten, ist hier — ungenüzt vorüber gegangen! Der Fürst, eher noch entschlossen zu lauern, als ein muthiges Urtheil zu sprechen, nahm beide Rathschläge zu sich, um sich darüber angeblich mit andern Gelehrten, und verständigen erbarn Personen (d. i. dem Adel) weiter zu besprechen. Unterdessen aber befahl er am 31. October:

"daß allenthalben in seinem Fürstenthum und
„und Landen das heilig Evangelium und gött-
„lich Wort alten und neuen Testaments nach
„rechtem wahren Verstand lauter und rein ge-
„predigt werden sollte, daß auch die Pfarrher-

ren

„ren nicht zänkisch und aufrührisch predigen;
„Es sey aber Seiner Fürstlichen Gnaden gnä-
„diges Bitten und Begehren, daß alle seine
„Unterthanen und Verwandten, geistlichen und
„weltlichen Standes, Gedult haben und Nichts
„Neues fürnehmen, bis Seiner Fürstlichen
„Gnaden fernere Meynung erfordert würde."

Durch so eine unbestimmte Verweißung auf das Evangelium dachte man die Evangelischgesinnten abzufertigen — durch den Ausfall auf die Aufrührischen Prediger ließ man nicht undeutlich merken, für was man sie insgesamt halte — und durch das Verbot aller Neuerung erklärte man sich im Grund für die katholische Parthey.

Die Städte Kitzingen, Schwabach, Baireuth, Gunzenhausen und Onolzbach, die in ihrer Guthmüthigkeit nicht zweifelten, daß eine solche versprochene Resolution noch erfolgen sollte, erinnerten sie gleich am Anfang des folgenden Jahrs 1525. und baten um Erlaubnis:

"etliche angezogene Mißbräuche abzustellen und
„zu verändern, in Summa wie andere sich einer
„Evangelischen geistlichen, nicht fleischlichen
„Freiheit, gebrauchen zu dürfen."

Der Fürst vermahnte sie (Samstags nach Lichtmeß) abermals zur Gedult. Zur Gedult nemlich, bis es Zeit seyn würde, sie zu züchtigen! Der Bauernkrieg, der izt zu glimmen begann, erbitterte Kasimirn nur noch mehr auf alle Reformatoren, die er mit Rebellen verwechselte. Daß er sie nicht gleich mit seiner gewohnten Strenge niederdrükte, daran

ihn-

hinderte ihn allein das Gegengewicht des mitregierenden Bruders Georg, dessen im Lande zurükgebliebene Anhänger, besonders aber der Vicekanzler Vogler, eine Opposition der Regierung bildeten. Georg sah bey seiner regellosen Haushaltung, aus dem Abgrund seiner Schulden keine andere Rettung, als eine allgemeine Verwirrung, bey der entweder Er oder seine Gläubiger zu Grunde gehen sollten, oder ein Dritter die Zeche zu zahlen bekäme. Durch seine Bekehrung hatte der Bruder Hochmeister einen guten Anfang gemacht. Jezt begann auch Georg, dem die Päbstliche Heiligkeit keine Geistlichen Güter abtreten wollte, auf das beschorne Geschlecht zu schimpfen und sich evangelische Prediger zu verschreiben. Der Tod des Ungarischen Königs endigte die Allgewalt des Günstlings, der Ungarische Gegenkönig Johann bemächtigte sich sogar seiner weitläuftigen Güter, und Ferdinand, weit entfernt ihm Hofnung zur Entschädigung zu geben, machte ihm sogar als Böhmischer König Schwierigkeiten über seine Schlesischen Besitzungen. Dies entzündete in dem Herzen Georgs einen Haß gegen die Kaiserlich-Oesterreichische Parthie, der er sich so lange widerwärtig und furchtbar zu bezeigen beschloß, bis sie ihren Mißgrif und seine Wichtigkeit erkennen und seine Versöhnung mit Wucher erkaufen müßte.

Im October 1526. kamen die Landstände zu Ansbach abermal zusammen. Kasimir war schlau genug, dem Haupt der Evangelischen Parthie, dem Anhänger Georgs, dem Anführer der Opposition, das ist dem Vicekanzler Vogler, die Entwerfung des Landtagabschieds aufzutragen. Vermeintlich ihres Sieges gewiß, verlohr die Evangelische Parthie

 allen

allen Argwohn und alle Aufmerksamkeit. Ohne daß es irgend ein Aufsehen machte, erlaubte sich Kasimir in dem Voglerschen Entwurf des Landtags-Abschieds, Zusätze, Auslassungen, Aenderungen, die ihn aus einer ursprünglichen Reformations-Charte zu einem leibhaften katholischen Kathechismus, einer feyerlichen Bestättigung der alten Lehre, unter neuem Namen umformte.

Mitwochs nach St. Franzisci (10. Oct. 1526.) gieng der Landtag auseinander. Der Landtagsabschied erschien gedrukt unter dem Titel:

"Abschied vnnd mannung wes sich der Durchl. Hochgeborn Fürst vnnd Herr, Herr Casimir vor sein vnd seiner F. G. mitregirenden Bruders M. Jörgen zu sampt irer F. G. Lanndtschafft auff negstgehaltenen Landtag zu Onoltzbach biß auff ein zukunfftig Concilium zu halten vereyniget haben."

Nemlich das H. Evangelion soll lauter und rein gepredigt werden; — die Prediger sich alles Papistischen, Lutherischen oder Ketzerischen Scheltens enthalten — im Publikum soll man weder über die alte noch die neue Lehre disputiren, auch niemand, als ein ordentlicher bestallter Prediger predigen. Die Messe soll lateinisch gehalten und nur die Epistel und das Evangelium teutsch verlesen werden. Auch möge man unter dem Amt etliche teutsche Gesang singen. Die heiligen Sakrament, die Einläutung der Hochzeiten, der Kindbetterinnen, die Begräbnisse, sollen ohne Bezahlung eines Geldes frey und blos um Gottes willen gethan, keine Messe soll um Geld gelesen werden. Das heilige Sakrament soll

soll man keineswegs in beiderley Gestalt empfangen, gegen die Verwandlung nichts lehren, und dem heiligen Sakrament in der Kirchen und auf der Gasse alle Ehrerbietung bey Leib- und Lebensstrafe erzeigen. Auch die Ohrenbeicht soll bleiben und nur der Priester keine auffallende Busen, z. E. keine Stiftungen auferlegen. Die Taufe ist auf Verlangen auch teutsch zu halten erlaubt. Nicht nur die 40. tägigen sondern auch die übrigen gebottenen Fasttäge, besonders Freytags und Samstags, sollen gehalten werden, iedoch also, daß auf der Unterlassung kein Bann stehe, auch Milch- und Eyerspeise erlaubt sey, ausgenommen in der Karwoche. Wer aus Schwachheit oder Krankheit Fleisch ißt, wofern es nur nicht öffentlich geschieht, soll nicht gestraft werden. Feyertage sollen seyn: die Sonntage, Weihnachten, Neu-Jahr, Obersten, Karfreytag, Ostern, Himmelfarth, Pfingsten, Fronleichnam, die Aposteltäge, Johannis Baptistä, Michaelis, Stephani, Laurenzi, Katharinen und Allerheiligen Tag, doch daß Sommerszeit und bey unstetem Wetter nach der Predigt die Früchte einzuheimsen gestattet sey. Die Priester sollen sich der Concubinen, des Spiels, leichtfertiger Gesellschaften enthalten und in ihren Tonsuren und geistlichen Kleidungen verbleiben; Auch das Concubinat der Weltlichen soll nicht geduldet werden. Alle Ceremonien soll man halten, wie sie die heilige christliche Kirche aufgesezt. Die Priesterschaft soll bürgerliches Mitleiden tragen in Reisen, Wachen, Thorhüten und in alle andere Wege, doch daß dem Fürsten die jährliche Steuer auf ihre Person und Güter vorbehalten bleibe.

Wegen der Stiftungen wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

"die frommen Stiftungen muß man halten, mit den Kirchengütern getreulich umgehen und von den Amtleuten darauf gesehen werden. Kann oder will aber ein Pfarrer die Stiftung nicht halten, (kann oder will er die vorgeschriebene Seelmesse nicht lesen), so steht es den Stiftern oder ihren Erben frey, von der jährlichen Abnutzung die Stiftung durch andere Personen erfüllen zu lassen, (also nicht einzuziehen); wollen sie das nicht, so muß die Abnutzung beym Rath deponirt, von den Amtleuten verrechnet, und bis auf weitern Bescheid des Conciliums oder des Fürsten verwaltet werden."

Den Prälaten, Klöstern und Stiftern wurden ihre im Bauern-Aufruhr der Sicherheit wegen in Verwahrung genommene Güter wieder zurückgegeben, doch sollten sie alle Jahre den Fürstlichen Verordneten Rechnung davon thun. Was jährlich überbleibe, soll zu einem gemeinen Vorrath aufgeschüttet werden. Aus den Frauenklöstern seyen etliche adeliche Stifter zu machen, aus denen man wieder heraus heirathen könne. Am Ende des Abschieds wurde gebotten:

"kein lateinisches oder teutsches Buch feil haben zu lassen, das ein Schmachbuch oder wider dieses Ausschreiben sey."

Ob nun gleich in diesem Landtags-Abschied der Ausdruck Katholisch geflissentlich vermieden, ja sogar von

von der reinen und lautern Predigt des h. Evangelion die Rede ist; so wird doch in eben demselben der Ausdruck Lutherisch und Ketzerisch neben einander gestellt, die lutherische Lehre als eine neue Lehre bezeichnet, die Beibehaltung von Hochamt und lateinischer Messe zugegeben, das Sakrament nur unter Einer Gestalt zu empfangen und ihm bey Leibes- und Lebensstrafe in der Kirche und auf der Gasse alle Ehrerbietung zu erweisen befohlen, die Lehre von der Verwandlung, Ohrenbeicht, und gebottenen Fasten sanctionirt, die Feyer eines Frohnleichnams-Festes gebotten, nur ein tonsurirter eheloser Priester geduldet, und alles, was auch nur leere Ceremonie betrift, als ein heiliges Gesetz der Kirche eingeschärft. Weit entfernt also, daß Kasimir, wie es ihm einige guthmüthige vaterländische Geschichtschreiber ausgelegt, durch diesen Landtags-Abschied mit einem Evangelischen Bekenntniß hätte vorausgehen wollen, war es vielmehr eine unbedingte Bestättigung des reinsten Katholizismus.

Es wurde aber auch lange genug gesponnen, bis man aus den aufgelösten Fäden des Voglerschen Conceptes dieses neue Gewebe zusammengebracht. Nicht früher als am ersten Febr. 1527. erfolgte die feyerliche Kundmachung von dem angeblichen endlichen Beschluß des schon im October auseinander gegangenen Landtags. Der gestrenge Herr Kanzler konnte sich nicht genug verwundern, über das, was unter diesen verbessernden Händen aus seinem Aufsatz geworden. Der Bruder Georg erklärte sein Mißfallen über das einseitige willkührliche Verfahren Kasimirs ohne Rükhalt in seinen Briefen an ihn; aber in seiner gewohnten Kälte entschuldigte sich Kasimir

simir kurz damit: "Er wisse am besten, was die Kaiserl. Majestät von allen diesen Sachen denke, was das Ende davon seyn werde, und wie er sich dabey zu verhalten habe.

Aber die Sache gieng doch ihren Lauf, was auch immer der Kaiser dachte und der Markgraf politisirte. Auf dem ersten Landtag zu Ansbach, der sich mit den gewöhnlichen Erwartungen einer angehenden Regierung am 2. März 1528. eröfnete, stellte die Katholische Parthey der Stände vor: "die Mandate des verstorbenen Markgrafen Kasimir (von 1524. und 1526.) seyen leider nicht gehalten worden, sie bäten also, sie zu handhaben und alles widerwärtige Lehren und Predigen abzustellen.

Georg erklärte hierauf: "Ja! er wolle die Mandate erneuern, denn er gedenke gleichfalls keine widerwärtige Prediger zu leiden. Als nun die Städte und die Deputirten des Bauernstandes, als die Evangelische Parthey, zu gleicher Zeit schüchtern erwiederten: "Sie glaubten die Mandate bedürften einer Erklärung" beschied sie der Fürst: der Hauptgrundsatz in dem Kasimirschen Mandat von 1526. sey: das Evangelion lauter und rein zu predigen. Er versehe sich, das bedürfe keiner Erklärung. Jedoch sollten diejenigen Artikel, die in den Mandaten auf eine gütliche Bitte gestellt seyen, nicht als ein Gebot gehandhabt werden. Was die Ceremonien belange, welche die heilige christliche Kirche aufgesezt, sollen darunter nur die verstanden werden, die aus Gottes Wort gebotten und darauf gegründet seyen. Wer auch dabey Anstand und Zweifel habe, möge solches an den Fürsten gelangen lassen.

Nach

Nach den lebhaften Aeußerungen des Fürsten in seinen vorhergehenden Briefen aus Schlesien hätte man etwas Entscheidenderes von ihm erwarten sollen, wäre es ihm mehr um die Sache als damals nur darum zu thun gewesen, vor der Hand seinem Bruder und dem Kaiser eine Opposition zu machen. Jezt, da er selbst Regent war, änderte sich ein Theil dieses Verhältnisses und seine erste Absicht schien, es unterdessen mit keiner Parthey zu verderben, den Wind zu betrachten, den Erfolg abzuwarten, und wenn die ganze Welt sich entschlossen hat, sich auch zu entschließen. Höchst unnatürlich war die Erklärung, die dem Landtags-Abschied von 1526. und dem darauf gebauten Mandat des Kasimir gegeben werden wollte. In dem gewöhnlichen Landtagsstyl war das Fürstliche Mandat an die Prälaten und den großen Adel bittweise gestellt, und in so ferne brauchte also izt der ganze Landtags-Abschied nicht gehalten zu werden. Hingegen dem Hofgesind, den Räthen, Amtleuten, Burgermeistern und Rathmännern, gerade denen, welche die Evangelische Parthie ausmachten, wurde die Beibehaltung der alten Form unbedingt gebotten. Folglich wäre in Absicht ihrer das ganze Mandat als gültig zu betrachten gewesen, Als solche Puncten, die als bittweise gestellt die Stände ihrer Willkühr überlassen glauben konnten, mochten vielleicht der Artikel vom Sakrament des Altars, den Feyertagen, den gebotenen Fasten, der Erhaltung der Stiftungen seyn. Allein wie mochte man überhaupt sagen, daß auch diese Artikel blos bittweise gestellt seyen, da doch Kasimir mit ihrer Uebertretung eine Leibs- und Lebensstrafe verbunden hatte!

Alle Städte des Fürstenthums, ein großer Theil des platten Lands und selbst des Adels, hatten sich bereits für die Reformation erklärt; es war also ein eitler Plan des Fürsten, den Lauf dieser religiösen Revolution nach seiner kleinen Politik zu leiten oder aufzuhalten. Vielmehr erhoben zwey Männer, mit denen ein Fürst am wenigsten eine Theilung vermuthen konnte, sich auf eine Zeit lang zu einer dictatorischen Gewalt. Dies waren Osiander, Prediger zu Nürnberg, und der Rathsschreiber Spengler daselbst. Osiander hatte durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit, seine Verbindung mit den Häuptern der Revolution und seinen Priesterlichen Einfluß in der Nürnberger Stadt und Gegend ein apostolisches Ansehen; das auch auf alle Evangelische Anhänger in den beiden Fürstenthümern würkte. Sein Freund Spengler unterstüzte ihn durch seine practische Kenntniß der Geschäfte und der äussern Staatsverhältnisse, durch seine nicht übel angebrachte politische Combinationen und die Angabe der schiklichsten Maasregeln zu Herstellung einer größern Kraft und Einheit in Ausführung ihrer Plane. Unter ihrer Leitung waren im Lande die Hauptwerkzeuge der Reformation: der Landhofmeister oder erste Minister des Markgrafen Herr Johann von Schwarzenberg, der Hauptmannsverweser Johann von Waldenfels zu Lichtenberg, der Vicekanzler Vogler, beständiger Correspondent des Spengler, der Stadtpfarrer Althamer zu Ansbach, der Stiftsprediger Rurer daselbst und der Stadtpfarrer Adam Weiß zu Crailsheim; im Baireuthschen Eck zu Culmbach, Brückner zu Baireuth und Adrian von Rabenstein zu Wunsiedel. Wenn im Ganzen ge-

genommen die Ansbachsche Geistlichkeit mehr Einfluß auf die großen Angelegenheiten der Reformation als die Baireuther hatte, so ist der Grund darinn zu suchen, daß Georg in Ansbach wohnte und der Hof zu den Abgeordneten bei den Reichs- und Bundestägen, Colloquien und dergleichen gewöhnlich nur die ihm nähere Untergebürgischen Geistlichen zuzog. Billig wird unter allen der Prior Johann Schopper in Hailsbronn zulezt genannt, ein Hofschmeichler und Mantelhänger, der auf dem Landtag bewies, daß die Fürsten Götter seyen, der mit Kasimirn katholisch, mit Georgen lutherisch war, der einen katholischen Pabst fahren ließ, aber ein lutherischer zu seyn nicht unrecht fand.

Spengler gab dem Vicekanzler Vogler den Gedanken an, in den Fränkischen Fürstenthümern eine allgemeine Kirchen-Visitation vorzunehmen. Sogleich gieng auch auf dem Landtag der Beschluß durch, vermöge dessen eine christliche Visitation und Examination der Pfarrer, Prediger und anderer geistlichen Personen angeordnet und befohlen wurde. Diese Visitation, eine Nachahmung der frühern Sächsischen, war als die eigentliche Exekution der Reformation und die Organisation der Geistlichkeit anzusehen. Alle Geistlichen des Untergebürgischen Fürstenthums, die nicht zu entfernt von seiner Hauptstadt waren, mußten allmählig daselbst erscheinen, um sich über die neue Lehr-Norm und Liturgie (welche wieder Osiander bestimmte) nach vorgeschriebenen Visitations-Artikeln instrüiren zu lassen. Jezt erst erhielt das Ganze eine gewisse Einheit, man bekam eine Uebersicht des Allgemeinen, der noch vorhandenen katholiziren-

den Priester, die man abschafte, der evangelischen, wo schon welche vorhanden waren und wo sie noch mangelten. Für die entferntern Districte wurden besondere Visitations-Commissarien aufgestellt, die man Visitatores, oder *Superattendentes*, auch *Speculatores* hieß. Die Reichsstadt Nürnberg, unter dem Revers, darunter sonst keine Obrigkeit zu suchen, ließ den sogenannten District innerhalb den 4 Wassern visitiren, eine unverfängliche Uebereinkunft, die mit Abschneidung aller Differenzen das Geschäft ungemein beförderte, aber doch wohl nur dem großen Einfluß zu danken war, den **Osiander** und **Spengler** in Ansbach hatte.

Der Landtags-Abschied von 1528. befahl diese Visitation auch auf dem Gebürg zu thun; jedoch wurde das sogenannte Unterland durch die Untergebürgischen Commissarien visitirt und in 2. Bezirke, den zu Neustadt an der Aisch und den zu Baiersdorf abgetheilt, zu lezterem aber neben dem Amte Baiersdorf auch die Aemter Streitberg, Thüsbronn, Osternoh, Spies, Schönberg, Liebenau, Frauen-Aurach, Münch-Aurach und Erlang gerechnet.

Vergeblich beriefen sich die vorgeladenen Katholischen Geistlichen auf ihren Bischof, auf das erst abzuwartende allgemeine Concilium; sie mußten entweder weichen oder sich zu der neuen Lehr-Norm bequemen. Auch erstrekte sich die Visitation nicht blos auf die Fürstlichen Patronate, sondern alle Geistliche, namentlich auch derjenigen Adelichen, die in spätern Zeiten eine Unmittelbarkeit behaupteten, z. E. von Trautskirchen, Wilhermsdorf,

Burg-

Burg-Farrenbach, Illesheim, Urfersheim, Uhlfeld, Langenfeld, Stübach sind laut der vorhandenen Protokolle vor den landesherrlichen Visitatoren erschienen.

Zur selbigen Zeit (Donnerstags nach Mariä Geburt) ergieng ein Befehl an alle Patronen, ohne Landesfürstliche Approbation keine Pfründen zu verleihen, damit sie nicht an Römische Kurtisanen und Papisten kämen. Auch wurde in einem andern Befehl geboten: "Alle Jahrtäge abzustellen und was vordem auf ein solches Begängniß verwendet worden, für das laufende Jahr und bis auf weitere Verordnung den armen Leuten zu geben. Deßgleichen sey es mit den andern Jahrtägen zu halten, es möge sie gestiftet haben, wer da wolle, weil man darinn keinen Unterschied machen könne. Wollten sie (vermuthlich die Stifter und ihre Erben) nicht gütlich abstehen, so seyen wohl fügliche Mittel zu finden, sie in andere Wege zufrieden zu stellen.

Allmählig kam nun der Markgraf in nähere Verhältnisse mit Luthern selbst, an den er durch den Landhofmeister Schwarzenberg zuerst ein Schreiben erließ und von ihm folgende Antwort erhielt:

"Gnad vnd fride ynn Christo Jhesu. Durchlauchtiger hochgeborner fürst, gnediger herr, Es kompt hie der frume man Er Johan Rorer, Wie fro bin ich, das E. F. G. solchen man widder zu sich beruffen haben. (Er mußte unter Kasimirn das Land verlassen) Bitte auch Gott von herzen woll E. F. G. ynn seiner gnaden erkentnis vnd andacht barmherziglich

lich sterken vnd erhalten, zu thun vnd zu fordern seinen willen vnd heiliges wort, wie er denn angefangen har E. f. g. zu bewegen vnd wir alle bitten und hoffen sollen, das seine barmherzigkeit solch angefangen werk seiner gnaden werde seliglich ynn E. f. g. vollenden Amen. Vnd wie mir E. f. g. durch Herrn Hans von Schwartzenberg hat lassen schreiben vmb einen Prediger gen Plassenburg, also hab ich diesen Er Georgen Haydecker bewegt vnd auffbracht, solch ampt anzunemen, wie E. f. g. weiter wol werden vernemen, Befel ich denselbigen also wol als den obgenannten Er Johan Ruerer und Er Adam Weis zu Creylsheym E. f. g. denn es ia feine Leute sind, wirdig, die man ynn ehren vnd trewen halte. Der Vater aller barmherzigkeit gebe E. f. g. seinen geist reichlich zu thun seinen gettlichen willen Amen. An Christus Hymelfarttag 1528."

E. f. g.

willige

Martinus Luther.

Für seine Reisekosten von Wittenberg bis Plassenburg erhielt Ern Heydecker aus der Landschreiberey fünf Gulden. Da übrigens Luther den Markgrafen nur als einen Neuling behandelt, den Gott erst angefangen habe zu bewegen, so erweißt sich daraus abermals, daß man den Markgrafen Georg vorher noch keineswegs für einen erklärten Anhänger des Evangelischen Bekenntnisses, vielweniger für einen Beförderer gehalten, und daß die

Nach=

Nachrichten von seiner frühern Verbindung mit Luthern und seiner deshalb unternommenen Reise nach Wittenberg ohne Grund seyn mögen.

So lärmend man nun auch im Lande die Reformation durchsezte, so kleinlaut, so verzagt bewies man sich, als die häufigen Botschaften des Kurfürsten von Sachsen es auf eine engere Verbindung gegen den Kaiser selbst antrugen. Als nun Georg sah, daß der Kaiserliche Hof sich ihm ganz und gar nicht nähern, ganz und gar keinen Preis auf seine Wiederversöhnung setzen wollte, entschloß er sich zwar auf dem Reichstag zu Speyer 1529. die Protestation mit zu unterzeichnen, wovon die Protestanten seitdem ihren Namen erhielten. Aber voller Bangigkeit über dieses vermeintliche Wagestük eilte er sogleich zu dem Kurfürsten von Sachsen, um ihn persönlich zu einer Gesandschaft an den Kaiser zu bewegen, welche diese geschehene Protestation wiederum demüthigst entschuldigen sollte; unterdessen stellte er dem Kurfürsten vor, wollten sie in der Reformation nicht mehr weiter gehen, sondern das Concilium abwarten, und zur Vorbereitung von ihren Gottesgelehrten alle streitigen Artikel erläutern lassen. Die Gesandschaft, zu der man auch die andern protestirenden Stände aufforderte, kam unverzüglich zu Stande und bestand aus dem Markgräflichen Sekretär, Alexius Frauentraut, der eine Nonne zur Frau hatte, aus dem Nürnberger Syndicus Michel von Khaden und dem Memminger Burgermeister Hans Ehinger, eine Auswahl, die vielleicht nicht mit der größten Klugheit getroffen war. Am 27. May erhielten sie ihre zu Nürnberg von dem Kurfürsten zu Sachsen, Markgrafen Georg, Land-

grafen Philipp von Hessen, Herzog Ernst und Franz zu Lüneburg, Fürsten Wolf zu Anhalt und den Städten Nürnberg, Strasburg, Costnitz, Ulm, Memmingen, Nördlingen, St. Gallen und Lindau unterschriebene Instruction in teutscher, lateinischer und französischer Sprache. Sie sollten dem Kaiser versichern:

"Man halte den Luther und seines Gleichen nur für Menschen, die gar wohl irren könnten, und darum hänge man ihrer Lehre nur in so weit an, als sie unwidersprechlich in der heiligen Schrift gegründet sey."

Sie trafen den Kaiser zu Piazenz an, erhielten am 12. Sept. eine Audienz, und am 13. Oct. nach manchen demüthigen Sollicitationen ihre Abfertigung, nach welcher sie ohne weiters auf den Speyerschen Reichs-Abschied hingewiesen wurden. Als nun die Gesandten gegen diesen Bescheid an ein freyes Concilium appellirten, und dem Kaiser die Protestation gegen den Speyerschen Abschied durch einen Notar insinuiren ließen, nahm der Kaiser diese Zierlichkeit so ungnädig auf, daß er ihnen Arrest gab, in dem sie ihm am 25. Oct. nach Bologna folgen mußten, und erst am 30. Oct. mit Ausnahme des zurükbehaltenen Syndikus Khaden wieder entlassen wurden.

Es war wohl äusserst unklug vom Kaiser, daß er die Pedanterie dieser Gesandten mit einer solchen geringschätzenden Härte erwiederte, die den abordnenden Ständen beym Empfang der Geschichte die Haare berganstehend machte, und in ihre wankelmüthige Berathungen izt erst die Einigkeit der Furcht und

und die Entschlossenheit der Verzweiflung brachte. Unterdessen nahmen die Zusammenkünfte der Protestanten im Lauf des Jahres kein Ende. Sogleich nach der im May zu Nürnberg erfolgten Abfertigung der unglüklichen Gesandschaft ward sogleich am 1. Juny zu Rotach im Koburgischen eine neue Zusammenkunft eröfnet, um die nähern Bedingungen eines Protestantischen Bündnisses festzusetzen, an dem sich damals Georg noch den Schein gab, Antheil nehmen zu wollen. Am 8ten gieng die Versammlung wieder auseinander, und man that dabey so ängstlich, so geheim, daß man die Berichte nur in Chiffern faßte. Bald darauf war wieder ein Tag zu Salfeld, dessen Abschied am 8ten July zu Stande kam, und den Georg durch Kasparn von Seckendorff beschikte. Auf dem am 1. Oct. zu Marburg angefangenen Colloquium zwischen Luthern und Zwingel fanden sich von Seiten Georgs Osiander, und Brenz aus Schwäbisch Halle ein, den izt Georg anfieng, in den wichtigsten Geschäften mit beizuziehen, um, wie es scheint, nicht allein von Osiandern abzuhängen. Zu Wiederanknüpfung der in Rotach abgebrochenen Unterhandlungen, nemlich sich wechselseitig beizustehen, im Fall sie des Glaubens wegen angegriffen werden sollten, zugleich aber sich über gemeinschaftliche Glaubens-Artikel zu vereinigen, kamen die Räthe des Kurfürsten von Sachsen, des M. Georg, des Landgrafen Philipp und der Städte Strasburg, Nürnberg und Ulm am 19. Oct. in Schwabach zusammen. Die Instruction zu diesem Convent und die sogenannten Schwabacher Artikel, wurden zuvor auf einer besondern Zusammenkunft des Kurfürsten und M. Georgs zu Schlaiz in Ordnung gebracht. Dem

Schwabacher Convent selbst wohnte wegen Georgs der Vicekanzler Vogler bey; weil man sich jedoch aus Bigotterie mit den als Zwinglisch verschrienen Städten Strasburg und Ulm schlechterdings nicht verbinden wollte, M. Georg auch selbsten froh war, daß es unter diesem Vorwand abermals zu keinem entscheidenden Schritt gegen den Kaiser kam, so zerschlug sich die ganze Versammlung, die mit dem Angeben, daß die Gesandten von Strasburg und Ulm in Absicht der Glaubens-Artikel nicht instruirt gewesen, auf den nächsten 15. December nach Schmalkalden verlegt wurde. Unterdessen aber sollte die Handlung aufs geheimste gehalten werden, und sich keiner anders merken lassen, als ob sie schon in allen Dingen miteinander einig wären.

Die üble Mähre von der Aufnahme der Gesandten am Kaiserlichen Hoflager trieb die erst auf den 15. December bestimmte Versammlung zu Schmalkalden schon am 29. November zusammen. Von Seiten Georgs erschien der Amtmann von Wiesenthau zu Schwabach und der Vicekanzler Vogler. Man beschloß jedoch vor der Hand nichts weiter, als eine neue Zusammenkunft im nächsten Jenner 1530. zu Nürnberg. — Hier aber, wo von ernstlichern Maasregeln wirklich die Rede war, erklärte sich Georg, mit Abnahme seiner Maske durch den Vicekanzler Vogler sehr deutlich dahin:

daß Er sich mit Gewalt wider den Kaiser nicht setzen werde.

Während diesen Verhandlungen frug Georg von Plassenburg aus in einem Schreiben vom 13. Juni

1529.

1529. (Dienstags nach Medardi) **Luthern** um Rath, wegen Abstellung der noch immer dauernden Mißbräuche und Anrichtung eines wahren Gottesdienstes. Denn er suche nichts als Gottes Ehre, das Heil seiner Unterthanen und den gemeinen christlichen Frieden, gedenke sich auch der Stift- und Klostergüter gar nicht zu bessern. Zwar wolle er die Stifs- und Klostergeistlichen absterben lassen, aber weit entfernt sey er davon, ihre Güter anders als nach dem Rath anderer christlichen Personen und zu andern als Gott gefälligen Zwecken zu verwenden, worüber er sich sein Gutachten erbitte. Hierauf antwortete **Luther** am 18ten July: "Er achte fürs Best, man soll die Klöster so hin bleiben lassen, bis sie aussterben. Indeß soll man die neuen Ordnungen in den Kinderschulen und Pfarrkirchen anrichten. Es würde sehr fein seyn, wenn der Markgraf in seinem Fürstenthum Ein oder ein paar hohe Schulen anrichtete. Dazu sollte der Klöster Stiftung und Erbzinns verordnet seyn. Zwey Theologi, zwey Juristen, 1. Medicus, 1. Mathematikus, 4. oder 5. Lehrer pro Grammatica, Dialectica, Rhetorica würden hinreichen. Wo ein gut Studium seyn solle, da müßten nicht ledige Kreuzgänge seyn oder leere Klosterkirchen, sondern eine Stadt, darinn viele zusammen kommen, sich üben, reizen und treiben. Einsame Studien thätens nicht. In allen Städten und Flecken müßten aber nebenbey gute Kinderschulen seyn. Kämen nun der gemeinen Leute Söhne wieder zu Diensten und Aemtern, so würden die Eltern schon selber gern ihre Kinder was lernen lassen." Zum Behuf dieser neuen gelehrten Schulanstalten schikte er zugleich dem Vicekanzler **Vogler** einen Brief vom M. Bernhard **Ziegler**, der heraus-

kommen sollte, Ebräisch zu lehren, welcher der allergelehrteste, fleißigste, frömste, treueste Ebraist seyn, den er kenne, dessen Gleichen izt nicht viel lebten und den er nicht gern von sich lasse.

Der große Ebraist Ziegler, nachher Lehrer an der Ansbacher Schule, mit einer Stifts-Präbende, kam hier ganz auf seinen unrechten Platz. An eine Ausführung der Vorschläge Luthers, an eine Verbesserung der niedern und Stiftung höherer Schulen wurde weiter gar nicht mehr gedacht, und in demselben Zeitpunct, wo der Markgraf versicherte, daß er sich der Stifter und Klöster nicht zu bessern, (d. i. zu seinem Vortheil zu gebrauchen) gedenke, ergieng der Befehl, alle im Fürstenthum und der Obrigkeit Kirchen befindliche Kleinodien und Ornate zu inventiren. Der Adel, in Absicht seiner Patronat-Pfarreyen suchte sich vergebens dieser Maasregel zu widersetzen. Kaum waren die Inventarien aufgenommen, so erfolgte am Unschuldigen Kindleintag (28. Dec. 1529.) der weitere Befehl: "nunmehr alle inventirte Kleinodien in Beschlag zu nehmen, und gegen auszustellende Scheine mit dem Versprechen, solche seiner Zeit zu bezahlen, eiligst nach Ansbach zu schicken. Doch sollten jeder Kirche Ein Kelch, in Städten und Klöstern sogar zwey, jedoch nur die schlechtesten gelassen werden.

Die Beute, die der Markgraf so in aller Geschwindigkeit machte, war nach dem damaligen Werth des Silbers höchst bedeutend. Das aus den Kirchen des Baireuther Oberlands genommene Silber betrug nach den Inventarien

817 Mark, 3 Loth, 2 Quint, wovon die Mark zu 9 damaligen Gulden gerechnet wurde; thut 7355 Gylden 26 Kr.

$337\frac{1}{2}$ Mark, $7\frac{1}{2}$ Loth, $1\frac{1}{2}$ Quint, die Mark zu 7 fl. gerechnet, thut 2366 f. weniger 13 Kr.

Aus den Unterländischen Aemtern Baiersdorf, Neustadt, Erlang und Hoheneck machte die Summe des in Beschlag genommenen Silbers:

$1309\frac{1}{2}$ Mark, $5\frac{1}{2}$ Loth, 1 Quint zu 9 fl., thut $11789\frac{1}{4}$ f. 10 Kr.

$407\frac{1}{2}$ — — 2 Quint zu 7 fl., thut 2852 f. 55 Kr.

Das Ganze betrug also:

2872 Mark 9 Loth $2\frac{1}{2}$ Quint, angeschlagen zu 24,362 f. 4 Pfund, 21 Kr.

eine Summe, die dem halben Ertrag des Fürstenthums Baireuth gleichkam und wozu der Werth der ebenfalls eingezogenen Meßgewandte, Perlen und Edelgesteine, ingleichen dasjenige, was in den noch bestandenen Klöstern unangetastet blieb, gar nicht gerechnet ist. Der Bischof von Bamberg klagte vor dem schwäbischen Bund über die beraubten Altäre, aber des Bundgerichts Abmahnung vermochte nicht das heilige Silber vom schmelzenden Feuer zu retten.

Mit einem ungeheuren Gefolg, unter dem sich der Theologe Brenz, der Stiftsprediger Rurer, der von Wiesenthau, der Ansbachsche Kanzler Doctor Heller und der Vicekanzler Vogler be-

fanden, zog Georg am 10ten May 1530. auf dem Augspurger Reichstag ein, wo dem Kaiser am 25. Juny die auch von Georg mit unterschriebene und von ihm damals mit Heftigkeit verfochtene Confeßion übergeben wurde. Nicht leicht hätte sich der Fürst mit Wesen verschiedenerer Art, als seinen beiden Kanzlern umgeben können. Heller, ein sanftmüthiger furchtsamer Jurist, hatte an Voglern einen eigennützigen, hämischen und aufbrausenden Kollegen. Wenn also derselbe Fürst, der etliche Monate vorher von keinem Widerstand gegen den Kaiser etwas hören wollte, sich zu solch einer Höhe des Enthusiasmus erhob, daß er lieber den Kopf verlieren, als die Fronleichnams-Prozeßion begleiten wollte, so muß dieses Phänomen aus dem cholerischen Character des Fürsten erklärt werden, wo Reizbarkeit und Abspannung sich plözlich folgten; bey so einer Bewegbarkeit ergrief er, als ein Ball, jede entgegen gesezte Richtung, die seine zwey so verschiedenen Kanzler ihm zu geben Gelegenheit hatten. Daß in dem Augenblik Vogler die Oberhand bekam, hievon war die Ursache, weil er der größere Schreyer, und der Fürst über die geringe Aufmerksamkeit, die sein Widerstand bei der Katholischen Parthei erregte, erbittert war. Hier legte sich also Persönlichkeit ins Mittel, man erhaschte die Gelegenheit, dem Kaiser polternd seinen Kopf anzubieten, bey der staunenden Menge eine Rolle zu spielen und geh es hernach mit Luthern, wie es wolle, eine desto größere Entschädigung wegen Ratibor und Opeln zu erzwingen.

Zu Ende des Septembers gieng Georg von dem Reichstage ab, nachdem er noch wenige Tage vorher mit seinem Vetter, dem Kurfürsten von

Bran-

Brandenburg, der ihn vetterlich warnen wollte, in eine sehr heftige gelehrte Dispüte gerieth, wobey Georg sehr richtig behauptete: "Es möchte ein jeglicher glauben, was er woll; sein Gnaden wolle niemand derhalben anfeinden, könnt auch nit befinden, daß es recht wäre, jemanden zum Glauben zu nöthen. — Der Kurfürst versezte: "Wenn man die Leute nicht mit dem Schwerdt zum Glauben zwingen dürfte, würde sich die Christenheit so weit nicht erstrecken. Er wolle jedoch nicht fechten, ob es recht gewesen. Aber das halte er dafür: zu einem neuen Glauben könne man niemand zwingen, den alten aber müßte man handhaben. So hätten ja die Juden, erwiederte der Markgraf, nicht unrecht gethan, daß sie so hart auf ihren Glauben gehalten. Der Türk könne die Kunst auch!

Aber von dem Abgang aus Augspurg an, war alle Kraft des Fürsten, all sein Eifer für die protestantische Sache, wie nach einem überstandenen heftigen Paroxysmus erschöpft. Auf die zu Augspurg gegebene scheinbare Zeichen von Muth und Lebensverachtung, folgten izt unmittelbar auf der Zusammenkunft in Schmalcalden die zitternden Aeusserungen der Angst und Verzagtheit, als er sich über seine Entschließung erklären sollte, im Fall der Kaiser Gewalt brauche, und er war durchaus nicht zu bewegen, das am 31. Dezember von den andern protestantischen Ständen geschlossene Defensivbündniß mit zu unterschreiben. Ja, so wie sich der Fürst am 15. Juny 1531. mit dem König Ferdinand wegen Rattbor und Opeln abgefunden hatte, so schrieb er am 25. August (Freytags nach Bartholomäi) an Luthern:

"weil

"weil izt nicht mehr alle Tage Meß gelesen werde, würden die Leute sehr roh; er wäre also geneigt, die tägliche Meß ohne Communion wieder einzuführen."

Luther antwortete ihm darauf: (den 15. Sept. Donnerstags nach Exalt:) So solle er lieber alles andere auch wieder aufrichten und das Evangelium fahren lassen. Er hätte sich nicht dadurch irren zu lassen, was andere verdrieße oder ärgere. Als Ezekias die eherne Schlange zerbrochen, habe sich das Volk auch geärgert. Der Pöbel müsse sich ausbrausen. Mit der Zeit werde es besser. Die Schuld liege uur am Mangel guter Prediger. Wo gute Pfarrer seyen, da gehe es. Aber das müste angehalten und getrieben werden. Es gehe bald zu, ein Gebäu abzubrechen, aber das neu zu bauen, geh nicht sobald zu. Die Welt sey überdrüssig. Sie könne keinen Mangel und eben so wenig einen Ueberfluß tragen. Unter dem Pabst konntens den Zwang nicht dulten; izt wollt man die Freiheit nicht leiden. Den Katechismus müsse man treiben. Das sey die Hauptsache und darüber gehe nichts.

In einem nachfolgenden Schreiben vom 16. Novbr. (Donnerstags nach St. Martini) ermahnt er den Markgrafen noch einmal, stark und fest zu seyn. Hätt ia das Evangelium in Augspurg so getrost bekennt und sich so freudig gewagt. Zugleich verwendet er sich wegen einem Magister Ludewig, den man wegen Unzucht verleumbden wolle und kommt dann überhaupt auf die Klagen der obergebürgischen Geistlichen, daß man sie gar zu gering halte und am Hof verachte. Ohne Luthern weitere

Ver-

Versicherungen von seiner Standhaftigkeit zu geben vertheidigte sich der Markgraf blos gegen die Beschwerden der Obergebürgischen Geistlichen damit: "daß sie sich zum Theil gar zu ungeschikt und polterisch bezeigten," und von nun an hörte auf mehrere Jahre aller unmittelbare Verkehr zwischen Luthern und dem Markgrafen auf.

Was überhaupt der Markgraf von nun an in der Reformationssache that, beschränkte sich blos auf die leidende Rolle eines Zuschauers und ein folgeloses Beschicken der vielen Convente. Der sogenannte Nürnberger Religions-Friede vom Jahr 1532. wurde Namens des Fürsten von seinen Abgeordneten dem von Wiesenthau und Doctor Heller mit unterschrieben. Wilhelm von Crailsheim wurde nach Heidelberg geschikt, um mit dem vermittelnden Kurfürsten von der Pfalz zu unterhandeln und es insonderheit auf die Stellung der fiscalischen Prozeße am Kammergericht anzutragen. Im Jahr 1534. bot der Fürst mit aller Bereitwilligkeit seine Hände zu der vorgehabten Erneuerung des den Protestanten so gefährlichen Schwäbischen-Bundes. Im Jahr 1535. erschien beym Fränkischen Kreis ein Päbstlicher Nuncius, Paul Vergerius und 1537. Petrus Vorstius sogar am Hof zu Ansbach besonders accreditirt. Vorstius betrieb die Beschikkung des Conciliums zu Mantua, worüber dem Dr. Steffen zu Hof und dem M. Johann Schnabel, welchen der Hauptmann des Gebürgs noch 11. andere Theologen beyordnete, ein Gutachten abgefordert wurde. Auf dem Tag zu Schmalcalden im selbigen Jahr erschienen wegen des Fürsten Hans von Waldenfels, der Doctor Christoff Straß, der

Stadt-

Stadt-Pfarrer zu Hof, Stephan Agricola und Simon Schneeweis, Stadt-Pfarrer zu Crailsheim, welche die Schmalkaldische Artikel zwar annahmen, aber den Beytritt zum Bund abermals verweigerten. Anwesend beym Wormser Religionsgespräch waren: Friedrich von Knobelsdorf, Kilian Goldstein, die Stadt-Pfarrer Rurer und Schneeweis.

Von Luthern findet man in der ganzen Zwischenzeit nur noch ein einziges Schreiben Montags nach Exaudi (30. May) worinn er berichtet: Mit den Markgräflichen Studenten zu Wittenberg gehe es ganz gut. Das Gassengelauf und Nachtgeschrey, wie es vor Zeiten gewesen, sey ja Gottlob nicht mehr sonderlich. Wo er einen erführe, der sich so zierte, den wollte er schon mahlen und heimgehen heißen, wie ers etlichen gethan. Aber was heimlich geschehe, könne er nicht richten. Dabey äußert er die Hofnung, nächstens eine Concordia des Sakraments halber vorlegen zu können. Man müße die alten Sachen nicht zu scharf nehmen. Es liege nichts daran, wenn man auch der Papisten Prozeßion und Ciboria verdamme."

Das wichtigste, was noch geschah, war die Einführung der besondern Brandenburgischen Kirchen-Ordnung. Den ersten Entwurf dazu machte Osiander unter dem Titel: Visitations-Ordnung im Jahr 1528. Die Nürnbergischen Prediger verwarfen aber diese Arbeit ihrer Collegen und verfertigten im Jahr 1530. eine ganz neue, wozu hernach Osiander, Brenz in Halle, der Markgräfliche Hof-Prediger Strattner, ihre Erinnerungen

gen machten, und sie dem Nürnberger Magistrat zustellten, der sie benuzen und nun ein ganz neues Project darnach fertigen ließ. Der Markgraf gab von Jägerndorf aus, Mittwochs nach Michaelis 1531. (4. Oct.) seine Genehmigung: "im Fall der Reichstag abermals nichs beschließe, daß man sich mit Nürnberg vergleiche, wie sie es halten, daß es im hießigen Land auch also gehalten werde, doch vorbehältlich seiner Genehmigung. Denn daß es izt fast ein ieder Pfarrer halte, wie es ihm ebne, sey ihm gar nicht gefällig.

Nachdem nun Brenz an dem neuen Nürnberger Entwurf abermal sehr viele Aenderungen vorgenommen, verlangten die Ansbachischen Räthe, es sollte izt das Ganze dem Luther und Melanchton zur Genehmigung eingeschikt werden, als auf einmal der Probst Ziegler darzwischen tratt und die Kursächsische Kirchenordnung vorlegte. An dieser hätte man genug, man brauche keine neue. Wirklich war der Nürnberger Magistrat auch vorher schon der Meynung: "die protestantischen Stände insgesamt sollten sich unter Sächsische Direction über eine Allgemeine Kirchen-Ordnung vereinigen. Ob nun gleich der Probst Ziegler beistimmte, daß man lediglich die Kursächsische Kirchen-Ordnung annehmen sollte, wozu auch Herzog Albrecht in Preußen rieth; so sezten doch die Räthe und Theologen Ao. 1532. durch, daß zuvörderst das Gutachten von Luther, Melanchton, Justus Jonas, und Bugenhagen eingeholt werden sollte.

Wirklich erfolgte auch das Gutachten dieser 4. Männer dahin: Eine solche Einförmigkeit der protestan-

testantischen Kirchen-Ordnungen seye gar nicht nöthig; ausgenommen einige Bemerkungen wegen des Bannes sey der ihnen vorgelegte Entwurf sehr wohl tauglich. Kirchen-Ordnungen könne man zwar so eilends nicht machen, doch mögte man täglich daran bessern. Besser wäre es freilich gewesen, man hätte alles nur Einem, dem Osiander, untergeben; denn so sey aus dem Entwurf ersichtlich, daß ihn nicht Einer gemacht, daß viele daran corrigirt, vieles repetirt worden sey.

Brenz und Osiander mußten nun noch einmal die lezte Hand an den Entwurf legen, auch wurde noch über verschiedene Puncten mit dem Kurfürsten von Sachsen communicirt, sodann aber bei Johann Petreius in Nürnberg der Druk angefangen. Der Markgraf bestellte für sich 800. Exemplarien, Sechs Exemplarien, iedes zu 16. Foliobogen, kosteten 1. Gulden und der Katechismus besonders 56. Pfenninge. Sie sollte noch im Lauf des Jahrs 1532. publicirt werden, und vom 1. Jenner 1533. an gültig seyn. Allein der Fürst verzögerte auch hier durch seine Unentschlossenheit die Publication längere Zeit. Vogler, der darüber sehr hitzig wurde, beschuldigte den Fürsten, daß er das Herz nicht habe, den von Wiesenthau, (vermuthlich den Wilhelm v. W.) daß er ein schwacher kindischer Mann, und den Hans von Seckendorff, daß er der Reformation ungünstig seye, und daß sie es wären, welche die Kundmachung verhinderten.

Endlich erfolgte sie durch ein Edict des Fürsten von Jägerndorf aus Montags nach Antoni 1533. (20. Jenner) und damit noch ein besonderer Befehl: die

die Einsetzungsworte gedrukt mit Noten auf den Altar zu stellen, die Litaney zu beten, und zeitliche Dinge nicht von der Kanzel, sondern von dem Rathhaus zu verkünden.

Noch ein anderer Befehl verordnete die Anlegung der Taufregister, damit man sich wider die Anklage des Anabaptismus vertheidigen könne. Man unterdrükte diese Sekte, die sich hin und wieder durch heimliche Emissarien Anhänger erwarb, mit der größten Strenge. Im Jahr 1528. ließen sich mehrere Einwohner von Bußbach, Saaß, Vorlahm, Neustädlein im Forst durch 2. Emissarien in der Bußbacher Mühle taufen, sie wurden aber sämtlich eingezogen, abgestraft und nach geleisteter Urfede wieder entlassen. Im Jahr 1534. ergieng ein geschärftes Edict gegen die Wiedertäufer. Im Jahr 1543. kam man abermal 2. Emissarien auf die Spur, die in der Klingenmühle gewesen; und unter denen bey Alberts Zügen gemachten Gefangenen fanden sich immer welche, die Gewissenshalber nicht schwören wollten.

Man befolgte bey Aufhebung der Klöster keinen regelmäßigen Gang. Die ärmsten kamen zuerst, die Frauenklöster aber, das ganz reiche Kloster Hailsbronn und das zu Kulmbach, vermuthlich wegen seiner Verbindungen am Hofe zulezt daran. Gewöhnlich suchten die Reichern durch Nachgiebigkeit, durch Aufopferungen mancher Art, ihre Existenz zu verlängern. Allein am Ende blieb es doch nur eine zu theuer erkaufte Frist. Ihren tödlichsten Schlag erhielt die ganze Klosterverfassung zuvörderst durch die allgemeine Kirchen-Visitation im Jahr 1528.

und dann durch die Einführung der Kirchen-Ordnung im Jahr 1533. Vermöge der Visitations-Anordnung mußte jedes katholische Kloster einen Evangelischen Prediger annehmen und ihm nicht nur gestatten, zu gewissen Stunden dem Volk die Evangelische Lehre vorzutragen, sondern die Mönche selbst mußten den ketzerischen Vortrag aus ihren Chorgittern mit anhören. Nach Verkündung der allgemeinen Kirchen-Ordnung sollten nun auch in den Klosterkirchen die katholischen Ceremonien gänzlich abgeschaft und den Mönchen nur noch im Chor oder in ihren Sälen ihr Wesen zu treiben vergönnt seyn. Es begann ein ärgerlicher Zwiespalt zwischen dem Alter und der Jugend. Der Abt, der Prior, die grauen mit Klosterwürden geschmükten Mönche suchten die alte Lehre und Zucht zu erhalten; die jungen erklärten sich mit Feuer für die neue Weisheit, denuncirten die Alten bei Hof, und buhlten selbst um die äbtliche Insel. Es war an keinen Gehorsam und keine vernünftige Verwaltung mehr zu denken. Viele der ältern Mönche starben aus Aerger, oder wanderten in ruhigere Klöster. Die jungen, die blieben, lebten ihres Gefallens. Es war mit den Layen und Weibern ein freyer Verkehr. Viele heiratheten in den umliegenden Dörfern und forderten ihren Unterhalt doch noch aus dem Kloster; bald war fast alles davon gelaufen, womit sich ein tolles Haushalten sehr natürlich beschließt. Oefters nahm die Regierung vom Tod des Vorstehers Gelegenheit zur gänzlichen Einziehung.

Das Franziskaner-Kloster **Rietfeld** wurde 1525. im Bauernkrieg zerstört und nicht wieder aufgebaut. Den Platz des Klosters erhielt die Stadt

Neu-

Neustadt an der Aisch zum Gottes-Acker, die Güter wurden nachher zum Kloster-Amt Birkenfeld geschlagen.

Das iüngste aller Klöster, das Markgraf Friedrich erst 1514. zu St. Jobst bey Nemmersdorf für die Brüder Franziskaner stiftete, erlosch schon 1528. wieder in seiner Unmündigkeit. Bey der vorgenommenen Kirchen-Visitation wurde das ganze Klösterliche Vermögen inventirt. Im Jahr 1533. befand sich hier bereits ein Fürstlicher Gegenschreiber der die Einkünfte für die Kammer verwaltete und die Klosterbibliothek nach Baireuth liefern ließ.

Auch das Benedictiner-Kloster Mönch Steinach hatten die Markgrafen während des Bauernkriegs in Beschlag genommen, gaben es aber nach demselben dem Abt wieder zurük, der iedoch nicht mehr als 5. Conventualen zusammen bringen konnte. Im Jahr 1529. starb der lezte Abt Christoff von Hirschhaid, iedoch nicht im Kloster, sondern zu Würzburg. Im Kloster selbst waren nur noch 3. Mönche übrig. Der Markgraf übertrug die Verwaltung desselben dem Caspar von Neustetten und wendete einen kleinen Theil des Ertrags zu einer kleinen Stipendienstiftung an. Man fand bei der Uebernahme ein Inventar von 29. Pferden, 45. Stük Rindvieh, 1411. Schaafen zu Duttenstetten und Abtsgereut, 46. Schweinen, 321. Malter Getraid; 6½. Fuder Wein und einen ziemlichen Vorrath baaren Geldes. Das Kloster hatte ein iährliches Einkommen von mehr als 1000. Malter Getraid. Nemlich 600. Malter iährlich ertrugen die Klosterbaustücke, 250. Malter ungefähr die Kloster-

 zehn-

zehnten, 161. Malter die Klosterhöfe, 100. Malter die Getraidgülten. Im Jahr 1537. wurden die Klosterbaustücke zerschlagen und an die Unterthanen vererbt. Dieses Kloster war so beträchtlich, daß sogar die Grafen von Castell, denen die Herrschaft Schwarzenberg um 20,000. f. verpfändet war, im Jahr 1553. dafür die Verpfändung von M. Steinach annahmen und sogar noch 8000. Fl. weiter darauf vorstrekten.

Das Benedictinerkloster M. Aurach nahm sein Ende im Jahr 1532. mit dem Tod des Abtes Andreas. Denn so sehr auch die noch übrigen 8. Conventualen um die Erlaubniß baten, wieder einen Abt wählen zu dürfen, so wurden sie doch blos auf den Erfolg des Reichstags und Conciliums vertröstet, und das ganze Kloster nebst Altheim und Rüdisbronn in Kameral-Verwaltung genommen, die aus einem Fürstlichen Vogt und dem Conventual Wassermann als Verwalter bestand. In dem Kloster fand sich bei der Uebernahme eine kostbare Einrichtung, eine Menge Silber, und ein Inventar von 12. Pferden, 21. Stük Rindvieh, 35. Schweinen, 30. Fuder Wein und 153. Malter vorräthiges Getraid — in dem Schlosse zu Altheim 188. Malter Getraid und 13. Fuder Wein, zu Rüdisbronn 78. Malter. Im Jahr 1547. starb der Conventual Wassermann und das Kloster wurde 1550. ohne weitern Beyzug eines Conventualen eine reine Kameral-Verwaltung.

Von dem Karmeliterkloster Neustadt am Culm läßt sich das Jahr der Aufhebung bestimmt nicht angeben. Im Jahr 1536. war es bereits eingezogen und

und hatte eine unbedeutende Einnahme von 63. f., davon man 40. f. dem Prediger, 8. f. dem Schulmeister zur Besoldung anwies.

Sparneck, ein Franziskaner-Kloster, wie man glaubt 1477. gestiftet, auf demselben Platz wo izt Pfarrhaus und Kirche steht, und dem der ganze Ort Kleinloßnitz nebst dem Wirthhaus in Sparneck gehörte, bestand zwar 1536. noch. Es wurde aber, wie es scheint, gleich um dieselbe Zeit eingezogen. Die Klosterfelder schlug man zu dem Schloßbau.

Zu Langenzenn, einem Augustiner Chorherrn Stift, wurde im Jahr 1533. nicht nur die Brandenburgische Kirchenordnung eingeführt, sondern auch auf Kosten des Stifts ein Evangelischer Prediger daselbst angeordnet. 1539. zog man das Stift gänzlich ein und sezte einen Fürstlichen Verwalter und Gegenschreiber dahin.

Die lezte Aebtissin des Cisterzienser Fräuleinstifts Birkenfeld hieß Cunegund von Gottsfeld. Sie starb 1534. Ihr folgte die Dorothea von Hirschhaid, jedoch nur in der Eigenschaft einer Verwalterin, weil ihr der Fürst den gebetenen Titel einer Aebtissin durchaus abschlug. Im Jahr 1535. mußte das Kloster die Brandenburgische Kirchenordnung annehmen. Als auch die Dorothea im Jahr 1540. starb, und neben einer Helena von Hirschhaid, die noch 1544. als Verwalterin vorkommt, nur noch ein Fräulein von Leonrod übrig blieb, hörte die Klosterverfassung gänzlich auf. Die Lebensart in diesem Kloster war ohnedem in den lez-

ten Jahren sehr frey und anrüchtig. Die Nonnen giengen in die Dorfschenke zum Tanz oder auch Abends zur Zeche. Sie aßen nicht, wie in andern Klöstern, an einem gemeinschaftlichen Tisch, sondern jede führte ihre eigene Oeconomie und erhielt dazu:

täglich:

1. Ration Brod und ¼. Ms. Wein.

wöchentlich:

3. mal Milch, (Ruben und Kraut nach Verlangen.)

jährlich:

12. Fastnachtshennen.
15. junge Hüner.
12. Herbsthüner.
1. Malter Haber die Hüner zu füttern.
13. Käßleibe.
34. Pfund geräuchertes Ochsenfleisch.
½. Schwein.
1. Metzen Gerstenmehl.
1. Metzen Habermehl.
1. Metzen Linsen.
40. Heringe in der Fasten.
18. Pfund Karpfen.
7. Pfund Lachs.
3. Pfund Feigen.
1. Pfund Mandel.
1. Pfund Weinbeer.
1. Pfund Reiß.
1. Martins-Gans.
15. Gulden an Geld.

Holz

Holz ganz frey und noch dazu jede eine Magd, auch auf des Klosters Kosten.

So lange Georg die Vormundschaft des Baireuther Fürstenthums verwaltete, blieben aber noch die Frauenklöster zu Himmelcron, Hof, Frauenthal und Frauenaurach und die Mönchklöster zu Kulmbach, Hof und Hailsbronn bestehen. Des Klösterchens zu Gründlach, Pillenreut bemächtigten sich bei der gemeinschaftlich vorgenommenen Reformation die Nürnberger. Uebrigens hat die willkührliche und ungerechte Art, womit sich Georg in einem Landesantheil, der eigentlich zur Zeit seinem Mündel angewiesen war, des Klostervermögens ohne weitere Verrechnung bemächtigte und zu seinem Vortheil verbrauchte, nachher noch den Stoff zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen Vormund und Mündel gegeben.

Nicht blos die Klostergüter, sondern auch einen großen Theil des ansehnlichen Vermögens der bey allen Kirchen befindlichen Brüderschaften, Frühmessen, Mittelmessen, Engelmessen, Jahrtäge, Wallfarthen riß der Strom der Reformation mit fort. Reiche Stiftungen giengen durch die schlechte Verwaltung, durch die plötzliche Auflößung des Gottesdienstes, durch die schadenbenutzende Gewinnsucht der Patronen und Vorsteher zu Grunde. Wenn schon in den Sächsischen Visitations-Artikeln von 1527. unter Luthers Autorität ausdrüklich erlaubt wurde, das Vermögen der Kirche mit zur Ausstatung der Töchter ihrer adelichen Patronen, den Studierkosten ihrer Söhne u. d. anzuwenden, so hofte man durch diese Aussichten den ärmern Adel für die

Sache der Reformation zu gewinnen. Diese Lokspeise blieb auch hier zu Lande nicht ungenuzt, und manche griffen nach dem unbewachten Ganzen. Die Wallenrode zu Berneck, die Lainecke zu Nemmersdorf benuzten die leerstehenden Meßaltäre ganz für sich. Zu Plech, heißt es in einer alten Pfründbeschreibung, stehen die Stiftungsgüter länger als 10. Jahr erledigt und haben sie die zu Plech eingenommen. Niemand frägt darnach, darum so schweigen sie auch. In Sachen der Pfarrkirche zu Kulmbach wider Georgen von Waldenfels erkannte das Hofgericht (1542.): daß Caspars von Waldenfels Erben die zum Gotteshaus verschafte 2. Höfe zu Gumpersdorf, dieweil die Stiftung nicht völlig gehalten werde, wieder zu sich zu nehmen befugt gewesen; iedoch sollten solche Zinnse aus bemeldten Gütern von nun an wieder aufs förderlichste zu Nutz und Hilf armer Leute und sonderlich der zu Kulmbach gereicht und verwendet worden. Man sieht also, daß das Hofgericht in Absicht des Vergangenen keine Verantwortlichkeit statt gab, und daß man dem ehemaligen Messelesen sogar gerichtlich den Zwek des Allmosens und zwar sonderheitlich für die Leute des Kirchorts unterstellte.

Viele Städte betrachteten die Stiftungs-Güter als solche, die ihrer Kämmerey zugefallen und ohne weitere Rücksicht auf den Stiftungszwek zu dem städtischen Bedürfen, vorzüglich zum Stadtbauwesen verbraucht werden könnten. So wurden die Stiftungs-Güter zu Helmbrechts, Arzberg, Leuten zum Theil mit zu dem damals vorgewesenen Stadtbauwesen verwendet. Zu Kirchenlamitz erbauten sie aus dem Frühmeß-Vermögen Brunnen

und

und Brauhaus, zu Mönchberg aus der Mittelmesse das Stadt-Pflaster und aus einem Theil der Engelmesse die Stadtmauer; 28. Gulden aus dem Thiersheimer Gotteshaus-Vermögen diente zu Herstellung des Brauhauses; aus einem andern Theil desselben schöpfte man dem Stadtknecht eine Besoldung. Die Linhards Messe und Welschen Messe zu Baireuth, die lieben Frauenmesse zu Creußen, ein Theil der geistlichen Güter zu Thiersheim, fiel ohne weitere Bestimmung überhaupt in den gemeinen Kasten (vermuthlich die Stadtkammer). Hin und wieder ließ man einige Brösamlein von den Schullehrern auflesen. So wurde z. B. in Kulmbach die Bruderschaftspfründe für Kantor und Kirche, zu Baireuth die Apostelmesse für den Schulmeister, ein Theil des Gotteshaus-Vermögen zu Thiersheim und der Engelmesse zu Mönchberg für die Schule verwendet. Man gieng sogar noch weiter und bezahlte Stipendien an Studirende; z. E. aus den Engelmessen zu Kulmbach, Pegnitz und Schauenstein, aus der heiligen Altar-Pfründe zu Selb, aus der Frühmesse zu Zwernitz. Jedoch galt dies noch nicht als eine bleibende Stipendienstiftung. Man bewilligte einzelnen Personen einen Genuß auf bestimmte Jahre, und disponirte nach Umflus derselben oft über das nemliche Geld wieder auf eine ganz andere Art. Man wies den neuberufenen Evangelischen Predigern Besoldungen, auch öfters Layen Pensionen darauf an. Die Fürstliche Kammer zog manche Pfründen, z. E. die 6. Pfründen in Hof, den Ueberschuß der 5. Pfründen in Baireuth ohne weiters zu den Domänengefällen; die vermöglichen Stiftungen mußten zum Bergbau jährlich 200. Gulden hergeben.

Eigentlich hätten nach dem Landtags-Abschied von 1526. die Einkünfte aller Stiftungen, deren buchstäbliche Erfüllung nicht mehr statt fand, bey den Magisträten deponirt, von den Fürstlichen Amtleuten verrechnet und bis auf weitern Bescheid des Conciliums oder der Fürsten verwaltet werden sollen. Aufmerksam auf die Nichtbefolgung des Landtagsschlusses, die bisherige Willkühr und Zerspliterung suchte die Kammer-Ordnung von 1535. wieder einzulenken. Sie unterschied die Klostergüter, die geistlichen Güter und Pfründen solcher Stiftungen, die wegen ihres nicht mehr stattfindenden Endzweks unbesezt und erledigt waren, und endlich die noch bestehenden Gotteshäuser und Spitäler.

Wegen der Klostergüter wird verordnet, genaue Inventarien über sie zu fertigen, daraus den Klostergeistlichen eine Competenz zu setzen und den Ueberschuß zu einem Vorrath dem ganzen Fürstenthum in fürfallender Nothdurft zu sammeln.

Die erledigten geistlichen Güter und Pfründen sollten von niemand anders, als den Kastnern (den fürstlichen Kammerbeamten) verwaltet und verrechnet, aber keineswegs mit dem Kammergut vermischt oder in die Kammerrechnung geworfen, sondern bis auf weitern Befehl in Vorrath behalten werden, um daraus Pfarrern, Predigern, gelehrten Schulleuten, Studenten, auch andern sonderlichen Personen einen jährlichen Unterhalt zu verschaffen. Auch soll über alle diese eingegangenen Stiftungen ein Verzeichniß angelegt und ohne des Fürsten Wissen von niemand darüber disponirt werden.

Be-

Betreffend endlich die noch bestehende Gotteshäuser, Spitäler und Brüderschaften hätten die Gotteshaus- Spital- und Brüderschaftsmeister vor den Pflegern, Amtleuten, Kastnern, Vögte, Burgermeister und Rath, Amtsbereutern, oder wer sonst dazu verordnet werde, hierüber unterschiedliche (detaillirte) Rechnung zu thun, damit hierdurch ein Vorrath gesammelt werde, um in besondern Nöthen, als z. B. in Krieg oder Theurung, Land und Leute damit zur Hilfe zu kommen.

So war der Gang der Reformation, unter Georgens Regierung, menschlich, gewöhnlich; sie war nicht die zufällige Entdekung eines Weltumseglers, nicht die Erfindung eines Mönches, von dem sie leider den Namen trägt, — nicht das Werk eines Fürsten, einer geheimen Gesellschaft oder eines hinterlistigen Gewebespinners, sondern die Folge einer allgemeinen Stimmung und des Gesetzes der ewigen Fortschreitung. Die gewinnsüchtige Politik hat diesen künstlichen Bau nicht gemacht, ob sie gleich zuweilen ihre Kukuks-Eyer hineinlegte. Auch der Bruder Katholik ist nicht stehen geblieben, sondern in seinem alten Gewand nicht vorausgegangen, aber nachgefolgt. Auf dieselbe Art, wie sie es im Jahr 1530. war, ist die Welt nicht mehr katholisch und nicht mehr lutherisch, und noch hundert Jahre weiter, werden unsere Nachkommen schon wieder das nicht seyn, was wir itzo sind.

Zunächst an die Angelegenheiten der Reformation schlossen sich theils ihrer Verwandschaft, theils ihrer Wichtigkeit wegen die Landtags-Verhandlungen an. Georg schrieb den ersten Landtag seiner

ner Alleinregierung auf den Sonntag Invocavit (2. März 1528.) nach Ansbach aus, der ohngeachtet der dabey verhandelten wichtigen Geschäfte doch nicht länger als bis auf den Dienstag nach Invocavit (4. März) dauerte. Der Hauptmanns-Verweser des Gebürgs hatte Befehl, hierzu die treflichsten Amtleute, die Ritterschaft, und die Landschaft (d. i. den dritten Stand) zu verkünden; und zwar sollen von einer tapfern (d. i. ansehnlichen) Stadt, wo ein Amt residire, 3. Deputirten erscheinen, nemlich einer aus dem Rath, einer aus der Stadtgemeinde und einer von dem platten Land aus dem Amte, welches in dieser Stadt seinen Siz habe. Ein Flecken, worinn ein Amt residirt, soll 2. Deputirten, nemlich einen von Rath- und Gemeindswegen und einen aus dem Amte, ein geringer Flecken aber, der kein Amt habe, nur Eine Person von Rath- und Gemeindwegen abordnen. Bey der Zusammenkunft selbst benannte sich die aus den Anbachischen und Baireuthischen Ständen zusammengesezte gemeinschaftliche Landtags-Versammlung: Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft.

Die Proposition des Fürsten bestand darinn:

"Er wäre von Geld entblöst. Gleichwohl „sollte wegen der Türkenhilfe und Bundes-„hilfe ein Vorrath gemacht werden. Er „bitte demnach um eine kleine Hilf und „Steuer, nemlich 24,000. Gulden in 2. „Jahren zu erheben. Deßgleichen, daß „sich Grafen, Herren und Ritterschaft in „Rüstung und Bereitschaft halte."

Das

Das Plenum des Landtages ernannte hierauf, um mit den Fürstlichen Räthen weiter zu unterhandlen, einen Ausschuß der drey Stände, bestehend aus:

dem Abt zu Hailsbronn,

Johannes Herrn zu Schwarzenberg,

Herrn Hans v. Seckendorf Aberdar, Amtmann zu Feuchtwang, Rittern.

Herrn Veit v. Lentersheim, Amtmann zu Neustadt an der Aisch, Rittern.

Herrn Sebastian v. Eyb zu Dettelsau, Rittern.

Herrn Christoff v. Beulwitz Dr: Hauptmannsverweser.

Hans v. Seckendorf Aberdar, Amtmann zu Bayersdorf.

Georg Vogler, Oberster Sekretari und Vicecancelir.

Friederich Bartel, Burgern und Aelteren des Raths zu Onolzbach.

Hans Reinschmid, Burgern zu Kulmbach.

Hier kam denn ein Verzeichniß der Fürstlichen Schulden und der neueste Kammer-Etat (Anschlag genannt) zum Vorschein. Die Schulden hatte der Kammerschreiber und die beiden Rentmeister dem Fürsten bey ihren Eides-Pflichten also angezeigt. Die beiden Brüder Kasimir und Georg hätten A. 1515. von ihrem Vater überkommen

129,100

	129100 f.	verzinßbar mit 6455 f.	im Ansbach-
	44805	. . 2240¼	im Baireuther Fürstenthum; hierzu noch
	2600	. . 130	
Sma.	176506 f.	verzinsbar mit 8825 f.	hierzu
		765 .	Dienstgelder (od. Leibrenten) in beiden Fürstenthümern
		9590 f.	Jahrszinsen
	53600 f.	verzinsbar mit 2860 f.	seyen a. 1515 die Privatschulden des Prinz. Kasimirs gewesen.

War also der reine Schuldenzustand a. 1515.

230105 f. verzinsbar mit 12450 f.

Hingegen bey gegenwärtigem Landtag 1528. fand sich der Schuldenstand:

	339470¼ f. 27 Pf. verz. zu	16973½ f. 4½ Pf.	an Ansbacher
	105770 = — =	5338½ = — =	an Baireuther
Sma.	446240¼ f. 27 Pf.	22312½ f. 4½ Pf.	hierzu noch
		2050 =	Dienstgelder. Ferner
	7950 = Capit. verz. mit	397½ =	so vergessen worden.
		160 =	Dienstgelder
	454190¼ f. 27 Pf.	24860 f. 4½ Pf.	Betrag der Schulden im Jahr 1528.

Kasi-

Kasimir vergrößerte also die Landesschulden beinahe um die Hälfte, nemlich mit 224,085 f. Capital und 12,410 f. Zinßen; und hierzu hatte Georg kurz vor dem Landtag auch noch ein Capital von 21,200 f. aufgenommen, daran er aber bald darauf wieder 12000 f. abbezahlte.

Desto weniger stimmte mit dem stattlichen Schuldenstand der vorgelegte Etat für das Jahr 1528. Nach ihm bestand die muthmaßliche

Einnahme auf dem Gebürg.

f.	kr.	
$5962\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	Herrengült an Geld.
$1395\frac{1}{2}$	—	für Wißmat, Zoll, Gelait und Schäferei.
$2815\frac{3}{4}$	—	Herrengült an Getrait.
$2834\frac{3}{4}$	—	Zehenten.
5548	—	Hauptsteuer.
3500	—	Umgeld.
150	—	Handlohn von den Kanzleimannlehen.
150	—	von Bußen und Fällen.
165	—	Verspruchsgelder.
600	—	für verkauftes Holz.
800	—	von den Fischereyen.
120	—	vom Weinwachs.
$24,041\frac{1}{2}$ f.		

Ausgabe.

$1891\frac{3}{8}$	—	Getraidbesoldung.
350	—	Gültnachlaß und Kastenschwandung.

$1192\frac{7}{8}$

1192⅞	—	Geldbesoldung der Amtleute.
310	—	Gültnachlaß.
100	—	Diäten der Amtleute.
1150	—	Sold und Dienstgeld der Räthe und Diener.
5781	—	Schuldenzinse.
820	—	Dienstgelder.
350	—	Leibgedinge.
300	—	Diäten der Räthe und Knechte.
130	—	für die Kanzley.
280	—	Botenlohn.
500	—	Bauwesen.
150	—	Unterhaltung der Bücher.
200	—	Gemeine Zehrungen und Ausgaben.
13,505 f.	—	

Bilanz:

	f.	
Einnahme ist .	24,041½	
Ausgabe . .	13,505¼	
Bleibt Bestand	10,536¼	hierzu noch der
Bestand des Ansbacher Fürstenthums . .	2,260¼	neml. v. 40492⅞ Einn. u. 38232 Ausgabe, thut
Summa alles Bestandes	12,796½	f. — *)
Davon abgezogen .	1000	» für die Weinfuhr
bleibt	11,796½	f.

Auf diesen Bestand seyen schon angewiesen:

8500

*) Die Archival=Abschrift sezt 12911¾ f. und nimt dagegen den Ansbacher Bestand zu 2380½ f. an.

8500 f. für den alten Herrn, den Prinzen Albrecht und die Stadthalterey.
900 = für die Hauptmannschaft auf dem Gebürg.

9400 f.

bleibe noch baar bestehen 2396½ (2511.) f. Und davon soll bestritten werden:

Die Hofhaltung des Fürsten Georgs und seiner Gemahlin.
Die Reisen der Herrschaft.
Der Marstall.
Die Handwerks-Arbeiten.
Die Reichs-Anlagen und Bundes-Anlagen.

Für das folgende Jahr 1529. schloß sogar der Etat mit einem Deficit ab von . 20,518 f. für Ansbach.
7,580 f. = Bayreuth,
28,098 f.

Gott geb seine Gnade dazu, ist der christliche Wunsch, womit der betrübte Rendant seinen Etats Aufsatz beschloß.

Die göttliche Gnade äußerte sich nun dadurch, daß der Ausschuß die verlangte kleine Hilfe von 24000 f. in zwey Jahren zahlbar ohne Anstand verwilligte und sie nach altem Herkommen so vertheilte, daß die Prälaten, Klöster und Stifter der beiden Fürstenthümer davon ein Drittheil, nemlich 8000 f., die Landschaft von den Städten und der Bauerschaft aber die übrigen 16,000 f. geben sollten. Die Prälaten repartirten die 8000 f. wiederum besonders unter sich; die Städte und Bauerschaft aber zahl-

zahlte sie nach dem Anschlag der jährlichen Steuer, die damals für beide Fürstenthümer gerade ebenfalls 16000 f. betrug., so daß also jeder jährlich eine halbe Steuer mehr gab. Die Ursache warum die Ritterschaft an diesen 24000 f. ganz und gar nichts bezahlt, liegt darinn, weil die Fürstliche Proposition die Ritterschaft zu gleicher Zeit aufforderte, sich zum persönlichen Ritterdienst gerüstet und bereit zu halten. Die Städte und Flecken verlangten, daß auch die in ihrem Umfang gelegene Geistlichen, wie es auch vor dem bäurischen Aufruhr gewöhnlich gewesen, mit ihnen heben und legen sollten, welches ihnen mit Ausnahme der in ihren Umfang gelegenen Klöster, zugesagt wurde. Mit diesen Verwilligungen war die Zusage verbunden, die Privilegien der Stände zu bestättigen. Ausser dem schon berührten Religionspunct handelte der Landtags-Abschied auch von der Entlassung des alten Markgrafen Friederich, und der Abstellung der Plakereyen. Der gemeinen Landschaft (der Burger und Bauerschaft) wurde wieder erlaubt, auf der geraden Landstraße Büchsen zu tragen, welches ihnen seit dem Bauernkrieg verboten war; doch sollten sie sich damit auf blosen Holzwegen nicht blicken lassen, ausserdem man sie ihnen als verdächtigen Wildprettschützen abnehmen würde. Endlich versprach auch der Fürst die Bitte der Stände, daß er doch im Land bleiben möchte, zu erfüllen, es sey denn, daß er der Anwartschaft und der Angefälle halber (in Schlesien) aus dem Lande reiten müßte.

Es währte jedoch nicht lang, als Georg am Tag Johannis Evangelistä in Weihnachten 1529. (nach unserer Jahrszählung noch 1528.) etlichen

aus

aus der Ritterschaft und Landschaft oberhalb Gebürgs, die er auf Tags vorher nach Kulmbach beschrieben hatte, fürhalten ließ, daß er gleichwohl aus dem Land reuten wolle und zwar zum Kurfürsten von Brandenburg, den Herzog in Preußen und den zu Liegnitz.

Die anwesenden Stände baten den Fürsten, er möchte doch wenigstens bald wieder kommen, und die Post dermassen bestellen, daß man in wenig Tagen Bottschaft zu seiner Gnaden hätte. An dem fortwährenden Schuldenstand hätten sie ein herzliches Bedauern und glaubten, man sollte den Nürnbergern die Aemter Schönberg, Burgthann und Osternoh verkaufen. Doch müßte man zuvor des Kurfürsten von Brandenburg, als des nächsten Freundes und der zur Herrschaft gehöre, Rath darüber pflegen. Uebrigens scheine ihnen sehr bedenklich, den jungen Markgrafen Albrecht dem Kaiserlichen Hof verabfolgen zu lassen. Der Prinz sey ja noch gar zu jung und wäre besser, er lernte seine Landschaft vor kennen. Zugleich benennen sie auf Verlangen des Fürsten diejenigen, die während seiner Abwesenheit der Hauptmannsverweser in schweren Fällen zu sich erfordern möge: nemlich

Herrn Siegmund von Wiersberg, Rittern.
„ Wilhelm von Wiesenthau.
„ Wilhelm von der Grün.
„ Hans von Waldenfels.
„ Heinrich von Beulwitz.
„ Moritz von Schirnding.

lauter bey Hof sehr wohl empfohlene Männer, denen noch aus dem Magistrat von Kulmbach, Hof, Bai-

Baireuth und Wunsiedel je einer beigeselle werden sollte.

Die Rükkunft des Fürsten wurde mit einem neuen Landtag gefeyert, wozu aber nur die Städte, (nemlich aus ieder Stadt ober- und unterhalb Gebürgs ein frommer redlicher Mann) auf Sonntag nach Conversionis (30. Jenner 1530.) nach Onolzbach einberufen wurden.

Die Predigt lautete auch hier wieder über den nemlichen Text, nemlich über die Schulden. Die Stände hoften damit durchzukommen, daß sie dem Fürsten verwilligten, die inventirten und in Verwahrung genommenen Kirchenkleinodien anzugreifen und zur Bezahlung der Schulden zu brauchen. Der Fürst behauptete aber: Seine eigene und die Kirchenkleinodien reichten nicht einmal hin, die auf Peterstag fälligen Zinsen und Fristen zu bezahlen. Es sey durchaus nothwendig, daß die Landschaft zu Bezahlung der schwersten Schulden auf 3. Jahre hintereinander Ein Prozent Vermögenssteuer verwillige, "darinn gar niemand verschont werden soll, welches auch für den allerunbeschwerlichsten und gleichmäßigsten Anschlag zu achten sey; denn vermöge einer viel, so habe er desto mehr zu geben, wer weniger vermöge gebe desto weniger, und es sey keiner so arm, wenn er des Jahrs Eine Zech oder zwey desto weniger trinke, so habe er gleich seine Steuer oder Hilf. Darum zweifle auch der Fürst nicht, daß keiner seyn werde, der sich solcher Anlag beschweren und nicht lieber seinen Rock verkaufen, als der Herrschaft nicht helfen wolle. Und damit die Landschaft spüren und sehen möge, daß solche Hilfe zu

kei-

keinem andern Endzweck, denn zu der Herrschaft machenden Schulden verwendet werde, so begehre er zwey erbare Männer aus ihnen zu verordnen, die solch Geld neben dem Fürstlichen Rentmeister und Gegenschreiber einnehmen und samt andern zufälligen Einnahmen der Herrschaft, oder was sie sonst zuwege bringen könne, an die Schuld helfen wenden, um sich selbst damit zu lösen und größern Schaden zu verwahren.

Kraft des am Vor-Abend Mariä Reinigung (1. Febr.) beschlossenen Abschieds bewilligte hierauf die Landschaft diese Anlage, jedoch nur zum halben Theil, nemlich ein halbes Prozent, wegen Bewilligung der andern Helfte behielten sie sich vor, es ihren Committenten erst zu hinterbringen. Der Fürst erklärte aber, er versehe sich des gar keines Abschlags und schrieb sogleich ohne weiters das ganze Prozent aus. Als sich nun die Unterthanen weigerten, mehr als das von der Landschaft verwilligte halbe Prozent zu geben auch ihr Vermögen nicht eidlich angeben wollten, erließ der Fürst noch einmal ein Ausschreiben in sehr bittenden Ausdrücken, worauf sich sehr viele freiwillig fügten und wer sich sodann noch weiter weigern wollte, wurde mit Gewalt gezwungen. Am allermeisten sträubten sich die Städte Kulmbach, Hof und Baireuth, besonders darüber, daß sie ihr Vermögen beschwören sollten, welches der Fürst ihnen also auslegte, daß sie es darum thäten, damit ihr Vermögen nicht an Tag komme und damit man nicht sehe, wie ungleich sie bisher mit den andern getragen.

Bey dieser Gelegenheit befand sich denn das eidlich angegebene Vermögen von

	f.
Wunsiedel Stadt . .	32,265
" " Amt . .	45,049
Streitberg Amt . .	4,077
Beheimstein Amt . .	27,779
Rehau . .	6,129
Mönchberg Stadt . .	21,257
" " Amt . .	36,836
Kulmbach Stadt . .	—
" " Amt . .	33,591
Schauenstein und Helmbrechts Amt	19,000
Schauenstein Markt . .	3,024
Helmbrechts . .	6,108
Stambach Markt . .	3,324
Mittelberg . .	2,055
Creußen Stadt . .	13,700
" " Amt . .	4,053
Frankenberg . .	1,127
Thüsbronn . . .	1,304
Arzberg . . .	5,474
Gold Cronach . .	14,237
Thiersheim . .	7,859
Weißenstadt . . .	13024
Leuten . . .	7,959
Neustadt a. C. . . .	9,384
Rauhen Culm Amt . .	6,964
Selb . . .	5,367
Zwerniz und Wunsees . .	6,100
Wiersberg Markt . .	8,968
" " Amt . . .	2,950
Kirchenlamitz . . .	9,308

Bai-

	f.
Baireuth Stadt . . .	—
" " Amt	46,400
Berneck Stadt . . .	11,600
Stein Amt	3,000
Hof Amt und Stadt . .	—
	419,271 f.

Wirklich findet man in diesem Anschlag weder die Städte Kulmbach, Hof und Baireuth, noch das ganze Amt Hof, die sich am Ende vermuthlich mit einer Bauschsumme abgefunden. Rechnet man nun beiläufig Stadt Kulmbach und Baireuth jede nur zu 50,000 Gulden, Stadt und Amt Hof aber zu 100,000 f., so macht die Summe des ganzen Vermögens-Anschlags, die geistlichen und adelichen Besitzungen ungerechnet, 619,271 f. und davon jährlich Ein Prozent Steuer 6192 f.

Die jährliche fixirte Steuer dieses Jahrs belief sich auf 5548 f. also auch beinahe auf ein Prozent, und hierzu noch die Türken-Anlage auf 1467 f. an welch lezterer jedoch Adel und Geistlichkeit mittrug.

Warum aber bei jener Prozentsteuer Adel und Geistlichkeit ganz frey ausgieng, scheint der Grund dieser zu seyn: Der Geistlichkeit hatte man für mehr als 24,000 Gulden Kirchensilber und Kleinodien weggenommen und sie zu Bezahlung der Schulden abgetreten. Zu dem nemlichen Endzweck izt von ihnen auch noch Geld zu verlangen, davon lag die Unbilligkeit und Härte zu sehr am Tag. Gänzlich un-

gereimt schien es aber, vom Adel, der sich durch seine Ritterdienste selbst in die tiefsten Schulden gestekt hatte, verlangen zu wollen, bei seinen unerschwinglichen eigenen Schulden, die des Fürsten zu bezahlen. Unter der Voraussetzung, daß der Adel arm sey und ausser seinem harten Ritterdienst nichts weiter leisten könne; suchte man das Geld bei denen, die es nach der damaligen Verfassung auch wirklich hatten, bey den Städten und Gewerken. Uebrigens ergiebt sich aus den folgenden Verhandlungen, daß sich auf die Hintersassen des Adels und der Geistlichkeit die Prozentsteuer allerdings mit erstrekte, und daß ihr Anschlag gewöhnlich mit unter dem des Amtes begriffen war.

Eine neue Türkenhilfe, die das Reich im Jahr 1531. stellen sollte und wovon die Fürstenthümer 416. Mann zu Fuß und 90. zu Pferd betraf, machte abermals einen Landtag nöthig, der am Montag nach Quasimodogenite (17. April) von den Verordneten der beiden Landschaften zu Onolzbach gehalten wurde. In der Hofnung, daß ihm der 3te Theil nachgelassen würde, stellte der Fürst sein Begehren nur auf 300. Mann, und zwar 200. Mann für Ansbach (die heutigen Unterländischen Aemter des Bairreuther Fürstenthums mit begriffen) und 100. Mann für das Obergebürgische Fürstenthum. Die Stände sollten aber kein Geld, sondern Leute schicken und sie selber wenigstens auf 6. bis 8. Monate lang besolden, nemlich den Mann monatlich 4. Gulden. Die gemeine Priesterschaft sollte hiebey auch belegt, hingegen die für das Jahr 1529. bezahlte Türkenhilfe davon abgerechnet werden.

 Von

Von den 90. Mann zu Roß übernahm der Fürst die Helfte für sich (das ist, durch Aufgebot seines dienstpflichtigen Adels) darzugeben, die Stellung der andern Helfte aber verlangte er von den ständischen Prälaten und Stiftern und ihren Untersassen, wozu sich die Prälaten auch am 20. April durch einen eigenen Abschied bereit erklärten. Es wurden ihnen demnach auferlegt:

45. Pferde, für jedes monatlich 12. f. Gulden, thut monatlich	540
Zu diesen 45. Pferden 4. Wagen, jeden mit 4. Pferd bespannt, für jedes Wagen-Pferd monatlich 6. f. thut	96
Zu 10. Pferd jedesmal einen Troßknecht mit halben Sold, thut auf 45. Pferd $4\frac{1}{2}$ Troßer, in Geld monatlich	27
Einem Hauptmann, dem zu 300. Pferden 10, zu 90. Pferden also 3. Uebersöldner gebühren, welches monatlich 36. f. beträgt, zur Helfte den Prälaten . .	18
Dem Hauptmann monatlich 40 f. Gebühr, thut zur Helfte .	20

Thut . 701 Gulden monatlich

und auf 8 Monate 5608 Gulden.

Zu diesen 701. f. kamen noch ferner monatlich 50 f. für die Unterhaltung des Hauptmanns im Fränkischen Kreis, welche 751 f. die Prälaten wieder unter sich also umlegten.

205	f.	monatlich Hailsbronn.
52	:	Wülzburg.
52	:	Heidenheim.
52	:	Auhausen.
24	:	Münch Aurach.
25	:	M. Steinach.
8	:	Sollnhofen.
59½	:	Stift Ansbach.
38½	:	Stift Feuchtwang.
8	:	Anhausen.
25	:	Kitzing.
23	:	Birkenfeld.
19	:	Frauenaurach.
19	:	Sulz.
19	:	Katzwang.
19	:	Frauenthal.
97	:	Prälaten und Prälatinen auf dem Gebürg.
6	:	Langenzenn.

Der günstige Augenblik, sich mit Böhmen wegen Ratibor und Opeln in Güte zu vergleichen, schien sich endlich zu nähern, und Georg, dem die Schleßischen Angelegenheiten vorzüglich am Herzen lagen, eilte wieder dahin, weil sich überdem, der Herzog von Opeln, in bedenklichen Gesundheitsumständen befand. In seiner Abwesenheit verordnete er zu Statthaltern, Herrn Hans von Seckendorff Aberdar Rittern, Amtmann zu Feuchtwang, Herrn Wilhelm von Wiesenthau, Rittern, Landrichter und Stadtvogt zu Ansbach, den Georg Vogler, der izt nicht mehr Vicekanzler, sondern Kanzler hieß, und den Doctor Sebastian Heller, als Advocaten in allen Reichs- und auswärtigen Angelegen-

heiten. Die Instruction die ihnen der Fürst unterm 26. August 1531. ertheilte, sezte ihnen in allen Gegenständen, worüber sie sich nicht vereinigen könnten, den Bruder des Fürsten Dom-Probst Friedrich zu Wirzburg als Schiedsrichter vor, ausgenommen in Glaubenssachen, deren Entscheidung an den Markgrafen selbst gelangen sollte. Ueber ihre Geschäftsführung sollten sie sich selbst eine Statthalterenordnung entwerfen, wozu der Fürst vorläufig als wesentliche Puncte angab: Daß alle einlaufende Briefe nur im ofnen Rath erbrochen und darüber eine ordentliche Umfrage gehalten, die Briefe auf Papier von allen Statthaltern, die auf Pergament aber nur von Einem Statthalter und dem Kanzler, in Geldsachen von Einem Statthalter und dem Kammermeister, oder in dessen Abwesenheit dem Kammerschreiber unterzeichnet werden müßten. Neben der Unterschrift müße jede Pergament-Urkunde mit dem Fürstlichen Siegel behangen seyn. Auch ein Registrator soll alle die Briefe mit unterschreiben und sie alle registriren, d. h. in die Copialbücher einschreiben und in den Registern nachweisen.

Die Statthalter schikten hiernach dem Fürsten einen Entwurf zu, worauf er ihnen unterm 4. Oct. von Jägerndorf aus seine Meynung eröfnete und dabey befahl, die Fürstin hineinzuschiken, denn er müsse bei dem Herzog von Jägerndorf bleiben, der täglich schlechter werde. In den Fränkischen Fürstenthümern heraussen sey nichts für ihn zu machen. Die 3. Jahre über, daß er die Regierung übernommen, hätte er 100,000 Gulden Schaden genommen. Er glaube mehr Vortheil in Schlesien zu haben, und könne vielleicht dort mit 6000 Gulden Zuschuß aus seinen Fränkischen Revenüen ausreichen.

So

So blieben doch auf die Art von den 13000 f. Ueberschuß des Kammer-Etats 7000 f. übrig, die zum Besten des Landes verwendet werden könnten. Mit dem Ertrag der vorm Jahr verwilligten Prozentsteuer, und den Fristen des Polnischen Heyrathgutes (von des Fürsten Mutter einer Polnischen Prinzeßin) das er jährlich zu 35,000 Gulden anschlage, hoffe er im Schuldenwesen eine Erleichterung zu machen und wenigstens auf ein Jahr einen Vorsprung zu gewinnen; die 2000 Gulden, die an den nöthigen 13,000 Gulden zum Unterhalt des alten Fürsten, des Prinzen Albrecht, der Prinzessinen und der Frau Margaretha, Schwester des Fürsten, ermangeln, müßten die Prälaten jährlich zuschießen, ohne daß sie es jedoch wieder auf ihre ohnedem schon mit dem 100dersten Pfenning beladenen Hintersassen auszuschlagen hätten.

Hierauf antworteten die Statthalter nach genommener Berathung mit den Ständen unterm 25. Oct. (Mittwochs nach Ursula):

"Sie wären nicht Schuld an der Einbuß des Fürsten. Die Rechnungen würdens wohl ausweisen, wohin die Gelder gekommen. Der jährliche Etats-Ueberschuß sey auch nicht 13,000 f. wie der Fürst annehme, sondern nur 11,490 f. Von der Geistlichkeit wollten sie 3000 Gulden begehren. Wegen des weitern Deficits aber werde es nöthig seyn, daß er sich künftigen Frühling selbst herauspostier. Sie zweifelten ob 35000 Gulden jährlich zur Schuldenzahlung hinreiche. Zudem sey der Kurfürst von Mainz das Geld für die verkauften Kleinodien

dien noch schuldig geblieben; sie könnten sich also zu diesem Etat nicht verpflichten. Die Statthalterey-Ordnung folge hier wieder zurück; sie hätten sie aber der Hauptmannschaft auf dem Gebürg nicht gleich machen können, weil hierunten wegen der Reichstags-Bundstags und Schuldensachen viermal mehr als oben zu thun sey. Und obgleich der Hauptmann auf dem Gebürg sein eigen Regiment als ein Hauptmann habe, so lass' er doch alle schwere Sachen an die Statthalter des Niederlands gelangen, und daher müsse auch ihre Kanzley stärker besezt bleiben. Und ob ihnen wohl der Fürst vorgehalten: ohne Geld brauch er sich des Lands nicht anzunehmen, wer arbeite, wolle und solle auch essen, sonst blieb er wohl am allerliebsten ohne Dienst; so wären sie doch der Meynung, ein Herr erhalte Zinß, Gült und anders nicht blos darum, daß er sich sein Selbs Nutzen schaffen, sondern daß er Fried, Recht und Gerechtigkeit erhalten soll. Mit Nürnberg hätten sie sich wegen einer Kirchenordnung in Correspondenz gesezt und wegen Erstreckung des Schwäbischen Bundes überschikten sie den Rathschlag der Stände. In den Differenzien glaubten sie, sey es mit Protestiren und Gegenwehr nicht geschehen. Ueber den Punct, daß sie den Dom-Probst Friedrich über sich erkennen sollten, wären sie mit dem Kanzler aufs höchste uneinig, und daß kein Statthalter ohne den andern etwas thun soll, sey ganz unmöglich. Unbeschreiblich entsezt aber hätten sie sich über die Zumuthung, eine neue Pflicht zu leisten, worinn sie versprechen sollten, keine Geschenke

schenke zu nehmen. Ob denn der Fürst Proben hätte, daß sie dieses bisher gethan? Der modus subscribendi et sigillandi gefall ihnen auch nicht. Da werde aufs Petschieren und Unterschreiben mehr Zeit gehen, als aufs Berathschlagen. Wer solche Sachen aus eigenem Mistrauen erdichte, möge wohl selber recht untreu seyn. Der Kanzler hätte da nichts zu thun, als zu vidimiren — kein Statthalter könnte vom Plaz oder die Boten müßten im Land herumreiten. Woll ein Herr seinen Sekretari und Kanzler nit trauen, werd ihm das ander auch nit viel helfen.

Unter diesen vorläufigen Aeußerungen ihrer Empfindlichkeit gegen den Fürsten schrieben die Statthalter einen allgemeinen Landtag auf Allerheiligentag 1531. (1. Nov.) gen Onolzbach aus, wozu sie insonderheit wegen des Baireuther Fürstenthums den Hauptmann des Gebürgs Friedrich v. Liedwach, den Doctor Christoff v. Beulwitz, Wilhelm von der Grün, Hansen von Waldenfels, den Landschreiber Johann Kindlein und einen Deputirten aus Culmbach, Baireuth, Hof und Wunsiedel ausdrüklich erforderten.

Die Statthalter entschuldigten zuvörderst bey Eröfnung des Landtags Donnerstags nach Allerheiligen (2 Nov.) den Fürsten, daß er nicht selbst zugegen sey, und erbaten sich hierauf den Rath und Gutbedünken der Stände, ob sie es für gut fänden, daß der Fürst noch in Schlesien bleibe, sodann wegen der Statthalterey-Ordnung und der Erstreckung des Schwäbischen Bundes. Hierauf bildete sich aus den

den Anwesenden ein geheimer Ausschuß bestehend aus dem

Abt zu Hailsbronn, Abt zu Heidenheim. Commenthur zu Virnsperg. Herrn Friedrich v. Schwarzenberg, Ritter. Herrn Hans v. Seckendorf, Ritter. Herrn Friedrich von Lidwach, Hauptmann des Gebürgs. Herrn Veit v. Lentersheim, Ritter. Herrn Wilhelm v. Wiesenthau, Ritter. Herrn Ludwig v. Hutten, Ritter. Herrn Christoff v. Beulwitz, Doctor. Hans v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf. Hans v. Waldenfels. Eberhard Geyer. Simon v. Zedwitz. Wolf Christoff v. Wiesenthau. Albrecht Gayling. Wolf Christoff v. Redwitz. Wolf v. Schaumberg. Wolf v. Heßberg. Siegmund v. Feylitsch. Wilhelm v. Leonrodt. Balthasar v. Rechenberg. Dr. Heller. Georg Vogler. Hans Claus.

Die Städtischen Deputirten aus

Onolzbach. Kulmbach. Kitzingen. Baireuth. Schwabach. Hof. Crailsheim. Wunsiedel und Neustadt a. d. A.

Sonntags nach Allerheiligen (5. Nov.) erklärte sich der geheime Ausschuß dahin: "es sey am besten, wenn der Markgraf im nächsten Frühling wieder heraus komme und im Land bleibe. Er könne sich ohne weiteres Schuldenmachen gar wohl dahier enthalten, besonders wenn Böhmen das Fürstenthum Opeln seiner Zeit mit einer Summe Geldes ablösen würde, welches ihnen am liebsten wäre. Die getroffene Wahl der Statthalter billigten sie. Aber

aus

aus dem Schwäbischen Bund zu bleiben, im Fall er wieder erstrekt würde, wollten sie nicht rathen, weil man sonst mit Schimpf und Nachtheil ihm beizutreten gezwungen werden könnte; es wäre dann, daß Pfalz, Baiern, Bamberg, Wirzburg und Nürnberg auch daraus blieben.

Ausserdem wurde noch ein geheimster Ausschuß gehalten, der aus dem Abt zu Hailsbronn, dem Commenthur zu Virnsperg, dem Hauptmann des Gebürgs, den Rittern v. Seckendorf, Lentersheim, Wiesenthau und Hutten, dem Dr. Beulwitz, dem Hans v. Waldenfels, Simon v. Zedwitz, Dr. Heller, Kanzler Vogler, Hans Claus und den städtischen Deputirten aus Ansbach und Hof bestand, wo man den Rathschlag der Länge nach verfaßte und zugleich die Kammer-Rechnungen einsah, nachdem jeder der zugelassenen Personen versprechen mußte, das Geheimnis bey sich zu behalten.

Der Fürst erfüllte jedoch den Wunsch der Stände keineswegs, sondern blieb auch noch das ganze folgende Jahr 1532. in Schlesien. Unterdessen wurde auch leider in diesem Jahr das Land mit einem neuen Anschlag zum Türkenzug heimgesucht. Das Baireuther Fürstenthum (die unterländischen Aemter Neustadt a. d. A., Baiersdorf, jederzeit nicht mitgerechnet) traf ein Contingent von 149. Mann zu Fuß, nemlich 100. mit Büchsen, 18. mit Spiessen, 2. mit Hellebarden und 29. Ueberföldner. Daran mußte die Stadt Hof 14. Mann, Stadt Kulmbach 8. Mann, Amt Kulmbach 6. Mann, Stadt und Amt Baireuth 10. Mann und so verhältnismäßig die übrigen Städte und Aemter stellen. Die

Offizie-

Offiziere waren Martin Fortsch, zu Vesten, Jörg v. Dobeneck, Hans v. Kotzau und Christoff v. Beulwitz. Als Sammelplatz des ganzen Fränkischen Kreiß-Contingents war Herzogenburg in Oesterreich, und der Tag auf den 15. Aug. unter dem obersten Commando des Dom-Probst zu Würzburg, Prinzen Friederichs bestimmt. Vom Untergebürgischen Fürstenthum fanden sich als Offiziere daben Wolf von Heßberg, Oberster, Hans v. Knöringen, Wolf v. Wilhermsdorf, Hans Christoff v. Eyb zu Sommersdorf, Christoff v. Rechenberg, Max Wolf v. Wolfstal, zu Burgfarrenbach und Martin Muffel. Die Reuter mußte der Adel werben und stellen und die Obergebürgischen Prälaten monatlich 197 f. beitragen. Ein Reisiger erhielt monatlich 12 f. — Je auf 12. Pferde rechnete man einen vierspännigen Wagen mit einem Troßknecht, zu 24 f., ferner 1. Schützen und 1. Troßbuben. Das Corps hatte leberfarbene Röcke mit gelben Aufschlägen, marschirte täglich 4. Meilen und hielt ingleichen 5ten Tag Rasttag.

Immer näher rükte izt der Zeitpunkt, wo sich mit Festigkeit entschlossen werden mußte, ob man an der vorhabenden Erneurung des Schwäbischen Bundes, die izt entschieden schien, Antheil nehmen wollte. Die Stadthalter forderten deßwegen auf Donnerstags nach Lätare 1533. (27. März) in aller Eile eine ständische Versammlung ins Kloster Hailsbronn zusammen. Der Schwäbische Bund als ein Oesterreichisches Werkzeug gegen die Macht der einzelnen Stände überhaupt, und nach dem neuen Plan gegen die Protestanten und ihre Verbündung zu Schmalcalden insonderheit, lief offenbar gegen den

Vortheil der protestantischen Sache. Inzwischen der Fürst mit dem Kaiserlichen Hause ausgesöhnt und der Reformation müde, erklärte sich als einen willigen Theilnehmer. Auf dem Landtag waren die Meynungen gespalten. Auch diesmal wurde sogleich ein Ausschuß angeordnet, der aus dem

Abt zu Hailsbronn, Abt zu Haidenheim. Stiftsscholasticus zu Ansbach. Stiftsdechant zu Feuchtwang. Herrn Friedrich von Schwarzenberg. Herrn Wolf Christoff v. Wiesenthau, Hauptman des Gebürgs. Herrn Siegmund v. Wiersberg, Rittern. Herrn Wolf v. Heßberg, Rittern. Friz v. Lidwach. Simon v. Zedwitz. Caspar v. Seckendorf, Amtmann zu Schönberg. Siegmund v. Feilitsch, Amtmann zu Baireuth. Johann Kindlein, Landschreiber des Gebürgs;

den städtischen Deputirten von

Onolzbach, Schwabach, Crailsheim, Neustadt a. d. A. Hof, Baireuth und Wunsiedel

bestand.

Sämtliche Ausschußglieder der Ritterschaft, 7. an der Zahl, mit Ausnahm des einzigen Lidwach, stimmten der consequenten Meynung bey, daß man sich mit einem neuen Schwäbischen Bund nicht einzulassen habe. Allein alle geistlichen Mitglieder, aus guten Gründen, der von Lidwach und der Landschreiber wahrscheinlich dem Fürsten zu Gefallen, und die sieben Deputirten der Städte in ihrer Einfalt, befürchtend, daß man sonst mit Schimpf und Nachtheil zum Bund gezwungen werden dürfte, machten

ten eine Mehrheit von 13. gegen 7. Stimmen, welche beschloß, dem Fürsten zu rathen, auch bey dem neuen Bund zu bleiben. Man säumte nicht, die anwesenden übrigen Mitglieder der gemeinen Landschaft (die Deputirten der Städte, Aemter und Flecken) vorzulassen und ihnen den Beschluß des Ausschusses anzukünden, worauf sie erklärten: "Sie trügen des ein großes Wohlgefallen." Hingegen verlangte die Ritterschaft Bedenkzeit bis auf den andern Tag, wo sie dann bezeugten: Weil es der Landschaft, als die das Geld gebe, und vornehmlich Mitleiden tragen müsse, gefallen, so gefall ihnen dasselbige auch, mit dem Erbieten, als die unterthänigen, gehorsamen und willigen zu thun, was sie schuldig seyen. In Rücksicht der zuweilen von dem alten Schwäbischen Bund gegen einzelne Edelleute verhängten strengen Executionen beschwerten sie sich jedoch über die vorgefallenen häufigen Zerbrechungen ihrer Schlösser, mit dem Begehren, sie so gut wie den Bürger und Bauern bei Recht und Billigkeit bleiben zu lassen, damit nicht, sobald nur von den bürgerlichen einer einen Sack Pfeffer verschütte, alles herbeyspringe und ihm helfe, ihnen aber, man möge ihnen ihre Güter und Bauern nehmen, kein Gedeihen oder Hilfe werde.

Der Taumel einer neuen Vermählung unterbrach auf einen Augenblik die wichtigern Landesgeschäfte. Schon im Jahr 1509. entschloß sich Georg die schöne und artige Witwe des Herzogs von Liptau, Johann Corvins, Bans von Croatien, Dalmatien und Sclavonien, Beatrix von Frangepan, um ihrer noch schönern Güter in Croatien willen, zu heyrathen, und sie willigte um der unaufhörlichen

Bitten willen des Königs Wladislaus darein. (ad sepissimas requisitiones Regis Vladislai, wie es im Heyrathsbriefe heißt.) Der Tod endigte diese Ehe im Jahr 1524. ohne eheliche Erben, und im folgenden Jahr vermählte sich Georg mit einer Schleßischen Prinzeßin Hedwig, Tochter des Herzogs von Münsterberg, von der er zwey Töchter, Maria und Sabine erhielt. Am 29. Nov. 1531. starb auch diese zweite Gemahlin, die Georg erst im October vorher zu sich nach Schlesien berufen hatte und nun beschleunigte Georg, der noch keinen männlichen Erben hatte, seine dritte Vermählung am 13. August 1532. mit Emilien, Herzog Heinrichs von Sachsen Tochter, mit der er am 5. Sept 1533. seinen Einzug in Plassenburg hielt. Die Verschwägerung mit dem Sächsischen Haus bedekte einigermassen die politische Absonderung des Fürsten von der Protestantischen Sache; noch wichtiger war die Veränderung dadurch, daß sie dem langen Aufenthalt des Fürsten in Schlesien und seinen schönen Ersparungsplanen ein Ende machte, daß sie einer neuen kostbaren Hofhaltung ihre Entstehung gab, und daß sie den Sturz des trozigen Kanzlers Vogler beförderte.

Während der Abwesenheit des Fürsten bestand die Hofhaltung zu Plassenburg im Jahr 1532. aus dem Hauptmann, Schloßvogt, Küchenmeister, Kaplan, Keller, 2. Thurnern, einen innern, 2. mittlern und 2. äußern Thorwarten, 4. Bankreißen, 12. Wächtern, 1. Schreiber, 1. Koch, 1. Küchenknaben, 1. Schmidt, 1. Fuhrmann mit 1. Knecht zum Bauwesen, 1. Kärner und 1. Schmidtknecht, 1. Mezger, 1. Einkaufer, 1. Wagner, 1. Becker und 1. Büttner.

An 4. Tafeln wurde täglich gespeißt, die nach dem Anschlag wöchentlich zusammen nicht mehr als 12. f. kosten sollten; nemlich

1. Des Hauptmanns Tafel, für den Hauptmann, Schloßvogt, Küchenmeister, Kaplan und die fremden adelichen Gesellen; Mittags zu 5., Abends zu 4. Schüsseln, jedem ¼. Maas Wein, Bier nach Gefallen.

2. Der Nachtisch, bestehend in dem, was vom Hauptmannstisch abgetragen wird, für des Hauptmanns 3. Knechte, den Koch, Keller, Schreiber, die wachtthuenden 2. Bankreißen und die fremden Boten. Von diesen erhielt blos der Koch ½. Maas Wein, die andern Bier.

3. Der Tisch in der Turniz, für die nicht wachtthuenden 2. Bankreißen, den Fuhrmann, Fuhrmannsknecht, Schmidt, Mezger, Einkaufer, Wagner, Becker, Büttner und die gemeinen Boten, täglich 4. Schüsseln, an Fasttägen 5.

4. Der Wächtertisch, für die Wächter, Thurner und Thorwarte, auch täglich 4. Schüsseln, und auf die Person ⅔. Pfund Fleisch gerechnet.

Die Aufwartung an des Hauptmannstafel versahen der Koch und Keller.

Als in demselben Jahr auch der alte Markgraf Friedrich mit dem jungen Prinzen Albrecht und den jungen Prinzessinen hinaufkam, vermehrte sich die

Hofhaltung. Alle Morgen mußte der Hauptmann zu dem alten Herrn gehen und ihn fragen: was er zu essen befehle. Der junge Prinz Albrecht durfte nur alle Sonn- und Feyertage in einer kleinen Gesellschaft beym Frauenzimmer (den Prinzeßinen) speisen. — Zum Hofstaat der beiden Prinzeßinnen ordnete Georg an: 1. Hofmeisterin, 2. Jungfrauen (d. i. Hofdamen), 1. Schneider (zwey seyen zu viel), den jungen starken Gesellen Fratz sey nicht gut, dem Frauenzimmer aufwarten zu lassen, sondern man soll dazu einen alten betagten Mann, etwa den alten Koch, verordnen. Eine Köchin, wiewohl sie überflüßig wäre, wolle der Markgraf gleichwohl noch gedulten, jedoch daß sie mit waschen helfe. Aber die Näherin, das alte betagte Mensch, das alle Tag unlustiger und gröber werde, soll man ins Spital thun. Im Lesen und Schreiben soll die Prinzessinnen durchaus nicht mehr der junge Fetzer, sondern — der Zwerg unterrichten. Als Arzt soll alle Tage, der Doctor Fuchs aus der Stadt herauf und erhält dafür sein Deputat. Deßgleichen soll Herr Siegmund der Prediger und der Kaplan alle Tag einer um den andern predigen. Der Kaplänin soll künftig keine Kost mehr gereicht werden. Läßt sie sich aber zum Waschen für die Herrschaft gebrauchen, könne sie jedesmal mit den Mägden essen.

Der Cavalier bis zum untersten Stallknecht trug noch dieselbe Hofkleidung oder Livree, grau mit gelbem Unterfutter, nur daß der Cavalier sich durch eine Kappe unterschied. Eine ganze Hofkleidung kam auf 6. bis 8. Gulden und gehörte dazu:

8. Ellen Camelot, in Hof und auch in Baireuth verfertigt, davon kostete ein Stück zu 24. Ellen, oder 22. Ellen genezt 6 bis 7 f.

8. Ellen Futtertuch (gelb).

1⅔. Ellen Mechlisch Camelot zu Hosen und Kappen die Elle zu 7 Pfund.

4. Ellen Barchent zum Wams, die Elle 1 ₰. Augspurger Barchent.

2⅓. Ellen Futterleinwand.

1. " Untersutter in die Hosen.

Jedoch war dies wahrscheinlich nur eine Sommerkleidung. Zur Winterkleidung wurde Tuch genommen, davon damals das Lundische als das Kostbarste war. Die Elle roth Lundisches Tuch kostete 8 Pfund, d. i. 12 Pfenninge weniger als 1 Goldgulden.

Der Fürst brachte nach Plassenburg ganze Kisten voll von zusammengerasten Schlesischen Meßgewandten und Kirchengeräthen mit, die er nebst andern Kostbarkeiten und Geschmeiden zeitlebens ängstlich mit sich herumführte. Er hatte ein schwarzes feuriges Ansehen und trug sich gewöhnlich Ungarisch, im höchsten Staat Spanisch. In seiner nachher inventirten Garderobe fanden sich jedoch von manchen Kleidungsstücken wieder unglaublich wenig, z. B. nur 6 paar Hosen, 27 Hemden, die Krägen mit Perlen und Gold gestikt und 8 Schnupftücher. Seine Zimmer waren mit türkischen Teppichen belegt und behangen. Es stand eine Drehbank und reisende Uhr darinn. Noch hatte er ein schlagendes Uehrlein, das 44 Stunden gieng, in einer Büchse.

 Lei-

Leinewand und Tischzeug kam meistens aus St. Gallen. Im Marstall standen 80. Pferde.

Der neuen Gemahlin wurde bey der Heimfarth, die 887. Gulden kostete, überantwortet:

2. goldene Halsbänder mit Edelsteinen.
5. Heftlein.
9. Ringe.
6. goldene Ketten, zum Theil mit Steinen.
4. goldene Becher.
4. Perlenhauben, darunter eine mit Edelsteinen.
1. goldenes } Barret mit Federn und Edelsteinen.
1. rothsamtnes }
7. Perlen-Aufsätze.
4. goldene und silberne Borden-Aufsätze.
4. goldene Gürtel.
3. goldene Röcke mit Perlen gestikt.
1. goldene Schaube oder Pelz mit Hermelin gefüttert.
1. gelber, 1. grüner, 1. rother, 1. leberfarbner, 1. schwarzer Sammet-Rock unten mit Gold verbrämt.
1. schwarzer und 1. grauer Damast-Rock mit Gold verbrämt.
5. Camelott-Röcke, auch verbrämt.
1. rother Unter-Rock.
2. goldne, 1. rother und 1. leberfarbner Goller.
Mehrere Kittelein mit Perlen und Borden verbrämt.

Sie

Sie hatte 2. Hofmeisterinnen um sich, eine genannt v. Bühel, die andere Adelsbach und 7. Kammer-Jungfern oder Hofdamen, nemlich eine von Wolfsdorf, v. Maltiz, v. Arnim, v. Bühel, v. Salhausen, v. Gendorf, v. Geilsdorf. —

Noch vor der Ankunft der Fürstin war der Sturz des Kanzlers Vogler entschieden. Schon geraume Zeit erhob sich gegen ihn die Beschwerde, er wolle sich nicht nach dem Fürsten richten und im Rath alle Schriften nach seinem Kopf eingerichtet haben. Der Kanzler selbst versah sich keiner guten Folgen seiner Hartnäckigkeit und verlangte mehrmal eine Versicherung vor künftiger Gewalt, und als er sich gelegenheitlich auf seine Schwachheit berief, beschloß man sogleich, aber sicherlich gegen seine Meynung, ihm eine Person zuzugeben, die bey ihm blieb und nach seinem Tod zum Kanzler zu gebrauchen sey.

Caspar v. Seckendorf, Wolf Christoff v. Wiesenthau, und der treue Schwager, Landschreiber Claus auf dem Gebürg, schienen zwar bis auf den lezten Augenblik bey ihm auszuharren. Allein der Kanzler hatte eine weit mächtigere Gegenparthei an dem emporsteigenden Günstling, dem Kammermeister von Gendorf, an den Dr. Heller, nach Voglers Beschreibung einem falschen listigen Mann, an dem Simon v. Zettwitz, den Vogler als einen gottlosen Menschen, Gotteswort Verächter, eigennützigen Raisonneur und Landtags-Schreyer schilderte, der in kein Regiment tauge, und endlich hauptsächlich an dem Bruder des Fürsten, dem Dom-Probst Friedrich, der sich beleidigt fand, daß

der Kanzlet seinen Vorsiz in Statthalterey=Sachen nicht anerkennen wollte, und den der Kanzler hinwiederum ohne Scheu beschuldigte, er wolle die katholische Religion erhalten, seinen Bruder Georg aus dem Regiment drängen und sich vom Pabst die Stifter und Klöster in Commendam geben lassen. Hierzu kam, daß sich Herzog Albrecht in Preußen, in der annähernden Hofnung, den sohnlosen Bruder zu beerben, über seine neue Heymath sehr mißvergnügt bezeigte, daß sich Vogler auch hierüber nicht vorsichtig genug geäußert und daß man ihn auf alle Fälle als den bekannten Anhänger und Geschäftsträger des Herzogs eben so für einen Gegner der Heyrath und der neuen Fürstin gehalten, den man noch vor ihrer Ankunft aus dem Weg schaffen müßte. Unter dem gesuchten Vorwand, als hätte sichs nicht gebührt, daß er von dem Bischof Wilhelm zu Riga, Bruder des Fürsten, den Character eines Rathes angenommen, wurde er um Lichtmeß 1533. unvermuthet seiner Kanzlerstelle, mit der ein damals ansehnlicher Gehalt von 200. f. verbunden war, entlassen und als Gefangener in das Schloß nach Altenmuhr abgeführt.

Die eigentliche Kanzlerstelle wurde nicht wieder besezt. Von Gendorf anfänglich in Oesterreichischen Diensten, der, wie es scheint, um der Religion willen sein Vaterland verließ, den Fürsten in Schlesien kennen lernte, und sodann 1524. heraus in die Fürstenthümer als Bergmeister und Amtmann zu Stein geschikt, beym Regierungsantritt aber zum Kammermeister ernannt wurde, behauptete von nun an in allen Geschäften den entschiedensten Einfluß und stellte eine Zeit lang den einzigen und

wah=

wahren Minister vor. Den Doctor Heller behielt er als Acten-Menschen an der Hand, um in Reichs- und auswärtigen Sachen die Feder zu führen. Zu gleicher Zeit gieng auch mit der Hauptmannsstelle des Gebürgs eine Veränderung vor. Bey seinem Regierungsantritt hat nemlich Georg den Christoff v. Beulwitz als Hauptmanns-Verweser bestättigt, im folgenden Jahr 1529. aber wurde Friedrich v. Lidwach zu Tutlingen zum wirklichen Hauptmann, mit 200. Gulden Sold, einer Winter- und Sommerhofkleidung für sich und seine Leute, freyer Kost für seine 3. Kinder, 2. Kindsmägde, 3. Knechte und und 1. Knaben, und Fourage für 5. Pferde, bestellt. In seiner Bestallung wurde ihm zugleich aufgegeben: bey Abwesenheit des Fürsten an die Statthalter zu berichten, die Rechnungen nicht mehr zu Plassenburg, sondern bey der Fürstlichen Kanzley niederzulegen, ohne Noth nichts an den Markgrafen zu berichten, noch weniger zu gestatten, daß jemand selbst an Hof laufe, es sey dann, daß er sich über den Hauptmann selbst zu beschweren hätte. So geschmeidig sich Lidwach bey allen Gelegenheiten gegen den Hof bewieß, so erhielt er doch seine Ablößung durch den Wolf Christoff v. Wiesenthau, Amtmann zu Schwabach, der noch dazu von der Gendorfischen Gegenparthie war, sey es nun, daß der Fürst durch ihn seinen Kammermeister controlliren, oder Gendorf selbst auf diese Art einen bedeutenden Gegner sich verbindlich machen wollte. Vogler, der entweder glimpflicher entfernt, oder im Arrest hätte behalten werden sollen, erhielt nach diesen getroffenen Einrichtungen seine Freiheit wieder. Er begab sich unverzüglich in die Reichsstadt Windsheim, wo er den Character eines Raths vom Herzog Albrecht

an-

annahm und zum höchsten Schaden des Landes noch mehrere Jahre hindurch die Rolle eines unversöhnlichen Tadlers der Gendorfischen Administration, eines ränkevollen Klatschers zwischen den Fürstlichen Brüdern und dem jungen Prinzen Albrecht, eines treulosen Rathgebers der Ritterschaft und eines schadenfrohen Aufhetzers der Landstände spielte.

Auf dem nächsten Landtag äußerte sich jedoch noch nichts von dem widrigen Einfluß des Voglers, weil die Vorbereitung zu demselben noch während seinem Arrest getroffen und der Gendorfischen Parthie der erwünschteste Ausgang gesichert war. Der Fürst beschied zuvor 22. der vertrautesten oder wichtigsten aus der Ritterschaft auf Sonntag nach Lucie 1533. (14. Dec.) zu sich nach Plassenburg, die sich jedoch nur im Allgemeinen auf einen förmlichen Landtag bezogen, der nach allem Herkommen am gelegensten zu Baiersdorf gehalten werden könnte. Es erfolgte also das Fürstliche Ausschreiben auf den 18. Jenner 1534. jedoch nicht nach Baiersdorf, sondern nach Cadolzburg. Die Städte Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Baireuth, Creusen, Weißenstadt, Münchberg sandten jede 3. Abgeordneten, nemlich 2. aus der Stadt, einen für das Land. Die übrigen waren:

1. vom Amt Beheimstein, 1. vom Markt Pegnitz, 1. Markt Plech, 1. Amt Rauhen-Culm, 1. Neustadt am Culm, Flecken. 1. Goldcronach, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Berneck, Flecken. 1. Gefrees, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Schauenstein, Flecken. 1. Helmbrechts, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. vom

Amt

Amt Hohenberg. 1. Arzberg, Flecken. 1. vom Amt Thierstein. 1. Thiersheim, Flecken. 1. Leuten, Flecken. 1. Selb, Flecken. 1. vom Amt allda. 1. Rehau, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Streitberg. 1. Amt Zwernitz. 1. Wunses, Markt. 1. Wiersberg, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Frankenberg. 1. Amt Stein. 1. Kirchenlamitz, Markt. 1. vom Amt allda. 1. vom Amt Spies. 1. Amt Thusbronn. 1. Gericht Seubelsdorf. 1. vom Markt und Amt Casendorf. 1. vom Markt und Amt Stambach. 1. von der Aebtissin zu Himmelcron. 1. der Hofmeister des Langheimischen Klosterhof zu Kulmbach.

Die Anzahl der sämtlichen Obergebürgischen Deputirten betrug überhaupt 57. von den Städten und der Gebauerschaft (so wurden sie ausdrüklich benannt) 2. von den Prälaten, und 68. von der Ritterschaft, in allem 127. Im Gefolg des Fürsten befanden sich: der junge Prinz Albrecht, der Dom-Probst M. Friedrich, Hans v. Seckendorf Aberdar Ritter, Hauptmann des Niederlands, Wolf Christoff v. Wiesenthau, Hauptmann des Oberlands, Christoff v. Beulwitz Dr. Hauptmann zu Hof, Caspar v. Seckendorf, der Kammermeister Leonhard v. Gendorf, Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Mathes v. Waldenrod, Dr. Weynmann und Dr. Heller.

Die Proposition des Fürsten gieng dahin:

"Wenn

"Wenn er bei ihnen im Lande bleiben solle, könne es ohne ihre Hilfe nicht geschehen. Dazu hielte er am bequemsten, wenn sie ihm und seinem jungen Vettern Albrecht, in ihrer beden Fürstenthümer hoher Obrigkeit und Gebiet von einer jeden Maas Wein, die öffentlich ausgeschenkt würde, einen alten Pfenning und von der Maas Bier einen alten Heller auf 10. Jahre lang zum Umgeld verwilligten und zur Einnahm besondere Umgelder verordneten."

Die Deputirten der Prälaten, Städte und Gebauerschaft versuchten anfänglich, den Fürsten zu bewegen, sich nur mit einem halben Heller von der Maas, es sey Wein oder Bier, zu begnügen, und die Verwilligung nur auf 5. Jahre zu erstrecken; allein sie gaben sehr bald nach, und verwilligten die ganze Forderung des Fürsten, wogegen er auf ihr Ansuchen versprach, einen Revers auszustellen, daß sie alles dieses nur aus gutem Willen, nicht aus Nothwendigkeit gethan, daß die Prälaten bey ihren Rechten geschüzt, und nicht nur bey der Umgelds-Einnahme, sondern auch bey den nachbarlichen Differenz-Angelegenheiten jedesmal landständische Mitglieder mit beigezogen werden sollten.

In gleicher Art folgten auch die Deputirten aus der Ritterschaft mit ihrer Einwilligung nach, jedoch mit der gleichmäßigen Bedingung eines Reverses, und daß das Geld zu nichts anderm als der Herrschaftlichen Schuldenzahlung verwendet werde, die Einnehmer des Umgelds von den adelichen Schenkstätten nur der Ritterschaft mit Pflichten verwandt seyen,

seyen, und dem adelichen Gutsbesitzer von dem aus seinen Gütern eingehenden Umgeld ein Dritthel zukommen solle. Dabey baten sie ferner

1) die Sachen bey der Statthalterei nicht so lang herumzuziehen und die Statthalter gehörig zu bevollmächtigen, damit sie sich in Abwesenheit des Fürsten nicht immer damit ausreden könnten, sie hätten erst berichten müssen, hiernächst aber auch eine Ordnung zu treffen, daß diese Statthalter unter sich nicht so widerwärtig seyen.

2) die Land- und Hofgerichte zu bestellen.

3) nicht Fremdlinge, die heute da und morgen anderswo, sondern angesessene und verwandte Leute zu Hofräthen und Amtleuten zu verordnen.

4) gegen keinen Edelmann ungehört Verfügungen zu erlassen und lediglich eines Hasens oder dergleichen wegen, eine Ungnade auf sie zu werfen; überhaupt

5) die heimlichen schriftlichen oder mündlichen Denunziationen, deren sich seither einige gewisse Personen sowol gegen die von Adel als der Landschaft unterstünden, künftig kein Gehör zu geben.

6) den Prinzen Albrecht im Land zu behalten.

Auf diese Puncte erklärte sich der Markgraf größtentheils willfährig, nur bemerkte er: "daß die Umgelder von den adelichen Gütern durchaus auch dem Fürsten verpflichtet seyn müßten. Wegen der fremden Diener könne er sich die Hände nicht binden lassen,

lassen, weil er geschikte Leute brauche. Betreffend aber die heimlichen Angeber möchten sie ihm solche benennen.

Ohne sich auf den Punct der heimlichen Angeber, worunter sie vielleicht gar die Gendorfische Parthie meinte, weiter einzulassen, erwiederte die Ritterschaft: "Sie lasse sich die Verpflichtung der Umgelder gefallen; wegen der fremden Diener aber sey ihre Beschwerde keine andere Meynung, dann insoferne Seine Fürstl. Gnaden keine im Land bekommen möchte; worauf der Fürst noch einmal versicherte: "Das sey es eben, woran es gegenwärtig fehle, aber izt lasse er seiner Untersassen junge Knaben studiren."

Am Mittwoch nach Fabian und Sebastian (21. Jan.) kam demnach ein Landtags-Abschied dahin zu Stand:

"Prälaten, Ritterschaft, Städte und Gebauerschaft verwilligen in beiden Fürstenthümern von jeder Maas Wein, die ausgeschenkt und sonst ausgetrunken wird, einen alten Pfenning, vom Bier einen alten Heller auf 10. Jahre, durch besondere geschworne Umgelder einzunehmen, wovon niemand frey als Prälaten und Adel, die Räthe und Rathsverwandten von dem, was sie in ihrem Haushalten verbrauchen. Auch sollen die Schenkstätte des Adels, die sie (ausserhalb Gebiets) von andern zu Lehen tragen, darunter nicht begriffen seyn, und von dem, was aus ihren Schenkstätten eingeht, ihnen ein Drittheil verabfolgt werden. Derjenige Edelmann, der keine

Schenkstätte hat, ist schuldig auf ein Jahr lang ein halbes Prozent Vermögenssteuer beziehen zu lassen.

Bey Unterschrift des Abschieds offenbarte sichs, daß die Deputirten von Ansbach, Hof und Schwabach weder lesen noch schreiben konnten und zur Unterzeichnung andere ersuchen mußten.

Die Fürstlichen Ausschreiben, um nunmehr das Umgeld zu erheben, ergiengen sogleich unterm 5ten Febr. ins ganze Land und Mittwochs nach Ostern (8 April) erhielt die Obergebürgische Ritterschaft den verheißenen Revers wirklich ausgefertigt.

Um an der Umgeldsordnung zu arbeiten, wurden aus den landständischen Gliedern des Gebürgs erwählt: Hans v. Waldenfels, Philipp v. Hirsperg, Balthasar Rabensteiner, einer des Raths von Kulmbach, einer von Hof. Auch diese wurde zu Ansbach Freitags nach Mariä Magdalene (24. Jul.) von den Ständen genehmigt und am 1. August vom Fürsten publizirt.

Ihr zufolge soll kein Wein oder Bier abgeladen oder eingelegt werden, das nicht die beschwornen Umgelder und der Fürstliche Gegenschreiber entweder auf die Visier oder Aich, mit Ausschneidung eines Spans, besichtigt haben. Das Fuder zu 12. Eimer gerechnet darf vom Wein 1. Eimer und vom Bier 2. Eimer Hefen und Abgang aufgerechnet werden. Die Umgelder sind von den Aemtern und Magistraten zu verordnen und nebst den Wirthen aufs Umgeld zu verpflichten. Alle Quartale hat jedes einzel-

ne Amt seine Umgelds-Rechnung vor dem Hauptmann oder Amtmann abzulegen und die abgenommene Rechnung mit dem Amts-Attest samt dem Geld an den verordneten Ausschuß der Landschaft einzuschiken. Die Fürstliche Kanzlei erhält Quartal-Extracte (Renner) der Rechnungen. Die jährliche Hauptabrechnung geschieht fürs Oberland zu Kulmbach, alle Montage nach Oculi und Michaelis durch die Verordneten in Gegenwart des Landschreibers, als Fürstlichen Bevollmächtigten, eines Deputirten aus der Ritterschaft und eines aus dem Rath zu Kulmbach; deßgleichen des Rentmeisters und Gegenschreibers, um das Geld zu zählen. Das Geld ist hiernach in eine eiserne Truhe auf dem Kulmbacher Rathhaus zu verwahren, wozu der Landschreiber, der Verordnete aus der Ritterschaft und der Kulmbacher Rathsdeputirte jeder einen Schlüssel haben. Welcher Wirth in grober Münz bezahlt, dem werden auf dem Gulden hieoben (im Baireuthischen) 4. Pfenninge, hienieden (im Ansbachischen) 2. Pfenninge nachgelassen. So wie nun baarer Bestand vorhanden ist, soll der Fürst Capitalien aufkünden und die Heimzahlung machen.

Nach dieser einstweiligen Stillung der ersten Finanzbedürfnisse wandte Gendorf seinen Einfluß dazu an, um eine ganz neue Organisation der Landes-Collegien durchzusetzen. Schon im Jahr 1528. hatte er, nach dem Muster der ihm geläufigsten Nieder-Oesterreichischen Verfassung den Entwurf einer Kammer-Kanzley- Hof- und Hausordnung angefangen und ihn im Jahr 1531. so weit gebracht, daß er dem Fürsten vorgelegt und von ihm als eine Interims-Norm einstweilen genehmigt werden konnte.

Im

Im Jahr 1533. mußte er und der Burggraf Martin Konacher, aus Königsberg, den der Fürst aus Schlesien mitbrachte, ihn noch einmahl durchgehen und erweitern, und so erhielt nun endlich im Jahr 1535. diese Kammer-Ordnung eine förmliche Gesetzeskraft.

Ihr zufolge ressortirten nun die Geschäfte

1) von einem in 2. Senate getheilten Hofrath.

2) von einer Kammerdeputation der die Rentmeisterey und ein Rechnungsrath untergeben war.

3) von einer Deputation für die Schleßischen Angelegenheiten.

4) von der Hausvogtey in Hof-Oeconomiesachen.

5) von der Leibschreiberey oder der Kabinetskanzley des Fürsten in Gnaden- und Privatsachen des Fürsten.

Zum ersten Senat des Hofraths sollten gehören: a) alle nachbarliche Differenzien. b) Haussachen. c) das Lehnwesen. Zum zweyten alle Justizsachen. Zum ersten Senat wurde verordnet: Adam v. Wolfstein, Freiher zu Sulzbürg als Untergebürgischer Hauptmann; der Kanzler — Hans von Schwabsperg, Ritter, als Hausvogt. Hans Siegmund v. Absperg, Hofmeister der Markgräfin, als Marschall — 1. Sekretär. Der IIte sollte bestehen: Aus dem Landrichter Friedrich Stettner als obersten Hofrath — dem Stadtvogt — dem Doctor Valentin Kiefner — dem Doctor Megersheimer, in so fern es seine andern Geschäfte erlauben — dem Matern Stettner — dem Reuterhaupt-

hauptmann Christoff v. Pappenheim — Wolf v. Truppach Anleiter — dem Landschreiber — und Pangraz Salzmann, Hofgerichtsschreiber, so weit es ihre andern Geschäfte erlaubten, endlich den beiden Sekretarien Hans Claus und Berchtold. Als gewöhnliche Seßionszeit wurde der Vormittag von 6. Uhr — Winters von 7. Uhr — bis 10. Uhr — und der Nachmittag von 1. bis 4. Uhr festgesezt. In wichtigen Bedenken sollten beide Senate zusammentreten. Zur Kammerdeputation gehörten Gendorf selbst als Kammermeister — Doctor Weymann als Kammer-Consulent, der Kammerschreiber, 1. Registrator und 1. Buchhalter. Von Hofrathswegen saßen mit bey, der Hauptmann Adam v. Wolfstein — der Hausvogt v Schwabsperg — in wichtigen Fällen auch der Kanzler — und ein Sekretär. Für das Obergebürgische Fürstenthum stellten der Hauptmann des Gebürgs — der Landschreiber und die Obergebürgischen Räthe eine besondere Kammerdeputation vor.

Die Rentmeisterey als eine Hauptkasse hatte alle beständige Steuern, Umgeld rc. zu erheben; dahingegen alle ungewissen Amts-Einnahmen, als Handlohn, Zehnten, Getraidgült, Zoll, nach Hof in die Kammerschreiberey verrechnet werden sollten. Die Kasse hatte einen Gegenschreiber, der den Schlüssel mitführte. Auf dem Gebürg war der Gegenschreiber zugleich Kanzley-Registrator. Die Rentmeisteren zahlte blos auf Anweißung des Fürsten, oder der Kammerdeputation. Die Anweisungen des Fürsten unterschrieb er selbst unter der Kanzleiformel: *Dominus per se.* Die Anweisungen der Kammer mußten von einem beisitzenden Hofrath, dem

dem Kammermeister oder Kammerschreiber unterzeichnet seyn unter der Formel: *Ex consilio.* Ausgaben unter zwey Gulden durften auf mündlichen Befehl geschehen, doch mußte in den Rechnungen, derjenige, der den Befehl ausgerichtet, der *Relator*, benannt seyn. Auf dem Gebürg mußte der Hauptmann und Landschreiber bey wichtigen Ausgaben zuvor erst an den Fürsten oder in dessen Abwesenheit an die Kammer-Räthe (die Kammerdeputation) berichten, in minderwichtigen assignirten sie selbst. Einer aus den Kammerkanzellisten versah zugleich die Stelle eines Bauschreibers und Kuchenschreibers.

Der Rechnungs-Rath bestand aus dem Untergebürgischen Hauptmann und dem Kammermeister als obersten Rechnungsräthen, dem Abt zu Hailsbronn, dem Doctor Weymann und dem Kammerschreiber als Rechnungsräthen; im Oberland aber aus dem Hauptmann des Gebürgs, dem Kammermeister, wenn er hinaufkam, Hansen v. Waldenfels, dem Landschreiber oder wen der Fürst beordnen will, dem Rentmeister, so viel er abkommen kann, dem Kastner von Münchberg als ausserordentlichen Beysitzer und dem Gegenschreiber als Registrator. Die Obergebürgische Rentmeisterey-Rechnung wurde jedoch in Ansbach abgehört. Jede eingehende Rechnung wurde zuvörderst von dem Abt zu Hailsbronn mit der vorherigen Jahrs-Rechnung collationirt, ob keine Rubrik ausgelassen sey. Hierauf wurden die Rechnungen von zwey Rechnungsverständigen revidirt, und von dem Kammermeister, oder einem der Rechnungsräthe quoad materialia controllirt und dann erst gieng die wirkliche Abhör vor sich, wo der Kammerschreiber die Rech-

nung und die dabey gestellten Notaten laut vorlas und der Rendant sogleich mündlich die Beantwortung geben mußte, die der Registrator zu Protocoll nahm. Der anwesende Rendant erhielt hiebey nebst freyer Kost und Fütterung 6. Kreuzer Diäten für Stallmiete und Schlaftrunk. Aus jeder Hauptrechnung wurde für den Fürsten ein Auszug gemacht. Zur Controlle, ob die vorjährigen Rechnungsbestände gehörig in die neue Rechnung übergetragen worden, ob der Rendant keine Position ausgelassen, ob er dieses Jahr mehr oder weniger verrechnet habe, bediente man sich der Trappen, auch das Rezeß- oder Gegenbuch genannt, worinn alle Positionen der vorigen Jahrs-Rechnung eingetragen waren. Zu Spezial-Controlle der Kastner (oder Domänen Amtmänner) wurden die Pfleger und Amtleute verpflichtet. Sogleich nach eingegebener Rechnung solle der Amtsbereiter (der auch sonst auf die Handhabung der Kammerordnung zu sehen) die Getraidkasten stürzen. Auf diejenigen, welche herrschaftliche Grundstücke um das halbe Korn pachteten, oder das herrschaftliche Getraid um die 12te Garbe ausdraschen, hatten besondere vertraute Stadelmeyer ein obachtsames Auge zu richten. Um mit Grund zu erfahren, was die Zehnten, Zölle und Fischwasser tragen, solle man sie eine Zeit lang selbst administriren; auch auf alle Fälle den Wein jederzeit selbst einlegen. Zu allen Bauereyen hat der Beamte eine expresse Erlaubnis nöthig, und mit den Bauleuten muß er genau durch Kerbhölzer abrechnen. Die Land- Grund- Zinnß- und Lehenbücher, sollen erneuert, in jedem Amt ein Fraischbuch angelegt werden. Wer in die Kastenbücher (Contractbücher) was einschreiben oder ausziehen lassen wolle, soll ein

Vier-

Viertel Wein oder 20. Pfenninge, fürs bloße Einsehen aber nur 10. Pfenninge bezahlen. Wegen der Bürger- und Bauernlehen seyen in jedem Amte Lehen-Pröbste zu bestellen. Von seinem Lehen, weil bisher das Handlohn im Gebürg der Regel nach von Bauernlehen nicht gegeben worden, hätte der neue Lehenmann blos 39. Pfenninge Schreibgeld zu zahlen; jedoch findet sich dieses Handlohn in einzelnen Fällen durch expresse Verträge, schon aus den Jahren 1530. und 1531., vielleicht auch früher und zwar gewöhnlich auf 10. Prozente festgesezt, wenn den Leuten herrschaftliche Güter zu Kaufrecht überlassen wurden, d. i. wenn sie für eine gewisse Summe z. E. 30. Prozent über ihre bisher blos gepachtete Güter nicht nur ein eingeschränktes Eigenthum mit dem vollkommenen Nutznießungs-Recht, sondern auch die Erlaubnis erhielten, diese Güter wieder in derselben Art an andere zu veräussern, gegen die Bedingung einer in jedem Veränderungsfall zu entrichtenden Lehenwaare, Handlohn, genannt. Reste wurden gar nicht paßirt, von jedem Rendanten Caution verlangt. Gendorf hatte auch neue Formularien zu den Rechnungen entworfen und den Befehl veranlaßt, daß die Rechnungen nicht mehr, wie gewöhnlich Cathedra Petri (22. Febr.) sondern mit dem alten Jahr (oder Weihnachten, weil damit das Jahr anfieng) geschlossen werden sollte. Hierwider stellten die Obergebürgischen Räthe vor: das Getraid könne vor Lichtmeß nicht ausgedroschen seyn, also wäre es auch unmöglich, schon an Weihnachten einen richtigen Rechnungs-Abschluß darzustellen. Nicht ohne Bedacht seyen die bisherigen Zahltermine so eingerichtet gewesen, daß der Unterthan an Michaelis seine gutsherrlichen Michelszinnßen und dem

 Lan-

Landesherrn eine Umgeldsfrist — an Weihnachten die zweite Umgeldsfrist an Obersten das Forstgeld, an Lichtmeß die jährliche Steuer — an Reminiscere die dritte Umgeldsfrist, an Walburgi aber die Walburgi Zinnße bezahle, hingegen von Walburgi bis Michaelis, wo er die geringsten Vorräthe und die meiste Arbeit habe, verschont werde, und glaubten sie also, daß es weit klüger sey, die Rechnung mit Pfingsten abzuschließen. Inzwischen scheint es nicht, daß auf diese Vorstellungen Rücksicht genommen worden. Der Rentmeister legte die Rechnung seiner Hauptkasse gewöhnlich nach 3. Terminen, von Petri Cathedra (22. Febr.) oder auch Reminiscere bis Trinitatis; von Trinitatis bis Michaelis, und von da bis wieder Petri Cathedra.

Das Departement der Schleßischen Sachen, (d. i. des Fürstenthums Jägerndorf) hatten unter Gendorfs spezieller Direction der Doctor Weymann, Hans Knor und Christoff v. Arnsperg.

Die Hausvogtey, unter Direction des Hausvogts Hans v. Schwabsperg, theilte sich wieder in 4. Aemter, die Küche, den Keller, die Silberkammer und den Marstall. Mit Hilfe eines Buchhalters oder Hausgegenschreibers mußten hier alle Ausgaben für den Hofstaat nach diesen vier Aemter-Abtheilungen verrechnet werden. Zur Silberkammer rechnete man auch Leinewand, Wachs, Wachstuch, Licht, Unschlitt, Confect, Trisenet. Die Hausvogtey hatte übrigens kein baares Geld in der Kasse, sondern assignirte alle Zahlungen an die Rentmeisterey. Alle Wochen wurden diese Hofrechnungen vor dem Gendorf als Kammermeister, und dem

Kam-

Kammerschreiber mit Beizug des Marschalls und Hausvogts abgehört.

Der Fürst hielt sich seinen eigenen Leibschreiber, der ihm alle einlaufende Briefe verlesen, in Gnadensachen sogleich die darauf ertheilte Resolution expediren, in andern Sachen aber die Schreiben zu den Räthen tragen mußte. Uebrigens war befohlen, den Fürsten mit täglicher Handlung (wahrscheinlich mit Justitz- und Conferenzsachen, worinnen Tagefarthen gewöhnlich waren), möglichst zu verschonen. Alles andere, was nicht vom Leibschreiber ausgefertigt wurde, soll der Hauptmann, der Kanzler und ein Sekretär, oder in beider erstern Abwesenheit ein anderer Rath, Schuld-Obligationen aber insonderheit noch der Kammermeister, der Kammerschreiber und ein Registrator unterschreiben, auf dem Gebürg der Hauptmann, der Landschreiber und ein Sekretär. Ueber die Schreibmaterialien war eine detaillirte Verrechnung erfordert. Die Kammer solle ihre abgesonderte Registratur haben. Die Sollicitanten in der Kanzley solle man nicht anschnurren.

An der äusserst nüzlichen Fortsetzung der schon unter den vorigen Regierungen angefangenen Landbücher hatte wohl mehr die ausgezeichnete Thätigkeit des Obergebürgischen Landschreiber Rechschmidt, als Gendorf selbst einen Antheil, weil man sonst im Untergebürgischen Fürstenthum mehrere und gründlichere Landbücher vorfinden würde. Im Jahr 1530. wurde ein Landbuch vom Amte Baiersdorf und Erlang verfertigt, im Jahr 1531. das über das Schloß Plassenburg und Amt Kulmbach erneuert; 1533.

das über Berneck, Gefrees und Gold Cronach und zugleich ein Saalbuch über das Amt Stein, Berneck, Gefrees, Helmbrechts, Goldcronach, Wiersberg, Stambach, Mönchberg, Mittelberg, Schauenstein, im Jahr 1534. ein Landbuch über Casendorf und im Jahr 1535. über Dachsbach, Liebenau und Thüsbronn verfertigt, die alle noch vorhanden sind.

Was Gendorf beinahe gänzlich aus dem Kreiß seiner Kameral-Verwaltung ließ, das war die Polizey. In der That sezt auch diese schon einen solchen Fortschritt der Cultur voraus, wo man es nicht mehr mit groben Vergehungen zu thun hat. In so ferne man sich also noch in diesem Fall befand, möchte es vielleicht wirklich zweckmäßiger gewesen seyn, sich auf die bloße Criminalpolizey zu beschränken, und diese der Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit anzuhängen. Selbst der unbedeutende Theil der Gewerbepolizey bezog sich hauptsächlich auf die criminellen Handwerksmißbräuche und Betrügereyen. Einen neuen Gesichtspunct von Schul-Polizey, Bücher-Censur und Sitten-Polizey schien die Reformation zu öfnen und es ist fast nicht zu verkennen, daß die Reformatoren die auffallende Lücke des abgeschaften ceremonieusen Gottesdienstes durch den Flimmer einer eben so ceremonieusen Zucht und Ehrbarkeit auszufüllen suchten, woraus die übertriebenen Kirchenbußen und das gehäßige Verfahren gegen die geschwächten Mädchen, die tolle Wuth gegen alle unehelichen Verbindungen und die mörderische Bestrafung der verlezten Ehetreue entstand.

Don-

Donnerstags nach Cantate 1528. ergieng auch das Gebot, im Lande alle Pfaffenmägde und uneheliche Beysitze abzuthun. Dienstags nach Invocavit 1531. befahl der Fürst in einem allgemeinen Ausschreiben: die Kirchen fleißig zu besuchen, und Gott in der Litaney täglich anzurufen, damit er seinen Zorn und grausame Strafen, besonders die vordem unerhörten (nemlich die venerischen) Krankheiten von uns wende, insonderheit aber sich des Gotteslästerns und Zutrinkens zu enthalten, unter der Predigt keinen Brantwein feil zu haben, oder während derselben auf dem Kirchhof zu stehen, Abends bey der Sperrgloke nach Hause zu gehen, auch endlich die Geistlichen nicht auf die Wache noch zur Frohn zu bieten, in so ferne sie nicht eigenthümliche Güter besitzen oder von einer Türkenhilfe die Rede sey, von der niemand befreyt wäre. Jedermann wird aufgefordert, den Denunzianten seiner Mitbürger zu machen und noch überdem gedroht, daß in allen Aemtern besondere Aufmerker und Ansager bestellt werden sollten und bereits heimlich bestellt seyen.

Noch eine andere Polizey-Verordnung ergieng im Jahr 1534. gegen die Störer, Reisträger und Vorkäufer mit dem ausdrücklichen Beisatz: "daß es nicht blos auf 3. Tage gelten solle, wie es dem Vernehmen nach mit solchen Verordnungen an andern Orten zu gehen pflege." Ein Ausschreiben vom Donnerstag nach Pfingsten 1535. erklärte alle Winkelverlöbnisse von Personen, die unter 25. Jahr alt, als nichtig. Als eine Polizeyverfügung ist es auch anzusehen, daß die Kammerordnung von 1535. jedem Bauern auferlegte, auf seinem Hof jährlich 2. bis 3. Obstbäume zu pflanzen.

Es

Es gab im ganzen Land keinen Doctor. Man mußte die Aerzte jedesmal aus Nürnberg, Bamberg, Zwickau ꝛc. herholen. Als sich im Jahr 1535. einer um eine jährliche Besoldung von 50. f. und freyer Wohnung in einem Pfaffenhaus zu Hof niederlassen wollte, riethen die Obergebürgischen Räthe dem Markgrafen sehr dazu, schlugen aber vor, daß der Arzt in Kulmbach, als der Hauptstadt wohnen sollte. Allein der Fürst resolvirte: Wenn die Landschaft einen Doctor begehre, könne sie einen besolden. Ihm sey es nicht gelegen, darum viel Geld auszugeben.

Als eine allgemeine Norm galt es bey den Handwerkern, daß der Meisterssohn für das Meisterwerden einen halben Gulden, ein anderer aber nochmal so viel bezahlte. Merkwürdig aber ist der Grundsatz von dem man ausgieng, daß man für kurze Lehrzeit wenig Lehrgeld verlangte, wer aber länger lerne, auch mehr bezahlen mußte, statt daß es izt gerade umgekehrt ist. So konnte ein Leineweber völlig auslernen in einem halben Jahr und zahlte dafür anderthalb Gulden Lehr- und Kostgeld. Wollte er ein ganzes Jahr lernen, so mußte er 3. Gulden bezahlen. Ein Schneider lernte gewöhnlich 1. Jahr, ein Pfannenschmidt 3. Jahre. Beym Freysprechen mußte der Lehrling der Herrschaft um 10. Pfund ein Handrohr (eine Flinte) kaufen und dem Handwerk 3. Pfund erlegen. So kurze Lehr-Jahre setzen eines Theils sehr einfache Handwerker, andern Theils aber eine uneigennützige unpedantische Lehr-Art und einen mannhaften Lehrling voraus.

Aus

Aus der bekannten Bürgerzahl einiger Städte läßt sich vielleicht auch das Verhältniß ihrer damaligen Gewerbsamkeit schließen. Kulmbach mit Inbegrif der Wolfskehle hatte im Jahr 1536. nur 282. Bürger, worunter sich 10. Mezger befanden. Wiersberg zur selbigen Zeit 55. Mönchberg 157. Neustadt am Kulm 207. (30. Jahre vorher nur 192.). Pegnitz 70. Mannschaften, darunter 16. unbesezt waren und Plech 45. zu Baireuth waren im Jahr 1499. schon 316. Mannschaften, darunter 9. Mezger und 7. Becken und im Jahr 1530. zu Dachsbach 133. Mannschaften.

Unerfüllt blieb zwar Kasimirs alter Plan, im ganzen Lande einerley Maas und Gewicht einzuführen, aber Gendorf brachte es doch so weit, sämtliche Getraidmaaße auf Kulmbacher und Nürnberger Maas zu reduciren. Das Verhältniß aller Getraidmaase des Landes wurde also befunden:

		Kulmbacher Schenk-Maas.
Kulmbach.	1. Simre zu 16. Metzen	
	Korn-Maas hält .	347
	Haber-Maas . .	450
Hof.	1. Scheffel zu 8. Achtel	
	Korn-Maas .	154
	Haber-Maas . .	160
Baireuth.	1. Simre zu 16. Metzen	
	Korn-Maas gestrichen .	340
	— — gehäuft .	435
	Haber-Maas gehäuft .	450
	— — gestrichen	360
Wunsiedel.	1. Kar zu 8. Meßlein	
	Korn gestrichen .	205
	Haber gehäuft . .	$257\frac{1}{8}$

Weißen-

		Kulmbacher Schenk-Maas.
Weißenstadt.	1. Kar Korn Maas	229
	Haber .	288
Zwerniß.	1. Simre zu 4. Metzen Korn-Maas . .	144½
	Haber-Maas . .	152½
Neustadt.	am Kulm 1. Achtel zu 8. Stapf Streichmaas für Weizen und Korn .	63¼
	Haufmaas für Gersten u. Dünkel . .	72¼
	Haufmaas für Haber .	88½
Streitberg.	1. Ebermanstatter Simre zu 4. Vierling für Weizen und Korn .	108
	für Gersten und Dünkel	116
	für Haber . .	119½
	1. Bamberger Simre. .	53¼
Beheimstein.	1. Simre zu 4. Vierling und 16. Metzen Korn	106
	Haber	128

		Nürnberger Schenk-Maas.
Onolzbach.	1. Simra zu 16. Metzen Korn-Maas hält . .	312
	zu 32. Metzen Haber-Maas . .	576
Hoheneck.	1. Malter zu 8. Metzen Windsheimer KornMaas	180
	HaberMaas	288
	Rothenburger KornMs.	188
	HaberMs.	304

Bai-

	Nürnberger Schenk-Maas.
Baiersdorf und Erlang Kastenmaas wie Onolzbach.	
1. Forchheimer Simre zu 4. Vierling Kornmaas . .	142
Habermaas .	152
1. Bamberger Simre zu 4. Vierling Kornmaas . .	75
Habermaas .	90$\frac{3}{4}$
1. Bamberger Scheffel zu 4. Simre .	300
Osternoh. Kastenmaas wie Onolzbach.	
1. Schnaittacher Simre zu 14. Metzen Kornmaas . .	326$\frac{3}{8}$
zu 21. Metzen Habermaas . .	583$\frac{1}{3}$
Neustadt an der Aisch / **Dachsbach** . . } 1. Malter zu 8. Metzen Kornmaas	209
Habermaas	294

Da nun nach dieser Angabe 1. Bamberger Simre 53$\frac{1}{4}$. Kulmbacher und 75. Nürnberger Schenkmaas enthält; so verhält sich die Kulmbacher Schenkmaas zur Nürnbergischen wie 53$\frac{1}{4}$. zu 75. oder wie 213. zu 300. und hatte demnach das Kulmbacher Simre 441$\frac{161}{213}$. Nürnberger Maas, das Onolzbacher hingegen 221$\frac{156}{308}$ Kulmbacher Maas. War also das Kulmbacher Simre um 125$\frac{1}{2}$. Maas größer als das Ansbacher.

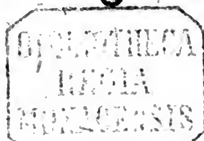
Bis

Bis auf die Långenmaaſe der Felder erſtrekt ſich die Reduction nicht. Im Baireuthiſchen rechnete man gewöhnlich einen Acker und Tagwerk gleichviel zu 24. Ruthen lang und 12. breit, zu Wunſiedel eine Ruthe zu 15. Schuh und ein Tagwerk Holz 15. ſolcher Ruthen breit und 30. lang. Im Amte Hof hielt der Morgen Holz oder Huthwaid, 500. Quadrat-Ruthen auch zu 572. Ruthen — der Morgen Acker, Wieße oder Teich aber 300. Ruthen. Das Saalbuch von Neuſtadt am Kulm nimmt eine Ruthe oder Gerte an zu 12 Schuh — 20. Ruthen gleich einer Unze — 24. Unzen gleich einem Morgen oder 480 Gerten, thut 5760. Schuh. 1. Tagwerk Acker hielt 40. Beete in die Långe und 12. Ruthen in die Breite; ein Tagwerk Wieſen war 24. Ruthen lang und 13. breit. Im Unterland rechnete man eine Ruthe oder Gerte zu 14. Werkſchuh, den Morgen Acker zu 480. Quadrat Ruthen, welches man einen Waldmorgen hieß und ein Tagwerk Wieſen zu 360. Quadrat-Ruthen. Hingegen ein Stück Land von 12. Ruthen in die Långe und 6. in die Breite, alſo von 72. Quadrat-Ruthen hieß ſchlechtweg ein Acker. Eine Lachter war $2\frac{1}{2}$. Gerte *).

Noch

*) Nach den neuſten vorgenommenen Meſſungen betrågt das ålteſte noch vorhandene Schenkmaas auf dem Nürnberger Rathhaus $54\frac{067}{1000}$ Pariſer Cubikzoll und ſollten davon 68. auf einen Eimer gehen. Das Viſier-Maas von 1538. = $\frac{1}{64}$. des Eimers, hålt 58,367. Cubikzoll. Der Eimer vom Jahr 1386. wurde befunden zu 3716,0312'. Das Haber-Achtel von 1504 = 4. Metzen hielt 3809,621. Zoll. Die Haber-Metze 930,009. das Kornviertel von 1504. hielt 4103,6256', die Korn-Metze 1005,763', die Salz-Metze 839,414'. der Nürnberger Werkfuß von 1638. hielt $\frac{13488}{14400}$ Pariſer Fuß die Elle $\frac{29133}{14400}$.

Noch weit schwerer schien die Aufgabe, ein richtiges Verhältniß der Münze, des Goldes zum Silber zu bestimmen. Allgemein ertönte die Klage des Kaufmanns, daß der Preiß des Goldes zu niedrig stehe. Eine Mark Goldes wurde 12. höchstens 13. Mark Silber gleichgeschäzt, die Mark Silber um $7\frac{1}{2}$. auch 8. Gulden erkauft. Nur in Gold wollten die fremden Wechsler, besonders aus England und Frankreich, bezahlt seyn, und das edelste Metall wurde unaufhörlich aus Teutschland hinausgeführt, weil man seinen Werth zu niedrig schäzte, und ein lästiger Aufwechsel drükte die Handlung. Auch über das Verhältniß der Silbermünze gab es unter den Ständen getheilte Meynung wegen des getheilten Interesse. Oesterreich, Baiern, Augspurg und Ulm, die Stände von der schwarzen Münz genannt, wollten die Allgemeinheit eines schweren Münzfußes, die Verbannung aller Scheidemünzen; hingegen die Markgrafen, Pfalz, Bamberg, Leuchtenberg, Nürnberg (die Stände von der weißen Münz genannt) vertheidigten die Nothwendigkeit eines niedrigern Münzfußes und einer Scheidemünze, weil sonst ihr gutes Geld für schlechteres aus dem Lande gehe und überhaupt der Preis des Silbers sich geändert habe. Auf dem Münztag zu Speyer im Jahr 1533. wo als Abgeordneter des Fürsten Wilhelm v. Crailsheim, Amtmann zu Werdeck und Wolf Ulbeck, Münzmeister zu Schwabach erschienen, kam nichts zu Stande. Pfalzgraf Friedrichs und Markgraf Georgs Räthe vereinigten sich im Jahr 1534. zu Roth, um gemeinschaftlich vorzustellen, daß sie das Silber unmöglich auf den Grad ausmünzen könnten, wie es im vorigen Jahr von den Verwandten der schwarzen Münze zu Augspurg beschlossen worden



sey. Wolf v. Truppach nahm den Abschied dieser Stände, worinn sie auf ihrem Schluß beharrten, nicht an, und im Jahr 1536. kamen die Abgeordneten von Pfalz, Bamberg, Leuchtenberg, Nürnberg, und wegen des Markgrafen Gendorf selbst, mit Ulbeck in Nürnberg zusammen, wo sie den schwarzen Münzständen am heiligen 3. Könige Tag so viel nachzugeben versprachen, daß sie unterdessen keine Batzen und Pfenninge ausmünzen wollten. Am 29. März nahmen sie endlich auch die Augspurger Einigung in Absicht der groben Münzsorten an, nachdem sie am 19. vorher festgesezt hatten, daß unter ihnen folgendes Verhältnis statt finden soll:

41. Pfenninge sollen auf 1. Loth, 656. auf eine Mark gehen, die Mark Pfenninge zu 10. f. $24\frac{16}{33}$. Pf. ausgemünzt werden, an feinem Silber aber nur 4. Loth 2. Pf. halten.

Drey Pfennig Gröschleins 302. auf eine Mark gehen.

Zwelffer 99. auf eine Mark, die Mark zu 9. f. 2. H.

Sechs- und Dreißiger 56. auf eine Mark.

Oertererer 34. auf eine Mark; und wollten auch 36. conniviren.

Halbe Gulden 17. auf eine Mark, aus Nachsicht 18.

Gulden $8\frac{1}{2}$. auf eine Mark, und wenns auch 9. sind; die Mark hievon soll ausgeprägt wer-

werden zu 9. f. 2. gr. $3\frac{63}{83}$. K. und die aus der Mark ausgeprägten Gulden wiegen 15. Loth 2 Quint 1. Pf.

Unmittelbar darauf verbot der Fürst im Obergebürgischen Fürstenthum die Einfuhr der Böhmischen Pfenn. Uebrigens rechnete man noch 12. Pfenninge auf 1. Groschen oder Schilling, 21. Groschen auf 1. Gulden, und 8. Pfund 12. Pfenninge gleich einem Spezies Goldgulden.

Bey Vergleichung dieses Münzverhältnisses erwäge man also, daß man damals die Mark zu $8\frac{1}{2}$. und izt zu 24. f. ausprägt, und daß also damalige $8\frac{1}{2}$. Gulden an sich schon den Silbergehalt von 24. Gulden heut zu Tage hatten — daß überdem nach der progressiven Vermehrung des Silbers sein Werth gegen sonst sich 5. mal verringert hat, folglich heut zu Tag 5. Mark nicht so viel werth sind, als sonst eine einzige, so wird sich ergeben, daß sich nach dem Silber-Inhalt ein damaliger Gulden zum heutigen verhält wie $8\frac{1}{2}$. zu 24. oder 17. zu 48.; daß aber diese 48. Gulden kaum in dem Preiß stehen, wie ehedem nur der 5te Theil von den 17. Gulden, oder ungefähr $4\frac{1}{5}$. f. Mithin sind nach Inhalt der Mark eines — und nach dem Werth des Silbers andern Theils 48. Gulden heutigen Reichsgelds nicht mehr als damals $4\frac{1}{5}$. Gulden, oder 21. Gulden damaliges Geld waren ohne Rücksicht auf die Wohlfeile so gut als heute 240. f. Will man auch nach diesen Bemerkungen das damalige Geld nur auf den 10. fachen Werth des heutigen erhöhen (eigentlich ist es mehr als eilffach), so bestättigt sich aus den Preißen jener Zeit, daß es im Ganzen mehr theuer als wohlfeil zu leben war.

Ein Simre Korn kostete im 1533. nach der Kammertaxe 1½. Gulden (das wäre so viel wie heut zu Tage 15. f.), war aber, da in diesem Jahr zumal eine Theurung herrschte, nicht zu bekommen unter 4 bis 6 = das ist unter 40. bis 60. Gulden; das Simre Haber kostete in der Kammertaxe 1. f. (d. i. 10. f.) im Einkauf selbst 3. bis 5. d. i. 30 bis 50. Gulden. = Ein Ochs kostete im Jahr 1530. 4. bis 8. (40. — 80. f.) eine Kuh 3. f. (30. f.) 1. Schwein 2. f. (20. f.) 1. Hammel 5 bis 6. ℔. (6 f. 15. Xr. — 7. f. 30 Xr.). Man brachte noch immer sehr viele Ochsen aus Polen. Die Zahl der bey Hof verspeißten Kälber war 176.

Noch enthält die Küchenrechnung von 1530. folgende Preiße:

	f.	gr	₰
1. ℔. Imber	½		
– – Pfeffer	5/8		
2. Loth Safran	¼		
1. Loth Negelein . . .	—	—	17
8. Loth Muskat	3/8		
3. Loth Zimt	1/8	—	15½
16. Pfund Zucker . . .	1 7/8	—	7½
8. ℔. Reiß	½		
1. ℔. Mandel	1/8		
6. ℔. Zwetschen	½		
6. ℔. Rosin.	½		
6. ℔. Weinbeere . . .	5/8		
100 Stück Citronen . . .	1	—	20
5. ℔. Capren	½		
1. ℔. Holländisch Käß . . .	—	—	14
20. ℔. Feigen	1½		
8. ℔. Baumöl	1 1/8	—	14

1. Ton-

	f.	gr	₰
1. Tonne Heringe . . .	6		
(aus Leipzig.)			
1. Maas Butter . . .	—	—	26
1. Scheibe Salz . . .	1		
(gekauft zu der Wenden?)			
1. Gans . . .	—	—	12
1. Schok Eyer . . .	—		3
1. Tonne Kraut . . .	1		
1. Eimer Königsberger Frankenwein	2 1/8	—	24
1. Maas Wein . . .	—	—	8 1/2
1. Eimer Landwein . .	1 6/8		
1. Eimer Bier . . .	1/2		
1. Simre Korn . . .	2 1/2		
1. „ Haber . . .	1		
12. Meßlein Weizen . . .	1 1/2		

Ferner kosteten:

	f.	gr	₰
9. Ellen rothen goldenen Damasts	84 1/4		
1 1/2 „ schwarzen goldenen Damasts	15		
2 1/3 „ schwarzen Samt . . .	5 1/4		
1. Elle Damast . . .	1 1/2		
1. Elle Barchent . . .	—	—	25
5. Ellen Sendel zu Vorhäng .	1		
10. Ellen Franzen daran . .	1		
1. Elle Bernisch-Tuch .	1 1/2		
1. Elle Atlas . . .	3/8	—	20
1. „ Wachstuch . . .	—	2	
1. Zündbüchse . . .	—	—	16
1. Korb Marseiller Feigen .	1/4	—	19
30. Pomeranzen . . .	6/8	—	16
1. ℔. Zinn . . .	—	—	25

	f.	gr.	₰
12. Paar Schuh für die 12. Edelknaben vom Sauschneider gemacht . . .	$2\frac{3}{8}$	—	10
Fracht von Plassenburg nach Nürnberg der Ctr. . . .	$\frac{3}{8}$		

Bey M. Georgs Heimfarth im Jahr 1533. kosteten

	f.	gr.	₰
1. Eimer Wein . .	$3\frac{1}{2}$		
1. = Bier . . .	$\frac{7}{8}$	—	6
1. Maas Bier=Eßig . .	—	—	4
1. = Wein=Eßig . .	—	—	16
1. Kanne Milch . .	—	—	2
1. Maas Rahm . . .	—	—	6
1. Kapaun . . .	$\frac{1}{4}$	—	12
1. alte Henne . . .	—	—	12
1. junges Huhn . . .	—	—	6
1. Kalb	$\frac{1}{2}$		
1. Ochs	9		
1. Lamm . . .	$\frac{1}{2}$		
1. ℔. Hammelfleisch . .	—	—	5
1. ℔. Rindfleisch . .	—	—	6
1. Lachs von Saalfeld . .	1		
1. Schok Krebs . . .	—	—	16
1. Aal	$\frac{1}{4}$		
$\frac{1}{2}$. Centner Karpfen . . .	$1\frac{1}{2}$		
1. Centner Hecht . .	4		
1. ℔. Schmalz . . .	—	—	11
1. ℔. Speck . . .	—	—	18
1. Achtel weiße Rüben . .	—	—	18
1. Schok Krautköpfe . .	$\frac{1}{4}$		
1. Achtel Zwiebel . .	$\frac{1}{8}$	—	16

1. Auer=

	f.	fl.	kr.
1. Auerhahn	$\frac{1}{2}$		
16. Staablichter	2		
1. ℔. Lichter	—	—	24
1. Schock Nägel	—	—	14
12. Tafelgläser (Scheiben) .	$2\frac{1}{4}$		
1. Boten von der Meile . .	—	—	10
1. „ von Hof nach Kulmb.	$\frac{1}{8}$	—	20
1. „ dahin Nachts . .	$\frac{3}{8}$		
1. Buch Papier	—	—	12
5. Buch groß Regal-Papier kostete im Jahr 1529. . .	$\frac{3}{8}$	—	17
6. Riß Mönchs-Papier . .	$7\frac{1}{2}$		
2. Riß Reich-Apfel . .	$1\frac{3}{4}$		
6. Riß Ravensburger . .	$7\frac{1}{2}$		

Hätte man nach den damaligen Umständen im Bergwesen besondere Fortschritte erwarten dürfen, so wäre man dazu unter Gendorfs Verwaltung vorzüglich berechtigt gewesen, weil er schon vom Jahr 1524. an selbst Bergmeister war, und wie es scheint zu dieser Wissenschaft sich in Schlesien bildete. Als er mit Georgs Regierungsantritt sich zur Stelle eines Kammermeisters schwang, wurde Hanns Ennich Bergmeister-Amtsverweser; als gleichzeitig kommt auch ein Probirer und Silberbrenner Michael Hagen vor. Ausserordentlichen Eindruck machte in dem Jahr 1528. der allgemeine Ruf von einem allgemeinen Silberbergwerk, das zu Lichtenberg entdekt seyn sollte. Gelokt dadurch kam eine Menge Bergleute bis aus Joachimsthal in Schneeberg herbey; aber die mit dem v. Waldenfels entstandene Streitigkeiten machten dem ganzen Bau ein Ende, der

der im Jahr 1532. bereits gänzlich wieder verlassen war.

Etwas glücklicher trieb man in Sparneck ein großes Kupferbergwerk, aus welchem man im Jahr 1529. 2000. Zentner, den Zentner zu 105. Pfund und den Preiß von 5. Gulden, nach Nürnberg lieferte. Nach den gemachten Proben hielt der Zentner Garkupfer 1. Loth 3. Quint Silber, der Zentner Schwarzkupfer 1. Loth, jeder König 1½. Loth. Mit dem Augenblick von Gendorfs Entfernung aus dem Ministerio hieng man unter dem Bergmeister Taig, den kostbarsten Planen und Speculationen nach, sey es nun, daß ihnen Gendorf vorher, aus eigner Ueberzeugung kein Gehör gegeben, oder daß sie izt erst zur Entwickelung gebracht werden sollten.

Eine halbe Stunde von Wunsiedel auf dem Wege nach Kemnat befand sich eine Zinnwäsche, die sehr viel Gold enthielt, womit sich der Sage nach der weiland glükliche Mann aus Wunsiedel mittelst einer geheimen Scheidekunst, wahrscheinlich das Quicken, seine Schäze erwarb. Abentheuerlich suchte der alte Kastner Ochs zu Wunsiedel nach einem ausgehauenen Ochsenkopf am Fichtelberg, als verwahrter Kleinodien bezeichnendes Merkmal. Im Jahr 1537. ließ man durch 2. Berggesellen aus Joachimsthal, bey Wunsiedel, Weißenstadt und Bischofgrün nach Erzgängen suchen. Unter glänzenden Hofnungen öfnete man auf der Dürrenwaide bey Lichtenberg am Silberberg ein Erzbergwerk und fieng bereits zu schmelzen an; allein da man das Erzt nur wenig silber- und bleyhaltig fand,

so

so ließ man das angefangene Werk im Jahr 1538. schon wieder liegen. Das vorräthige viele Erzt beschloß man nach Goßlarscher Art zu schmelzen und sich vom Herzog in Braunschweig einen Schmelzer zu erbitten. — Vielen Erzt Kieß aus dem Kemblitz verkaufte man in das Reußische. Einen schlechten Fortgang hatte das Eisenbergwerk des Erzbegierigen alten Kastner Ochs am Geißberg, wo man mit Zubuß baute und den Hammerwerken die gesperrte Zufuhr des Eisens aus der Pfalz nicht ersetzen konnte. Man glaubte Spuren eines Salzbrennens bey Helmbrechts zu finden, und die alte Zeche, was bisher unerhört war, gab einige Silberausbeute.

Nach manchen vergeblichen Kosten und getäuschten Hofnungen, die Gendorfen, der sich darauf nicht eingelassen, zu rechtfertigen scheinen, entwickelte der Probirer Martin Beck im Jahr 1538. den großen Plan, die Goldzeche wieder zu suchen. Begierig griff der Fürst hiernach und ließ noch im selbigen Jahr Bergleute aus Salzburg kommen, um die Goldkronacher Werke zu besichtigen. Diese befuhren bey ihrer Ankunft: 1) die alte Zeche, 2) die Zeche zum Ostertag, 3) am Bergbühl, 4) die Zottasche unter Berneck, 5) die Bauernzeche am Kühpfühl, 6) an dem Volmsperg zu den heiligen 3. Königen, 7) zur Susanna. Sie fanden die Leute alle sehr baulustig, daß sie sich darüber verwunderten. "Der Zentner Schlich in der alten Zeche und in der Zottasche hielt 2. Loth fein Gold, die Bauernzeche Kupfer. Sie schlugen verschiedene neue Einrichtungen im Poch- und Schmelzwesen vor. Insonderheit äußerten sie:

"Des Goldquickens halber soll man einen „Jungen lernen lassen, damit es nicht in Ab„fall komme. Man soll das Gold aus dem „Schlich quicken, nachher den Schlich rösten, „und mit Leimen verschlagen, damit nichts im „Rauch wegkomme."

Auf dieselbe Art schrieb der Pfälzische Bergmeister (1539.) von Heidelberg aus:

"Man müßte das Silber und Gold ohne Feuer mit Quecksilber, zum Setzen bringen. Es sey dies eine neue Kunst, die er von einem in Pfälzischen Diensten stehenden Venezianer gelernt. Er sey bereit, einem aus dem Fürstenthum diese Kunst mitzutheilen. Aber besser würde es seyn, den Welschen selber kommen zu lassen."

Auf Veranstaltung ihrer Landsleute kamen im Jahr 1539. mehrere Salzburger, nemlich 2. Wäscher, 2. Zimmerleute, und 2. Schmelzer zum Bau der Goldkronacher Bergwerke an und der Plan gieng nun dahin, Pochwerke anzulegen, um damit so viel zu gewinnen, als in den großen Massen. Um die Kosten herbeyzuschaffen wurden der Abt zu Hailsbronn, das Stift zu Onolzbach, das Kloster Kitzingen und Mönchaurach, das Amt Stauf und Landeck, die Städte Creglingen, Langenzenn, Emskirchen, Gunzenhausen, Schwabach, Neustadt an der Aisch, Roth, Dachsbach und Markt Heidenheim, mit gezwungenen Anleihen heimgesucht; die Beysteuern der übrigen behielt man sich vermuthlich auf einen andern Turnus bevor. Man verkündete Mitwochs

nach

nach Johannis 1539. eine Bergbefreyung, die alle Bergleute von Zoll und Geleit, Steuern, Zinsen, Umgeld und Abzugsgeldern lossprach, und in derselben eifrigsten Zuversicht einer izt vorhandenen glüklichen Periode gab man auch eine neue Berg-Ordnung heraus. Schon im Jahr 1528. hatte man sich nach den Gewohnheiten in Joachimsthal erkundigt. Jezt schrieb man auch an den Kurfürsten und die Herzoge von Sachsen, nach Ungarn, nach Schlesien um Bergordnungen. Der Kurfürst sendete seinen Amtmann zu Annaberg, Heinrich von Gersdorf persönlich heraus, von Anton Fugger erhielt man das Schemnizer Bergrecht und die Bergordnung von Reichenstein in Schlesien. Inzwischen blieb die neue Bergordnung von 1539. fast gänzlich wieder die ältere von 1520. die ihrer Seits fast wieder ein wörtlicher Abdruck der Freyberger war. Sie wurde, 200. Exemplare stark in Zwickau unter Aufsicht des Stadtschreiber Rott gedrukt, wo der Drucker versicherte, daß um einen Bogen zu setzen und zu drucken 4. Tage nöthig seyen.

Die Aufsicht über das Obergebürgische Forstwesen kam dem Hauptmann und dem Landschreiber zu. Diese bedienten sich wieder insonderheit dazu des Plassenburger Wildmeisters Wilhelm von Reichenau und des Forstmeisters von Rabenstein zu Rehau. Ausserdem findet man einen Hans Leysenreuter, Forstmeister zu Baireuth, Pangraz Zimmermann, Wildmeister und Forstknecht zu Röhrenhof, Hans Eyser zu Berneck, Hans Zapf, Forstaufseher am Fichtelberg, Hans Tinkel, Förster und Vogt zum Schauenstein, Jörg Pozlinger, Wildmeister, — einen Forstknecht zu Mönchberg — einen Unterknecht zu Zedliz u. a. m.

Noch

Noch immer war dem Bauern erlaubt, im Holz von den Stämmen herunter zu hauen, was er mit der Axt erreichen konnte. Aus Ueberfluß des Holzes ließen sie die Aeste liegen und nahmen nur das Laub davon zur Streu. Wer Forstfutter (einen gewissen Forstzinns) gab, hatte ein Recht auf Reißigholz. Käß- und Eyerzinße im Reichsforst waren ein Zeichen des Hutrechts. Zur Bauholz-Abgabe wurde eine Anweisung aus der Kanzley erfordert, und bezahlte man dafür unter 5. Stämmen nichts, über 5. Stämme dem Forstmeister 14., dem Forstknecht 7. Pfennige, vom Brennholz, Sägbäumen und Plöchern dem Forstmeister 7., dem Knecht 9. Pfennige. Wölfe waren noch etwas gewöhnliches und die Kasten Amt Neustädtsche a/K. Rechnung enthält eine Ausgabe des Fleisches, das man ihnen zur Falle gelegt.

Am Kreuz-Erhöhungstag (14. Sept.) 1529. unternahmen der Hauptmann Friedrich v. Lidwach, Hans v. Waldenfels, und der Landschreiber Heinrich Plechschmidt eine Waldbesichtigung. Sie fiengen in Mönchberg an und fanden den Wald umher sehr abgetrieben, den bey Gefrees aber sehr gut — zu dick bey Schauenstein. Gemeinde, Gotteshaus — und Spitalhölzer zeigten sich durchaus in einem abgetriebenen Zustand. Auch bey Hof war das Holz des Barfüßer Klosters sehr schlecht — der Rehauer Wald, einige Plätze ausgenommen, sehr gut. Um Leuten war ein schöner Anwuchs aber übel geschont; die dortigen Unterthanen beschwerten sich über den Waldzinns, als eine Neurung und erhielten zum Bescheid: "Sie hätten ihr Gnadenholz, was darüber gehe, müße verwaldzinnßt werden; daran sollten

ten sie sich genügen lassen. Prächtig, meistens Bauholz und 40. Schuh hoch, stand der Thiersteiner Wald, nur daß darinn der Amtmann Dr. Christoff v. Beulwitz, eine Zeit lang Hauptmannsverweser, aus Eigennutz und Selbstgewalt vielen Schaden gethan. Zu **Selb**, wo im folgenden Jahr 1530. die Waldbesichtigung fortgesetzt wurde, ergab sich der Holzstand nicht übel, ausser was der v. Beulwitz auch dahin Unfug getrieben. Besonders trieben dort die Kohlenbrenner ihr Wesen. Zu Hohenberg, obgleich unvorsichtige Brände vielen Schaden gethan, erhielt sich doch noch ein gutes Holz. Dasige Unterthanen mußten wegen ihres Waldrechts die Wege unterhalten. Den Reichsforst fand man gut. Aber übel war bisher in Baireuth und Neustadt am Kulm mit dem Holze zugesehen worden. Bauholz fehlte bereits ganz und schlug die Commißion deswegen vor, die Leute anzuhalten, die Füße ihrer Gebäude unten mit Stein zu mauern und ihnen das Simre Kalch um $\frac{1}{4}$. Gulden zu geben.

Weiter kamen für diesmal die Waldbesichtiger nicht. Der Erfolg war, daß man darauf drang, wo starke Holzabgaben seyen, die Schläge nicht in einem fort, sondern auf verschiedenen Plätzen zu machen. Das Bauholz auszulesen und nicht nach Schlägen zu hauen, Buchen, Birken und Eichen (so viel zum Büttnerhandwerk nöthig) vermuthlich als schneller wachsend, zu hegen und die abgehauenen Schläge 4. Jahr lang vor dem Schaaf- und 7. Jahr lang vor dem Hornvieh zu sperren; endlich wenn Noth an Mann gehe, die Bauern aufs halbe Forstrecht zu setzen, und ihnen nicht aus Bequemlichkeit das schöne, sondern das pulzige knorrigte Holz

zum

zum Brennen auszusuchen. Uebrigens soll man beym Holzanweisen in Absicht der Lage den Armen vor dem Reichen, den Kobler vor dem Bauern bedenken. Das Untergebürgische Fürstenthum mit den Unterländischen Aemtern des Obergebürgischen erhielt im Jahr 1531. eine eigene Waldordnung.

Die Erwerbungen, die während der vormundschaftlichen Regierung Georgs den Umfang der Obergebürgischen Domänen erweiterten, beschränkten sich auf folgende wenige:

1) verzieh sich Dienstags nach Jacobi 1529. Gabriel v. Streitberg gegen ihm abgetretene 9. Güter zu Heiligenstadt seiner formirten Familien Ansprüche auf das 1508. erworbene Schloß Streitberg.

2) wurden die Raitenbachischen Güter zu Mühlbach und Lengenau um 440. f. erkauft, laut Rentmeisters Rechnung von 1530.

3) deßgleichen zu Limmersdorf 5. Reuten vom dasigen Forstknecht Thomas Paulsen um 225½. f.

4) zu Kalchreut einige Güter vom Erhard v. Truchseß.

5) zu Dachsbach Samstags nach Corporis Christi 1531. vom Wunibald v. Seckendorf Aberdar zum Gänsehof seine frey eigenen Leute und Güter daselbst, bestehend in 9. Gütern und 1. Stadel um 90. Rheinl. Gulden.

6) ein

6) ein Holz, das Culm genannt, Montags nach Dionysi 1534. vom Hans Sendelbeck zu Baireuth um 200. f. erkauft.

7) verzeiht sich Castell Mitwochs nach trium Regum 1536. seiner Ansprüche an den Wildbann um Hoheneck, der Hartmannsschnitten und dem Wernspachischen Hag gegen bezahlte 600. f.

8) vom Christoffel v. Lentersheim zu Altenmuhr wurden am Mitwoch nach Johannis Baptista 1537. folgende Güter um 1500. Rheinische Gulden erkauft:

"3. frey eigene Weiher zu Kaltenthal.
1. frey eigene öde Fischgrube daselbst.
1. lehenbarer Weiher unter der Schnabelwaid Langeweiher genant.
1. breiter Weiher bei Züz.
1. öder Hof zu Troschenreut.
½. Weiher zu Kinsperg bey Tiefenthal.

Ein Sechzehntheil vom Wald Kutschenrein der Hammerleite.
an dem gemeinen Schloßweiher zu Schnabelwaid.
an der Badstube daselbst.
an einem Weiher bei Züz.
an 2. Weiherlein und 1. Söldengütlein zum Kruge.
am Hammer zu Leganz.
an der Lehenschaft der Mühldorfer Mühle.

Ein

Ein Sechzehntheil am Pfarrlehen zu Troschenreut."

9) vom Georg Haller v. Hallerstein zu Altenkirchweiler Freitags nach Galli 1537. alle seine Lehengüter und Stücke zu und um Dachsbach für 300. Gulden Rheinl. als Pfand erworben; aber in demselben Jahr nach dem Tod des v. Haller als heimgefallene Lehen eingezogen, und Wittwe nebst Töchtern mit Geld abgefunden.

10) vom Wolf und Georg von Sparneck Dienstags nach St. Martinstag 1537. um 4980. Rheinische Gulden folgende Stücke:

Das Wal einer Edelmannsbehausung und das Dorf Mechtelreut (Mechlenreut) mit 12. Höfen und 1. Herberge.

Das Wal und Edelmannssitz zu Schweinsbach mit 3. Höfen und dem Zehnten über 5. Hallerische Höfe allda.

Die Obermühle zu Mönchberg.

Die Lehenschaft eines Hofes zu Rigelreut, alles reichslehenbar; dann ferner

1. Hof zu Waiz im Amte Baireuth.
1. Hof zu Buch im Amte Kulmbach.
4. Teiche.

11) vom Caspar v. Neunstetten im Jahr 1538. sein Gut Weißenbach um 1400. f. Der Kaufbrief wurde aber nicht vollzogen, sondern

dern Brandenburg sezte sich im selbigen Jahr als Gläubiger in Besitz.

12) von Siegmund v. Heßberg zum Neuenhaus 10 Güter im Dorfe Hohenschwürz um 1925. f. am Tag Cathedra Petri 1541.

13) waren die Besitzungen der Schützen von Hachenbach zu Uttenreut, Bruck, Dormiz, Eltersdorf von der Fürstlichen Kammer schon vorher eingezogen, nunmehr aber von dem Joachim Schütz am Tag Petri Cathedra 1550. gegen ein Jahrgeld von 200. f. förmlich abgetreten.

Bey einem so wankelmüthigen Fürsten, wie Georg behauptete Gendorf seinen entscheidenden Einfluß nicht länger als 3. Jahre, nemlich von 1533. bis 1536. und gieng nun, entweder freiwillig, oder auf Veranlassung des Fürsten, um ihn zu entfernen, nach Schlesien, jedoch wie es scheint, mit Beibehaltung seines Posten als Amtmann zu Stein. Auch ereignete sich etwas später eine Veränderung mit der Obergebürgischen Hauptmannsstelle, die im Jahr 1538. statt des v. Wiesenthau der vorherige Amtmann zu Streitberg Wolf von Schaumberg überkam.

Immermehr überließ man sich nun bey Hofe einem gedankenlosen Wohlleben. Man haßte Geschäfte als eine Pedanterey und höchstens erregten Projectmacher und Possenreiser eine vorübergehende Aufmerksamkeit. Jeden schalten zu lassen, schien ein allgemeiner, also auch billiger Vertrag. Ein weites Feld für den alten Kanzler Vogler, der in seiner

ner Verweisung zu Windsheim Plane der Rache schmiedete, die auf nichts weniger giengen, als Adel und Stände der schwachen Regierung widerspenstig zu machen, dem jungen Prinzen Albrecht Argwohn und Haß gegen den Oheim einzuflößen, unter dem Vorwand einer gebührenden Mitvormundschaft den Herzog von Preußen, oder wohl gar den Kurfürsten von Brandenburg, dem Fürsten Georg an die Seite zu setzen, und als dieser ihr Rath, das Heft der Regierung zu erhaschen. Dahin giengen seine Gedanken, als er dem Herzog Albrecht ein Gutachten ausstellte, woher der Herrschaft Land und Leute Abnehmen, Verderben und übermäßiges Schuldenmachen herkomme, und zwar, nach seiner Ausführung, von niemand anders, als erstens dem regierenden Herrn selbst, und zweitens seinen Dienern, die meistens Ausländer, Jäger, Drosser (Stallknechte) und dergleichen unnütze Fresser und Saufer seyen. Die Reformation des Fürsten sey nichts als Heucheley; die Prediger würden am Hof verachtet, die Kirchengüter zu einem unchristlichen türkischen Leben verwendet. Des Bankettirens, des Saufens, der Unzucht wäre kein Ziel, und wer da nicht mitmache, finde keine Gnade. Dieß sey so bekannt, daß man nichts davon zu melden brauche. Die Dienste würden verkauft. Der Fürst jage immer im Lande umher, und die Regierung bleibe Räthen überlassen, die nicht angesessen, nur auf ihren Nutzen gesinnet seyen, am Ende aber sich ganz aus dem Lande zögen. Dafür erhielten sie gleichwohl mehr als zweifache Besoldung, und suchten sich durch geschwinde Finanzien zu erholen. Noch dazu hießen sie den Fürsten aus Spott einen Otela (Adamchen — wahrscheinlich so viel wie Hänschen). Bey Hof könne man

weder

weder Bescheid noch Audienz erlangen und gegen die Nachbarn betrage man sich hässig und unfriedfertig, griffe so mit Gewalt zu, daß man am Ende vor dem Kammergericht mit Spott bestehen müßte!

So gehe es bey Hofe, klagt er in einem weitern Schreiben an den Herzog Albrecht vom Jahr 1538. Er, der ehrliche alte Kanzler, "sey nur deswegen von der Herrschaft gedrungen worden, damit andere ihre geschwinden Handlungen, Practiken und Finanzen desto ungehinderter vollziehen möchten. Gieng etwas nicht recht zu, müße Georg Vogler daran schuldig seyn. Das Gute aber wollten sie selbst ausgerichtet haben. Kein Wildmeister, kein Kastner (klagt er seinem Busenfreund Georg Bertholden, des Fürsten Sekretär) wollte ihm ein Federwildprett zukommen lassen. Nicht einmal eine Bratwurst, geschweige ein Wildprett, erhalte man verehret. Da müße er sich mit seinem Deputat von 4. Pfund wöchentlich begnügen. Der Herr unser Gott verleihe dazu Gnade und Gedult, und lasse es bald besser werden!"

Um nichts unversucht zu lassen, erregte er auch in dem 16 jährigen Prinzen Albrecht den Gedanken, unterstüzt von seinem Vetter, dem Kurfürsten von Brandenburg, darauf zu dringen, daß er izt schon ins Regiment genommen werde und empfiehlt ihm als besonders vertraute Leute: den Hans von Waldenfels; den Wolf Christoff v. Wiesenthau und Balthasarn von Rechenberg.

An Gelegenheit, die öffentliche Verwaltung recht in Schatten zu stellen, konnte es nicht fehlen,

weil

weil alle Verheißungen einer bessern Wirthschaft, aller Verwilligungen der Stände ohngeachtet, die Finanzen täglich in einen verzweifeltern Zustand kamen, wie aus folgender Zusammenstellung von Einnahm und Ausgab seit dem Regierungsantritt des Fürsten bis auf diesen Zeitpunct zu ersehen ist:

Jahr:	Einnahm.	Ausgab.
1528.	62,529.	90,280.
1529.	64,307.	110,243.
1530.	68,114.	110,101.
1531.	68,262.	106,052.
1532.	67,217.	110,337.
1533.	86,080.	102,861.
1534.	80,934.	121,200.
1535.	90,805.	137,053.
1536.	80,829.	136,662.
1537.	80,840.	142,638.
1538.	79,917.	157,075.
	829,834.	1,324,669 f.

In Zeit von 11. Jahren hatte also die Ausgabe die Einnahme beider Fürstenthümer überstiegen um 494,669. f. Der Grund dieses Deficits lag aber in der Ansbacher Haushaltung, denn die Obergebürgischen Kassen für sich allein betrachtet, hatten Ueberschuß, oder doch beinahe eine Bilanz z. E.

1528.	39,418.	Einn.	37,526. f.	Ausg.
1530.	32,495.	=	26,509. =	=
1531.	44,775.	=	44,973. =	=

Die Getraid-Revenüen beliefen sich jährlich über 30,000. f. es kamen jedoch nach Abzug der Deputate

putate und Natural-Besoldungen vom Verkauf über 4. bis 5. tausend Gulden nie zur Einnahm; für 8. bis 11. tausend Gulden blieben immer Vorrath auf dem Getraid-Magazin. Die Herrschaft Plassenburg insonderheit ertrug an Domänen-Gefällen, also mit Ausschluß der Steuer und des Umgelds 660. f. an Geld, 21. Simre Weizen, 170. Simre Korn, 70. Simre Gersten, und 180. Simre Haber.

Ohne über diese Lage der Finanzen große Verlegenheit zu bezeugen eilte man hofnungsvoll zu dem gewöhnlichen Schöpfbrunnen, dem Landtag, welchen der Fürst auf Dienstag nach Misericordias 1538. ausschrieb, ihn aber, weil man die Leute noch nicht genug gestimmt fand, wieder abstellte und aufs folgende Jahr verlegte. Man erfuhr, daß insonderheit der alte Kanzler Vogler an einer Vereitlung aller Landtagshilfe emsig arbeitete. Um ihn also zu gewinnen hielt es der geldnöthige Fürst nicht unter seiner Würde, ihn förmlich als einen alten Rath und Hausfreund auf den Landtag mit einzuladen, ob er gleich weder sonst eine landtagsmäßige Bedienung noch Besitzung hatte. Allein zur größten Demüthigung des Fürsten schlug Vogler, der sich wie verschanzt in den Windsheimer Mauern hielt, seine Erscheinung ab, erwiederte die Einladung des Fürsten mit bittern Vorwürfen, und erklärte: "seine Feinde, die izt den Fürsten ganz beherrschten, meinten ihm das nur zum Argen."

Das Werk mußte inzwischen doch versucht werden und der Landtag wurde sonach Montags nach Lichtmeß 1539. (6. Febr.) zu Ansbach eröfnet, wo-

bey auf eine ebenfalls recht auffallende Art, und zu Folge der Voglerischen Intriken die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg, unter dem Vorwand der eventuellen Landesfolge mit erschienen und an der landesherrlichen Repräsentation Antheil nahmen.

Der Vortrag des Fürsten erfolgte hierauf dahin:

Prälaten und Landschaft mögten 300,000. Gulden von den Kammerschulden übernehmen, dagegen sollten sie das 1534. auf den Landtag zu Cadolzburg auf 10. Jahre lang verwilligte Umgeld für die noch übrige 5. Jahre auf ihre eigene Rechnung erheben.

Nachdem die Stände sich in einen Ausschuß formirt, der aus dem Probst zu Neuhof wegen Hailsbronn und dem Probst zu Onolzbach, den beiden Stiftsdechanten zu Onolzbach und Feuchtwang, dem Klosterhofmeister zu Hof, und den städtischen Abgeordneten zu Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunsiedel, Onolzbach, Schwabach, Crailsheim und Kitzingen bestand, beschlossen sie dem Fürsten vorzustellen: er mögte die verlangte Summe mildern, weil ja gar kein Handel mehr im Lande sey, zudem wäre die Ritterschaft, die doch auch mit beschrieben sey, noch gar nicht zugegen.

Als nun der Fürst am Mitwoch (8. Febr.) erwiederte: "Er versehe sich, daß die Ritterschaft für sich insonderheit 100,000. Gulden übernehme, darum wolle er mit Prälaten und Landschaft allein handeln; so erklärten ihm diese darauf:

"Es

"Es falle ihnen schlechterdings unmöglich, die verlangte Summe zu geben. Alles sey izt über die Massen theuer, die Gewerbe im Abnehmen — viele der mitständischen Prälaturen ledig — auch die teutschen Herren eingezogen. Die Juden, welche nach dem Baiersdorfer Landtag von 1515. aus dem Land gewiesen seyn sollten, hätten sich seitdem nur noch mehr eingenistet, besezten alle Städte und Dörfer, trügen ihr schlechtes Tuch im Lande herum, verderbten damit die ehrlichen Tuchmacher und Handelsleute, hätten alle Krämereywaaren — hausirten mit Leinen und gemachten Kleidern — seyen sogar Schlächter und trieben, mit einem Wort, alle Händel.

Würde sich also der Fürst entschließen, die Juden abzuschaffen und dafür die Prälaten wieder einzusetzen, so seyen sie erbötig, gegen Ueberlassung des noch fälligen Umgeldes eine Summe von 200,000. Gulden zu bewilligen. Dabey müßten sie aber auch noch zu erkennen geben, daß sie ob dem Wild merkliche Beschwerden trügen, wie dann niemand mehr etwas davor behalten könne."

Die Fürstlichen Commißarien: Wolf Christoff v. Wiesenthau, Balthasar v. Rechenberg und Hans v. Waldenfels erklärten dagegen:

"Das Umgeld, das man ihnen abtrete, würde ihnen mehr als 200,000 Gulden ertragen. Es solle und müsse geholfen werden!"

worauf die Stände erwiederten:

"weil es seyn müße, so wollten sie die 300,000 f. baar zu zahlen in Gottes Namen übernehmen, jedoch sich bedingen, das Geld selbst zu ihren Händen zu nehmen und die Schulden selbst damit zu bezahlen. Die Zinsen der haftenden Schulden wollten sie auf 2. Jahre lang ebenfalls zur Hälfte übernehmen, nach dieser Zeit aber sollten sie dem Fürsten wieder allein obliegen. Auch sollten und müßten die Juden ausgetrieben werden."

Hiernach kam am 10. Febr. der gänzliche Landtagsschluß zu Stande, worinn der Fürst das Anerbieten der Stände acceptirt und zugleich heiligst versprach: die Juden längstens bis Johannis auszutreiben, das Wild zu mildern, den Unterthanen die Verzäunung ihrer Felder zu gestatten, und sich einer geringern Haushaltung zu befleißigen.

In einem von dem Kurfürsten Joachim selbst als anwesend mit unterschriebenen Revers versicherte der Fürst, weiter keine Steuer mehr zu verlangen, es sey denn ein Krieg des Fürstenthums, ein Anstos des Kaisers oder des Bundeshalber, ein Zug gegen den Feind des christlichen Blutes, den Türken, oder eine Tochter auszusteuren.

Um nun so viel Geld herbeizuschaffen, als nach Abrechnung des 5. jährigen Umgelds zu Erfüllung der 300,000 f. noch erforderlich seyn, und, das rückständige Umgeld auf 200,000. f. angeschlagen, immer noch auf 100,000. f. steigen möchte, beliebten die Stände eine doppelte Besteurungsart, mit der alle Jahre abgewechselt werden sollte, nemlich im ersten

sten Jahr eine Heerdsteuer, im folgenden eine Vermögenssteuer von einem Prozent, und so abwechselnd fort. Die Heerdsteuer begriff von jeder eigenthümlichen Feuerstelle 1. f. — von jedem Miethmann ½. f., von jedem Bauernhof 1. f., von jeder Kuh 2. Batzen, von jedem Kalb oder Geltenvieh über 1. halbes Jahr alt 1. Batzen, von jeder Person über 12. Jahr alt 12. alte Fränkische Pfennige, und von eigenen freyen Güthern 1. Prozent des Werths. Die Einnahme soll im Baireuthischen durch die 4. Städte Kulmbach, Hof, Baireuth und Wunsiedel, im Ansbachischen durch Onolzbach, Kitzingen, Crailsheim und Schwabach und zwar in jeder Stadt durch 2. Verordnete des Rathes und ein Gemeindemitglied geschehen. Mitdem, daß für 300,000. f. Schulden abgetragen seyen, sollen sowohl Umgeld als Heerd- und Vermögenssteuer aufhören. Glükselige Hofnung!

Der gerechte Antrag des Fürsten, auch die Ritterschaft auf eine Summe von 100,000. f. beizuziehen, scheiterte durch die hinterlistigen Bemühungen des alten Voglers. Ohne ein Diener oder Mitglied ihrer Verbündung zu seyn, warf er sich mit treuloser Rache zu ihrem unberufnen Rathgeber auf und stellte dem Herrn Friedrich von Schwarzenberg ein Gutachten aus, wie sich die Ritterschaft zu verhalten hätte. Nemlich sie sollte auf dem Landtag einen Ausschuß bilden, darein aber keinen wählen, der die Stelle eines fürstlichen Hofraths oder Kammerraths bekleide. Vorzüglich solle er, Herr Friedrich von Schwarzenberg, sich entschuldigen, damit er ja nicht in Ausschuß komme um keinen Undank zu verdienen. Der auf diese Art unab-

hängige Ausschuß solle sich unbeweglich auf die Freiheiten und Privilegien der Ritterschaft steifen und sich durchaus zu keinen andern als verzöglichen Antworten bringen lassen. Die Ritterschaft glaubte ihren Lehrmeister zu übertreffen, wenn sie gar nicht erschien, und so wurde zwar ihrer Abwesenheit ungeachtet bey Eröfnung des Landtags die verlangte Hilfe gleichwohl auch mit 100,000. f. auf sie gestellt. Es kamen aber die besondern Verhandlungen mit ihr, die sich der Fürst vorbehielt, diesmal nicht zu Stande, dagegen fand auch in Absicht ihrer die Ueberweisung des Umgelds nicht statt, sondern es blieb dasselbe auf die bestimmte Zeit der landesherrlichen Kasse vorbehalten.

Als aber dergestallt das Umgeld der Städte und des platten Landes nicht hinreichte, wurde auf der Landtags-Versammlung zu Onolzbach Donnerstags nach Pauli Bekehrung 1541. (27. Jan.) beschlossen: es von Petri Cathedra an in den Städten, Märkten, und ungemengten Dörfern doppelt nehmen zu lassen. In den gemengten Dörfern solle man mit der Herrschaft Wirthen in der Stille handeln und dafür, daß die Leute dort das Getränk wohlfeiler bekämen, über 3. oder 4. Jahre eine andere Hilfe auflegen. Mit dem Adel soll man handeln, damit er das seit 2. Jahren rückständig verbliebene Umgeld wiedergebe, und wenn er denn ja Anstand finde, es zur Landschaftskasse zu liefern, selbiges doch wenigstens dem Kastner oder in der Renten erlege. Die Jahrs-Rechnungen über dieses Umgeld, sollten abwechselnd ein Jahr zu Onolzbach, das andere Jahr zu Kulmbach vor einem landschaftlichen Ausschuß und 4. Fürstlichen Rechnungsräthen, zwey vom obern-

und

und zwey vom untern Fürstenthum abgehört werden.

Dieses war die lezte merkwürdige Verhandlung in der Periode der Minderjährigkeit des Prinzen Albrecht und Georgens gemeinschaftlicher Regierung des obergebürgischen Fürstenthums. Ein flüchtiger Umriß der Gerichtsverfassung während derselben und der nachbarlichen Staatsverhältnisse mag das Gemählde beschließen.

Montags nach Mariä Empfängnis 1527. (9. Dec.) wurde unter Georgens Regierung zu Kulmbach das erste Hofgericht eröfnet. Unter Herrn Christoff von Beulwitz Dr. als bestellten Hofrichters Vorsitze, waren die zeitig vorher beschriebenen Urtheiler erschienen:

Wilhelm von Wiesenthau Hauptmann zu Streitberg.
Wilhelm von der Grün Hauptmann zum Hof.
Michel von Wiersberg Amtmann zum Rauhenculm.
Simon von Reizenstein Amtmann zu Selb.
Heinrich von Beulwitz zu Töpen.
Jörg von Rüßenbach Amtmann zu Beheimstein.
Hans Schott zum Staffelstein.
Moriz von Schirnding Amtmann zu Hohenberg.
Philipp von Hirschberg zu Schwarzenbach.
Willibald v. Wiersberg zu Rauhenculm.

Im-

Immer waren die Hauptleute des Gebürgs von selbst auch die Hofrichter. Nur in ihrer Abwesenheit versahen Verweser oder verordnete Hofrichter ihre Stelle, wie z. B. 1537. in der Woche nach Laetare Hans Schott zum Staffelstein, 1539. Montags nach Lucian Wilhelm von der Grün und 1540. in der Woche nach Bartholomaei Philipp von Hirschberg zu Schwarzenbach. Zum erstenmal als Beisitzer, jedoch am untersten Platz, erschien der Landschreiber in der Woche nach Laetare 1537. In der Woche nach Trinitatis hatte er 3. adeliche Beisitzer hinter sich, und roulirte von dieser Zeit an mit ihnen im Rang, den die Zeit der Ankunft in die Sessionsstunde bestimmte. Vom Jahr 1539. an findet man ihn aber bestimmt jederzeit auf dem lezten Platz, zuweilen auch gar nicht. Man verhandelte izt nichts mehr mündlich, sondern alles schriftlich und langweilig. Die Abnahme der Töchter-Verzichte, die Niederlegung der Testamente kamen weit häufiger als ehemals vor, und es galt als allgemeiner Grundsaz, daß ein jedes Testament durch Urtheil bekräftigt werden müße.

Das Hofgericht in der Woche nach Trinitatis 1537. dauerte 5. Tage, das folgende in der Bartholomäus-Woche 6. Tage, das nach Mariä Empfängnis 4. Tage und das nach Reminiscere 1538. 6. Tage. In diesen 21. Sitzungen eines ganzen Jahrraums ergiengen 124. Bescheide, und 76. Definitif-Urtheile, darunter 31. Appellationssentenzen und 15. Inzicht-Urtheile waren. Unter den 31. Appellationssentenzen waren 10. reformatorisch, und die Inzicht-Urtheile bis auf ein einziges alle absclutorisch. Wegen angeschuldigter Fornikation wurde

auf

auf einen Reinigungseid erkannt; auf eine Appellationssentenz Bedacht zu nehmen abgeschlagen.

Eine besondere Art von Stadt- und Landgericht wurde in den Städten gehalten und scheint eine Art städtischer Patrimonialgerichtsbarkeit gebildet zu haben. Im Jahr 1538. verwies es der Hauptmann des Gebürges dem Vogt, Burgermeistern und Rath zu Kulmbach, daß sie das Stadt- und Landgericht nicht fleißiger hielten und jedem Beisitzer der künftig nicht erscheinen sollte, wurde eine Strafe von 5. Gulden bestimmt.

Am meisten bedurfte es noch des Zaums der peinlichen Gesetze gegen die groben Gewaltthaten des noch ungebändigten Adels. Oeffentlich warf sich ein v. Marschall zum Hauptmann einer Räuberbande auf, die in Bauernkittel verkleidet, sich an den Tannenbüschen auf ihren Mützen erkannten und den reisenden Kaufleuten nachstellten. Im Jahr 1529. gerieth endlich Adam v. Wildenstein als Mitschuldiger zu Stadtsteinach in Verhaft, und gab noch ausserdem einen Caspar von der Haid als Genossen an. Vor andern machte sich durch seine Gewaltthaten berühmt Hans v. Feilitsch Amtmann zu Selb, der selbst in seinem Amtsbezirk förmliche Fehdezüge übernahm, und als er zulezt einem Bürger von Eger sein Weib entführte und den Pfarrer zu Selb mit einer Ohrfeige abfertigte, im Jahr 1534. in Verhaft gerieth. Verwundernd, daß der Landesfürst zugleich den Ankläger und Richter vorstellen wollte, berief sich die Freundschaft auf Austräge oder ans Kammergericht, und die Juristenfacultät in Ingolstadt stellte dahin ein Gutachten aus:

"die

"die Untersuchung könne durchaus nicht peinlich behandelt werden, weil die eingelaufene Klage blos bürgerlich sey. Dem Pfarrer zu Selb, als einen Priester, hätte geziemt, wo ihn Hans von Feilitsch an einen Backen geschlagen, den andern auch darzubieten. Der Ehebruch, mit der Bürgerfrau aus Eger, um peinlich behandelt zu werden, müßte so klar am Tage liegen, wie die Butter an der Sonne. Diesen Punct wollten sie auch in Latein begründen, welches sodann in etlichen Bogen geschieht."

Hierauf beginnen sie wieder teutsch also zu reden:

Dieser Hans von Feilitsch sey eines hohen Adels und treflichen Geschlechts, gegen den man mit Leibesstrafen so leichtlich nicht handeln könne. Nicht einmal seines Amts möchte man ihn entsetzen. Darum, daß er einen oder den andern ins Maul schlage, oder eben nicht allen Befehlen gleich Folge thue, könne ein Edelmann noch nicht angefochten werden; welches sie wiederum in Latein beweisen.

Inzwischen fand doch der Fürst diese lateinische Beweise nicht stattlich genug, und Feilitsch mußte nach einem 2. jährigen Arrest alle Kosten bezahlen und sein Amt niederlegen.

Unwissend von wem wurde im Jahr 1539. Gabriel von Streitberg und durch Asmus v. Zedwitz zu Trogen sein Vetter Magnus v. Zedwitz ermordet. Brüder, die von der Grün auf dem neuen Haus, führten miteinander offene Fehde und es kam

so

so weit, daß der Fürst in seinem drohenden Ausschreiben betheuerte: "die Edelleute auf dem Gebürg hätten mehr denn eine halbe Türkey angerichtet."

Georg wurde zu mehreren Conföderationen entweder sehr dringend angeworben oder wirklich aufgenommen, an welchen auch solche Stände Antheil nahmen, mit denen er sonst der Nachbarschaft wegen bedeutende Streitigkeiten hatte. Eine vermeinte höhere Politik dieser Allianzen äußerte dann gewöhnlich einen sehr schädlichen Einfluß auf die Erhaltung der nachbarlichen Gerechtsame dadurch, daß man es während derselben weniger strenge nahm, angefangene Prozesse liegen, am Ende sich auch durch die Mitverbündete zu schädlichen Vergleichen bereden ließ.

Es war im Jahr 1534. als man mit einer engern Allianz zwischen dem Fürsten mit Pfalz, Bamberg und Bayern umgieng, die man die Eichstetter Einigung hieß, aber nicht zu Stande kam. Dagegen gelang es den katholischen Ständen im folgenden Jahr, daß derjenige Fürst, der in Augspurg eher den Kopf dargeben, als mit der Fronleichnams-Prozeßion gehen wollte, nachdem er den Protestantischen Ständen zu Schmalkalden alle Verbündung abgeschlagen, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, der hochgelobten Himmelsfürstin Maria und des heiligen Märtyrers St. Görgen sich in den sogenannten Kaiserlichen neunjährigen Bund aufnehmen ließ. Er, der angebliche fromme Reformator, um dem versöhnten Kaiserhause zu gefallen, machte izt gemeine Sache mit ihm, mit Bayern, Salzburg, Bamberg

berg und Eichstett. Balthasar von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, wurde zum Bundesrath ernannt und der ganze politische Gewinn davon war, daß der Kaiserliche Hof diese Verhältnisse zum Vortheil Nürnbergs benuzte, und dieser mit aufgenommenen Stadt eine Zeitlang einen Stillstand der gefährlichen Brandenburgischen Prozesse bewürkte.

Aber vergeblich suchte Georg seine Forderung an das Kaiserliche Haus zu bewürken, die in 87,000. f. rückständiger Pension des M. Kasimirs, in einem versprochenen Kaiserlichen Lehen von 30,000. Dukaten werth, in Einräumung der Sparneckischen Lehen und der Oettingischen Pfandschaften bestand. Man ließ dem Kaiserlichen Vicekanzler Held durch den im Jahr 1538. zu ihm am Rhein abgeordneten Balthasar Rabenstein versprechen: "was er von den Brandenburgischen Forderungen an den Kaiser herausbringe, davon solle er auch seinen Theil haben," man legte diesem Verheisen noch im folgenden Jahr die Lokung einer Pension von 100. f. zu und schilderte kläglich den jährlichen Verlust des Fürsten aus seinen Ungarischen Gütern auf 16,000. Gulden und alles was man ausrichtete, wie der Abgeordnete selbst beklagt, war doch des Papiers nicht werth; denn die Kaiserlichen Räthe und Kanzleyen schnappten immer nur nach Geld.

Noch einmal erschien Georg mit dem Prinzen Albrecht auf dem Bundestag zu Ingolstadt 1539. umgeben von einem glänzenden Gefolg, nemlich Herrn Adam von Wolfsstein, Herrn Hans v. Schwabsberg, Ritter, Gerhard v. Bödigheim Prinzen Albrechts Hofmeister, Moriz v. Schirnding.

Amt-

Amtmann zu Hohenberg, Hans Siegmund v. Absperg, Hofmarschall, Balthasar v. Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, Herrn Sebastian Heller, Dr. und Kanzler, Herrn Christoffel Straß, Lizentiat, den Räthen Hans Wolf v. Knöringen, Amtmann zu Wassertrühdingen, Engelhard v. Ehenheim, Amtmann zu Stauf, Götz Lochinger, Amtmann zu Hoheneck und Friedrich v. Knobelsdorf; sodann dem Georg von Embs, Amtmann zu Thann und dem Hofgerichtsschreiber Pangraz Salzmann. Sogleich suchte man dem Fürsten auch hier wieder Aufopferungen für Nürnberg abzujagen, denen er aber, verdrüßlich auf seine unfruchtbare Unterhandlungen mit Held, standhaft auswich. Endlich geschah es, was bey allen Verbindungen eintrift, die nicht wahres Interesse knüpft, Georg trennte sich vom Bund, nachdem er wenig Nutzen davon gehabt, aber vielen Schaden, und zur kleinen Rache, das Glück den Unverbundenen lieber gönnte, als den Genossen.

Nicht mit wahrer Vormundstreue trachtete Georg die künftige Erbfolge in das Herzogthum Preußen einzuleiten, die damals näher schien, als sie wirklich war. Mit Beiseitesetzung der gleichen Ansprüche seines Mündels Albrecht, verglich er sich zu Plassenburg den 11. Jun. 1529. mit seinem Bruder, dem Preußischen Herzog: "Wenn Herzog Albrecht ohne männliche Erben abgienge, so solle ihn zuvörderst der Bruder Georg und dessen Nachkommen, erst in deren Ermanglung aber der junge Prinz Albrecht und seine Nachkommen beerben; dagegen soll dem Herzog Albrecht ein gegenseitiges Erbrecht auf die Fränkischen Fürstenthümer zustehen; dieser

Vertrag, ein Machwerk des **Vogkers**, erregte nicht unbillig bey Hofe, insonderheit bey den Bewerbern des Prinzen Albrechts künftiger Gunst, Unruhe und Sorge. Die Stände weigerten sich auch darum ihn zu garantiren, weil der Dom-Probst Prinz Friedrich übergangen, und im Fall seines Rücktritts in die Weltlichkeit dessen gleiches Recht nicht zu mißkennen war. Der Herzog Albrecht änderte also zu Königsberg den 13. Febr. 1545. den Vertrag dahin ab: "daß Markgraf Albrecht auf den Fall des Herzogs unbeerbten Todes die Hälfte des Herzogthums Preußen so lange innen behalten soll, bis er von Georg oder dessen Nachkommen in Ansbach 120,000 Goldgülden ausbezahlt erhalten. Gleiches Pfandrecht solle auch auf Albrechts unbeerbten Tod den Preußischen Prinzen auf das Obergebürgische Fürstenthum zustehen und im Fall das Ansbacher Fürstenthum des Georgs an Preußen fiele, seine Schlesischen Besitzungen dem Obergebürgischen Fürstenthum zukommen. Noch ein wichtiger Streit über den Herzoglichen Titel wurde durch die glückliche Erfindung eines Ercätera geschlichtet und Donnerstags nach Judica 1532. beschlossen: "daß Markgraf Georg ausserhalb des Reichs den Titel Herzog in Preußen annehmen, innerhalb des Reiches aber sich: Markgraf zu Brandenburg, in Schlesien, zu Jägerndorf vnnd Ercätera Herzog betitteln soll.

Bey all' seiner aufbrausenden Hitze war der Fürst leicht zur Nachgiebigkeit und gütlicher Vergleichung zu bewegen. Unter seiner Regierung wurden nicht nur mit Sachsen, mit Nürnberg, mit Windsheim, mit Kastell und Schwarzenberg gütliche

Verhandlungen gepflogen, sondern auch mit Pfalz und Bamberg besonders wichtige und noch bestehende Hauptverträge abgeschlossen.

Nach der mit Kursachsen im Jahr 1524. getroffenen Kameralausgleichung blieben nur vorübergehende Mishelligkeiten, über die zuweilen austrettende widerspenstige Edelleute, über die vom Markgrafen behauptete Besteurung der im Kursächsischen gelegenen Patronatpfarreyen, über die Ausdehnung des Brandenburgischen Geleites bis nach Auma, und die von Kursachsen vorgenommene Ueberschreitung der Landesgrenze dießeits der Saale beym Eichenstein. Sich hierüber zu vergleichen kamen Sontags nach Invocavit 1530. zu Schlaiz die Brandenburgischen Abgeordneten Hans v. Waldenfels zu Lichtenberg, Heinrich v. Beulwitz zu Töpen, Hans Ochs, Amtmann zu Wunsiedel mit den Kursächsischen Räthen zusammen; vereinigten sich aber erst bey einer zweyten Zusammenkunft ebendaselbst am Dienstag nach Allerheiligen über eine gütliche Auskunft.

Anfangs wollten zwar die Brandenburger Abgeordneten Kursachsen die Besteurung der zu den Brandenburgischen Patronat-Pfarreyen gehörigen Lehenleute sogleich einräumen, hingegen eine Besteurung der Pfarrer selbst und der Pfarrgüter sich vorbehalten, worauf man von Sachsen vorstelle: "das Jus Patronatus vermöge dieses nicht, sondern die Steuer gebühre demjenigen, der die Obrigkeit und *Territorium* habe."

Weil ein zum Rittergut des Hans v. Reizenstein in Blankenberg gehöriges Holz, Eichenstein

genannt, schon dießeits der Saale lag, so eignete sich Brandenburg darüber die Landeshoheit zu, weil die Saale der Orts die Landesgrenze mache. Hingegen führte Sachsen für sich den Grundsatz an: So weit die Zugehörden des Rittergutes Blanckenberg reichten, so weit gehe auch das Sächsische Gebiet.

Als endlich die Räthe vermerkten: "daß sie in „Schlaiz bereits mehr verzehrt hätten, als „die strittigen Stük ihrer Herrschaft Nutz seyen"; so kamen sie dahin überein: Sachsen erkennt die Brandenburgische Landeshoheit über den zum Rittergut Blanckenberg gehörigen Eichenstein; dagegen steht Brandenburg von seiner behaupteten Ausdehnung des Geleites bis Auma und aller Besteurung der im Sächsischen gelegenen Patronatpfarren ab; wo nicht, so soll der Streit an die Austräge gelangen. Wie es scheint, haben sich beyde Partheyen dabey beruhigt und als im Jahr 1537. Montags nach Judica zu Zaiz zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen die 1487. getroffene Erbeinigung feyerlichst erneuert wurde, waren auch Georg und der Prinz Albrecht vertraulich zugegen.

Schon einige Jahre her wollte Pfalz von der Zwisel an bis an Fichtelsee sich der Hauptmark nicht genügen lassen und vom Geyersberg an linker Hand von einem Stamm zum andern neue Plätz (Grenzzeichen) machen. Ein neuer und wichtiger Streit entspann sich 1527. mit Pfalz über die Landesgrenze am Teichelberg. Pfalz zu Begründung seiner Ansprüche ließ an der Strasse zwischen Waltershof und Redwiz ein Grenzkreuz errichten, das auf dem Wenderstein, Pfaffenbühl und Teichelberg wieß. Branden-

denburg zu Wahrung seiner Ansprüche und seines Besitzes ließ das neue Grenzbild in den Sumpf versenken. Endlich kam man im Jahr 1534. dahin überein: Jeder Theil ernenne vier Räthe, die Pfälzischen nach Kemnat, die Brandenburgischen nach Neustadt am Kulm. Der Bischof von Augspurg sey Obmann und begehe die Grenze mit ihnen. Nach dem Grenzumgang finden sich die Herren persönlich ein und vergleichen sich auf der Stelle, wo nicht, so erkennen sie den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs von Augspurg. So bezogen denn nun Dienstags nach Viti 1534. anfangend die Brandenburgischen Räthe die Grenze vom Fichtelsee bis an Pechbrunn, von Pechbrunn zum Zweiffelstein, vom Zweiffelstein wieder zurück an den Fichtelsee. Pfalz ernannte zu seinen Commissarien: den Abt Johannes zu Speinshard, den Hofmeister Hans v. Schlammersdorf, den Landrichter und Pfleger zu Waldeck, Bastian v. Giech und den Rath Hans Kodnit zu Amberg. Namens Brandenburg erschien: der Obergebürgische Hauptmann Wolf Christoff v. Wiesenthau, der Amtmann zum Rauhenculm Willibald v. Wiersberg, der Licentiat Christoff Straß und der Landschreiber Heinrich Plechschmidt. So entschied denn nach ihrem Rath Bischof Christoff von Augspurg als Schiedsrichter in Sachen Kurfürst Ludwigs und Pfalzgraf Ludwigs an einem wider M. Georg und Albrecht am andern Theil, die Grenze, Halsgerichtliche Obrigkeit und Jagd der Aemter Waldeck, Auerbach und Eschenbach gegen die Brandenburgischen Aemter Hohenberg, Wunsiedel, Baireuth, Rauhen- und Schlechtenculm, Creußen und Beheimstein zu Kemnat am 3. May 1536. also und dergestalt:

 1) Die

1) Die Grenze des Pfälzischen Amtes Waldeck mit dem Brandenburgischen Hohenberg sey also bestimmt, daß der Pfalz der Markt Waltershof samt dem Hammer darunter gelegen, das Dorf Rodenzreut und der halbe Teichelberg, Brandenburg hingegen die andere Hälfte des Teichelbergs mit den Dörfern Uschersgrün, Lengenfeld, Manzenberg, Reutles, Pfaffenreut und Leutendorf verbleibe.

2) Die Grenze vom Rodenzenfurth bis auf den hohen Kessein, desgleichen vom hohen Kessein bis an den Fichtelsee soll unter der Obmannschaft des Christoff v. Redwitz also bestimmt werden, daß jeder Theil ungefähr vom Strittigen die Hälfte bekommt.

3) Weil vom Fichtelsee bis zur Zwisel, von der Zwisel zum Zwerchbach auf den Poppenberg und in den Winterbrunnen nur wegen ungleicher Wege eine Irrung entstanden; so sollen sie richtiger verzeichnet werden.

4) Betreffend die Halsgerichtliche Obrigkeit in den Dörfern der Aemter Waldeck und Bayreuth vom Winterbrunnen an bis an das Amt der beiden Kulme werde es also gehalten:

Eckersreut, Lemmershof, Muckenreut, Rößlas, Pingarten, Göppelsbühl jenseits des Wassers, Haunraz, Tennhof, Lettenhof, Grueb, Fuchsendorf, Selbiz, Trebenau, Kirmgeseß, Mockersdorf, Kadolz, der Schwäbische Rittersitz zu Guttenthau sey Pfälzisch. Brandenburgisch sey: Ramlesreuth, Nairiz, Windischenlaibach, Zeulenreut, Göppels-

pelsbühl dießeits des Wassers, wo der v. Streitberg sizt, Priederes, Seubottenreut, Finkengeseß, Ober- und Unter-Schwarzach, Pirck, Eichhammer, Draisenfeld, Pezelmühl, Wallenbrunn, Kirchen Leybach, das Dorf Guttenthau. Und jederzeit soll die Flur in die Landesgrenze des Dorfes mitbegriffen seyn.

5) Es soll weder Pfalz zu Waltershof, noch Brandenburg zu Kirchenlaibach ein neues Markt- oder Stadtrecht errichten.

6) Die Gränze des Brandenburgischen Amtes Rauhen- und Schlechtenculm gegen die Aemter Waldeck, Auerbach und Eschenbach verbleibe, wie sie durch den Vergleich vom Sonntag nach Kreuzes Erhöhungstag 1436. bestimmt ist. (Nach diesem nemlich reicht das Halsgericht zu Neustadt über die Neustadt, die beiden Kulme, die Dörfer Speichersdorf, Wierbenz, Scheckenhof und Fulchendorf.)

7) An der Grenze zwischen dem Brandenburgischen Amte Creußen mit den Aemtern Auerbach und Eschenbach verbleibe Pfalz: der Hof zu Grun, Forbau (Vorbach) und Höflas. Aber Brandenburgisch seyen: Alle Gründe und Hölzer rechter Hand gegen Frankenberg, das Dorf Veitach, Funkendorf und Biberswehr.

8) Jeder Theil auf dem, was ihm hiermit zugewiesen wird, übe unbeschränkt Halsgericht und Jagd. Ausser dieser Halsgerichtlichen Obrigkeit, Grenze, und Jagd hingegen soll dieser Vergleich beider Partheyen Land- und Hofgerichten und den Land-

 saße-

saßereyen, (den landsäßigen Besitzungen jedes Theils in des andern Gebiet) auch den andern an ihrer niedern gerichtlichen Obrigkeit, Renten, Zins, Gülten, Mannschaften, Raißen, Steuern, Folgen, Umgeldern, Stättegeldern, Schützungen, Geboten und Verboten unnachtheilig seyn.

Ein Separat-Artikel vom selbigen Tag bestimmte: "Weil die Irrungen vom Steinweyer an zwischen den Aemtern Auerbach, Eschenbach und Holenberg mit Baireuth, Beheimstein und Creußen nicht zu vergleichen gewesen und Pfalz sich auf eine Urkunde berufe, welche Brandenburg nicht anerkennen wolle, so solle Pfalz diese Urkunde binnen 3. Monaten vorlegen und sodann darüber weiter verhandelt werden.

Giech und Bullenreuter Pfälzischer, Wiersberg und Plechschmidt Brandenburgischer Seits, nahmen sodann am 27. Jun. 1536. die Vermarkung von Waltershofer Hammer bis zum Winterbrunnen vor mittelst Setzung von 58. Grenzsteinen, davon der lezte an der äussersten Spitze der Platte zu stehen kam, wodurch auch die Nr. 2. des Vergleichs beliebte Festsetzung der Grenze vom Rodenzenfurth bis zum Fichtelsee berichtigt war.

Ueber die Grenze vom Waltershofer Hammer abwärts bis zum Teichelberg und Reichsforst konnte man sich damals noch nicht ganz vereinigen; aber am 11. Jun. 1540. kam auch hierüber eine gemeinschaftliche Vermarkung zu stand, die sich vom Waltershof herab an Lengenfeld vorbey, über den Teichelberg, die Hohenöde und Teufelsfurt zog, wornach nicht nur Lengenfeld und Manzenberg, son-

dern

dern auch Grosschlattengrün, die Füchsen, Pechbrunn und der Reichsforst in die dießeitige Gebietslinie fiel.

Sehr gerne hätte Pfalz auch allenthalben eine besondere Vermarkung der Dorfsfluren gesehen. Allein bey der damaligen geschwinden Vergleichsart erregte dieser Aufenthalt zu viele Schwürigkeit und Verzögerung.

Da man sich über die Grenze längs der Aemter Baireuth, Creußen und Beheimstein nicht vereinigen konnte, so kam man im Anfang des Jahrs 1541. wieder zusammen und schloß über die nicht hingelegten Puncte am 19. Febr. 1541. folgenden weitern Vertrag:

1) Die Jagd im Craimos und der Hirschschaale, die hochgerichtliche Obrigkeit zu Schnabelwaid, Ruspen, Rosenhof, Haidmühl und Hinternklebach soll den Markgrafen verbleiben.

2) Dagegen soll zur Pfalz gehören:
Troschenreut, Pottendorf, Pulendorf, Büchenbach, Kürbeldorf, Leips, Heroldsreut, Putlach, Trockau, Vördernklebach, Holenberg, Hauenstein, Reißach, Bertelsreut, Horlach, Weidelwang, Arnoltsreut, Hungerbühl, Wanberg, Langenreut, Breunersfeld, Warberg, Käßbrunn, Heinersberg, Vestenmühl und Schnackenmühl.

3) soll der Umfang des Amtes Beheimstein nach einer Urkunde d. d. Forchheim Donnerstags nach Pfingsten 1412. bestimmt seyn. Nach dieser Urkunde, worinn ein Burggraf einem Pfalzgrafen

 eine

eine Hypothek von 4000 Gulden auf das Amt Beheimstein bestellte, und dabey die Zugehörden des Amtes genau angab, gehörten zu demselben: Beheimstein, Pegnitz, Neudorf, Steckenbühl (izt nur noch ein Wald) Brunn, Willenberg, Hainbrunn, Neuhof, Büchau, Zips, Löhm, Lobensteig, Stemmenreut, Schönfeld, Lindenhard, Kaltenthal, die Burghut, der Oberforst, das Aichig, Käßbrunn, das Eschag, Hünerbach, Kriegsbühl, Mutzwinkel und die 4. Hämmer bei Leips.

Bey diesem Vergleich richteten die Markgrafen ihr Augenmerk lediglich auf die Jagd im Craimos und die Hirschschaale und gaben dafür dreimal mehr Territorial-Unterthanen hinweg, als sie erhielten. Der ehrliche Landschreiber Plechschmidt machte die durchdringendsten Vorstellungen: "Ohne die hohe Obrigkeit über Breunersfeld zu erhalten, wäre es ein schlechter Vergleich. Man möchte doch lieber die Jagd fahren lassen." Aber vergeblich!

Man hatte schon sehr viel gewonnen, daß man den M. Georg abgehalten, sich in den Schmalkaldischen Bund der Protestanten einzulassen. Allein der Kaiserliche Hof wollte den Vortheil noch weiter treiben; Georg mußte sich in den katholischen Bund aufnehmen lassen, und sich sogleich mit seinem katholischen Bundsverwandten, dem Bischof zu Bamberg über alle bisherige Nachbars-Irrungen, die dem leztern in irgend einem Zeitpunct gefährlich werden konnten, in der Güte vertragen. Der Bischof Christoff v. Augspurg übernahm auch hier, wie bey Pfalz, die Vermittlersrolle und so kamen Montags

tags nach St. Jacobstag 1535. die Brandenburgischen Commissarien Hans v. Waldenfels, Matthes v. Wallenrod, Amtmann zu Wiersberg, Eucharius v. Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf, der Lizentiat Straß und der Landschreiber Kindlein in Forchheim zusammen, um sich die beiderseitigen Beschwerden mitzutheilen, und die Art des erforderlichen Augenscheins und des schiedsrichterlichen Verfahrens festzusetzen. Dabey wurden jedoch alle Streitigkeiten mit Bamberg über dessen bischöfliche Rechte, worüber man sich schon seit 1530. bey dem Schwäbischen Bundsgericht von einem Tag zum andern zog, ausgesezt, gewiß nicht, als ob Bamberg dieselbe großmüthig aufopfern wollte, sondern weil die katholische kaiserliche Parthey, die den Markgrafen nun nicht anders mehr, als einen aus den Ihrigen betrachtete, damit auf andere Art zum Ziel zu kommen hofte. Auf sämtliche diese Vorbereitungen erfolgte dann am 1. Jul. 1538. zu Forchheim in Sachen des Bischof Wigand zu Bamberg und des M. Georg und Albrecht mehrere Nachbars-Irrungen betreffend, des Bischof Christoffs gütliche Entscheidung dahin:

I) über die Halsgerichtliche oder fraischliche Obrigkeit.

1) Diese soll zu Weißenbach und auf dem Göriz Anger Bambergisch, zu Kottenau Markgräflich seyn.

2) Auf den Birkenhöfen soll das Bächlein die Grenze seyn.

3) Ins Bambergische Amt, Mkt. Schorgast soll gehören: Wasserknoden, Pülst, die beiden

den Pöllnitz, Ziegenberg samt der Mühle, Gundliz, Fals. Jedoch ob zu Fals ein Bergwerk entstünde, soll es gemeinschaftlich seyn. Brandenburgisch hingegen sey: Stein, Schloß und Dorf, Mezelsreut, Peseneck, Lüzelsreut, Streittau, Sessenreut, Goppelsdorf, Godendorf, Grünstein, Höfles, Horisreut, Absängermühl, Wiersberg und Stambach.

4) Die fraischlische Obrigkeit des Amtes Enchenreut, sonderlich zu Hohenthann, Schönwald, Döbra, Pilmersreut, Haidengrün, Poppengrün und der Thron, deßgleichen zum Sahrhof im Amte Leugast soll Bambergisch seyn —

5) Hummendorf und Gösersdorf ins Bambergische Amt Stadt Steinach, Veldbuch, Kübelhof und Eisenwind aber an Brandenburg;

6) Motschiedel ins Bambergische Amt Weißmain, Gundersreut an Brandenburg;

7) Hohen-Mürsberg, Adliz, Reizendorf und Kurzdorf ins Bambergische Amt Pottenstein gehören. Wegen Trockau, Wanberg, Schnackenmühl und Vordern-Elebach hat man sich Brandenburgischer Seits in keine gütliche Handlung begeben wollen und es für räthlicher befunden, sich nach der Hand darüber mit Pfalz zu vergleichen.

8) Obernhöchstätt, Schloß und Dorf, Tragelhöfstett, Hermersdorf, Weickersdorf, Wolmersbach, Nonnenmühl, Allersbach, Pin-

Pingarten, Morach, Hesselberg, Laub soll Bambergisch, doch ohne ein Halsgerichtszeichen zu Obernhöchstätt seyn.

9) Mühlhausen, Schirmsdorf, Limbach, Sambach, soll ebenfalls Bambergisch, dagegen im Amte Dachsbach, Gänshof, Pergau, Broxbronn, Mailach, Rottendorf, und im Amte Liebenau, Stolzenrodt, Stettbach, Unternkost, nach Bayersdorf gehörig, Markgräflich seyn, doch ohne Halsgerichtszeichen zu Liebenau.

10) Zu Schornweisach soll Kirchenschutz und Polizey-Herrschaft gemein seyn, die fraischliche Obrigkeit über die Bambergische Inwohner, an Bamberg, über alle übrige an Brandenburg gehören.

11) Bamberg verzeiht sich seiner Ansprüche wegen dem Schloß Streitberg gegen Abtrettung des Oberleheneigenthums von Küps, und soll nach Streitberg, wo ein Halsgerichtszeichen zu errichten, gehören: Streitberg, Schloß, Dorf und Mühl, Muckendorf, Neudorf, Albershof, Oberfellendorf, Störnhof, Engelhardsberg, Niedernfellendorf, Draisendorf, Hezelsdorf. Hingegen soll Wartleiten, Birkenreut, Rüßenbach, Prettsfeld, Zaunsbach, Welm, Bochendorf, Gaßeldorf, Selig, Lesa, Reichelsberg, Siegritz, Brunn, Burggrub, Rottenstein, Zichendorf, Treundorf, Obernleinleiter und Heiligenstadt Bambergisch verbleiben.

12) Alles dieses soll sich jedesmal auch über Feldung und Markung erstrecken, auch allein die

die fraischliche Obrigkeit betreffen und keinem Theil etwas weiteres geben oder nehmen. Ein Fraischfall soll seyn, der eine peinliche Strafe nach sich zieht. Rechtfertigungen ganzer Ortschaften sind vor dem vorzunehmen, in dessen hohe Obrigkeit oder Halsgericht das Dorf gelegen.

13) Wegen Fürth wird jedes Rechten unschädlich und nicht länger als auf 7. Jahre lang festgesezt: zu Fürth, Großenreut, Kleinenreut, Schweinau, Stadeln, Manhof, Poppenreut und Höfen kann Brandenburg nach dem Thäter greifen und ihn nach Kadolzburg führen lassen, soll ihn aber, wenn er als ein Bambergischer Hintersaß befunden wird, nach Herzogenaurach ausliefern. Bey ganz fremden alternire die Bestrafung; die Geldstrafen wolle man theilen.

II) über das Gebiet.

Das Gelait vom Kreuzbach durch den Ebermannstatter Grund auf der Ebermannstatter Straße bis Casendorf auf und ab, soll gemeinschaftlich, von Bamberg bis Casendorf Bambergisch, hingegen von Casendorf nach Kulmbach und Hof gemeinschaftlich seyn. Nimmt man aber von Holfeld aus den Weg nicht über Casendorf, so bleibe das Geleit gemeinschaftlich bis zur Marter ob Holfeld ob der Höhe beym Jungholz, und von da aus Brandenburgisch. Die gemeine Landstrasse soll durch Kupferberg gehen, daselbst aber kein Zoll aufgerichtet werden.

III)

III) über einige Special-Beschwerden, bei welcher Gelegenheit auch nebst andern unbedeutendern Puncten festgesetzt worden:

a) daß der Zehnten von dem Eisenbergwerk zu Berneck dem Markgrafen darum gehören soll, weil ihm der Enden die hohe freischliche Obrigkeit zustehe.

b) daß zu Schmeilsdorf der Bach die freischliche Obrigkeit scheide.

c) daß Brandenburgischer Seits die Bambergischen Ansprüche einer Lehensherrlichkeit über Roth, Langenzenn und das Schloß Stein nicht anerkannt würden.

IV) über den Wildbann.

Diesen soll der Markgraf ferner in Possessorio ausüben:

"in der hindern und vordern Mark, auf der Meil und um den Marolfstein, Schelmberg, Herzogenaurach, Obernhöchstett, jenseits der Aisch hinauf gegen Ulfeld, Mönchsteinach und Neustadt a. d. A. doch unverwehrt dem Stiftsamtleuten und Edelleuten des kleinen Waidwerks und Vogelheerdes."

Um einen ungeheuren Wildbann zu erhalten, der noch tief ins Bambergische Gebiet hineingieng, versäumte man auch diesmal alle nüzlichere Rücksichten. Der Bischof von Augspurg, ein gebohrner Stadion und berühmter Jagdheld, glaubte gewiß noch gar, den Markgrafen damit zu einer großen Erwerbung zu verhelfen. Die Markgrafen verlohren die Landeshoheit über Wasserknoten, Sahrhofen,

sen, Pillmersreut, die ihnen schon in dem Vergleich von 1520. eingeräumt war, welcher Vergleich im übrigen bey seinen Kräften verblieben. Statt die Grenzen zu ründen und zu schließen, suchte jeder Theil sich in des andern Busen zu vergrößern, Bamberg im Amte Enchenreut und Höchstätt, Brandenburg bey Streitberg. Zerstückelte Aemter, zakigte Grenzen, wenn sie zu einem guten Wildwechsel verhalfen, däuchten dem Waidmann nicht unbequem und die Schreiber mußten schweigen.

Ueber mehrere andere Nebenpuncten, die man dem Hauptvertrag nicht als endlich und ewig einverleiben wollte, verfaßte man noch einen Nebenvertrag vom selbigen Datum. Man verstand sich darinn, die Holzstraftäge in der Vordermark gemeinschaftlich zu halten, jedoch nur als ein widerruflicher Versuch auf 6. Jahre lang. Deßgleichen wurde eine Waldordnung über diese Vordermark und den Feldner Forst festgesezt.

Ein späterer Nebenvertrag vom Freitag nach St. Bartholomä (30. Aug. 1538.) entschied über mehrere Privat- Hut- und Holzsachen, worüber vorher ein Augenschein eingenommen werden mußte; und noch ein dritter Vertrag vom Montag nach Ursula (28. Oct.) 1538. berichtigte die Fraischgrenze zwischen Ludwig-Schorgast und Untersteinach.

Um der Reichsstadt Nürnberg, die sich ebenfalls in den katholischen Bund aufnehmen lassen mußte, eine desto größre Lokung zu geben, zeigt man ihr den Reiz einer gütlichen Vergleichung mit den Markgrafen über den schon seit 1526. beym Kammergericht anhängigen Fraisch-Proceß. Man machte dem Markgrafen Georg kein

kein Geheimnis aus den Opfern, die man von ihm verlangte, und der Bischof von Augspurg sollte auch bey diesem Kindlein wieder der Pathe seyn. So kam denn am Freitag nach Judica 1535. (19. März) zu Schwabach folgende Theidigung zu Stand:

1) von wegen der Malefiz-Obrigkeit bey und um Nürnberg soll innerhalb 10. Jahre, oder bis die beym Kammergericht anhängige Prozesse abgethan sind, demjenigen die Malefiz bleiben, welcher zuerst zugreift, jedoch ohne daß sich solches auf eines Theils eigene Güter erstrecke.

   Auch soll Wöhrd und Gostenhof privative zur Nürnbergischen, Kazwang, Bruck, Kornburg, Reichelsdorf zur Brandenburgischen Malefiz gehören.

2) Das Geleit belangend soll es bey der Rechtfertigung am Kammergericht bleiben und dem Markgrafen am Fürther Geleit kein Eintrag geschehen.

3) Wegen des Wildbanns bey Reicheneck und Schönberg soll sich die Stadt erklären: ob sie die schiedsrichterliche Erkenntniß auf den Bischof von Augspurg ankommen lassen, oder die Sache dem Kammergericht zur Entscheidung anheimstellen, oder sich wenigstens die Appellation vorbehalten wollte.

Beinahe ein neues Feuer drohte aufzulodern, über die von der Stadt im Jahr 1539. unternommene Erweiterung und Befestigung der Gräben. Der Kaiserliche Bund gab sich vergeblich alle Mühe, auf den Bundestägen zu Ingolstadt, Donauwöhrd und Lauingen wieder eine Vermittlung herzustellen.

Im Gegentheil löste sich die Theidigung von 1535. schon vor dem bestimmten zehnjährigen Termin wieder auf und noch zur rechten Zeit wurde vom Markgrafen alles wieder auf den alten Zustand und die Kammergerichtliche Entscheidung zurückgebracht. "So viel die angefangenen und noch hangenden Sachen am kaiserlichen Kammergericht betreffe, bey derselben angefangenen Rechtfertigung soll es bleiben, nur möchten sich beide Partheyen mittlerweil aller thätlichen Handlung und Zugriffe enthalten und keinen Aufruhr und Empörung erwecken. (Ingolstadter Bundtags-Abschied.)

Die Reichsstadt Windsheim, welche nach dem Harrasischen Vertrag von 1496. nicht mehr ausser der Stadt richten sollte, stellte in der Folge mit demüthigen Bitten vor, daß sie auf diese Art nicht vermöge, sich Frevels und Muthwillens zu erwehren. Donnerstags nach Vincula Petri (4. Aug.) 1529. ertheilte daher der Markgraf "aus Gnaden und als Landesfürst" durch eine fürstliche gnädige Bewilligung, der Stadt die Erlaubniß, auch auf ihrer Stadtmarkung alle Malefizhändel abzustrafen. Dagegen aber solle dem Markgrafen unbenommen seyn: "die landesfürstliche hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, bis an die Stadt Windsheim, soweit dieselbig itzo mit Mauern und Graben umfangen ist. Doch wo eine Ableibung oder anderer Malefizhandel auf der Stadtmarkung gescheh und der Thäter entkäme, so soll den Fürstlichen Amtleuten unverwehrt seyn, denselben Thäter auch auf der Windsheimer Markung bis an die Thore gefänglich anzunehmen; Burgermeistern und Rath aber soll die Nacheile, anders nicht begünstiget seyn,

dann

dann daß sie sich aller Dörfer, Weiler und Höfe auf an und in der Stadtmarkung gelegen und anstoßend enthalten und ob sie sonst einen Uebelthäter ausserhalb ihrer Markung auf der That ergriefen, denselben alsogleich den fürstlichen Halsgericht überantworten. Alle Streitigkeiten über die auf der Markung liegende Grundstücke sollen vor dem Burggräflichen Landgericht verrechtet, der Zehnten und Reutzehnten in der ganzen Markung dem Markgrafen verbleiben, auch ihm der Kirchtagschutz zu Wiebelsheim und Schwebheim zustehen, weil er als Landesfürst unwidersprechlich sowohl in genannten Dörfern, als allenthalben daselbst herum, die hohe fraischliche und halsgerichtliche Obrigkeit habe. Deßgleichen was auf dem Kirchtagschutz zu Külsheim vorfalle, der Fraisch oder derselben halsgerichtlichen Obrigkeit anhängig, soll dem Markgrafen als dem Landesfürsten zu strafen gebühren. Die Windsheimischen Angehörigen in den drey Dörfern Külsheim, Wiebelsheim und Erckenbrechtshofen sollen mit der Raise ausserhalb Landes aus Gnaden verschont werden, doch dergestalt, daß sie im Fall der Noth, wo die Markgrafen angegriffen würden, zu raisen und Raißgelder zu geben schuldig seyn sollten. Alle andere Hintersassen hingegen, die Windsheim nach dem Vergleich von 1529. erwerben würde, sollen auch unbedingt ausser Landes zu raißen schuldig seyn.

Für diese Fürstliche gnädige Bewilligung zahlte die Stadt nach der noch vorhandenen Einnahms-Urkunde von Mitwoch nach Estomihi 1530. vierhundert Gulden Recognition. Uibrigens wurde ganz wörtlich hier unterschieden eine landesfürstli-

 che

che hohe und halsgerichtliche Obrigkeit, die bis an die Stadtmauer gehen und Brandenburg zustehen soll, und sodann eine Malefiz auf der Stadtmarkung, die der Stadt vom Landesfürsten aus Gnaden vergünstiget wird, worinn er sich aber eine Concurrenz vorbehält. Ausserdem soll nicht einmal die bürgerliche Gerichtsbarkeit in Realsachen der Stadt, sonderm dem Burggräflichen Landgericht competiren.

Auch mit Böhmen wurde im Jahr 1535. und 1540. eine Tagesfarth veranlaßt, die, soviel es scheint, die Differenzien wegen Redwitz und der Egerischen Grenze betroffen. Es kam aber nichts zu Stande, denn von dieser Seite her hielt sich der Kaiserliche Hof dem Hause Brandenburg schon von selbst gewachsen. Dagegen beförderte er während des 9. jährigen Bundes aufs äusserste alle übrige Verträge des Haußes Brandenburg mit seinen Nachbarn, nicht aus Wohlwollen für dasselbe, weil man die Bedingungen so viel als möglich erschwerte, und die Aufopferungen immer nur von Brandenburg erwartete, sondern aus einem gewissen Mißtrauen und Eifersucht, damit die mit dem Kaiser gegen die Protestanten verbundene Fränkische Stände von dieser Seite gesichert seyn und die Brandenburgische Fürsten nicht über kurz oder lang Gelegenheit nehmen mögten, unter günstigern Umständen von ihren Rechten einen bessern Vortheil zu ziehen. Daß es endlich gar so weit kommen und der Nachbar nicht einmal diese Vergleiche erkennen sollte, traute man sich damals noch nicht zu hoffen.

Ein großer Theil des Amtes Neustadt an der Aisch war eine Zugehörde der Braunecfischen Dynastie,

nastle, die sich auf der einen Seite über den ganzen Uffenheimer Kreis über Kitzingen hinaus und auf der andern in den Ansbacher Kreis ins Amt Leutershausen, und Colmberg erstreckte. Am Sonntag vor Margareth 1334. zu Mörsburg verlieh Kaiser Ludwig dem edlen Mann Lutzen von Hohenlohe den Wildbann vom Burgberg bis an Hoheneck und was zwischen steht, um Schillingsfürst, und um Virnsperg und was zwischen steht, und das Zwerchmauer alles, und vom Kitzinger Forst bis an die Verren Weysach und hinwieder gen Hoheneck und den Steigerwald. Im Jahr 1358 Dienstags nach St. Gilgentag zu Sulzbach bestättigte K. Karl IV. dem Gerlach von Hohenlohe den Wildbann vom Dorf zu Grüb bis Hoheneck und was dazwischen steht, denselben District wie oben bis wieder gen Hoheneck und den Steigerwald. Auf den Grund dieser beiden Urkunden, die in die Hände der Grafen von Kastell gekommen waren, suchten sie diese Jagd bis an Hoheneck anzusprechen. Gegen Empfang von 600. Gulden händigte aber Graf Wolfgang von Kastell Mitwochs nach den 3. Königen 1536. diese Urkunden aus, verzieh sich aller darauf gebauten Jagd-Ansprüche dießeits der Aisch bis Hoheneck und dann jenseits der Aisch an der Hartmannsschnitten und Wernspacher Hag und erkannte die Gemeinschaft des Halsgerichtes zu Kastell an. Am Pfingstdienstag 1538. wurde auch die Irrung wegen dem Holz an der Sul und dem Gruber so entschieden, daß die Obere Sul zu einem Viertel Kastellisch, und zu drey Viertel Markgräflich bleiben, vom Gruber aber 2½. Morgen abgetretten werden sollen.

 Uiber

Uiber einen ähnlichen Jagdstritt in derselben Gegend verglich sich der Fürst zu Neustadt Mittwochs nach Jubilate 1536. mit Herrn Friedrich von Schwarzenberg dahin:

"in dem ganzen Bezirk vom Baudenbacher Strich herauf gegen Mönchsteinach und dann den Weg von Mönchsteinach und ferner die Weisach hinab auf Traishöfstett, was da rechter Seits gegen Neustadt und Dachsbach zu liegt, soll den Markgrafen Jagd und Wildbann zustehen; zum Abtrag der übrigens Brandenburgischer Seits nicht anerkannten Ansprüche erhält Schwarzenberg 16. Gulden Gefälle, die ihm auf 2. Güter zu Weigenheim und so weit es nöthig, auch auf die Besitzungen des Abts von Hailsbronn daselbst angewiesen wurden."

Aller Kampf, alle Widersetzung des Fränkischen Adels gegen ihre Landesherren, denen nun von einer Zeit zur andern bald die Heere des Schwäbischen, bald des Schmalkaldischen, bald des katholischen neunjährigen Bundes zu Gebote standen, schienen vorüber zu seyn. Willig unterwarf sich der Adel der vom Landesherrn im Jahr 1528. verhängten Visitation seiner Kirchen, willig nahm er im Jahr 1534. die Anlage des Umgelds auf sich, wozu der mit agnatischem Gutachten vernommene Kurfürst von Brandenburg den widerspenstig mindern Theil auf den Grund des Fridericianischen Privilegiums von 1456. gerichtlich zu zwingen und die Ungehorsamen gehorsam zu machen rieth. Als sich daher einige Edelleute im Schweizergrund (im Amte Streitberg und Baiersdorf) dieser Abgabe von ihren

ihren Schenkstätten entziehen wollten, schrieb Markgraf Georg Freitags nach dem h. Kristtag 1537. (1536.) an seine Räthe: "Mit unsern Verwandten vom Adel im Schweitzergrund gesessen wollet noch einmal des neubewilligten zehnjährigen Umgelds halben aufs fleißigste und gütlichste handeln. Wird nun etwas in der Güte ausgericht, so hat es seine Wege. **Wo nicht, so lassen wir es bey unsern jüngsten Befehlen bleiben.** Laufen sie dann an das Kammergericht, so gehört eine Antwort auf ihre Klage und werden wir darnach auch gehört."

Durch eine besondere Urkunde d. d. Krailsheim am Thomas-Abend 1539. wurde insonderheit dem Besitzer von Thurnau, Wolfen Fortsch aus Gnaden eine freischliche Obrigkeit ausserhalb dem Markte Thurnau innerhalb dem Gezirk von 4. Kreuzen oder Martersäulen vergönnt, doch mit dem Beding, das Fürstliche Geleit nicht zu verkürzen — innerhalb dem Bezirk keine Befestigung aufzurichten — das Halsgericht von Brandenburg zu Lehen zu tragen — von den Fortschischen Untergerichten der Appellation an das Obergebürgische Hofgericht statt zu geben — und sich wie andere von Adel und des Klosters (Himmelkron) Leute in die Forstordnung zu fügen.

Also standen die Sachen unter Georgens Leitung. Aber ein neues Wesen begann, als der Neffe Albrecht die Theilung des väterlichen Erbes erzwang und des Obergebürgischen Landes Alleinherr würde. Neue Günstlinge stiegen empor, und alles alte verlor den Glauben. Mit einer gemächlichen Regierung voller Verschwendung und voller eigennützigen Plane, wechselte ihr ein unruhiges Wesen, voller Armuth und ohne alle Plane.

Albrecht, zu Ansbach den 28. März 1522. gebohren, war kaum 5. Jahre alt, als sein Vater Kasimir starb. Ein grausames Schicksal schien über ihm zu walten, damit sein Herz nie von dem sanften Gefühle des Wohlwollens erwärmt werden solle. Seine Mutter gieng nach Hause und ließ ihn zurück. Kein väterlicher, kein mütterlicher Arm drükte ihn an den Busen, er wuchs unter den Augen eines Großvaters auf, der den Enkel nicht ohne schauderhafte Erinnerung an die von seinem Vater erduldete Mißhandlungen betrachten konnte, und ward der Pflege eines Oheims anvertraut, der ihn gänzlich ohne Bildung, ohne Warnung auf seinem eilenden Weg zum Abgrund der giftigsten Ausschweifungen ließ, und sich seines Erbes nicht als Vormunder, sondern mit Willkühr, ohne Rechnung und als zuverläßiger Beute annahm. In dieser unglücklichen Lage erhielt der Character des Prinzen die Stimmung einer sonderbaren Wildheit, einer durch Argwohn und Erbitterung genährten Reizbarkeit und einer tollkühnen Verzweiflung. Der Prinz wurde mit einem Grafen von Leuchtenberg und einem Grafen von Gleichen auferzogen und hatte 13. Edelknaben zu seiner Bedienung, aus den Familien v. Absperg, Vestenberg, Lüchau, Giech, Thuna, Schaumberg, Crailsheim, Waldenfels, Seckendorf, Gendorf, Gruner, Reizenstein und Ehenheim. Man gab ihm einen Hofmeister Namens Georg Beck, der sich sehr beklagte, daß der Prinz nichts lernen und immer nur herum reiten wollte. Aber was das auch für ein Hofmeister war? Als im Jahr 1537. das Beilager der an einen Pfalzgrafen vermählten Prinzeßin Maria, Albrechts Schwester, in Crailsheim gefeyert wurde, vergaß man

man nicht, ihm den Prinzen sehr zur strengen Aufsicht auf die Seele zu binden, und der Erfolg war, daß der Hofmeister Beck, der Amtmann v. Knöring zu Stauf, ein Kammersekretär und ein Hoftrompeter, vom Saufen todt auf dem Platz blieben, der Prinz einige Tage hintereinander gar nicht zu Sinnen kam, und an seinem Leben zweifeln machte, die Kammer-Jungfern aber alle krank nach Haus geliefert werden mußten.

Man zweifelte nunmehr keineswegs, daß der Prinz reif zu höhern Studien wäre; nur konnten sich die beiden Oheime, Herzog Albrecht in Preußen, und Markgraf Georg, nicht vereinigen, welchem Musensitz sie dieses zarte Pflänzchen anvertrauen sollten. Albrecht wollte ihn nach Wittenberg geschikt haben, Georg aber lieber nach Polen, wo die lateinische Sprache zu Hause sey. Der Prinz endigte ihren Streit damit, daß er sich weder zum einen noch zum andern bequemte und lieber ferner im Lande herumritt und zechte.

Sobald der Prinz aufgehört hatte, ein Kind zu seyn, konnte ihm nicht unbemerkt bleiben, wie sehr er durch die bisherige Vormundschaft seines Oheims verkürzt wurde, der beide Fürstenthümer als sein ungetheiltes Eigenthum behandelte, an eine vormundschaftliche Rechnung gar nicht gedachte, in dem nemlichen Augenblick, wo er das Land mit neuen Schulden belegte, aus den Einkünften sich große Besitzungen in Schlesien erwarb, die er für sich allein behielt, seinen Neffen noch überdies von der Preußischen Erbfolge auszuschließen suchte, ihm auch keine Aussicht zeigte, wie und wann er ihn zum Ge-

nuß seiner väterlichen Erbschaft oder zur Mitregierung gelangen lassen wollte. Niemand am Hofe gedachte hier der aufgehenden Sonne zu huldigen, weil sie alle den Prinzen als ein Schlachtopfer einer eigennützigen Politik, als einen verlohrnen Menschen betrachteten, der durch seine Roheit untauglich zur Regierung, durch seine frühzeitige Ausschweifungen des Trunks, unfähig eines längern Lebens seyn würde.

Nicht aus Wohlwollen für einen verlassenen Prinzen, sondern aus Schadenfreude, um seine Verstoßung zu rächen, kroch der berüchtigte alte Kanzler Vogler herbey, um in Albrechts durch Unruhe und Kränklichkeit ohnedem schon gereizte Seele das Gift des Argwohns und des Hasses zu flößen, und von einer andern Seite streckte ein noch weit gefährlicherer Mann, Wilhelm von Grumbach, im Jahr 1538 noch Amtmann zu Kadolzburg, seine Polypsarme gegen den unerfahrlichen Jüngling aus. Wenn Vogler durch seine schwarze Schreiben dem Prinzen nichts als Höllenscenen von Verrätherey und Betrug vormahlte, so fand er wieder in Grumbachs Haus die paradiesische Reize von Lustbarkeiten, Spielen und schönen Frauen; beide Männer warfen sich den Prinzen wie einen Ball zu, um über ihn bald als guter, bald als böser Geist zu gebieten. Grumbach theilte dem Prinzen im Jahr 1540. Rathschläge mit, die Vogler wieder zum Gutachten bekam. Es war auf nichts geringers angesehen, als von Georgen selbst nicht blos ein stärkeres Deputat, wohl gar eine Mitregierung, sondern eine gänzliche Theilung der beiden Fürstenthümer zu fordern. Aber beide Rathgeber hatten dabey ihre verschiedene Zweke.

te. Vogler suchte die Erbitterung zwischen dem Oheim und Neffen aufs höchste zu treiben, die Theilung blos als Schrekbild zu gebrauchen, um desto leichter seinem Plan Eingang zu verschaffen, daß Georg sich wieder nach Schlesien zurückziehe und die Regierung in Georgs und Albrechts Namen vor der Hand einer gemeinschaftlichen Statthalterey, und natürlich Voglern an der Spitze anvertraut werden sollte. Unwahrscheinlich ist es anzunehmen, daß Grumbach schon damals seines spätern Planes, die Fürstenregierungen in Deutschland umzuwerfen und darauf eine adeliche Republik zu gründen, sich deutlich bewußt gewesen. Ohne Widerspruch war er ein sehr großer Kopf und seinem Waffenträger Vogler weit überlegen. Wenn er aber eine Theilung der Fürstenthümer nicht zum Schein, sondern im Ernste betrieb, so lag darinn schon vielleicht eine geheime Tendenz zu Verringerung der größern Staatsmassen; der Kaiserliche Hof selbst sah eine solche Theilung gern, und der bischöfliche Stuhl zu Wirzburg, mit dessen im Jahr 1540. neugewählten Fürsten Grumbach als Nepote und Günstling aufs engste verbunden wurde, konnte dabey um so fester stehen.

Georg vernahm es mit der heftigsten Erbitterung, daß ein übermüthiger, in seinem Dienst stehender Edelmann, ein verstoßener Günstling und der Prinz, ein Schwächling, den er selbst zu beerben gedachte, es wagen wollten, nach seinem Szepter zu greifen; die gewöhnliche Furchtsamkeit, vermehrt durch des Prinzen persönliche Drohungen, ferne Winke des Kaiserlichen Hofes, der Albrechten augenscheinlich begünstigte, und in ihm wieder einen katho-

katholischen Markgrafen zu erhalten hofte, nöthigten den alten Oheim, seine Empfindungen zu unterdrücken. Albrecht berief sich auf Austräge, so wie sie im Bayersdorfer Vertrag bestimmt seyn, d. i. auf Stände, Georg wollte diese nicht statt finden lassen, sondern berief sich seiner Seits auf Austräge aus den Verwandten. Endlich kamen am 23. Jenner 1541. folgende Präliminarien zu Stande:

1) in Zeit von 2. Monaten soll die Theilung wirklich vor sich gehen.

2) das Land ob dem Gebürg soll einen Theil, das unter dem Gebürg den andern bilden.

3) die Abtheilung soll geschehen durch den Kammermeister, den Kammerschreiber, und den Rentmeister, den alten Rentmeister Heinrich Plechschmidt und die Registratoren; denen von Seiten Georgs zugeordnet werden sollen: Adam von Wolfstein, Moriz v. Schirnding, Wolf v. Schaumberg, Hauptmann des Gebürgs, Dr. Sebastian Heller, Kanzler; von Seiten des Prinzen Albrechts: Hans von Waldenfels, Wolf Christoff v. Wiesenthau, Wilhelm v. Grumbach und Georg Vogler.

4) Nach gemachter Theilung soll in Ermangelung gütlicher Uibereinkunft das Loos entscheiden.

Der Kaiserliche Hof ermangelte nicht, unterm 18. May 1541. zu Regenspurg dem Prinzen den Kurfürsten von Mainz als Curator zu bestellen, zu welchem sich der Prinz selbst noch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, seine mütterliche Verwandten, als Beistand erbat.

Durch

Durch die Schickung Gottes und Entscheidung des Looses, wie die Theilungs-Urkunde besagt, fiel dem Prinzen Albrecht das Obergebürgische Fürstenthum zu. Welch ein dünner Faden hält oft das menschliche Schicksal! Das Loos muß hier entscheiden, in welchem Land nächstens Pest und Feuer wüthen, ob Kulmbach oder Ansbach zerstört werden solle.

Die Theilung wurde am 23. July 1541. zu Regensburg auseinander gesetzt und dabey die Achilleische Theilung von 1473. zu Grunde gelegt. Gemeinschaftlich blieben: Bergwerke, Münze, Landgericht, Schuldenwesen, Güldenzoll, der Oesterreichische Lehenhof, das Frankfurter Meßgeleit. Wildbann und Fraisch werden durch eigene Grenzen abgetheilt. Die Hauptscheidelinie zwischen Obergebürgischem und Untergebürgischem Fürstenthum gieng:

"Von Osternoh aus an der Seite des Sebaldi Walds und der Pegnitz fort bis nach Fürth, von Fürth an der Rednitz hinab bis an die Zenn, von da hinauf nach Obernzenn, von da auf Egenhausen zu geraden Wegs über den Berg hinunter, den Berg hinab bis an den Bach bei Oberdachstetten, den Bach hinauf gen Anfelden, von Anfelden gerade den Bach hinüber, der von Windelsbach herabkommt, von Windelsbach oben die Straße hinaus gen Nordenberg, die Steig hinab gegen Rotenburg bis an die Stadt (also ohne Rüksicht auf die Landwehr). Alles was auf der rechten Seite dieser Linie liegt soll Obergebürgisch, links Niederländisch seyn.

Je-

Jeder Herr hält sein eigenes Hofgericht, davon die Appellationen an das gemeinschaftliche Landgericht gehen. Alle 14. Tage soll kleines Landgericht und alle Jahre zwey hohe Landgerichte zu Neustadt und zwey zu Ansbach seyn. Von nun an erbt in jedem Fürstenthum nur der älteste Sohn nach der Lineal-Ordnung, bis beide Fürstenthümer wieder zusammenfallen; auf diesen Fall soll wieder eine Theilung unter die 2. ältesten Prinzen statt finden. Ist aber auch bei der andern Linie nur ein einziger Prinz vorhanden, so bleibt das Ganze beisammen. Mehr als zwey Theile sollen niemals werden. Alle Nachältesten sollen geistlich werden und bis zu ihrer Versorgung mit einem Bißthum 1000. Rheinische Gulden jährlich erhalten. Eine Prinzessin erhält nebst einer anständigen Ausfertigung 10,000. Gulden überhaupt, im geistlichen Stand aber nur 200 Gulden jährlich. Bey allen Verkäufen versteht sich die ewige Wiederlose von selbst. Die gemeinschaftlichen Urkunden sind in Plassenburg, die Reichs- und Bundes-Acten in Ansbach zu verwahren. Die Stifter und Klöster werden also vertheilt, daß Birnsperg, Himmelcron, M. Steinach, Birkenfeld, Frauenaurach, Mönchaurach und die Teutsch-Ordens-Commende Nürnberg zum Obergebürgischen, Hailsbronn, Ellingen, Sulz, Heidenheim, Auhausen, Kitzingen und Frauenthal aber zum Untergebürgischen Fürstenthum geschlagen werden. Welche Vasallen eine jede Kanzlei bisher beliehen, die behält sie auch ferner. So lange die von den Landständen verwilligte Landeshilfe zu Bezahlung der Schulden noch währt und die aufgekündeten Kapitalien aus den Landschafts-Revenüen bezahlt werden, bleibt das Schuldenwesen gemein. Hört aber

die Landeshilfe auf, so müssen die noch übrigen Landesschulden getheilt werden. Zahlt ein Fürst nicht, so hat der Schuldner den Regreß an den andern. Für den Schaden aber, den auf diese Art jeder wegen der unbezahlten Schulden des andern empfinden könnte, verpfändet Georg sein Amt Cadolzburg, Albrecht Baireuth. Die unaufkündbaren Schulden werden gleich getheilt. Für seine neuen haftet künftig jeder Herr allein. An diesen unaufkündbaren Schulden erhielt das Oberland angewiesen 110,331. f. 2. Ort 10. Xr. zu 5. Prozent verzinnslich.

Die gemeinschaftliche Summe der aufkündbaren Kapitalien belief sich auf 403,920. f. davon waren aufs nächste Jahr zahlbar 48,570. f. Nach Abzug dieser erhielt das Obergebürgische Fürstenthum auf seinen Theil eine mit 11,483¾. f. 25. R. verzinnßbare Summe, worunter sich 575½. f. Dienstgelder d. i. Pensionen oder Prämien für diejenigen befanden, die ihre Kapitalien stehen ließen.

Die bereits angefangene Landes- und Familien-Prozeße soll ein gemeiner Advokat, der zuerst in Ansbach, bei einer Wiederbesetzung in Neustadt und so abwechselnd wohnen soll, fortführen. Der älteste Regent aus einer Linie ist vertragsmäßiger Vormund über die hinterlassenen Kinder des andern; doch steht einem jeden frey, aus seinen Räthen selbst Testamentarien, oder Testaments-Executoren zu ernennen, auch Fürstliche Personen als Curatoren anzugeben. Jeder Theil betrachtet sich als den natürlichen Alliirten des andern, garantirt ihm seine Besitzungen, und richtet sich nach festgesetzten Austrägen folgendergestalt:

A) in

A) in Sprüchen und Forderungen, die beide Fürsten gegenwärtig an einander zu haben vermeinen.

Damit muß jeder längstens binnen 6. Monaten hervortretten. Nach angemeldter Klage muß der Beklagte in den nächsten 4 Wochen 4. aus seinen Räthen, 2. adeliche und 2. rechtsgelehrte an einen vom Kläger zu bestimmenden Ort abschicken, denen der Kläger einen Obmann aus den adelichen Erbgesessenen des Beklagten zugibt. Diese verfahren sodann nach einer ihnen vorgeschriebenen Form, können bey einer ausländischen Universität sich belehren lassen und darnach ihr Urtheil einrichten.

B) in künftigen Prozeßen.

a) der Fürsten unter sich.

Der obergebürgische Fürst sendet 3. Räthe nach Baiersdorf, der untergebürgische nach Schwabach. Können sich diese 6 nicht vereinigen, so wählt der Kläger noch einen Obmann aus des Beklagten angesessenen Räthen oder Mannen.

b) der Unterthanen gegen einen Fürsten und umgewandt;
muß man sich der ordentlichen Räthe und des Gerichts, wo der Beklagte angesessen, genügen lassen.

Jeder Fürst soll in der Huldigung des andern Landes mit eingeschlossen und diese beiderseits auch auf den Kurfürsten zu Brandenburg, aber nicht

auf

auf den Herzog Albrecht von Preußen, erstreckt werden.

Ein Nebenvertrag von demselben Tag enthielt über die geistlichen Güter folgende Bestimmungen:

1) jeder Herr vergibt in seinem Land alle Pfarren und Pfründen für sich:

2) die Stifter, Klöster und teutsche Häuser aber behalten sie mit Lehen, Schutz und Atzung also gemein, daß sie

a) mit Vergebung der Probsteien, Prälaturen, Präbenden, Canonicate und Pfarreyen der Stifter Ansbach und Feuchtwang wechseln und damit Georg den Anfang macht.

b) eben so wird es mit denen von diesen beiden Stiften abhangenden Patronaten gehalten.

c) die Grenzsachen, Malefiz und hohe Obrigkeit besorgt jeder Fürst, in dessen Gebiet das Stift oder Kloster gelegen.

d) die Klosterverwaltungen aber werden allenthalben gemeinschaftlich bestellt, und soll die Nutzung und Vorrath zu Unterhaltung der Pfarreyen, Schulen, Spitäler und wann dieses geschehen der Uiberrest zur allgemeinen Landes-Nothdurft, z. B. Türkenhilfe verwendet, verrechnet und hinterlegt werden.

e) gemeinschaftliche und nothwendige Steuer zu allgemeinen Reichszügen, Bundes- Erbeini-

einigungs= oder Landeshilfen wollen die beiden Fürsten gemeinschaftlich umlegen. Wo aber ein Herr ausserhalb dessen bey seiner Landschaft noch eine weitere Hilfe suchen wird, da soll der Herr oberhalb Gebürgs, insonderheit zu besteuern haben: Hailsbronn, M. Steinach, M. Aurach, Frauenthal, Birkenfeld, Himmelkron, das Kloster Kulmbach, den Langheimer Hof daselbst, Langenzenn.

f) zu Fuhren, Raisen und Diensten werden dem obergebürgischen Herrn insonderheit angewiesen: Birnsperg, Himmelkron, M. Steinach, Birkenfeld, Frauenaurach, M. Aurach, die Nürnberger Commende.

g) hat der obergebürgische Fürst das Recht jährlich 1. Jägermeister mit 1. berittenen Knecht, 4. Knechte zu Fuß und 2. Jungen auf 2. Wochen nach Neuhof, 3. Wochen nach Birnsperg, 2. Wochen nach M. Aurach, 3. Wochen nach Birkenfeld, 2. Wochen nach Frauenaurach, 2. Wochen nach Himmelkron in die Atzung zu schikken, wo ihnen täglich nebst Dach und Fach und Fourage 14. Maas Wein und zu jedem Mahl 3. Schüsseln gereicht werden mußten.

Man schlug bey der Theilung zum Oberland:

	Gulden	Ort.	Pfg.
1) Plaßenburg, das Schloß mit Stadt und Amt Kulmbach, angeschlagen auf eine jährliche Nutzung von	4441	$2\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$

2)

	Gulden.	Ort.	Pfg.
2) Schauenstein, Schloß und Amt	974	2½	½
3) Wiersberg, Schloß und Amt	266	½	1
4) Stambach, Amt . . .	113	2	15½
5) Casendorf, Amt . .	218	2½	20
6) Mittelberg (Seybelsdorf), Amt	187	—	18½
7) Hof, Schloß, Stadt und Amt	3217	3	13
8) Rehau, Amt . .	168	2	11½
9) Naila . . .	191	2	28
10) Baireuth, Schloß, Stadt und Amt . . .	5364	3½	6
11) Creusen, Schloß, Stadt und Amt . . .	564	1½	8½
12) Frankenberg, Schloß und Amt	163	1	17
13) Neustädtlein im Forst, Schloß und Amt . .	141	1½	17½
14) Gößlern (Jöslein), das Schloß	52	—	—
15) Wunsiedel und Hohenberg, Schloß, Stadt und Amt	2269	—	½
16) Thierstein, Schloß und Amt . . .	816	—	23½
17) Weißenstadt, Amt mit dem Burgstall Rudolfstein .	503	½	6
18) Kirchenlamitz, Amt nebst Burgstall Epprechtstein .	527	—	25½
19) Selb, Amt . .	633	2	25½
die erkauften Neustetterschen Güter zu Weißenbach .	69	2½	27
20) Zwernitz, Schloß und Amt	850	1½	22

	Gulden.	Ort.	Pfg.
21) Mönchberg, Stadt und Amt	1078	$\frac{1}{2}$	1
Erkaufte Sparneckschen Güter daselbst . . .	135	2	$25\frac{1}{2}$
22) das Gericht der Sieben Dörfer	362	$3\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
(i. e. Ahornberg, Almbranz, Jößen, Meyerhof, Leybersreut, Querrebach, Oelschnitz.)			
23) Rauhen- und Schlechten-Culm, Schloß, Stadt und Amt	818	$3\frac{1}{2}$	20
24) Beheimstein, Schloß, Stadt und Amt . . .	659	$2\frac{1}{2}$	6
25) Spieß, Schloß und Amt	93	1	28
26) Streitberg, Schloß und Amt	746	$\frac{1}{2}$	$24\frac{1}{2}$
27) Thüsbronn, Schlöß und Amt	168	$3\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$
Hohenschwürz vom Siegm v. Heßberg erkauft .	72	$3\frac{1}{2}$	31
28) Berneck, Schlößer, Stadt und Amt . . .	1242	$2\frac{1}{2}$	29
29) Goldkronach, Amt . .	244	$3\frac{1}{2}$	8
30) Stein, Schloß und Amt	193	3	6
31) Bayersdorf, Schloß und Amt	1225	—	$14\frac{1}{4}$
32) Erlang, Schloß und Stadt	379	$2\frac{1}{2}$	9
heimgefallene Lehen zu Hornungs	79	1	25
die von den Truchseßen erkaufte Güter zu Kalchreut . . .	38	1	$12\frac{3}{4}$

	Gulden.	Ort.	Pfg.
33) Osternohe, Schloß und Amt	304	3	$29\frac{1}{2}$
34) Liebenau, Burgstall und Amt	422	1	$2\frac{1}{2}$
35) Neustadt a. d. A., Schloß und Amt	2139	3	$2\frac{3}{4}$
36) Emskirchen, Schloß .	459	3	$1\frac{3}{4}$
37) Dachsbach, Schloß und Amt	1400	$\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$
Georg Hallers heimgefallene Lehen	100	—	5
38) Hoheneck, Schloß und Amt . . .	2443	$1\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{4}$
Egerisches Schutzgeld .	165	—	—
39) die Fischereyen zu Wunsiedel 187. $1\frac{1}{2}$. $13\frac{1}{2}$. Baireut 713. $3\frac{1}{2}$. $3\frac{1}{2}$.	901	1	17
40) Wein. 24. Fud. 10. Eim. 9. Maas eigenes Gewächs. . 6. Fud. 6. Eim. $12\frac{1}{2}$. Maas Zehnden . . .	376	1	23
41) Weinfuhren.			
a) 2. vom Langheimer Hof zu Kulmbach.			
5. : Kloster M. Aurach.			
5. : : M. Steinach.			
6. : : Birkenfeld.			
1. : : Frauenaurach.			
jede à 6. f. . .	132	—	—
b) 5. von der Stadt Neustadt a. d. A.			

3. von

	Gulden.	Ort.	Pfg.
3. von Baiersdorf.			
3. = Erlang.			
4. = Burgbernheim.			
3. = M. Bergel.			
3. = Emskirchen.			
3. = Hoheneck.			
2. vom Amt Neustadt a. d. A.			
3. von Dachsbach.			
1. = Liebenau:			
jede zu 5. f. . .	150	—	—
	38,069	½	34

Unterm 23. Aug. 1541. zählte Georg die Obergebürgischen Diener und unterm 25. die ganze Obergebürgische Landschaft so wie Albrecht die niederländischen Vasallen ihrer Pflichten los, mit Verweisung der Erbhuldigung an den neuen Herrn. Gleichwohl entstanden bald darauf die heftigsten Zwiste über das Wörtlein getreu, weil Albrecht es nicht gedulten wollte, daß seine Räthe von Georgen Liebe Getreue betittelt würden. Im ganzen Land liesen Boten aus, um der Ritterschaft und Landschaft die Täge der Huldigung zu bestimmen. Die Edelleute wurden vorgeladen: "mit Knechten und Pferden, lichtem Helm und Spießen zu erscheinen."

Auf folgendem schnellen Zug empfieng der junge Markgraf die Huldigung des ganzen Landes:

Am 22. Sept. Einzug zu Neustadt an der Aisch.

= 23. = Huldigung der Deputirten von Neustadt, Emskirchen, Hoheneck und Liebenau, deßgleichen der dahin beschie-

schiedenen Edelleute, Rüdt, Grumbach, Lochner, Lentersheim, nicht etwa in der blosen Eigenschaft Fürstlicher Lehenleute, denn die Lehens-Erneurung gieng erst nachher, und nicht vor dem Fürsten persönlich, vor, sondern als adelicher Gutsbesitzer.

Am 25. Sept. Einzug in Baiersdorf.
= 26. = Huldigung der Deputirten von Baiersdorf, Erlang, Osternohe.
= 27. = Einzug in Streitberg.
= 28. = Huldigung von Streitberg und Thüsbronn und der dahin beschiedenen Edelleute von Schaumberg, Waldenfels zu Lichtenberg, Rabenstein, Redwitz, Schirnding.
= 29. = Einzug zu Plaßenburg.
= 30. = Huldigung von Kulmbach, Zwernitz, Casendorf, Wiersberg, Stambach, Mittelberg Vormittags und von der Kanzley Nachmittags.
= 3. Oct. Einzug in Hof.
= 4. = Huldigung von Hof, Naila, Rehau, Schauenstein, Helmbrechts, Mönchberg.
= 6. = Einzug in Wunsiedel.
= 7. = Huldigung von Wunsiedel, Hohenberg, Arzberg, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Leuten, Thierstein, Weißenstadt.
= 9. = Einzug in Gefreß.

Am 10. Oct. Huldigung von Gefreß, Berneck, Stein, Himmelkron.

Abends Einzug in Baireuth.

= 11. = Huldigung von Baireuth, Neustadt am Kulm, Creusen, Frankenberg, Neustädtlein im Forst.

= 13. = Einzug in Pegnitz.

= 14. = Huldigung von Pegnitz, Plech, Lindenhard, Spieß.

= 15. = Zurükkunft nach Baiersdorf.

Von denjenigen Orten, wo der Fürst selbst seinen Einzug hielt, erschienen nicht nur alle Beamten, Burgermeister und Rath, sondern die ganze Bürgerschaft, von den andern Städten und Märkten waren aber jedesmal nur Deputirte vom Rath und der Bürgerschaft, aus allen Dörfern die Schultheißen und Vierer zugegen.

Der 19te October war insonderheit zur Huldigung des Obergebürgischen Adels zu Plassenburg anberaumt. Daniel v. Feilitsch an ihrer Spitze empfieng den Fürsten mit folgender Rede:

"Dieweil die Ritterschaft vermerke, daß ihr Seine Fürstliche Gnaden zur Obrigkeit verordnet sey, so wollten sie selbige auch gern zu ihren Herrn haben; wünsche Glük und Heil zur neuen Regierung, bäte, man möchte sie bey altem Herkommen und Recht belassen, sey bereit, die ihr so eben abgelesene Pflicht zu leisten und behielte sich vor, nach geleisteter Huldigung ihre Beschwerden zu übergeben.

Der

Der Fürst antwortete:

Er danke für ihren Wunsch und woll ihre Beschwerden gern hören; es sollte aber izt nur einer nach dem andern hingehen, sein Gelübde zu thun.

Als sie nun, jeder einzeln, vor den nebenstehenden Commissarien geschworen hatten, versammelten sie sich wieder um den Fürsten und versicherten ihn: "Als die unterthänigen und getreuen bey ihm zu verharren. Was aber die Vorlegung ihrer Beschwerden betreffe, deuchte ihnen besser, man ließ ihnen Zeit dazu bis nach dem Essen.

Es scheint aber, als hätte das Essen, besonders der Pokal allen Beschwerden ein Ende gemacht, wenigstens findet sich nichts mehr davon. Hingegen erklärte ihnen der Fürst mit vielem Nachdruk:

"Man hätte ihm geklagt, daß viele aus ihnen muthwilliger und unruhiger Weise die fremden Kaufleute, die Unterthanen in Städten und auf dem Lande, vergewaltigten. Solches wolle er, was geschehen und nicht malefizisch sey, aus Gnaden fallen lassen. Aber als ihre von Gott geordnete Obrigkeit wolle er sie hiermit ernstlich gewarnt haben, diese Reutereyen und ungeschikte Händel künftig zu unterlassen. Würden sie sichs aber nicht gesagt seyn lassen, so sollten sie erfahren, wie er ohne Ansehen der Person und des Standes ein Exempel statuiren werde."

Nicht Plaßenburg, nicht Baireuth, sondern Neustadt an der Aisch erhielt die Ehre, von dem

neuen Fürsten zu seiner Residenz erkohren zu werden, vielleicht weil er in Ansbach erzogen, eine Vorliebe für diese Nachbarschaft hatte, diese mildere Luft seiner schwächlichen Gesundheit vortheilhafter fand, und dem izt in Wirzburg als Nevote und Günstling seine Rolle spielenden Grumbach, wohl auch seiner schönen Frau, um so näher zu seyn. Den neugebildeten Hofstaat enthält ein altes Verzeichnis nach folgender Rangordnung:

1. Kämmerer, 2. Knaben zur Aufwartung, 1. zum Regenmantel. 4. adeliche Einspänniger (nemlich 1. Schenk, 1. vor den Tisch, 1. der das Essen und 1. der den Wein trägt), 6. raißige Stallknechte, darunter einer ein Stallmeister und einer ein Schmid ist, 2. Drosser, darunter ein Vorreuter, 2. Posselpferde, 1. Esel, 1. Marschall, Hans Conrad genannt. 1. Leibschreiber, Barthel Hartung. 1. Thürknecht, 1. Leibarzt Dr. Seifert. 1. Küchenmeister Kusterlein, 1. Leibkoch, 1. Gesindekoch, 2. Küchenjungen, 1. Metzger, 1. Kellner, 1. Büttner. 1. Becker. 1. Silberknecht. 1. Barbier. 1. Wäscherin. 1. Hofschneider. 1. Futtermeister, 1. Fuhrmann. 1. Wagenknecht. 1. reitender Jäger, 1. Jägersknecht. 1. Hunde-Junge und 1. Windhetzer.

Gendorf, der schon bey Georg seinen Einfluß verloren, und nur noch einen Posten als Amtmann zu Stein beibehalten hatte, erhielt auch in dieser Eigenschaft seinen Abschied von Albrecht. Deßgleichen wurde auch mit dem neuen Regierungsantritt dem Landschreiber Johann Kindlein und dem Vogt Ochs zu Wiersberg der Dienst aufgekündet. Die neuen Rollen der Regierungs-Verwaltung wurden

nun

nun vom Albrecht zwischen den Jahren 1541–1545. also vertheilt:

Hofmeister (nach heutiger Art erster Minister).
Eberhard Rüd, wohnte zu Neustadt a. d. A., wo er auch Hauptmann war, und hatte zu Besoldung 200. f. an Geld, 14. Fuder Heu, 22. Schober Stroh, 3. Gärten. 50. Sra. Korn. 84. Sra. Haber. 4. Fuder Wein. Fourage für 4. Stück Rindvieh. 4. Hirsche. 6. wilde Schweine. Freyes Brennholz. Sommer- und Winterkleidung für 7. Personen, die er zu Pferd in seinem Dienst erhalten mußte; alles zu Geld angeschlagen mit 428. f.

Hauptmann auf dem Gebürg.
Wolf v. Schaumberg, mit einer Besoldung von 210. f. zu Geld angeschlagen, nebst freyer Wohnung und Kost für sich und seine ganze Familie.

Schloßvogt zu Plaßenburg:
Melchior Spörnlein, mit 48. f. Besoldung und freyer Tafel beym Hauptmann.

Hausvogt: Barthel Hartung zuvor Leibschreiber.

Küchenmeister: Kilian Weldisch.

Kellner: Nickel Püttner.

Hofgärtner und Förster im Buchwald: Wolf Ulrich mit 24. f. Besoldung.

Kanz-

Kanzler: Christoff Straß.

Landschreiber: Pangraz Salzmann, ein alter Diener, mit 136. f. Besoldung nach dem Anschlag.

Kammermeister: Alexius Frauentraut, mit 143. f. ein alter Diener.

Kammerschreiber: Hieronymus Hartung. ein Bruder des Barthel Hartung und ein Uiberläufer von Georgs Parthie, dem man nicht viel gutes nachsagte. Die beiden Hartung, wovon Barthel geheimer Sekretär und Hieronymus Rath und Kammerschreiber wurde, hatten einen entschiedenen Einfluß.

Rath: Heinrich Plechschmid mit 114. f. Besoldung, ein alter Diener.

Rentmeister: Veit Zick, mit 114. f. Besoldung, ein wichtiger Mann, der, so übel sich die Fürstlichen Kassen auch befanden, gleichwohl mehrere Rittergüter, (Uttenreut, Azelsberg), erwarb und auf eigenen Credit große Capitalien negocirte, bis er sich endlich mit seinem Geld nach Amberg retirirte, wo er Hof- und Kammerrath wurde.

Secretarius: Jacob v. Greudt mit 76. f.

Hofgerichtsschreiber: Hartung Fladenstein mit 76. f.

Hofräthe: Dr. Lorenz Weigel.
Hanns Siegm. v. Lüchau, mit 109. f.

Hof-

Hof- und Lehnrichter: Wolf v. Truppach mit 116. f. nebst freyem Holz, Tafel und Fourage.
Hans Neunstetten mit 81. f.

Kanzleyschreiber: Christoph Plechschmidt.
Hans Khun.
Martin Fischer, jeder mit 35. f.

Registrator: Friedrich Höpell.
Erhard Frankenberger, Probst und Registrator zu Plaßenburg mit 61. f.

Kanzleyknecht: Herrmann Höpselmann mit 33. f.

Hofgerichtsbot: Matern Auerbach.

Oberster Superattendent: M. Johann Schnabel mit 122. f.

Hof-Prediger in Kulmbach: M. Otto Körbel mit 167. f.

Kloster-Prediger und Mit-Superattendent: Wolfg. Rupprecht mit 84. f.

Wildmeister: Wilhelm v. Reichenau mit 43. f.

Büchsenmeister: Leonhard Müller mit 42. f.
Endres Pegnitzer mit 27. f.

Baumeister zu Plaßenburg: Hans Schober mit 16. f.

Bergmeister: Nickel Heßel.

Bergschreiber: Heinrich Dulling.

Aemter. (1545.)

Kulmbach. Hans Zöller, Kastner, mit 110. f. Davon er aber 1. Schreiber, 1. Kastenknecht und 1. Pferd unterhalten muß.

Jörg

Jörg Herdegen, Vogt mit 50. f.
Hans Fladenstein, Gegenschreiber des alten Umgelds mit 7. f.
Wolf Zanner, Forstmeister mit 19. f.
Hans Arnold, erster Landknecht und Forstknecht zu Trebgast mit 25. f.
Gebhard Martin, 2ter Landknecht mit 75. f.
Kunz Weißmantel, 3ter Landknecht mit 19. f.
Kunzlein Müller, Forstknecht zu Limmersdorf mit 50. f.
Thomas Steger, Forstknecht in der Ziegelhütten mit 21. f.
Kunz Fischer, Forstknecht zu Himmelkron; auch Otterfänger.
der Nachrichter mit 52. f.
der Beinlein mit 21. f.

Mittelberg.

Amtmann vacat.
Vogt ist der Forstknecht mit 2. f.
Erhard Baier, Forster mit 9. f.

Wiersberg.

Sebast. v. Kindsberg, Amtm. mit 215. f.
Kunz Kretschmann, Vogt mit 21. f.

Schauenstein und Helmbrechts.

Hans v. Waldenfels, Amtmann mit 315. f.
Moriz Finkel, Vogt mit 30. f.
Hans Schneider, Vogt zu Helmbrechts mit 12. f.

Stam-

Stambach.

Bartel Strößenreuter. Vogt mit 6. f.

Casendorf.

Simon Walz, Vogt mit 42. f.

Hof.

Balthasar v. Rabenstein, Hauptmann 1541.

Hans von Haidenab, Stadtvogt.

Bastian Hedl, Kastner.

Balthasar Meyer, Gegenschreiber.

1. Forstknecht zu Pilmersreut.

Naila.

1. Vogt.

Rehau.

ein Amtmann, Vogt und Forstknecht.

Wunsiedel.

1. Amtmann. 1. Kastner (Hans Geiger 1541). 1. Forstmeister, 1. Wagenburgmeister, 1. Forstknecht. 1. Richter. 1. Vogt.

Hohenberg.

1. Amtmann Moriz v. Schirnding. 1541.

1. Richter. 1. Förster.

2. Förster am Reichsforst.

Thierstein.

1. Amtmann Wolf Adam v. Waldenfels. 1541.

1. Richter. 1. Forstknecht zu Leuten.

1. Richter zu Thiersheim. 1. Richter zu Arzberg.
1. Forstknecht zu Höchstädt.

Selb. 1. Amtmann Siegmund v. Feilitsch 1541.
1. Richter, 1. Forstknecht zu Selb.

Kirchenlamitz.
1. Amtmann. 1. Richter und 1. Forstknecht.

Weißenstadt.
1. Amtmann. 1. Vogt. 1. Forstknecht.

Zwernitz.
1. Amtmann. 1. Kastner. 1. Vogt zu Wunses. 1. Forstknecht.

Mönchberg.
1. Amtmann. 1. Kastner. 1. Vogt.

Rauhen-Culm.
1. Amtmann Willibald v. Wiersberg.
1. Kastner, 1. Richter. (Nickel Kretschmann 1541.) 1. Forstknecht.

Baireuth.
1. Amtmann Wolf Christoff v. Redwitz 1541.
1. Kastner Wolf Sendelbeck.
1. Gegenschreiber Wolf Man.
1. Vogt. 1. Forstmeister am Jößler Forst.
1. Forstknecht zu Lindenhard. 1. zu Jößlein. 1. an der hohen Buchen. 1. am Leiten. 1. im Kottenbach. 1. an der Hohenwart. 1. zu Pleosen am untern Jößler Forst.

Neu-

Neustädtlein im Forst.

1. Amtmann.

Kreußen und Frankenberg.

1. Amtmann. 1. Kastner. 1. Amtsbereiter und Kasten-Umschlager aller Kästen im Gebürg, 1. Forstmeister am Fichtelberg, und Wildmeister. 1. Forstknecht zu Wolfersreut, Bischofsgrün, Steinach.

Goldkronach.

1. Amtmann Christoff v. Laineck.
1. Vogt. 1. Kastner zu Berneck.

Stein.

1. Amtsverweser. 1. Untervogt. 1. Vogt zu Gefreß.

Beheimstein und Spieß.

1. Amtmann Georg v. Rüßenbach. 1541.
1. Kastner. Hans Gros. 1. Vogt zu Spieß.

Streitberg.

1. Hauptmann Wolf Fortsch. 1541.
1. Kastner Hans Libnahe. 1. Richter.
1. Forstknecht.

Thüsbronn.

1. Amtmann. 1. Forstknecht.

Nach seiner besondern Vorliebe für die unterländische Gegend erhob Albrecht den Ort seiner neuen Residenz, Neustadt, zugleich zu dem Sitz einer besondern Hauptmannschaft, die vom Gebürg gänzlich unabhängig und im Range der Hauptmannschaft

des Gebürgs völlig gleich seyn sollte. Der Fürstliche Minister Rüd erhielt diesen neuen Posten, wozu ihm ein Sekretär beigegeben war. Als Hauptmann hatte er auch sämtliche Kanzleylehen im Unterland zu besorgen, und die Amtsrechnungen abzuhören. Zu dieser Niederländischen Hauptmannschaft gehörten die Aemter: Hoheneck, Emskirchen, Neustadt, Dachsbach, Liebenau, Bayersdorf, Erlang und Osternohe.

1) Hoheneck war getheilt:

a) ins obere Amt M. Bergel. Burgbernheim.

b) und ins untere. Ipsheim. Lenkersheim.

Der Amtmann zu Hoheneck hieß Götz Lochinger, hatte 108. f. Besoldung. Der Kastner Michael Morder, 46. f. Zu M. Bergel und Burgbernheim waren besondere Schultheißen, zu Ipsheim ein Landknecht. Die Kammer-Einnahme besorgte der Kastner, sowohl vom obern als untern Amt.

2) Emskirchen, Amtmann Philipp von Wichsenstein, mit 136. f. Besoldung. In Absicht der Kameral-Verwaltung gehörte Emskirchen zum Kasten-Amt Neustadt. Vogt und Förster daselbst Dominicus Gnayd.

3) Neustadt.

Amtmann Friedrich v. Lentersheim, hatte auf 6. Pferde 67. f. an Geld — freyes Brennholz, Benutzung des Tränkweihers und Schloßgrabens und 66. Sa. Korn; alles mit Geld und Geldswerth angeschlagen zu 220. f.

Kastner Christoff Schell, hatte 30. f. an Geld, 4. Fuder Heu, kleinen Zehenden, freyes Holz, 6. Sa. Korn, 11. Sa. Haber; im Ganzen angeschlagen zu 54. f., besorgte auch die Kameral-Verwaltung von Emskirchen.

Gegenschreiber und Vogt: Erasmus Treutlinger, hatte 10. f. an Geld, $\frac{1}{3}$ der Strafen; 2. Fuder Heu. 4. Sa. Korn. 8. Sa. Haber. 12. Klafter Holz. Im Ganzen angeschlagen zu 28. f.

Wildmeister daselbst hatte 12. f. an Geld, 2. Fuder Heu. 4. Sa. Korn. 8. Sa. Haber, freye Wohnung. 1. Sommer-Rok und Kappen, im Ganzen angeschlagen zu 31. f.

Landknecht hatte 7. f.

4) Dachsbach.

ein Kasten-Amt, das zugleich das Amt Liebenau mit verwaltete. Kastner: Jacob Schmid.

5) Bayersdorf.

Amtmann zu Bayersdorf Pangraz v. Eglofstein mit 200. f. Besoldung. Kastner: Siegmund Schlaginhauffen. Zum Amte gehörte: 1. Fraischvogt zu Brand. Der Kastner hatte auch die Kameral-Verwaltung über Kalchreut, Erlang und Osternohe. Sonst war aber zu Osternohe ein besonderer Amtmann Namens Mang v. Küdorf mit 137. f. Besoldung und zu Erlang ein Amtsverweser, Vogt und Wildmeister Peter Jäger.

Die Domänengefälle aus allen diesen unterländischen Aemtern, die ohne das Getraid sich auf

 10,000

10,000. f. beliefen, wurden nicht nach Plassenburg, sondern zur Kammerschreiberey nach Neustadt geliefert. Auch waren dieser Niederländischen Hauptmannschaft die Klosterverwaltungen M. Steinach, Birkenfeld, M. Aurach und Frauenthal untergeben.

Ein Jüngling von 19. Jahren hat also bereits die Regierung übernommen, ohne alle vorherige Uebung in den Geschäften, ohne Wissenschaften, selbst ohne Kenntniß des Hoflebens, ohne Erfahrung, ohne Freund, dem Trunke und der Ausschweifung ergeben, bereits kränklicht, heftig, eigensinnig. Man zittert, wenn man die Zukunft betrachtet.

Gleich sein erster Schritt war ein Mißtritt. Statt daß man sonst eilte, die Hofnungen, welche jede neue Regierung erregt, auf dem nächsten Landtag in Geld umzusetzen, rief er in langen Jahren gar keinen Landtag zusammen. Obgleich zu furchtsam, mit Gewalt zu nehmen, wollte er doch nicht bitten. Weil aber doch für die Bedürfniße seiner Person und der Regierung gesorgt werden mußte, ergrif er das unglückliche System auswärtiger Subsidien, ein System, daß die Quelle alles seines Unglüks geworden, das ihm sein Land fremd und zur Kaufwaare gemacht, und das ihm statt Unabhängigkeit, Macht und Reichthum, die Flucht aus seinem eignen Lande, die Verwüstung desselben und unermeßliche Schulden zugezogen.

Der erste Subsidienvertrag wurde mit dem Johann v. Lied, Obersten Kriegskommißär Namens des Kaiserlichen Ministers Granvella den 22. April

1543.

1543. auf folgende Bedingungen abgeschlossen: Albrecht stellt auf 3. Monate lang 400. auch allenfalls 500. Raisige, d. i. Cavalleristen und erhält dafür:

300. Gulden monatlich Tafelgeld.

Für die Kosten der Ausrüstung 1. f. monatlich auf jedes Pferd.

So viel Pferd, so viel 12. f. monatlich. Für einen Cuiraßhengst 24. f.

Zu jedem Duzend Pferd gehört ein Wagen mit 4. Pferden (dafür wird monatlich bezahlt 24. f.) und ein Droß oder Botten-Pferd, monatlich zu 6. f. Vom Ausmarsch an zahlt das Kaiserliche Kommißariat jedem Gemeinen täglich 24. Xr. monatweise voraus, einem Rottmeister, je über 50. Pferd 24. f. monatlich, dem Fändrich über die 400. Mann 24. f. monatlich. Ferner erhält der Markgraf für 1. Priester, 1. Barbier, 1. Furier und 4. Trompeter, Doppelsold, also täglich 48. Xr. für jeden. Auch werden ihm 12. Trabanten bezahlt. Ein Raisiger, der 4. Pferde stellt, bekommt überdem die Bezahlung zu einem Troßknecht. Für kranke und gefangene Pferde lauft die Zahlung fort. Beym Abschied erhält noch jeder ½. Monats-Löhnung. In Feindesland ist erlaubt zu fouragiren, Gefangene die jeder Reuter macht, wenn es nicht Generalspersonen sind, müßen sich bei ihm selbst ranzioniren. Des Tags ist jeder 4. Meilen zu reiten schuldig und der 5te Tag ist Rasttag.

Am 15. Juny 1543. unterschrieb der Kaiser zu Cremona das Patent des Markgrafen als Hauptmann eigenhändig und bestimmte den Musterplatz auf den 18. July nach Mainz. Die Unterhändler, welche Albrecht zu dem Geschäfte gebrauchte, waren Balthasar v. Rabenstein, Hauptmann zu Hof und Willibald v. Wiersberg, sein Reichtags-Gesandter zu Nürnberg. Der Fürst gab sich alle Mühe, um recht viele Edelleute zu bewegen, selbst mit ihm zu reuten und ausserdem noch Cavalleristen zu stellen, erhielt aber an mehrern Orten zur Antwort: "die Bestallung sey gar zu gering." In der That brachte er auch nicht mehr als 357. Pferde zusammen, darunter befanden sich: der Markgraf selbst mit 61. Pferd. Der Landgraf von Leuchtenberg mit 24. Graf Poppo von Henneberg mit 16. Siegmund v. Wiersberg mit 18. Martin Fortsch mit 12. Hans Bertold v. Kotzau mit 11. Erhard v. Schaumberg und Wolf Adolf v. Waldenfels jeder mit 10. Philipp v. Wichsenstein mit 9. Siegmund v. Machwitz und Heinrich v. Schirnding jeder mit 8. Veit v. Giech, Christoff Mistelbeck, Georg v. Rüsenbach, Georg v. Guttenberg und Ernst v. Waldenfels jeder mit 7. — Christoff Prandner, Joachim v. Zedwitz, Jost v. Feilitsch, Hans Witzleben und Herrmann v. Wiersberg jeder mit 5. Georg v. Schaumberg, Wolf v. Tellin, Georg v. Hof, Hans Herdegen, jeder mit 4. und so noch mehrere Edelleute, mit 3. und weniger Pferden. Die Montur war roth, ein leichter Harnisch mit Helmlein, Kniebuckel und Armzeug. Die Klöster und Aemter mußten hiezu die Raisewagen stellen, namentlich auch die Commenthure zu Nürnberg und Virnsperg, welch lezterem dabey 2. Pferde zu Grunde

de giengen. Die Fuhrknechte waren ebenfalls roth montirt und die Wagen mit rothem Wagentuch behangen. Als Pfenningmeister giengen Hartung Fladenstein und Peter Jäger mit.

Am 9. July brach der Zug von Plassenburg auf und gieng bis Langheim, am 10ten bis Bamberg, 11. Hasfurt, 12. bis Anfarth, 13. bis Wirzburg, 15. bis Bischofheim, 16. bis Miltenberg, 19. bis Steinheim, 20. bis Höchst, 23. bis Hochheim, wo sie bis zum 15. August blieben. Die Zwischenzeit in den Quartieren gieng auf Bankete und Spiele hin. Aus den Rechnungen sind sowohl die verschwenderischen Ausgaben dafür, als die Quartiere selbst Tag für Tag zu ersehen. Am 15ten brach der Zug auf über Simmern, Coblenz, Röremond an die Maas und die Sambre. Am 11ten Oct. lagerten sie sich vor Landercy, zogen bald hin bald her und tratten endlich ganz unverrichteter Dinge am 14. Nov. wieder den Rückzug an durch das Hennegau, über Tongern, Jülich, Cölln, Andernach, Coblenz, Frankfurt, Aschaffenburg, Miltenberg, Bischofsheim, Hasfurt, Bamberg, Langheim, wo sie den 24. Dec. ankamen.

Vor dem Durchmarsch durch fremdes Gebiet wurde gewöhnlich erst requirirt; wo eine Hofhaltung war, wurde man freigehalten. Den Klöstern ließ man die Quartiere ohne viele Umstände anmelden.

Auf militärische Kenntniße wurde hiebey nicht gesehen. Das ganze war eine wahrhafte Reuterey. Selbst Albrecht scheint hierbey keine Ausnahme zu verdienen. Wenigstens ist nicht bekannt, in welchem

Dienst er seine militärische Talente vorher gebildet haben sollte. Die Geschichte hat uns wenig glückliche Manövres, aber desto mehr unglückliche Erfolge aufbewahrt, die uns zu dem Argwohn berechtigen, daß er ein eben so ungeschikter General, als ein unerfahrner Regent gewesen.

Kaum zu Hause angelangt vernahm er die Nachricht von dem am 27. Dec. 1543. erfolgten Tod seines Oheims Georg in Ansbach. Im Begrif die Vormundschaft des unmündigen Prinzen Georg Friedrichs zu übernehmen, tretten ihm die Räthe zu Ansbach in den Weg und wollen ihn nicht als Vormund erkennen, weil er selbst erst 21. Jahre alt und mit dem Hause Ansbach in viele Prozeße verwickelt sey. Nicht aus Eifersucht auf seine agnatische Rechte oder aus Zärtlichkeit für den Mündel suchte Albrecht diese Vormundschaft mit Heftigkeit, sondern aus Begierde, nun auch für das Ansbacher Land Subsidien zu ziehen und sich auf dieselbe Art, wie er durch den Oheim Schaden gelitten, an seinem Sohn zu erholen. Wüthend beschloß er sich an dem Statthalter Friedrich v. Knobelsdorf, den er für den Rädelsführer hielt, zu rächen, und ordnete den Martin Fortsch und Hans v. Egloffstein ab, um sich desselben zu bemächtigen und ihn dem vor der Stadt im Hinterhalt lauernden Fürsten in die Hände zu spielen. — Aber diese Bottschafter giengen so blind darein, daß sie beide vor der Stadt den Hals brachen, und den ungedultigen Fürsten ohne Antwort und Beute ließen. Das Unglük führte bald darauf ein anderes Mitglied der Statthalterey, den von Leonrod, an die Tafel des Fürsten, der nun selbst die Henkerrolle übernahm

und ihm geflissentlich so lange zutrank, bis er tod vom Stuhl herabsank.

Die Statthalter zu Ansbach, als sie sich weder im Bette noch an der Tafel ihres Lebens sicher sahen, wünschten von Herzen Frieden. Ein Tag zu Naumburg, der im Jahr 1545. anberaumt wurde, sollte Versöhnung stiften. Der Herzog Albrecht von Preußen, Sächsische, Brandenburgische und Hessische Gesandten erschienen daselbst mit Worten des Friedens. Auch im Namen der Landschaft war ein Ausschuß, ein Burgermeister aus Kitzingen zugegen, der sich aber beklagte, die andern ließen ihm nichts wißen. Albrecht trat nun mit einer Geldforderung von 500,000. Gulden hervor, weil sein Oheim von 1527. bis 1541. die Landes-Einkünfte, die doch Albrechten zum halben Theil mit zugestanden, allein bezogen, zu seinem eigenen Nutzen noch viele Schulden gemacht und sie Albrechten zugeschoben, überdem Schlesien, welches der Kaiser dem Vater des Albrechts zugedacht, mit gemeinschaftlichen Geldern erworben. Der Herzog Albrecht schlug hierauf vor: die Erbtheilung von 1541. wieder aufzuheben und sie in eine blose Mutschierung zu verwandeln, dem Albrecht Antheil sowohl an der Mitvormundschaft als an den Schlesischen Pfandschaften zu lassen und ihn in die Anwartschaft auf Preußen mit aufzunehmen, hingegen sollten seine Geldforderungen gefallen seyn. Die Statthalter aber wollten sich zu nichts weiter, als zu einem kleinen Voraus für Albrechten, aus den Kloster-Nutzungen, und auch das nur auf bestimmte Zeit verstehen. Hingegen Albrecht blieb auf seiner Forderung: ihm die Vormundschaft einzuräumen, und

die ihm 1541. zugetheilte Landes-Schulden abzunehmen. Seine Ansprüche an Schlesien wolle er gegen die Anwartschaft auf die Hälfte von Preußen dahingeben. Jeder Theil bei seinem Antrag verbleibend, kam keiner zusammen; auch war die vom Kaiser auf Pfalz erkannte Versöhnungs-Commißion zu Heidelberg nicht glüklicher. Noch einmal wurde 1548. auf dem Reichstag zu Augspurg durch Sachsen und Brandenburg vorgeschlagen: gegen eine Summe von 400,000. Gulden die Aemter Thüsbronn, Baiersdorf, Erlang, Osternoh, Liebenau, Dachsbach, Neustadt, Hoheneck und Emskirchen gänzlich an Ansbach zu überlassen, dagegen sollte er zur Vormundschaft zugelassen werden. Albrecht verlangte auf diesen Fall die ganze Anwartschaft auf Preußen. Seine Räthe, Hans v. Waldenfels, Amtmann zu Schauenstein, und der Kanzler Straß, suchten ihm, besonders wegen seiner Schulden, diese Anträge süß zu machen. Aber Albrecht, diesmal vielleicht nicht ohne Grund, verweigerte seine Einwilligung und seine Unterschrift.

Im Jahr 1544. soll Albrecht abermals dem Kaiser 2000. Mann gegen Frankreich zugeführt haben. Die Zahl scheint etwas groß, unsere Archive sagen aber nichts davon, sondern enthalten erst den spätern Subsidien-Tractat d. d. Regenspurg den 18. Juny 1546. vermög dessen Albrecht als Oberster über 2000. Pferde und Raisige, die er selbst zu stellen verspricht, bestellet wird. So ein Regiment sollte bestehen aus

100. Cuiraßier, wo Mann und Pferd zugleich bepanzert waren.

1500.

1500. Spießer, mit Helm, Stahlkragen, Panzer und Kniebuckeln bewafnet.
400. Schützen, mit Schweinspiesen, Feuerbüchsen und leichten Blechhauben statt Helmen.

Zu diesen 2000. Dienstpferden gehörten aber auch noch 175. Droß-Pferde, 700. Wagenpferde, 91. Klepper für den Unterstaab und die Trabanten, macht in allem 2966. Pferde, ungerechnet die Paknechtspferde der Offiziere.

Die Offiziere waren Albrecht als Oberster oder an seiner Statt ein Commandeur mit dem Character als Rittmeister; 2. Lieutenants, jeder über ein Bataillon von 1000. Mann; und 2. Schützenhauptleute, jeder über 200. Schützen, die den 2. Lieutenants als Bataillons-Commandeurs untergeordnet waren. Je über 50. Reuter war ein Rottmeister, in allem also 40. und 6. Fähndriche, darunter 2. für die Schützen waren. Der Unterstaab enthielt: 2. Rumormeister, 2. Proviantmeister, 2. Quartiermeister, 2. Wachtmeister, 1. Leibarzt, 2. Wundärzte. 20. Hufschmiede, 2. Kapläne, 2. Fourier, 2. Schreiber. 16. Trompeter. 12. Kesselpaucker und 36. Trabanten.

Der Markgraf als Inhaber und Oberster des Regiments erhielt monatlich 600. f. Tafelgeld, für jedes Pferd monatlich einen Rittmeisters-Gulden, welches monatlich 2000. f. ausmachte; Ausserdem wurden ihm 36. Trabanten, jeder mit 8. f. monatlich unterhalten. Es ist aber bey dieser reichlichen Bezahlung nicht zu vergessen, daß der Markgraf die Pferde auf seine Kosten hat herbeyschaffen müssen, und daß ihm kein Schaden gut gethan wurde. Für die

die Unterhaltung eines jeden Reuters mit seinem Pferd zahlte der Kaiserliche Hof monatlich 12. f., für einen Cuiraßier aber 24. f., für 1. Droß-Pferd 6. f., für einen mit 4. Pferden bespannten Wagen, deren das Regiment 175. haben sollte, 24. f., der Lieutenant erhielt zur Gage monatlich 100. f., der Schützenhauptmann 50. f., der Fändrich 24. f., der Rottmeister für jedes Pferd ½. f., also in der Regel 25. f. Ein Rumormeister, Quartiermeister, Wachtmeister, Proviantmeister, Leibarzt, Wundarzt, jeder 40. f. monatlich. 1. Caplan, Fourier, Schreiber, Trompeter, Kesselpauker, 24. f. 1. Hufschmid 12. f. und ein Trabant 8. f.

Ein solches Cavallerie-Subsidien-Regiment kostete also dem Kaiser monatlich:

600. f.	Tafelgeld.
2000. =	Rittmeistersgeld.
2400. =	für die Cuiraßier.
22,800. =	= die 19000. andere Dienstpferde.
1050. =	= die Droßpferde.
4200. =	= die Raißwagen.
288. =	= die Trabanten.
200. =	den 2. Lieutenants.
100. =	= 2. Hauptleuten.
144. =	= 6. Fändrichs.
1000. =	= 40. Rottmeistern.
1396. =	dem Unterstaab.
36,178. f.	monatlich.

So ungeheuer sich Albrecht dem Anschein nach bezahlen ließ, so ungeheuer beliefen sich aber auch seine Kosten, um Reuter und Pferde anzuwerben, die schweren und kostbaren Rüstungen anzuschaffen und

und mit den andern Unternehmern zu theilen. In der That überstieg eine monatliche Subsidie die Einkünfte seines Landes von einem ganzen Jahr und doch, nachdem dieses Flittergold eingeschmolzen war, was blieb übrig, als der Ruin des Landes und für ihn selbst der Bettelstaab. Traurige doch vielleicht nicht ganz benuzte Erfahrung!

Um unterdessen das Land selbst vor allem Anfall zu sichern mußte Albrecht Fortsch alle Aemter bereisen, die Zahl der Waffenfähigen Mannschaften mustern, denen man sämtlich Büchsen, Hellebarde und Spieße auf den Fall einer allgemeinen Landnoth zustellte, zugleich aber eine Anzahl derselben wirklich aushob und sie zur Vertheidigung in die festen Plätze verlegte. Es befand sich aber:

	Waffenfähige und mit Gewehr versehene Mannschaft:	Davon wurden ausgehoben:
Kulmbach Stadt und Land .	1179.	48.
Casendorf . . .	70.	6.
Wiersberg . . .	87.	10.
Stambach . . .	88.	4.
Schauenstein und Helmbrechts	412.	24.
Mittelberg . . .	70.	5.
Zwernitz . . .	151.	17.
Mönchberg . . .	463.	40.
Streitberg . . .	188.	5.
Thüsbronn . . .	38.	1.
Berneck . . .	258.	8.
Gefreß . . .	100.	5.
Goldkronach . . .	128.	10.
Stein	58.	5.
Hof	825.	65.
Rehau	77.	5.

Naila

	Waffenfähige Mannschaft.	Auswahl.
Naila	106.	5.
Wunsiedel . . .	390.	18.
Hohenberg . . .	82.	4.
Thierstein . . .	203.	8.
Selb	161.	5.
Kirchenlamitz . . .	257.	5.
Weißenstadt . . .	271.	10.
Baireuth . . .	1103.	87.
Creußen	223.	10.
Neustadt am Culm . .	181.	11.
Pegnitz, Plech und Spies .	373.	15.
	7542.	436.

Hiezu noch vom Unterland aus den Aemtern.

Neustadt . . .	430.	22.
Emskirchen . . .	92.	
Dachsbach und Liebenau .	232.	10.
Hoheneck . . .	628.	22.
Baiersdorf . . .	167.	12.
Erlang	89.	
Osternoh . . .	70.	1.
	1708.	67.

Thut in allem 9,250. Gemusterte aus den Immediat-Unterthanen allein, von welchen 503. wirklich ausgehoben worden. Hiezu kamen noch von den Mediat-Unterthanen des Klosters

Hof

Hof	5.	Mann
Himmelkron	18.	„
Kulmbach	5.	„
Hailsbronn	22.	„
M. Aurach	3.	„
Frauenaurach	3.	„
M. Steinach	3.	„
Birkenfeld	2.	„
	61.	

ungerechnet der 30. Raißwagen, die sie herbeyschaffen mußten.

Im Fall der Noth sollen diese 564. Ausgehobene durch eine weitere Auswahl bis auf 1000. verstärkt werden; ausserdem wurde von den Städten und Aemtern zum erstenmal ohne Landschaftliche Bewilligung eine Contribution von 8000. f. beigetrieben. Wollten mehrere Unterthanen zusammenstehen, so konnten sie sich auf ein bis 2. Monate zu einem Paar Fähnlein Knechte anlegen, und für ihre Person zu Hause bleiben.

Nicht minder ergieng (17. und 31. Jul.) an den ganzen Adel ein Aufgebot, sich zu Besatzung des Schlosses Plassenburg daheim und gerüstet zu halten; und zwar forderte man sie nicht in der Rücksicht, weil sie Lehenleute waren, sondern als landsäßige Unterthanen; so antwortete z. B. der geforderte Asmus v. Truppach: "wiewohl er kein Lehen habe, sey er jedoch erbötig, zu unterthänigem Gefallen zu erscheinen."

Eustachius v. Wichsenstein, Amtmann zu Osternoh, erklärte: er habe zwar kein Lehen aber als Dienstmann werde er erscheinen; Hans Christoff v. Giech: wiewohl er weder Vasall noch Landsaß

sey,

sey, woll er doch aus freyem Willen erscheinen. Wolf v. Zeyern zu Obern-Rodach: "er sey hinter dem Stift Bamberg gesessen, könne also in eigner Person nicht kommen." Hans v. Aufsees zu Neuenstein und Bastian Neunstetter, Stürmer genannt; Martin Wolf von Redwiz zu Wildenrod, Hans Georg Groß zu Sachsendorf; Sebastian v. Schaumberg zu Strößendorf; Joachim und Thomas v. Königsfeld, Heinrich von Redwitz zu Wiesenbronn, Hans Heinrich v. Reizenstein zu Friesen: sie wären Bambergische Landsaßen, und Georg v. Brand zu Waltershof: er sey zwar kein Lehenmann aber allerdings ein Landsaß, wolle also, da er als Waldsachsischer Diener nicht abkommen könne, seinen Knecht schicken.

Aermere Edelleute, die keine Pferde hatten, versprachen zu Fuß zu erscheinen, z. B. Georg v. Heubsch zu Mistelgau, Asmus v. Wildenstein zu Naila, Wolf Heinrich v. Aufsees. In der Regel aber mußten sie zu Pferde persönlich einkommen und ihre Knechte mitbringen.

Wer den Fürsten hauptsächlich in dieses unselige Subsidien-Wesen hineinführte, war Grumbach, der seit 1544. mit dem Tod des Wirzburger Bischofs seine dortige Nepotenrolle abgelegt und als ein beleidigter Höfling sich hinweg an den Hof des jungen Albrechts begeben hatte, dessen Unerfahrenheit er zu seinen allmählig weit aussehenden Planen benuzte. Um sich bei dem Kaiserlichen Hof beliebt und wichtig zu machen, lenkte er nicht nur ganz den Markgrafen nach den Absichten desselben, sondern er unternahm es auch, auf seine eigene Gefahr vierthalb-

tau-

tausend Reuter in Westfalen aufzubringen und sie dem Kaiser zuzuführen.

Die bisherige Obergebürgische Hauptmannschaft des Wolf v. Schaumberg nahm ein Ende, und seine Stelle blieb ein Paar Jahre gänzlich unbesezt. Dagegen bestellte Albrecht kurz vor seinem Abzug den Pfalzgrafen Friedrich, seinen Schwager und nachherigen Kurfürsten von der Pfalz, zum Regenten des Fürstenthums. Er führte den Titel: Herr und Innhaber der obern Markgrafschaft des Gebürgs. Dem über die Verbindung ihres Fürsten mit der katholischen Parthei höchst unzufriedenen Volk ließ Albrecht die öffentliche Versicherung zurück: "daß sein Zug nicht zu Unterdrückung der Religion gemeint sey." Insgeheim aber wurden die Aemter instruirt: "auf alle aufrührische Worte in den Wirthshäusern Obacht zu geben und die Redner sogleich arretiren zu lassen."

Albrecht zog am 24. July 1546. zu Regenspurg ein, wo er von dem anwesenden Kaiser aufs gnädigste empfangen wurde, und seinen Lieben Getreuen Grumbach erwartete. Es sah anfangs sehr gefährlich aus, ob nicht der Landgraf von Hessen über Coburg eine Diversion nach Kulmbach machen möchte. Allein ohne sich damit aufzuhalten, vereinigte sich derselbe zu Meinungen mit den Sachsen, und sezte seinen Marsch nach Schweinfurt, von da nach Rotenburg und Donauwöhrd fort. Auf die Vorwürfe der Schmalkaldischen Bundesfürsten, daß er als ein Brandenburgischer Prinz wider die Erbeinigung sich gegen die Häuser Hessen und Sachsen gebrauchen ließe, zeigte Albrecht sehr viele Lust, die Erbeinigung

aufzukünden; aber seine Räthe hielten ihn von diesem Schritte ab.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Regenspurg brach Albrecht am 3. August mit dem Kaiser ins Lager vor Landshut auf, um die Verstärkung aus den Niederlanden zu erwarten; am 28. August waren sie bis Ingolstadt vorgerükt; Albrecht hatte im Lager den Amtmann v. Hoheneck, Georg Lochinger als Cavalier bey sich, der um Martini von dem Amtmann Willibald v. Wiersberg zu Neustadt am Kulm abgelößt werden mußte. Der Fürst wurde je länger je mehr mit Argwohn gegen seine eigenen Unterthanen erfüllt. Am 5. Oct. erließ er den Befehl: Er hätte vernommen, seine Unterthanen wären mehr Sächsisch, als Kaiserlich. Man solle im Geheim auf sie spioniren, und nur brav strafen. Der Regent, Pfalzgraf Friedrich, untersagte hierauf alle Dispüten über den Krieg und verbot alle Druckschriften gegen den Kaiser. Ein Böhmisches Corps nahte sich den Sechs Aemtern, um nach Sachsen zu marschiren. Die Regierung wußte den Unterthanen keinen andern Schutz zu geben, als ihnen zu rathen, vor diesem Freundes-Volk in die Städte zu flüchten. Am 8. Dec. lag der Kaiser zu Dünkelsbühl, der Markgraf in Schillingsfürst, und nun erneuerte sich abermals die traurige Szene, daß vor der Zügellosigkeit eines freundschaftlichen Heeres, an dessen Spitze ihr eigener Landesfürst steht, seine eigenen Unterthanen flüchten mußten. Der stolze Spanier glaubte so einem teutschen Fürsten keine besondere Achtung schuldig zu seyn. Er war ja bezahlt. Und zwar der Menschen Meinung nach reichlich bezahlt; denn nachdem **Karl V.** den Herzog Johann Ernst

zu

zu Sachsen ebenfalls in die Acht und aller seiner Länder verlustig erklärt hatte, trug er unterm 19. Dec. 1546. zu Schwäbischhall dem M. Albrecht auf, die Pflege, Schloß und Stadt Koburg in des Kaisers Namen einzunehmen, zu verwalten und zu regieren. Wilhelm v. Grumbach sollte diese Unternehmung leiten, die aber nur in so weit gelang, daß Albrecht Fortschens und Wolf v Eglofstein Fähnlein die Veste Königsberg einnahm, deren Commando dem Fähndrich v. Wildau übertragen wurde, bis man sie im Jahr 1551. um Geld dem Kurfürsten Moriz wieder zurückgab.

Wichtiger noch und glücklicher schien die zweite Schenkung zu seyn, die Karl V. dem M. Albrecht an demselben 19. Decbr. mit allen eingezogenen Ländern des auch geächteten Herrn Friedrich v. Schwarzenberg machte. Am 3ten Jenner 1547. war Albrecht persönlich zu Hohenlandsperg, um sich huldigen zu lassen. Eustachius von Wichsenstein, Amtmann zu Osternoh, wurde zum Befehlshaber auf Schwarzenberg, Philipp v. Wichsenstein aber zum Amtmann in Hohenlandsperg ernannt. Vermuthlich sollte diese Schenkung an Zahlungsstatt der Subsidien seyn und vermuthlich legte Grumbach, der die Gelder herbeigeschaft, deßwegen seine Hände darauf, und ergözte sich mit Albrecht so lange daran, bis der Kaiser, wie die Amme dem schreyenden Kinde, das Spielzeug wieder hinwegnahm.

Am 8ten Jenner 1547. findet man den Fürsten zu Kitzingen und am 20ten auf einen Augenblick selbst in Plassenburg. Die Gefahr eines Sächsischen Einfalles in das Land wurde immer dringen-

der; bereits am 24. Jenner wurde Hof berennt, unterdessen die Gegenanstalten sehr schwach und langsam waren. Man glaubte nun in dem Fall zu seyn, die volle Zahl der 1000. Mann aus den Gemusterten auszuheben und nach Plassenburg zu verlegen und befahl, bey dieser Auswahl nicht wie bisher, das Loos entscheiden zu lassen, sondern die wehrhaftesten zu nehmen. Es wurden den Bauern 140. Pferde, als zum Dienste nöthig, abgenommen, und überdem allenthalben die Edelleute und Vasallen einberufen. Albrecht mußte in der größten Gefahr seines eigenen Landes dasselbe verlassen und auf des Kaisers Befehl am 3ten Febr. nach Chemnitz abmarschiren, unterdessen sollte Grumbach die Koburgische Grenze observiren. Da die Zeit des angeworbenen Reuter-Regiments vermuthlich vorüber war, so schloß Albrecht am 7. Febr. mit dem Kaiser einen neuen Menschenlieferungs-Accord auf 3000. Landsknechte und 600. gerüstete Schützen zu Pferde. Für die Landsknechte sollte er monatlich 18,069. f., für die Schützen 11122. erhalten. Die Landsknechte, davon jeder monatlich 4. f. Sold erhielt, in 6. Fähnlein getheilt, hatten zum Anführer eines jeden Fähnleins den Wolf v. Eglofstein, Hans Eitel von Hirschberg, Albrecht Fortsch, Christoff v. Hirschberg, Georg Wild, Melchior v. Rotenburg.

Zu Schützung des eigenen Landes forderte der Pfalzgraf, aber vergeblich, auch von den Fränkischen Kreis-Mitständen eine Hilfe. Hingegen verwilligten die untergebürgischen Stände, die sich am 23. Febr. zu Ansbach versammelt hatten, ein Fähnlein von 401. Mann stark, nebst 30. bis 50. Raisigen, welches zusammen monatlich 100. f. kostete, um dem

Mark-

Markgrafen Albrecht von wegen des Prinzen Georg Friedrich zu helfen. Auf die Berichte von den vielen Plünderungen der Sachsen erwiederte der Fürst den leidigen Trost: Es hätte nichts zu sagen; er wollte dafür 10. andere Dörfer abbrennen.

Der Kaiser hatte Albrechten vorausgeschikt, um den geächteten Kurfürsten in seinem eigenen Lande anzugreifen. Bis Rochlitz drang Albrecht auch wirklich vor und besezte diese Stadt. Aber izt geschah ein Streich, der den Kaiser zu seinem Verdruß belehren mußte, daß Albrecht wohl ein guter Werber, aber ein sehr unkluger General seyn möchte. In der Nacht zu Rochlitz wohl verschanzt und verwahrt, ließ sich Albrecht durch ein schwaches Detachement des Feindes mitten in der Nacht herauslocken, durch das sich zurükziehende Getümmel in unbekannte Abwege führen und endlich dahin locken, wo lauernd der ganze Hinterhalt über ihn fällt, und sich seiner Person, seiner Leute, und gleich darauf seiner Rüstung, Wagen und Pferde in der Stadt selbst bemächtigt. Dies geschah am 2ten März 1547. Morgens um 6. Uhr. Albrecht ergab sich geduldig als ein Gefangener in die Hände des Herzogs Ernsts von Braunschweig. Hans Conrad v. Berlichingen, Georg von Guttenberg, Johann von Gailsdorf, die ihn retten wollten, blieben tod an seiner Seite; der Landgraf Christoff von Leuchtenberg, Wolf von Lentersheim trugen Wunden davon und mußten sich nebst dem Hans Conrad von Alezheim, Melchior von Seckendorf zu Krötendorf, Jörg Imhof von St. Johannis, Caspar Rabenstein zu Döhla, Michel von Waldenrod zu Hohenknoden und einem jungen Herdegen auch zu

 Ge-

Gefangenen ergeben. Die ganze Garderobbe des Fürsten, sein Silbergeschirr, seine Rüstung, 30. Wagen und Karren, 270. Pferde fielen dem Feinde in die Hände. Man führte den gefangenen Fürsten unverzüglich nach Altenburg und von da den 4ten März sogleich wieder weiter. Am 20. März war er in einem Schlosse Leuchtenburg auf der Haide, zwischen Saalfeld und Jena, dieselbe Nacht noch in dem Kloster Ichtershausen, und endlich in Gotha. Auf dem ganzen Marsch behielt er seinen Degen und wurde auf das ehrerbietigste behandelt, hatte auch in Gotha die Freiheit, auf dem Wall umherzugehen.

Albrecht suchte alle Schuld auf seine Reuterey zu werfen, als ob sie ihre Pflicht nicht gethan. Der Kaiserliche Hof begnügte sich, ihm sein herzliches Beileid zu bezeugen; der Schwager Friedrich aber ermunterte Grumbachen, kein Geld zu sparen, das zu seiner Rettung dienen könnte. Man schrieb auch insonderheit an den Prinzen Ernst von Braunschweig, der ihn zum Gefangenen gemacht.

Unterdessen vermehrte dieser Zufall die Gefahr und Verwirrung im Lande selbst beträchtlich. In Hof lag eine Besatzung von aufgebottenem Landvolk, deren Unterhaltungskosten am 9ten März auf die andern zurükgebliebenen Amtsunterthanen ausgeschlagen wurde, am 10ten aber ergab sich die Stadt ohne viele Umstände an ein fliegendes Sächsisches Corps, das jedoch am 12ten die Stadt freiwillig wieder verließ, und nur ein Fähnlein von 400 Mann zurükließ, das sich ergeben mußte, als am 16. die Brandenburger der Stadt sich wieder nahten.

Von

Von dem auszuheben beschloßenen Landvolk zur Besatzung der Veste Plassenburg waren nur die Knechte aus dem Amte Hof angekommen. Diese wurden am 21. März entlassen und dafür wieder andere zur Auswahl bestimmt. Auch ergieng ein neues Aufgebot an den Adel. Bereits am 30. Decbr. 1546. wurden mehrere Landsaßen und Lehenleute beschieden, am 1. Jenner 1547. gewißlich einzukommen und das Schloß Plassenburg zu besetzen. Eine andere Abtheilung wurde auf den 25. Jenner anfangs nach Plassenburg, nach der Hand aber schon auf den 17. gen Hof beordert. Am 14. Febr. ermahnte der Pfalzgraf Friedrich, die ihm zunächst lagen, eiligst auf den 18. beim Sammel-Plaz Culmbach zu ihm zu stoßen, um gegen die Sachsen zu ziehen, und die v. Aufses, Künsperg, Guttenberg, Redwitz, die Fortsche, Arnime, erschienen auch unverzüglich. Die nächst Plassenburg gelegenen Ritter mußten auf den 18. März die Veste besetzen. Das neue allgemeine Aufgebot an alle Ritter aber war vom 21. März. Unter diesen antwortete Wolf Heinrich von Aufses zu Truppach: Er wollt es als Unterthan und Gehorsamer gerne thun, doch hoffe er, man werde ihn nur diesesmal verschonen; Hans von Aufses zu Neidstein: Als Lehenmann wollt ers gerne thun! — weil er aber ohne Mittel im Stift Bamberg seßhaft und des Orts ein Landsaß sey, bitte er mit seinem Knecht vorlieb zu nehmen.

Am 24. März wurde die Verordnung herausgegeben, wie die Besatzung in Plassenburg nach Ankunft dieser Ritter einzutheilen sey; nemlich

1) am Ritterthor und Schieferthurn 80. Personen unter Jörg Fortsch mit 1. Falkenetlein, 1. Rebhun, 5. Hacken.

2) an Friz v. Lidwachs Thurn unter Hans Dietmann Schwärmer genannt, 30. Personen mit 1. Stükbüchse, 6. Hacken.

3) auf der hohen Bastey 30. Personen unter dem Lang Jörg mit 2. Stük Büchsen, 6. Hacken.

4) am Roders-Thor 70. Personen unter Hans Imhof mit 1. Falkenetlein, 6. Hacken.

5) an des Huelers und Zizmanns Thors samt der Schmidte 70. Personen unter Georg Wolf v. Kozau mit 8. Hacken.

6) auf M. Kasimirs Thurn und der Katze 50. Mann unter Wolf v. Wiersberg mit 1. Büchse auf dem Thurn, 3. in der untern Wehr, 1. Falkenetlein auf der Katze, 1. Schlange, 4. Hacken.

7) auf Hans Georg v. Haidecks Katze, dem Pfaffenhaus und der langen hohen Mauer hinter dem Backhaus 55. Mann unter dem Lieutenant Heinz von Neuenstatt mit 2. Falkenetlein und 6. Hacken.

8) am Eglofs-Thor 20. Mann mit 8. Hacken.

9) am daran liegenden Zwinger 20. Mann mit 8. Hacken.

Der Hauptmann commandirte ein besonderes Corps von 170. Mann, darunter 38. Maurer und Zimmergesellen. Die Edelleute theilten sich in 8. Rotten, jede zu 8. Edelmännern nebst ihren mitgebrachten Knechten und Pferden. Das Hofgesind war in

in 7. Rotten eingetheilt, an deren Spitze sich der Narr, der Registrator, der Stallmeister, der Bader, der Pastetenkoch, der Kellner und der Hausknecht befanden. Auf den Fall der Noth hatte man vom platten Land noch 43. Rotten beordert. Das äußere Thor, die hohe Bastey und den Lidwachs-Thurn besezte ausschlieslich der Adel. Das mittlere Thor vom Huelers- bis Eglofs-Thurn der Adel mit dem Hofgesind. Zum Umfang des innern Schlosses gehörte das Roderthor, Ritterthor, Huelers- und Zizmannsthor. Das Ingenieurwesen besorgte Hans v. Waldenfels. Der Anführer des Fußvolks hieß Moriz Marschalk, der Lieutenant Hans Doß. Alles trug rothe Feldzeichen. Die Sachen standen übel; der Fürst gefangen, das Land vom Feind angefallen, zum Theil besezt, die ersten Unternehmungen des Kaiserl. Heeres verunglükt. Doch war dies alles nur ein fernes Donnern eines noch nicht ausgebrochenen Wetters. Wie eine Unglück verkündende Wolke zog der Herzog Alba mit seinem Volke heran, um die Hauptarmee des Kaisers zu verstärken. Er kam am 29ten März über Graefenberg zu Plech an und zog über Aurach nach Eger. Den an der Durchzugsstraße gelegenen Unterthanen wurden 200. Pferde für die Artillerie abgenommen. Wöchentlich mußte gegen versprochene Zahlung aus dem Fürstenthum der Proviant, d. i. weißes Brod, Wein, Bier, Haber, Fleisch, bis nach Eger geliefert werden, z. B. von Baireuth wöchentlich 10. Wagen, von Goldcronach 3. Gefres 3. Berneck 3. Hof 20. Wagen und so von mehrern Orten. Die Summe der sämtlichen Lieferungen des Landes belief sich auf 53. Wagen Haber, 63. Wagen Wein und Bier, 183. Stük Rindvieh. Da-

bei hatte sich das Gebürg noch glücklich zu schätzen, denn ins Untergebürgische Fürstenthum wurden die Quartiere geflissentlich und weit stärker hingeleitet, nichts bezahlt und noch dazu geplündert. Das von den Ansbacher Ständen verwilligte Hilfscorps kam mit 25. Pferden unter Anführung des Siegmund von Wichsenstein und einem Fähnlein von 350. Mann, geführt von Jörg Schalk am 28. März zu Baireuth an, wurde am 4. April nach Culmbach beordert, aber am 22. wieder nach Hause gelassen.

Endlich erschien der 24te April als der entscheidende Tag, an dem die Protestanten bey Mühlberg aufs Haupt geschlagen, der Kurfürst von Sachsen selbst gefangen wurde. Dies verschafte dagegen dem gefangenen M. Albrecht seine Freiheit wieder. Am 18 Julii zählte ihn der unglükliche Kurfürst seiner Verschreibung los, und Albrecht begab sich auf der Stelle zum Herzog Moriz, um seinen Consens zur Erwerbung der Koburger Pflege zu erhalten, die ihm der Kaiser als eine Zubehörde von Franken bereits zugesagt hatte. Der schlaue Moriz wich dem Antrag künstlich aus. Grumbach aber benuzte die ersten dankbaren Augenblike seines erlösten Gönners, der ihm ein Lehen von 60000. Gulden werth versprochen, und ließ sich von ihm am 15. Julii zu Nürnberg feyerlich mit der Herrschaft Schwarzenberg beleihen.

Entschieden, auf ewig entschieden, hielt man das Schiksal der Protestanten und den katholischen Sieg. Jene schwachen Geister, denen vor jeder Fortschreitung des menschlichen Geschlechtes schwindelt, die mit ihrer thörigten Wuth in die Speichen

des rollenden Zeitrads beißen, die es für leicht halten, ein auf der Erde ausgegossenes Wasser wieder in das Gefäß zu bringen, oder den abgebrochenen Baum in die Erde zu setzen und wieder blühend zu machen, diese Schwächlinge schläferten den Kaiser mit der Hofnung ein, daß man alles wieder auf den alten Zustand zurükbringen könne und müsse. Diese Rükkehr vorzubereiten, und alle weitere Fortschritte aufzuhalten, wurde das sogenannte Interim, oder eine im Geist des Katholizismus entworfene protestantische Kirchenordnung vom Kaiserlichen Hof den besigten Protestanten aufzunöthigen gesucht.

Bey seinem Regierungs-Antritt empfieng Albrecht ein während seiner Minderjährigkeit gänzlich reformirtes Land. An seinem neu gebildeten Hof erschienen sogar Oberste Superattendenten und Hofprediger. Vom Jahr 1542. sind folgende Namen der Geistlichen bekannt:

Oberster Superattendent: M. Johann Schnabel zu Kulmbach.
Hof-Prediger: M. Otto Körbel zu Kulmbach.
Mit-Supperattendent und Kloster-Prediger: Wolfgang Rupprecht zu Kulmbach.

Hof: Dr. Steffann Castenpaur, Prediger.
Bertold Streich, Pfarrverweser.
Ludwig, Hospital-Pfarrer.
Caspar Schwaier, Caplan.
Thomas Moll, Caplan.
M. Johann Heidenreich, Vicarius.
Jacob Schlemmerus, Schulmeister. (Rector.)

Caspar

Caspar Grün, Baccalaureus.
Andreas Prem, Cantor.
Wolfgang Knoll, Klosterprediger.
Rehau: Peter Haueissen, Pfarrer.
Mönchberg: Johann Schmidt, Pfarrer.
Hans Ultzsch, Frühmesser.
Losau: Michel Meyer.
Helmbrechts: Johann Reyffer.
Ahornberg: Christoff Hayn.
Gattendorff: Georg Reudnitz.
Schauenstein: Niclas Part.
Peter Panzer, Pfarrer.
Köditz: Pauls Haid.
Leupoldsgrün: — —
Schwarzenbach: Heinrich Rau.
Pilmersreut: Nicolaus Kueschwerdt.
Berg: . . . — —
Kozau: . . — —
Hirschberg: . — —
Konnersreut: — —
Wunsiedel: Friedrich Sittig von Schirnding, Pfarrer.
Wolf Sauer . . } Prediger.
Johann Drop . }
M. Joh. Scharnagel }
Laurentius Winter } Diaconi.
Johann Weber }
Johann Matthesius, Schulmeister.
Bernstein: Johann Hanen, Pfarrer.
Arzberg: Fabian Olmann, Pfarrer.
Veit, Frühmesser.
Wolf Brenner, Schulmeister.
Kirchenlamitz: Heinrich Planer, Pfarrer.

Thier-

Thiersheim: Jobst, Pfarrer.
Simon, Frühmesser.
Mrt. Leuthen: Ott Zapf, Pfarrer.
Selb: Endres Plechschmidt, Pfarrer.
Hans Straus, Frühmesser.
Erlang: Georg Schlegel, Pfarrer.
Hohenstadt: Hans Prottengeyer, Frühmesser.
Bayersdorf: Thomas Beck, Pfarrer.
Uttenreut: Jörg Pozlar, Frühmesser.
Stübach: Sebastian Harder, Pfarrer.
Emskirchen: Joh. Freyschlag, Pfarrer.
Petrus, Caplan.
Andreas Beyer, Frühmesser.
Dachsbach: Johann Strenn, Frühmesser.
Gerhardshofen: —— Pfarrer.
Michel Prand, Frühmesser.
Uhlfeld: Michel Korner, Pfarrer.
Burgbernheim: Matthes Preittengrosser, Pfarrer.
Mrt. Bergel: Hans Faberi, Pfarrer.
Ottenhofen: Jacob Schmucker.
Westheim: Michel Fürst. u. s. w.

Albrecht hatte sich bisher weder für einen Protestanten, noch für einen Katholiken erklärt, aber er war bereit, diejenige Religion zu verfechten, die ihm die meisten Subsidien bezahlte. Aus diesen wichtigen Gründen schien er sich endlich für den Katholizismus zu bestimmen. Auf die Einladung des Kaisers zum Tridentiner Concilium erklärte er demselben offenherzig:

"Er sey zwar als ein sechs- bis siebenjähriger Knabe in der veränderten Religion auferzogen und unterrichtet worden, doch als er zu seinen Jah-

Jahren erwachsen, habe er sich keineswegs zur Augspurgischen Confeßion bekennen, noch sich derselben ehrlich annehmen wollen, sondern sich, wie seine Voreltern, und sonderlich sein Herr Vater, als ein katholischer Fürst der alten Religion beständiglich angehangen. Des M. Georg Kirchenordnung habe er nur deßwegen im ganzen Land bleiben lassen, weil ers nicht ändern können. Mit der grösten Unterwerfung unter das Concilium wolle er auch dermal noch nicht zur Schärfe, sondern nur zu einer allmähligen Herstellung des alten Kirchenwesens rathen."

Zur nemlichen Zeit ließ der Fürst durch den päbstlichen Kurtisan Ambrosius von Gumpenberg dem Pabste selbst eine demüthige Bittschrift überreichen, worinn er ebenfalls betheuerte: "daß er ein guter katholischer Christ sey und die lutherische Faction in seinem Land schon längst abgestellt haben würde, wenn er nicht Aufruhr besorgte." Für dieses fromme Bekenntniß bedingt er sich aber blos, daß Seine Heiligkeit ihn und seine männliche Erben mit der Nutzung der inländischen Stifter und Klöster bedenke.

Zum Beweis seiner aufrichtigen Gesinnungen gab sich hierauf der Fürst alle Mühe, das zur allmähligen Herstellung des alten Kirchenwesens bestimmte Interim in seinem Lande durchzusetzen. Am 17. Aug. 1548. mußten die Superattendenten zu Kulmbach die nächsten angesehensten Prediger des Landes schleunigst auf den 20ten desselben Monats nach Kulmbach einladen, um sich mit ihnen vorläufig

sig über eine allgemeine Kirchenordnung (das Interim) zu berathen. Die Obergebürgischen Regenten und Räthe stellten hierauf der versammelten Geistlichkeit, die sich nach dem Inhalt der Hofberichte etwas rauh bezeigte, aufs süßeste vor: "Das Interim wär ia nit so schwer. Man sollt Kaiserliche Majestät nicht erzürnen. Etwas müße man der Ceremonien halber thun. Sollte ja nur ein Interim seyn."

Mit mehrern Rathschlägen der Geistlichkeit versehen, begaben sich die Räthe nach Hailsbronn, wo auf den 28ten Aug. eine Conferenz mit den Untergebürgischen Räthen anberaumt war, deren am 1. Septbr. geschöpftes Resultat dahin gieng, über eine gleichheitliche Kirchenordnung mit der Oberpfälzischen Regierung in Unterhandlung zu tretten. Unterdeßen folgte am 15. Septbr. ein Ausschreiben: Bey Vermeidung des Arrestes nichts wider die Kaiserliche Declaration zu lehren, zu predigen oder zu schreiben, keine Schmähbücher oder Gemälde weder zu kaufen, noch auszubreiten, vielmehr sie sogleich anzuzeigen, und in den Wirthshäusern nicht über die Religion zu disputiren. Am 9. Octobr. wurde die Geistlichkeit abermals nach Culmbach berufen und mit ihrem Gutachten über die neue Kirchenordnung vernommen, das aber wieder nicht nach Erwarten ausfiel. Nun beschloß der Fürst, die Sache in einer Versammlung der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, die er auf den 19. Novbr. nach Kulmbach beschied, gebietend durchzusetzen. Es erschienen von der Ritterschaft Wolf v. Schaumberg, Wolf von Wiersberg, Christoff v. Wiersberg, Wolf Christoff von Redwitz, Georg Wolf

v. Ko-

v. Kozau, Georg Fortsch, Friedrich von Lentersheim, Daniel v. Feilitsch, Wolf v. Truppach, Wolf Adolf v. Waldenfels, Gottfried Lochinger, Rupprecht v. Hauwitz, Leander v. Kindsperg, Jörg v. Waldenfels, Hans v. Redwitz, Rüdinger v. Guttenberg, 4. Deputirte von Kulmbach, (nemlich 2. vom Rath, 2. aus der Gemeinde) 4 von Baireuth, 4. von Wunsiedel, 4. von Neustadt a. d. A., 4. von Mönchberg, 4. von Creussen, 4. von Pegnitz, 4. von Neustadt am Kulm, 4. von Weissenstadt, 4. von Berneck, 4. von Baiersdorf und 4. von Erlang. Von Hof, das damals in tiefer Ungnade stand, hatte man keine Deputirte einberufen. Das fürstliche Ausschreiben erlaubte auch, die Pfarrer und Prediger mitzubringen, von welchen folgende an den Verhandlungen Theil nahmen:

Der Hof-Prediger Otto Körber.

Der Superintendent: Wolfgang Rupprecht zu Culmbach.

Wolfgang Thymbranus, Prediger zu Wunsiedel.

Georg Haydecker, Pfarrer zu Gesees.

Seyfried Marquart, Pfarrer zu Neustadt a. d. A.

Joan Eck zu Culmbach.

Johann Pruckner zu Baireuth.

Martinus Paconius zu Baireuth.

Valentinus Curio Gruser zu Mönchberg.

Friedrich Frosch zu Creusen.

Christoff Resch zu Pegnitz.

Sebastian Nagel zu Lichtenberg.

Fabian Oelmann zu Kirchenlamitz.

Walthasar Strobel zu Weissenstadt.

Johann Ortlof zu Berneck.

Thomas Beck zu Baiersdorf.

Georg

Georg Schlegel zu Erlang.
Michel Brunner zu Drossenfeld.
Johann Wolfrum zu Bindloch.
Justus Bloch, Caplan zu Culmbach.

Die Fürstlichen Commißarien, nemlich der Kanzler Straß und der Hofrath Hans Siegmund von Lüchau, eröfneten den Ständen die Nothwendigkeit, das Interim anzunehmen. Um es jedoch etwas annehmlicher zu machen, hatte man solches in die Form einer Kirchenordnung umgegossen, einige auffallende Puncte der Heiligen-Verehrung gemildert, und zwar eine förmliche Meße beibehalten, jedoch dabei die Communion unter zweyerley Gestalten zugelaßen. Die Fasten wurden als ein Kirchengebot geheiligt und ausser den Sonntägen und gewöhnlichen hohen Festen noch ferner als gebotene Feyertäge bestimmt: Neu-Jahr, heilige 3. König, Himmelfarth, Fronleichnam, alle Marientäge, alle Aposteltäge, St. Johannis des Täufers, Maria Magdalena, Stephans, Lorenz, Martini, Michaelis und Allerheiligen-Tag.

Am folgenden Tag nach der Fürstlichen Proposition (den 20. Novbr.) theilten Ritterschaft und Landschaft den Fürstlichen Commißarien ihre Ausstellungen gegen die neue Kirchenordnung mit, welche darinn bestunden: "daß man die Ceremonien der Consekration, die Tragung des Sakraments zu den Kranken, das Klingeln und Wandlungsläuten beibehalten, daß man noch eine förmliche Messe ohne Communion, als Opfer, celebriren, und die Leute zur Ohrenbeicht zwingen wolle. Die Feyertäge und das Fasten wollten sie sich gefallen lassen, hoften

aber dagegen, daß mit dem Kathechismus und der Kinderlehre keine Aenderung gemacht werde." — Diese Erklärung that dem Fürsten nicht genug, der am 22ten auf einer unbedingten Annahme seiner vorgelegten Kirchenordnung bestand, mit dem Bescheid: Er hätte eigentlich den Auftrag, die Kaiserliche Declaration (das Interim) einzuführen; diese einigermassen zu mildern, hätte er sie in eine Kirchenordnung umschmelzen lassen. Wollten sie die nicht annehmen, so werde schon ein anderer Executor kommen. Worauf die Stände erwiederten: Sie seyen weit entfernt, dem Fürsten in einer so wichtigen Sache Ziel und Maas zu setzen, wollten es diesmal dabei bewenden lassen, und alles des Fürsten Gefallen anheimstellen.

Nicht so nachgiebig bezeigte sich die Priesterschaft. Ihr wurde die Kirchenordnung erst am 21ten Novembr. vorgelegt, um sich daraus zu ersehen, ob sie solche annehmen könnte, und ließ man sich dabey merken, wer sie nicht annehmen wolle, der könne abdanken. Als aber die Stände, ohne dies Gutachten abzuwarten, ihre beifällige Entschließung gaben und bereits am Donnerstag den 22ten abreißten, versammelten sich die anwesenden Geistlichen noch in der Nacht auf den Freitag früh um 2. Uhr und verfertigten eine feyerliche Protestation, worinn sie erklärten, daß sie beschlossen hätten, die Kirchen-Ordnung nicht anzunehmen, weil sie ihrem am 20. August abgegebenen und den versammelten Räthen zu Hailsbronn vorgelegten Bedenken entgegen sey, sonderlich was die Lehre der Justification belange — und weil man eben so wenig auf ihr Gutachten vom 9. Octbr. Rücksicht genommen. Ihr Priester-Eid ver-

verbinde sie, nur das lautere Wort Gottes zu lehren. Die Kirchenordnung des Fürsten sey gar nicht viel milder, als das Interim selbst, vielmehr beruhe sie auf einem noch ungewisseren Grund, weil man sich daran zu mindern und zu mehren vorbehalten. So ein Zustand der Ungewißheit und Sorge sey trauriger als der Tod, denn langes Sorgen sey ein langes Sterben. Um Gottes ewiger Gerechtigkeit, um Jesu, um des jüngsten Gerichtes willen bäten sie also den Fürsten, es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich bemüßiget fänden, Gott mehr, als den Menschen zu gehorchen.

Diese Erklärung der Herren *Theologorum*, so war sie betittelt, nahm der Fürst äußerst ungnädig auf und äußerte sich am 25. Novbr. darauf: "Sie wäre hinterlistig, dunkel und widerwärtig. Er gebe hiermit noch eine allerlezte Bedenkzeit von 14. Tagen, ob sie die Kirchenordnung annehmen wollten, oder nicht. Wollten sie, sey es gut, glaubten sie aber widerfechten zu können, so sollten sie es mit dem Fürsten selbst aufzunehmen und vor hochverständigen Schriftgelehrten zu verantworten und zu vertheidigen haben."

Entschlossen, einmal durchzugreifen, ließ der Fürst die Kirchenordnung am 11. Jenner 1549 gleichwohl publiciren. Augenbliklich versammelten sich aber auf dieses Losungszeichen die Prediger zu Culmbach, Pesten, Kirchleus, Casendorf, Drossenfeld, Trebgast, Himmelkron, Wiersberg, Untersteinach, Merkendorf, Hutzdorf, Lehenthal, Veitlam und Harsdorf und übergaben am 25. Jenner ihre Erklärung dahin: "Sie könnten blos die heilige Schrift,

nicht die Auslegung der Kirchenväter, nicht die Konzilien, ausgenommen die 4. gemeine Conzilien und die Symbola Apostolorum (also auch nicht die Augspurgische Confeßion) zur Lehrnorm annehmen und ihrem Fürsten nicht auf Kosten der Wahrheit heucheln; gleichgültige Ceremonien wollten sie sich wohl gefallen lassen, aber die Consecrationsworte lateinisch zu singen, den teutschen Gesang abzustellen, weigerten sie sich schlechterdings. Auch wären die vorgeschriebenen Gebets-Formeln viel zu lang, als daß das Volk aushalten könnte. Auf den Fall, daß man weiter in sie dringen sollte, wollten sie hiermit sammt und sonders um ihren Abschied gebetten haben." — Die Geistlichkeit zu Hof, Schwarzenbach an der Saale, Selbiz, Gattendorf, Ködiz äußerte sich unterm 31. Jenner noch derber: "Sie könnten sichs nicht verbieten lassen, wider die großen Häupter zu lästern, weil dies zur Freiheit des Predigtamtes gehöre; die vorgeschriebene Kirchenordnung seyen sie entschlossen, unter gar keiner Bedingung anzunehmen, sondern auf diesen Fall auch lieber samt und sonders ihren Abschied zu nehmen."

Eine solche Standhaftigkeit sezte die Räthe des Fürsten in die äußerste Verlegenheit, in der sie nach Hof berichteten: "Es sey unmöglich, sich mit den groben Bengeln zu vergleichen. Man müße noch strengern Befehl vom Kaiser auswürken." Allein die Umstände änderten sich in kurzer Zeit. Man fürchtete mit Recht, durch eine allgemeine Verabschiedung seiner Priester das Volk zu erbittern und es währte nicht lange, so fieng sogar schon an, ein anderer Hofwind zu wehen.

Unter-

Unterdessen wurden die von dem lutherischen Georg angefangenen Seccularisationen von dem katholischen Albrecht fortgesezt. Hailsbronn kam am ersten an die Reihe. Die Mönche dieses fürstenmäßigen Klosters hatten sich bereits im Bauernkrieg zerstreut und kamen in der vorigen Art nie wieder zusammen. Im Jahr 1529. erhielten sie eine gelindere Regel, behielten sich die Communion unter beiden Gestalten, und die Ehe bevor. Als nun aber im Jahr 1543. selbst der Abt eine Frau nahm, benuzten die beiden Brandenburgischen Häuser die Gelegenheit, das ganze Kloster in Besiz und gemeinschaftliche Verwaltung zu nehmen. Man fand darinn einen ausserordentlichen Vorrath von Kirchengefäßen und anderem Silber, auch die prächtigste Einrichtung und Geräthschaften. Auf dem Getraide-Magazin lagen 1102. Simre Getraid, ungerechnet der noch mit unausgedroschenem Vorrath angefüllten Scheuern. Das Magazin des Nördlinger Hofs hielt 600. Malter. Der Keller verwahrte 21. Fuder Wein und 8. Fuder Bier. Im Viehhof standen 41. Stük Rindvieh, 34. Schweine, 7. Reut- und 23. Wagen-Pferde. — Man fand auf dem Thurn ein kleines Zeughaus von 9. Hackenbüchsen, 45. Krebsen und 21. Eisenhüten, und in der Liberey (Bibliothek) 768. Bände, sämtlich an Ketten liegend, und 788. Stük auf den Boden relegirt. Die Klosterwaldungen beliefen sich auf 10,982. Morgen. Ausserdem hatte das Kloster noch die reichlichst eingerichteten Klosterhöfe oder vielmehr Schlösser zu Nördlingen, Nürnberg, Windsheim, Ansbach, Merckendorf, Neuhof, Bonhof und Waizendorf.

Dem Barfüßerkloster zu Hof war die Säcularisation schon unter Georg im Jahr 1529. gedroht, wo der Hauptmann von Hof Georg von der Grün förmlich davon Besitz nahm und es ziemlich ausleerte. Die vorhandenen 7. Mönche wußten es aber durch Vertrettung der adelichen Familien in Hof, die sich als Stifter des Klosters betrachteten, dahin zu bringen, daß sie im selbigen Jahr nicht nur wieder eingesezt, sondern auch der Hauptmann über die Verschleuderung des Inventars verantwortlich gemacht wurde, weil die Mönche behaupteten, daß ihnen 7. Fäßer, mehreres Kupfergefäß, insonderheit eine kupferne Bad-Pfanne, ein Herbarium aus der 466. Bände starken Bibliothek, 2. Tischtücher, 4. Polster und 10. Küssen weggekommen. Inzwischen kam es im Jahr 1536. doch abermals dahin, daß man das Kloster-Inventar wirklich verkaufte und die ganz schlechten Geräthschaften ins Siech- und Franzosenhaus gab. Die adelichen Familien, besonders die Feilitsche, wollten zwar hierauf ihre Stiftungen einziehen, man erwiederte ihnen aber, daß sie erst abwarten müßten, was seiner Zeit das Conzilium über die Verwendung solcher Güter bestimmen würde.

Als nun im Jahr 1544. die 2. lezten Klostermönche abgegangen waren, schenkte der Markgraf das alte, öde Klostergebäude, das ohnedem einfallen wollte, Burgermeister und Rath zu Einrichtung einer Schule. Diese wurde auch im Jahr 1548. wirklich eingeweiht und dabei als Lehrer angestellt:

Johannes Streitberger, aus Hof gebürtig und von Braunschweig her berufen, als Inspektor

spektor und Rector, lehrte Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Arithmetik, Musik, Astronomie, Lateinisch, Griechisch, Ebräisch, erklärte die alten Autoren (Demosthenes und Plautus) in ligata et soluta oratione, hielt menstruas disputationes theologicas, deklamirte. Die Besoldung des Conrectors war 61. f. der Baccalaureen 24. f. nebst freyer Kost im Spital, des Cantors 28. f. an Geld und Geldeswerth. Die Schülerzahl war 1548. 334. darunter 19. Currentsänger. Der Einheimische zahlte vierteljährlich 1. Groschen, der Auswärtige 2. Groschen Schulgeld.

Jacob Schlemmer, aus dem Würzburgischen gebürtig, vom Melanchton aus Wittenberg gesendet, als Conrector, mit Rectorstitel.

Johannes Sturio (Stöhr) aus Hof, als Tertius.

Justus Ludwig Bruschmann als Quartus.

Georg Hertweg aus Hof, als Cantor.

Um aber den Höfer Adel mit der fortwährenden Reclamation seiner Stiftungsgüter zufrieden zu stellen, sah sich der Markgraf bewogen, den übrigen Theil der Kloster-Einkünfte zu Stipendien, und zwar vorzüglich mit für die Höfer Edelleutskinder zu bestimmen. Im Jahr 1544. waren dieser Stipendien 14. nemlich 4. zu 50. Gulden, sämtlich für Adeliche, 2. zu 40. Gulden für 2. Bürgerliche auf Universitäten, 3. Jahre lang dauernd, endlich 5. zu 30. f. und 3. zu 20. f. für die in Particular-Studiis d. i. für Gymnasiasten, so lange sie auf der Schule waren. Die Bürgerlichen mußten durch-

aus Theologie studieren. Im Jahr 1546. waren 20. Stipendiaten, darunter 2. Adeliche, ein Schaumberg und ein Feilitsch, und machte die Jahrssumme aller Stipendien 510. f. Im Jahr 1549. waren 10. Stipendiaten, die sämtlich in Leipzig studierten, im Jahr 1551. aber 24., nemlich einer zu 60. f. (des Rentmeisters Sohn), 7. zu 50. f. (4. Edelleute und 3. Dienerssöhne), 13. zu 40. f., einer zu 35. und einer zu 20. f., thut in allem 995. f. Endlich wurde aus der Fürstlichen Kaße alljährlich eine Summe von 1000. f. fixirt, die aber nicht allein zu Stipendien, sondern auch zu Verbesserung der Pfarr- und Caplaney-Besoldungen bestimmt seyn sollten.

Es ergiebt sich nicht ganz deutlich, in welchem Jahr eigentlich die Einziehung des St. Klaren Fräuleinklosters Franziskaner-Ordens zu Hof, erfolgte, welches ehedem aus 28. bis 30. Conventualinen bestand. Im Jahr 1555. mußte das Kloster vermög eines Kaiserl. Mandats wirklich restituirt werden. Im Jahr 1557. waren aber nur noch 2. Conventualinen übrig, nemlich die Aebtissin und eine Fräulein von Kospot, welche die Klosterregel strenge hielten, aber jedesmal die Lutherischen Predigten mit anhören mußten. Im Jahr 1558. verlangte die Kospot ganz aus dem Kloster heraus und zwar, weil sie den heldenmäßigen Entschluß gefaßt hatte, alle Predigten, die in Hof gehalten würden, anzuhören, woran sie aber die Klostersperre verhinderte. Wirklich mußte sich auch die Aebtissin mit ihr wegen des Unterhalts abfinden. Im Jahr 1564. starb die lezte Aebtissin Amalie von Hirschberg und ließ im Kloster 6. Fräulein als Schülerinnen zurük. Von der Zeit an kam das Kloster in die Fürstliche Verwaltung

tung und 1574. wurden die Klosterbaugüter an die Unterthanen vererbet.

Das Augustiner Mönchskloster zu Culmbach mußte bereits 1528. einen Evangelischen Kloster-Prediger einnehmen. 1547. kam es in die landesherrliche Verwaltung. Der lezte Prior hieß Rupprecht Gorel.

Die lezte Aebtissin des Cisterzienser Nonnenklosters zu Frauenthal Magdalena Lochner starb 1529., worauf die Priorin Anna von Cottenheim als Verwalterin bestellt wurde. Im Jahr 1544. waren neben dieser Verwalterin nur noch 2. Nonnen, eine Büchelberger und eine Haberkorn, genannt, vorhanden. Als nun im Jahr 1547. die Verwalterin ebenfalls starb, so wurde ein landesfürstlicher Klosterverwalter gesezt, obgleich der Bischof von Wirzburg als Diöcesan dagegen protestiren und das Kloster wieder mit Himmelkroner Nonnen erneuern wollte. Zu diesem Kloster gehörten 51. vogtbare und 263. unvogtbare Lehensunterthanen. Man fand bei der Inventur im Jahr 1548. 926. Malter Getraid, sodann 30. Stük Rindvieh, 17. Pferde, 16. Gänse, 4. Enten, 50. Hüner, 52. Schweine zum Lohrhof und 32. Stük Rindvieh, 54. Schaafe, 35. Pferde auf dem Klosterberg.

Das Fräuleinkloster Frauenaurach, Dominikaner Ordens, enthielt im Jahr 1530. eine Priorin mit 13. Klosterfrauen, die schon lang wegen schlechter Haushaltung und übler Aufführung berüchtigt waren. Das Kloster hatte 39. Dienstboten im Brod, besaß 200. Tagwerk Wiesen, 20. Teiche, 3000. Morgen Acker, 2500. Morgen Holz

 und

und bezog jährlich 618. Simre Zehnten und Getraidgülten. Nachdem im Jahr 1549. die Priorin Dominica von Wallenrod starb, wurde zwar von den 3. Kloster-Fräulein Lochner, Schütz und Leonrod ihre Mitschwester Martha von Truppach wieder erwählt, von dem Markgrafen aber die Wahl nicht genehmigt, sondern ein Commißär dahin geschikt, um die Nonnen abzufertigen. Im Jahr 1552. braunte das Klostergebäude weg, und im Jahr 1554. wurden von den Nürnbergern auch die Klosterwälder niedergebrannt und über 1300. Eichen abgeführt.

Das Cisterzienser Fräuleinkloster zu Himmelkron mußte 1529. ebenfalls einen Evangelischen Kloster-Prediger einnehmen. Margarethe von Dölau, die im Jahr 1544. von dem Fürsten als Kloster-Fräulein in Hof zur Aebtissin in Himmelkron verordnet wurde, nahm ungefähr ums Jahr 1546. die Protestantische Religion an. Als sie 1549. abdankte, wurde eine weltliche Klosterverwaltung angeordnet, im Bundständischen Krieg aber die resignirte Aebtißin wieder eingesezt, welche sodann bis an ihren Tod 1569. auf ihrem Posten blieb. Ohne nun ferner eine Aebtißin zu bestellen, erhielt der Probst die ganze Verwaltung. Im Jahr 1576. wurde eine Markgräfliche Hofdame, Veronica von der Grün, zur Haushälterin und Vize-Aebtißin ernannt, und mit dem Anfang des Jahrs 1578. kam die Prinzeßin Barbara, Tochter des Markgrafen Georg, welche wegen einer unglüklichen Liebschaft mit einem Pfalzgrafen Reinhard melancholisch geworden, in das Kloster zu wohnen, wo sie erst 1591. starb. Das Kloster blieb übrigens bis zum Ende des 16ten Jahr-

Jahrhunderts eine Erziehungs- und Waisenhausanstalt. Beym Tod der lezten Aebtißin fanden sich darinn 15. Kostgängerinnen und darunter 9. adeliche, meistens Waisen. Der Fürst besezte diese Stellen. Im Jahr 1577. waren da eine Zuchtmeisterin, die 20. Thaler und ein Kleid und ihre Tochter, als Kindermagd, die 4. f. Lohn hatte. 1578. wurde die alte Zuchtmeisterin entlassen und dafür eine Jungfer Schulmeisterin, Elisabeth Rorin, angestellt, die 1584. noch da war.

Außerdem war noch eine besondere Anstalt für Waisenknaben im Kloster, die aber meistens aus der Gegend von Ansbach waren, vermuthlich weil man der zu Ansbach wohnenden Markgräfin eine Art von Präsentationsrecht einräumte. Man ließ sie gewöhnlich ein Handwerk lernen. Mit dem Tod der lezten Aebtißin wurde aber hierinn eine Aenderung getroffen, 10. vorhandene Waisenknaben wieder nach Hause geschikt und nur 2. behalten.

In ängstlicher Erwartung harrte izt Albrecht der Gelegenheit zu neuen Subsidien. Alle seine Regierungsangelegenheiten bezogen sich auf diesen Brennpunct, und gleichviel galt es am Ende, ob sie von dem Kaiser oder dem Feind des Kaisers, dem Katholiken oder dem Protestanten ausfließen sollten. Götz Lochinger, um dem Kaiser die Dienste des Fürsten anzutragen, wurde nach Brüssel, und Hans Siegmund von Lüchau mit derselben Kaufwaare an den Kurfürsten von Sachsen gesendet. Voller Ungedult folgte der Fürst im Frühling 1549., nachdem er den Conrad von Hanstein, einen Ritter, der weder lesen noch schreiben konnte, als Hauptmann

mann des Gebürges zurückgelassen, bald selbst an den Käiserlichen Hof gen Brüssel, wo er aber keine Leute fand, die ihm Geld geben, sondern die Geld von ihm haben, und ihn gern in den Schuldthurn festsetzen wollten. Nun mußte der Mäkler Lochinger sogar über das Meer nach Engelland, um die Dienste gegen Frankreich anzubieten. Aber welch ein Schlag; sogar der Engelländer nimmt die Anerbietungen mit Achselzucken und Verzögerungen auf und Albrecht, der allzugewiß die Werbung schon angefangen hatte, sah sich an einem Abgrund von Schulden, Mangel und Verdruß, und die unerschöpflich geglaubte Quelle, aus der man bisher für Blut Gold und Silber hohlte, war auf einmal versiegt.

Seit seiner ganzen Regierung hatte der Fürst noch nie einen Landtag in Finanzangelegenheiten versammelt, denn der gebieterische Landtag von 1548. betraf blos die Annahme, oder vielmehr die Publikation des Interims. Eine solche Versammlung, wo der Fürst von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen, oder lieber seine üble Verwaltung bekennen, die Beschwerden seiner Stände anhören, und ihre Rathschläge annehmen sollte, lief den Begriffen des Fürsten von seiner Machtvollkommenheit ganz zuwider. Blose Reichsanlagen war man befugt, ohne Landtag umzulegen. So wurde z. B. im Jahr 1548. eine Reichsanlage von dem Landes-Fürsten nicht nur auf seine Domänen-Unterthanen, sondern auch auf die ritterschaftlichen Güter seines Gebietes ausgeschlagen und von dem landesherrlichen Rentmeister eingetrieben. Nach den noch vorhandenen Matrikeln zahlten zu diesen Anlagen ohne Widerspruch die Rittergutsbesitzer von Pesten, Thurnau,

nau, Ermreut, Eschenau, Aufsees, Wüstenstein, Guttenberg und Steinenhauß, Seidwitz, Wernstein *). Die Rittergutsbesitzer von Cottenau, Obernsees, Marlesreut, Untersteinach, Schnabelwaid, Truppach, Zeulenreut, Adliz, Ober-Redwitz, Schmeilsdorf, Breitenreut, Weidenberg versprachen ihre Beiträge nachzuliefern **). Eben so ist auch noch ein **Verzeichnis der Steuer vorhanden, womit deren vom Adel Unterthanen im Amte Baireuth 1544. belegt worden** sind,

*) Jörg Fortsch zu Pesten, für sich, seine Brüder und Vettern.
Wolf Fortsch zu Thurnau.
Steffan Muffel und seine Brüder Claus und seine Söhne, zu Ermreut und Eschenau.
Die Vormünder Herrn Eucharius von Aufsees Erben.
Hans von Aufsees zum Neidenstein.
Joachim v. Aufsees zum Wüstenstein.
Caspar v. Guttenberg zum Steinenhauß.
Philipp von Guttenberg zu Guttenberg.
Hans Wolf von Arnim zu Seidwitz.
Leander v. Kindsberg zum Wernstein.

**) Rüdinger von Guttenberg zu Cottenau.
Eberhard Pozzlinger zu Obernsees.
Hans Ernst von Wildenstein zu Marlesreut.
Georgs v. Guttenberg zu Untersteinach Erben.
Adam v. Kindsberg zu Schnabelwaid.
Jost v. Kindsberg.
Wolf v. Kindsberg Erben.
Wolf Heinrich v. Aufsees zu Truppach.
Jorg Groß zu Zeulenreut.
Popp Groß.
Caspar v. Frankenhofen zum Adlitz.
Hans v. Rabenstein zu Adlitz.
Jörg v. Redwitz zu Oberredwitz.
Sibilla v. Kindsberg zu Schmeilsdorf.
Eva v. Guttenberg zu Breitenreut.
Dorothea v. Kindsberg zu Weidenberg.

sind, welches nebst andern wiederum die Hintersaßen der Großen zu Zeulenreut, der Seckendorffe zu Ramsenthal nud Krottendorf, der Aufseese zu Obernsees, Truppach, und Mengersdorff, der Kindsberge zu Weidenberg und Wernstein, der Fortschen, Guttenberge u. a. m. enthält.

Aber izt, wo es nicht von einer durch den Landesherrn mit kurzer Hand einzuhebenden Reichssteuer, sondern von einer erst zu verwilligenden Landesanlage, von Uebernahme der fürstlichen Privatschulden, von Sicherstellung der meistens dafür als Bürgen haftenden Edelleute, von Bedürfnißen die Rede war, die man ewig mit Subsidien zu stillen hofte, jezt mußte der saure Rükschritt an die Landstände geschehen, leider nur zu spät, weil unterdessen die vermeintliche Labung der Subsidien nichts als Entkräftung zurükgelassen, und in neun mühselig erdulteten Jahren der Enthusiasmus der ersten Regierungs-Zeit in den Unterthansherzen sich erkältet hatte.

Montags nach Vocem Jucunditatis 1550. (12. May) kam der Landtag in Kulmbach zusammen, der aus Deputirten der Ritterschaft, welche aber nicht vollzählig wurden und zu keiner Theilnahme an den Verhandelungen kamen, und aus den Deputirten der Landschaft, das ist des Bürger und Bauernstandes, bestand, nemlich

a) die Städte und Aemter Culmbach, Hof, Baireuth, Neustadt an der Aisch, Mönchberg, Creusen, Weissenstadt, schikten jede 6. Deputirte, nemlich 2. dem Magistrat, 2. aus der Bürgerschaft und 2. vom Bauernstand.

b) von

b) von Stadt und Amt Wunsiedel erschienen 5. Deputirte, nemlich 2. vom Magistrat, 2. von der Bürgerschaft und 1. von der Bauerschaft.

c) folgende Städte und Aemter sandten jede 3. Personen, eine vom Magistrat, eine von der Bürgerschaft und eine vom Bauernstand: Pegnitz, Neustadt a. d. A., Baiersdorf, Berneck, Goldkronach, Gefrees, Dachsbach mit Liebenau, Emskirchen, Wiersberg, Schauenstein, Helmbrechts, Selb, Kirchenlamitz, Thiersheim, Naila, Casendorf, Stambach; Von Hoheneck waren auch 3. Abgeordnete, aber wahrscheinlich sämtlich vom Bauernstand.

d) Nur 2. Abgeordnete erschienen von: Rehau, Arzberg, Leuthen, Erlang und zwar jedesmal eine Magistratsperson und ein Bürger; von Seubelsdorf, Wunsees und Plech aber eine Magistratsperson und ein Bauer.

e) Nur Einen Deputirten sandte das Amt Osternohe, Thüsbronn und Spies, jedes einen Bauern, Streitberg eine Magistratsperson.

Die Summen aller Deputirten von der Landschaft belief sich auf 120., darunter 40. also gerade ein Drittel aus Bauern, beiläufig ein Drittheil aus Bürgern und ein Drittheil aus Magistratspersonen bestand. Die Stadt Kulmbach hatte ihren Deputirten ausserdem noch den Stadtschreiber Endres Kern beigeordnet.

Aus diesem Heer von Abgeordneten wurde ein Ausschuß von 12. Personen gewählt, welche Wahl neben dem Kulmbacher Stadtschreiber auf einem Bür-

Bürgermeister von Kulmbach, Hof, Baireuth, Wunsiedel, Neustadt a. d. A., Mönchberg, Creusen, Weissenstadt, Berneck, Gefrees, und einem Rathsmann von Baiersdorf und Kirchenlamitz fiel.

Aus den Deputirten des Bauernstandes gelangte also keiner in dem Ausschuß und nach der Organisation dieses Ausschusses mußten nothwendig die Hauptstädte Culmbach mit ihrem Stadtschreiber, Hof, Baireuth, Neustadt und die 6. Aemter das Ganze entscheiden. Ein anonymer Aufruf ermahnte die Deputirten: "den Bürgerschaften nichts zu vergeben, ohne ihr Vorwissen nichts vorzunehmen." Die Unterhandlungen selbst bezogen sich

I) auf das Religionswesen, aber ganz kurz, nemlich der Fürst soll unerfordert der Landstände nichts vornehmen, was auch immer der Reichstag wegen des Interim beschließen sollte.

II) die Tilgung der Fürstlichen Schulden.

Bereits im Jahr 1544. hatte Albrecht 138,900. f. neue Schulden gemacht, die sich bis izt durch seine Unfälle und Züge ungeheuer vermehrt haben mußten, wie sie denn wirklich am Ende seiner Regierung 1,300,000. f. betrugen. Der Antrag des Fürsten war, die Stände sollten alle seine Schulden übernehmen, dagegen wolle er ihnen das ganze Land verpfänden, um im Fall der Noth nach einem beliebigen Amt zu greifen und sich durch den Verkauf bezahlt zu machen. Er rechnete, daß die Einkünfte der Hauptmannschaft Neustadt an der Aisch ihm und seiner Schwester zum Unterhalt angewiesen werden sollten, jedoch gegen eine Verschrei-

bung,

bung, ferner keine Schulden zu machen. Die Einkünfte der Herrschaft Plassenburg wären zu den Bau- und Regierungs-Kosten zu verwenden, die Einkünfte der Hauptmannschaften Hof und Baireuth, angeschlagen zu 17.634 f., könnten zu einem Schuldentilgungs-Fond dienen; endlich um die Zinsen der laufenden Schulden zu berichtigen, sollte das Umgeld nochmal auf 10 Jahre lang erstreckt und eine Prozentsteuer, der hundertste Pfennig, verwilliget werden, welches erstere, das Umgeld, jährlich 10,000 f., das zweite, die Prozentsteuer 12,000. f. ertragen und zu Verzinsung von 400,000 f. hinreichen würde.

Nachdem die Stände sich mit einigen Gemeinplätzen über die Einschränkung des Hofstaats, über die allzugroßen Dienstgelder, über eine Aushilfe, die man von dem Herrn Onkel in Preußen und seiner Ritterschaft verlangen könnte, aufgehalten, bequemten sie sich, Ein Prozent von allem liegenden und fahrenden Vermögen, auch der Baarschaft, sie mag in oder außer Landes angelegt seyn, auf 3 Jahr lang hintereinander zu verwilligen, nemlich Galli 1551. Ein Prozent; an Petri Cathedra 1552. noch mal Ein Prozent und Petri 1553. noch mal das dritte Prozent. Ausgenommen von dieser Vermögenssteuer sollen aber seyn: die Prälaten und die andern Geistlichen, die Ritterschaft, die Fürstlichen Räthe, und Hofdiener, in sofern sie keine bürgerlichen Güter besitzen. Worauf der Landtag am 17. Mai auseinander gieng.

Ob nun gleich die Ritterschaft auf diesem Landtag sich in sehr geringer Anzahl eingefunden, sich

von den andern Ständen möglichst abgesondert gehalten und sich sogar im Landtagsabschied von der Vermögenssteuer als ausgenommen erklären ließ; so gedachte doch der Fürst, sie auf eine gedoppelte Art zu greifen, erstlich mit einem gezwungenen Anlehen, zweitens mit einem Ritterdienst.

Als Anlehen verwilligte der Adel sogleich noch auf dem Landtag 30,000. f. zu 5. Prozent, jedoch mit Vorbehalt, diese Summe unter sich selbst repartiren zu dürfen. Zu dem Ende kam Freitags nach h. Kreuz-Erhöhungstag 1550. ein Ritterschaftlicher Ausschuß in Kulmbach zusammen, bei welchen Mehrere Vollmachten von andern nicht Erscheinenden mitbrachten, z. E. Christoff von Wiersberg eine Vollmacht von Christoff von Lüchau, Hans von Waldenfels bevollmächtigt von Wolf Fortsch, Siegmund von Nanckenreut bevollmächtigt von Jobst von Kindsperg. Die Austheilung geschah nach Familien, und zwar auf die Feilitsche 800. f., die Redwitze 700. f., die Kindsperge 600. f., die Aufsese, die Dobenecke, die Großen, die Kozau, die Reizenstein, jede Familie 500. f., die Fortschen, die Guttenberge, die Hirschberge, die Rabensteiner, Streitberge, jede 400. f., die Plassenberger, Gailsdorf, Schirnding, Wiersberg, Zedwitz und eine andere Familie oder Linie von Rabenstein 300. f., die Sieche, von der Grün, Herdegen, Königsfeld, Lüchau, Lochner, Muffel, Raitenbach, Waldenfels und noch eine andere Linie Rabenstein, jede 200. f., die Arnime, Tandorfer und Truppacher, jede 50. f., die übrigen Familien (ungefähr 100. und etliche und vierzig) erhielten jede 100. f. zugetheilt. Weil aber dabei noch 3100. f. zu vertheilen

übrig

übrig blieben, so beschrieben Wolf von Schaumberg und Hans von Waldenfels auf Lichtmeß 1551. alle adeliche Geschlechter zur weitern Berathschlagung nach Kulmbach. Es erschienen aber nur: Christoff von Wiersberg, Hans v. Aufsees, Hans Siegmund von Aufsees, Hans Siegmund von Lüchau, Jörg von Schirnding, Albrecht Fortsch; Christoff v. Sekendorf, Wolf von der Grün, Hans Lorenz und Endres von der Cappel, Jörg Willibald v. Zeyern, Sixt und Jobst von Reizenstein, Veit von Rabenstein, Heinrich von Dela, andere schikten ihre Vollmachten ein, einige gaben auch wohl gar keine Antwort. Die Einnahme geschah durch den Kammerschreiber Hieronymus Hartung; inzwischen waren im November 1551. noch 13,787. f. unbezahlt.

Allein eine noch weit wichtigere Forderung wegen Besteurung der adelichen Hintersaßen und des Ritterdienstes folgte nach. Weil die mehresten auf dem Landtag im Mai 1550. ausgeblieben waren, so befahl ihnen der Fürst, auf den 10ten November 1550. sämmtlich zu erscheinen, mit dem Verwarnen, daß der Abwesende an den Schluß der Gegenwärtigen gebunden seyn sollte. Zugleich wurden auch, um sich mit ihnen abzufinden, einige der dringendsten Gläubiger und Bürgen des Fürsten vorbeschieden.

Hundert und achtzig Grafen, Herren und Ritter zogen hierauf theils unter einem stattlichen Gefolge von Raißigen, theils ihrer Armuth oder Bescheidenheit wegen einfach auf ihrem einzigen Klepper ein. Und zwar erschien mit 14. Raißigen Wolf von Kozau, mit 11. Hans Thomas v. Gozfeld, mit 8. Rupprecht von Haubitz, mit 7. der Graf

von Castell, Wilhelm von Grumbach und Conrad von Hanstein, mit 6. Hans von Waldenfels, Wolf von Wiersberg, — von Giech, — Hans Fuchs, die Gebrüder Beulwitz, mit 5. Wolf Adolf von Waldenfels, Wilhelm von Stein, Endres von Stein, und mit einem einzigen Pferdchen: der Landgraf von Leuchtenberg, Asmus v. Wildenstein, Wolf Hezelsdorfer, Philipp Pozlinger, Jörg Groß, Joachim Rauschner, Hans Heinrich von Waldenfels, Wolf von Rabenstein, Hans v. Hirschhaid, Florian v. Kozau, Hans Haidenaber, Hans Tandorfer, Fritz v. Lentersheim — Christoff Haidenaber, Alexander von Luchau, Jörg v. Feilitsch, Nickel von Raitenbach, Caspar v. Feilitsch. Die übrigen Ritter erschienen mit 3. 4. mehrentheils mit 2. Pferden, welches mit Inschluß des Gefolgs der Fürstlichen Kastner und Vögte eine Summe von 568. Pferden machte, die ihr Futter (täglich 17. Simre Haber) aus dem Fürstlichen Marstall erhielten.

Am folgenden Tag (11. Novbr.) wurde ein doppelter Ausschuß gebildet, einer aus den Gläubigern und Bürgen, der andere aus der ständischen Ritterschaft. Dem Ausschuß der Gläubiger, bestehend aus dem Grafen Conrad v. Castell, Wolf von Crailsheim, Hans und Wolf Adam von Waldenfels, Valentin Fuchs und Gottfried Lochinger, ließ der Fürst den Vortrag machen: "Ein zweijähriges Einkommen seines Fürstenthums reiche nicht hin, seine Schulden zu bezahlen. Er habe sie nicht gemacht; seine Vormundschaft sey es gewesen, die so sauber gewirthschaftet hätte; die Reichstäge, die Kriegsläufe hätten ihn erschöpft. Zwar wolle man

man ihm rathen, sich ausserhalb Landes zu begeben und das Land ruhen zu laßen: aber er habe schon so lange geritten und nichts damit verdient, daß er schier müd geworden und sich nach Ruhe sehne. Ein Stük Land erblich zu verkaufen, sey des Kurhauses Saßung zuwider. Also wüßte er kein anderes Mittel, als daß seine Bürgen unterdessen für ihn bezahlten, er wollte ihnen dafür gewisse Renten, Gülten und Zehnten zum Unterpfand einweisen." Hierauf antworteten die Verordneten des Ausschusses: "Es sey ihnen nicht möglich, die Gläubiger unter einen Hut zu bringen; einige wollten ihr Geld haben, andere es stehen lassen, wenn man die Zinnsen berichtige, andere wollten sich noch eine kurze Zeit gedulten." Es findet sich kein weiterer Schluß, der hierauf ertheilt worden wäre.

An den ritterschaftlichen Ausschuß, der sich in seiner Unterschrift: gemeine Ritterschaft der 6. Ort des Landes in Franken nannte, wurde eine Anhilf und Belegung ihrer armen Leut, hiernächst auch für ihre eigene Person ein Ritterdienst verlangt, worauf sie erwiederten: "Sie hätten zwar erst kürzlich dem Kaiser einen Reutersdienst verwilligen müßen, wozu man auch die dem Hause Brandenburg verwandten Lehenleute beiziehen wollen, welches zuvor noch nie beschehen. Gleichwohl erböten sie sich von ihren Leuten, und sofern sie von dem Markgrafen zu Lehen rührten, und in Seiner Fürstlichen Gnaden hohen Obrigkeit lägen, zwey Jahre lang wie von den andern Fürstlichen Unterthanen, eine Vermögenssteuer beziehen zu lassen. Betreffend den von ihrer eigenen Person geforderten Ritterdienst hätten sie zwar von ihren

Voreltern gehört, daß sie im Land auf Futter, Mahl, Nagel und Eißen, Suppen, Schlaftrunk und Pferdeschaden einen Monat lang zu dienen schuldig seyen; daß man aber, sobald man sie länger gebraucht, sich mit ihnen über eine Besoldung verglichen. Ausserhalb Landes zu dienen wüßten sie sich aber gar nicht schuldig, ausgenommen soweit es die alte Erbeinigung betreffe."

Hierauf erwiederte der Fürst: Wenn sie blos von ihren Unterthanen, die Fürstliches Lehen wären, die Steuer reichen wollten, sey ihm wenig damit geholfen. Er verlange die Steuer von allen ihren Unterthanen, sie mögten Eigen oder Lehen seyn, in so fern sie in seiner Fürstlichen Obrigkeit gesessen, hingegen die ausserhalb seinem Fürstenthum gesessenen denke er nicht zu belegen. — Ihre vorgeschüzte Einschränkung des Ritterdienstes sey er nicht geständig. Sobald die Kriegssachen das Land angiengen, seyen sie schuldig, so lang es die Nothdurft erfordere, in und ausser Landes, jedoch auf des Fürsten Kosten, zu dienen. Die Vernunft gebe es ja, daß man suchen müsse, den Feind nicht erst im Land zu erwarten, sondern lieber die Pferde an andrer Leute Zäunen zu binden. Er verlange aber, daß sie sich von nun an auf eine ordentliche Norm der Ritterpferde verglichen, damit er künftig sicher rechnen könne, wie viel er von jedem zu erwarten habe.

Die Ritterschaft stellte zwar weiter vor: "wenn sie die Steuer von allen ihren im Fürstenthum gelegenen Gütern verwilligten, so dürften sie darüber in Verdruß mit denjenigen kommen, denen solche

Güter

Güter auswärts zu Lehen giengen. Ritterpferde zu bestimmen falle ihnen gar zu beschwerlich. Die vorigen Fürsten hätten sich begnügt, so viel sie gerade hätten stellen können; der Markgraf könne versichert seyn, daß sie auch ferner Gut und Blut daran setzen wollten, im Fall das Land überzogen würde." Gleichwohl beharrte der Fürst auf seinem Antrag und in dem von ihm ausgestellten Revers vom 17. Novbr. 1550. heißt es ausdrüklich: "die Ritterschaft habe zwar diejenigen im Fürstenthum gelegenen Güter, womit sie andern Lehenherrn verwandt, ausnehmen wollen, der Fürst hätte sich deren aber selbst gemächtiget."

Zu Anhörung der übrigen ritterschaftlichen Beschwerden war der Hauptmannsverweser, Hof- und Lehenrichter Wilhelm von Waldenfels mit dem Landschreiber Pangraz Salzmann als Commißarien verordnet. Das Regiment des der Buchstaben unkundigen Herrn von Hanstein scheint also schon wieder in diesem Jahr ein Ende genommen zu haben.

Die Untergebürgischen Landstände, welche sich am 20. Decbr. 1550. zu Ansbach versammelten, glaubten sich bemüßigt, gegen die Verhandlungen der Obergebürgischen Stände in sofern zu protestiren, als M. Albrecht sich von den Schulden seines Oheims Georgs ausschließen und das Niederland gegen das Gebürg zu sehr mit Pfandschaft beschwert werden wolle; ingleichen daß Albrecht nunmehr das Umgeld im Oberland zu seinem eigenen Nutzen zu sich nehme, unter dem Vorwand; "von denen 300,000. f., welche die Stände im Jahr 1539. übernommen, betreffe die Oberländische Stände für ihren Theil nur

 die

die Summe von 100,000. f., welche durch die bisherigen Beiträge reichlich abgetragen worden." Sie verfolgten diese Beschwerde bis ans Kammergericht, welches sogar ein Mandat erließ, das aber keine weitere Folgen hatte.

Unterdessen die Amtleute die lautesten Klagen erhoben, daß es mit der Einnahme des hundertsten Pfennigs und des neuen Umgelds sehr klein hergienge, daß sie allenthalben "große Armuth und Jammer, eine Noth zum Erbarmen fänden," stieg die üble Haushaltung und Verschwendung des Hofs auf einen immer höhern Grad. Ob man gleich im Jahr 1551. die Herrschaft Königsberg an Sachsen um 60,000. f. veräußerte, und überdem noch für 65,709. f. neue Schulden machte, so war doch die mit Inbegrif dieser Posten auf 184,758. f. sich belaufende ganze Einnahme kaum im Stand, die ordentliche Ausgabe von 182,365. f. aufzuwiegen, worunter 45,831. f. unverrechnete Lieferung zur Fürstlichen Schatulle, 41,323. f. für Geschenke, 19,083. f. auf die Festung Plassenburg verwendete Baukosten, 2067. f. für Salz, Schmalz und Gewürz, 1600. Klafter Flößholz zur Hofhaushaltung, 1837. f. für Kleinodien, für bezahlte Schulden aber nichts weiter als 12,500. f. begriffen waren.

In diesem Zeitpunct des allgemeinen Elends und der Verschuldung fanden die Günstlinge des Fürsten den Augenblik ihres Glüks und ihrer Bereicherung. In dem Rausch seiner Freygebigkeit warf der Fürst seinem allgebietenden Grumbach, der izt Statthalter hieß, 12,000. Gulden, dem Kanzler Straß für seine Büklinge und unterthänige Gutachten

achten 2000. f., dem Hauptmann Stöcklein, der sein Wesen zu Hohenlandsperg trieb, 3000. f. und dem Rentmeister, oder vielmehr Geldmäkler Zigk, 12000. f. hin. Neun Gulden erhielten die Armen im Siech- und Franzosenhaus. 735. f. kamen von den weitläuftigen geistlichen Gütern weniger ein, als die angewiesenen Ausgaben erforderten.

Es war die unruhige Geschäftigkeit eines zum Preiß seiner schlechten Wirthschaft am Sturz stehenden Mannes, die den Fürsten unstet von einer Grenze zur andern trieb, und ihn an jedes Ereigniß des Tages die Hofnung einer wundervollen Errettung knüpfen ließ. Jetzt begab er sich zu dem Kurfürsten Moriz von Sachsen, der, um seine Plane reifen zu lassen, die ihm vom Kaiser übertragene Belagerung der Stadt Magdeburg in die Länge zog, und sie nun Albrechten, als seinem Obersten Lieutenant, übertrug. Seine Schwelgerey nicht minder als seine Grausamkeit zu befriedigen, ließ Albrecht am 17. April 1551. von Plassenburg seinen Koch und seinen Scharfrichter verschreiben. Die größte Unordnung und Zügellosigkeit herrschte im Lager, und es wurde die Strafe der Infamie auf alle diejenigen gesetzt, die sich ohne Verwundung als Gefangene ergeben. Gleich nach der Uebergabe von Magdeburg soll Albrecht von dem Kurfürsten Moriz mit unter dem angenommenen Namen eines Paul von Bieberach mit dem berühmten Schertel nach Paris geschikt worden seyn und am 2. Febr. 1552. zu Chambord den Allianz- und Subsidien-Tractat der protestantischen Stände mit der Krone Frankreich abgeschlossen haben. Soviel ist gewiß, daß derjenige, der kurz vorher dem Kaiser und Pabst

betheuerte, er sey ein guter katholischer Christ, und habe es mit den Protestanten niemals ehrlich gemeint, der Verfechter des Interims, der kaiserliche Söldling und Subsidien-Mann, auf einmal eine ganz andere Sprache annimt, die Dienstbarkeit des Reiches, die subtilen Anschläge des Kaiserlichen Hofs und seine Undankbarkeit (vermuthlich seine Abneigung, ihm ferner Subsidien zu bezahlen) mit den bittersten Worten schildert. Wisset, zu Chambord hat er französisches Gold empfangen, und wird nun kein katholischer Christ mehr seyn, es nicht mehr unredlich mit den Protestanten meynen, es sey denn, wer kann das übel nehmen, daß der Kaiser ihm neues und schwereres Gold anerböte!

Albrecht hatte unverzüglich ein starkes Corps beisammen, mit dem er Namens des Königs von Frankreich in Schwaben, Franken und am Rhein agirte, allenthalben Contributionen ausschrieb, und den Ständen eine Erklärung abverlangte, ob sie es mit Frankreich und den protestantischen Ständen gegen den Kaiser halten wollten. So sucht er am 2. April 1552. Augspurg, am 12. Geißlingen, am 30. Nördlingen heim, am 4. Mai forderte er die Nürnbergische Veste Lichtenau auf, die sich nach einer langwierigen Belagerung von 24. Stunden am 5. Mai ergab, am 6ten lag er vor Nürnberg, wohin er 46. seiner landsäßigen Ritter mit 99. Pferden zu ihm zu stoßen beschieden hatte. Auf die ergangene Aufforderung sich zu erklären, was sich die Krone Frankreich und die ihr zugewandten Stände zu Erhaltung der teutschen Freiheit und wahren christlichen Religion von ihr zu versehen hätte (d. i. was sie bezahlen wolle), antwortete die bestürzte Stadt

am

am 8ten Mai: "Sie hätte sich ja schon mit den vereinigten Ständen vertragen und bereits eine stattliche Summe an Sachsen bezahlt. Sie müßte das Gott und der Welt klagend befehlen." Wirklich hatte die Stadt dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Sachsen bereits 100,000. f. heimlich ausbezahlt, gegen das Versprechen, daß sie sich nunmehr nicht öffentlich gegen den Kaiser zu erklären brauche. Am 9. Mai erhielt der Ehrenmann Veit Zigk den Auftrag, in die Stadt hineinzugehen und die Sächsische Quittung einzusehen. Es liefen auch zu gleicher Zeit Abmahnungen von Sachsen und Hessen an Albrechten ein. Entrüstet, daß die andern sich hinter seinem Rücken mit Nürnberg abgefunden, gab er ihren Vorstellungen kein Gehör und verwilligte blos am 19. Mai so lange einen Stillstand der Feindseligkeiten, bis eine Antwort vom König in Frankreich angekommen seyn würde. Sächsische und Hessische Gesandten trafen am 21. im Lager ein, um den Fürsten zu ermahnen, gemacher zu fahren, und das greuliche Brennen einzustellen. Ein Ausfall, mit dem die Nürnberger am 24. Mai den bedungenen Waffenstillstand unterbrachen, erbitterte den Fürsten noch mehr, so daß er ihnen am 26. Mai erklärte: "Sie sollten ihm aus ihren allen Juristen-Büchern keinen Kriegsgebrauch lehren. Er bekümmere sich des nicht, ob sie von Sachsen Briefe hätten oder nicht. Sie wären nicht befugt gewesen, sich abzukaufen. Das sey Achselträgerey, eine Wucherey, ein Handeltreiben mit der teutschen Freiheit. Sie müßten sich erklären!" Die Deputirten von Augspurg, Rotenburg und Schwäbischhall, als der Ausschuß der 27. Bundsverwandten protestantischen Reichsstädte, erschienen am 27.

Mai

Mai mit ihrer Vorbitte im Lager, erhielten aber ebenfalls keine andere Antwort, als es könne kein Abkauf gelten, die Stadt müßte sich erklären. Endlich kam die längst erwartete Antwort aus Frankreich an und zwar vom König Heinrich eigenhändig an den Markgrafen geschrieben und durch den Französischen Bottschafter, Johannes Fraxinus, Bischof zu Bayonne, von Schwäbischhall aus überschikt, aber durchaus nicht nach dem Geschmack des Fürsten eingerichtet. Denn der König äußerte ebenfalls seinen Wunsch, der Fürst möchte Nürnberg unangefochten laßen, seine Privatdifferenzien auf andere Gelegenheit versparen und im izigen Augenblik seine Kräfte nüzlicher gebrauchen. Sey es nun, daß entweder die Stadt von diesem Schreiben nichts wußte, oder nichts darauf baute, am 29. Mai erklärte sie sich, den 27. verbündeten Protestantischen Städten beizutretten und die Augspurger Capitulation anzunehmen. Auf den Grund dieses Präliminars fiengen die weitern Unterhandlungen an, zu welchem Ende am 2. Jun. in Nürnberg der kleine, und darauf der große Rath, aus mehr als 400. Personen bestehend, sich versammelte. Der Markgraf verlangte am 7. Jun. 600,000. f. Kriegskosten, oder nur 200,000. f. baar, und statt der übrigen die Abtrettung aller der Schlößlein, Städtlein und Güter, die die Stadt auf dem Gebürg besitze, so wie alle ihrer Zinßleute und Güter in den Aemtern Neustadt a. d. A., Schwarzenberg, Hochstadt, Dachsbach, Herzogenaurach, Forchheim, Ebermannstadt, Streitberg und Rotenberg. Am 15. Jun. erklärte sich die Stadt vorläufig bereit, die vielen Ceremonien nach dem Interim abzustellen, und Besazung von den verwandten Ständen einzunehmen,

wor-

worauf dann am 19. Jun. die endliche Capitulation dahin erfolgte:

1) die Stadt begiebt sich in die Einigung der protestantischen Fürsten, und entsagt allen Beschwerden und Klagen gegen den Ueberzug.

2) die Nachbarsdifferenzien mit dem Markgrafen sollen durch Sachsen, Pfalz, Würtemberg und eine beizuziehende Reichsstadt ausgetragen werden, unterdessen aber in Absicht der beiderseits vermischten Güter der Grundsaz gelten: Was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch.

3) der Fürst stellt alle Eroberungen zurük, und alle Gefangene werden beiderseits loß, hingegen berichtigt

4) die Stadt die rükständige Brandschazung von 19,833. f., übergibt

5) 6. Canonen, nemlich 2. scharfe Mezen, 2. Sängerinnen, und 2. Nothschlangen mit 400. Zentner Pulver, und zahlt

6) für die Kriegskosten 200,000. f., 150,000. f. baar und 50,000. f. binnen einem Monat.

Unter dem nemlichen Vorwand, daß er sich gegen den Markgrafen, als der Königlichen Majestät in Frankreich Einigungsverwandten und Obersten nicht zeitlich erklärt, ließ Albrecht, während er vor Nürnberg lag, den Bischof von Bamberg mit einem Theil seines Heers überziehen und ihn zu einer Capitulation d. d. Bamberg den 19. Mai 1552. nöthigen, kraft deren er mit Wissen und Willen seines Domkapitels an Albrechten, von

wegen

wegen der Königlichen Majestät in Frankreich und ihrer Einigungsverwandten, eigenthümlich folgende Aemter übergibt:

Niesten, Burgkunstadt, Maineck, Kupferberg, Leugast, Ludwig Schorgast, Vilseck, Pottenstein, Veldenstein, Gösmanstein, Holfeld, Weischenfeld, Neudeck, Forchheim, Neukirchen, Herzogenaurach, Unter- und Oberhöchstadt, Schönfeld, Wachenrod.

Ueberdem wurde versprochen, von den Schulden des Markgrafen 80,000. f. zu übernehmen. Am 24. Mai erfolgte die wirkliche Pflichtentlassung und Uebergabe dieses weitläuftigen Landesdistrictes, der wohl ein Drittheil des ganzen Stiftes in sich faßte, jedoch von Albrechten nicht höher als auf 10,000. f. jährlichen Ertrags angeschlagen wurde.

Dem Bischof von Wirzburg glükte es blos mit einem Geldopfer durchzukommen, und zwar mit 220,000. f. die er unterm 21. Mai sogleich baar zu bezahlen und 350,000. f., die er an des Markgrafen Schulden zu übernehmen versprach. Außerdem verzieh er sich seines behaupteten Erbschutzes über das Kloster Ebrach, versprach, das Kloster bei seiner Freiheit zu belassen, sich einem Schuz seines Gefallens zu erwählen, und lieferte einen schönen Theil des Geschützes aus. Ehe noch die Gelder eingiengen, lauerten schon wieder die theuern Männer Grumbach, Straß und Zick mit ihren Anweisungen, die sie darauf hatten; überdem trug Grumbach das Wirzburgische Amt Mainberg davon, das er sich als eine Hypothek seiner Forderung an den Bischof einräumen ließ.

Wenn

Wenn Albrecht seinen Gegnern einen großen Theil ihres Landes und ihrer Schätze nahm, und ihnen dafür seine Schulden gab, so konnte er sich seiner Seits über den Tausch nicht beschweren. Er sezte hier als ein verzweifelnder Spieler, alles auf Ein Blatt, und glüklich genug wäre es gegangen, hätte er sich das Wiederspielen verbitten können. Es erneuerte sich ein wahres Nachbild der Hildesheimischen Fehde und merkwürdig war es dabei, daß alle diese damaligen geistlichen Regierungen so wenig innere Kraft besaßen, daß sie bei jeder leisen Berührung ihres Nachbars in Ohnmacht und Scheintod geriethen, wobei es lediglich auf die Convenienz der Größern ankam, wen man in dieser Erstarrung liegen lassen oder mit gewaltsamen Operationen wieder erwecken wollte. Nach allen Umständen aber war die äußerste Mißbilligung des Kaisers, besonders über die Einmischung des Königs von Frankreich, vorauszusehen, die er auch bereits unterm 21. Jun. dem Bischof zu Bamberg unverholen zu erkennen gab, indem er ihm den Obersten von Hanstein zu Hilfe schikte, mit dem Befehl, dem Vertrag mit dem Markgrafen durchaus nicht nachzukommen. Indessen zog Albrecht, der Sieges-Freude voll, von Nürnberg ab, den 25. Jun. nach Farnbach, den 26. nach Erlbach, den 27. nach Windsheim; am 4. Jul. war er zu Miltenberg, am 8. zu Aschaffenburg, am 15. zu Seligenstadt, am 19. vor Frankfurt, am 26. vor Speyer, am 29. vor Worms, am 30. im Kurfürstlichen Schloße zu Mainz.

Hier in dieser eroberten Priester-Residenz empfieng er die Schreckenspost des zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten Moriz am 2. Aug. zu Paßau getrof-

getroffenen Friedens. Dahin, auf einmal! schwanden die Hofnungen, die sich Albrecht auf die gänzliche Vernichtung der Kaisermacht baute. Durch diesen Frieden schäzte sich Albrecht von Morizen verrathen; jezt stund zu erwarten, wie es der Kaiser dem Französischen Partisan entgelten lassen würde. Eine Rükkehr der alten Ordnung zeigte dem Fürsten nichts, als Mangel, einen Abgrund von Schulden, und einen fürchterlichen Bankerut. Nicht einmal ohne Gefahr seines Lebens durfte er sich getrauen, seine Soldaten abzudanken, denen er ihre Löhnung schuldig war. Woher im Frieden nur dazu Geld zu nehmen, blieb eine unauflösbare Schwierigkeit.

Also, nachdem Albrecht bereits in einer solchen traurigen Lage sich befand, daß der Friede ihm mehr Unglük drohte, als ein Krieg, so hieß die Losung: fortgefochten! und dem blinden Zufall sich überlassen. Am 29. Aug. war er schon wiederum weiter bis nach Trier ins Kloster St. Maximin vorgerükt. Aber schon eilten ihm die donnernden Gebote des racheerhizten Kaisers nach, der am 25. August zu Augspurg seine Capitulation mit Wirzburg und am 26. August die mit Bamberg caßirte, und den Fürsten Albrecht als einen Französischen Conspirations-Verwandten bezeichnete. Unterdeßen rükte Albrecht immer weiter, um sich mit dem Französischen Heer zu verbinden, in Lothringen vor, war am 14ten Septbr. zu Diedenhofen, am 24. eine Stunde vor Metz, am 5. Octobr. zu Pont à Mousson am 15. im Kloster vor Tull, wohllebend, dem Anschein nach sorgenlos, und hatte täglich bey 1000. Personen Kost und Tafel zu geben.

Un-

Unter heuchlerischen Versicherungen der Kaiserlichen Gnade und Versöhnung mußte nun der Höfling Alba dem Fürsten eingeben: "Der Kaiser habe alles vergessen, was zwischen ihnen vorgefallen; er wolle sogar die Verträge mit Wirzburg und Bamberg bey ihren Kräften lassen, wofern nur Albrecht dem Kaiser mit seinem Kriegsvolk zuziehen wolle. Es soll ihm erlaubt seyn, die 500,000. Kronen, die er seinen Soldaten schulde, durch Contributionen in Frankreich beizutreiben." Diese Versicherungen bestättigte der Kaiser sogar am 24. Octobr. 1552. zu Diedenhofen schriftlich, und ohne Aussicht auf der einen, diese goldne Lokspeise auf der andern Seite, gab sich Albrecht geduldig in die Schlinge. Er, der im beginnenden Jahr französisches Gold nahm, um gegen den Kaiser zu fechten, und des Reiches Dienstbarkeit bejammert, nimmt jezt am Schlusse des Jahrs Kaiserliches Gold, um gegen Frankreich zu kämpfen. Am 4. Novbr. war er bereits so glüklich, den Französischen General, Herzog von Aumale, gefangen zu nehmen, den er nach Plassenburg schikte. Am 10. Novbr. ertheilte der über dieses Probestück erfreute Kaiser seine Bestättigung der Verträge mit Bamberg und Wirzburg und schon drohte Albrecht dem Bischof von Wirzburg, wofern er nicht in 14. Tagen 38,000. f. erlege, durch den Grafen von Mansfeld exequiren zu lassen. Allein wenn Untreu den eigenen Herrn bestraft, so durfte sich Albrecht nicht beschweren, wenn der Kaiser seine Verheißungen nicht mit größerer Ehrlichkeit, als er selbst seine bisherigen Subsidientractate erfüllte. So wie Albrecht dem Kaiser nicht mehr furchtbar schien und die gegen ihn angelegten Plane zum Ausbruch gediehen, gab ihm der Kaiser

am 17. Jenner 1553. die Entlassung aus seinen Diensten, ohne ihm sogar den Rükstand seiner Besoldung, der sich auf 44454. f. belief, auszubezahlen, wofür sich Albrecht mit einer vom Grafen von Ligne zum Einlager verbürgten Verschreibung zur nächsten Ostermesse und einem Pensionsdecret von 5000. Thlr. jährlich abfinden lassen mußte, welche sämtliche Verschreibungen unerfüllt blieben.

Keine Falschheit, kein Ungewitter ahnend, gedachte Albrecht ernstlich, die vom Kaiser zum Schein bestättigte Verträge mit Wirzburg und Bamberg durchzusetzen. Wolf von Schaumberg, Amtmann zu Creußen, Dr. Lorenz Weigel und der Landschreiber Pangraz Salzmann als seine Abgeordneten mußten den Bischof am 9ten Jenner 1553. die Kaiserliche Confirmation des Vertrags oder vielmehr der Capitulation vom 19. Mai des vorigen Jahrs insinuiren, wogegen der Bischof in größter Zierlichkeit ans Kammergericht appellirte. Ohne die Appellation anzunehmen, entfernten sich die Gewalthaber des Fürsten mit dem Bescheid: Appelliren und Betteln sey niemand verboten. Unter Leitung des Statthalter Grumbach suchte man sich nun gegen alle Gewalt in Verfassung zu setzen, und die von Bamberg eroberte Aemter mit neuer Mannschaft zu verstärken. Man erinnerte durch gedrukte Ausschreiben vom 11. und 22. Jenner alle Ritter, sich anheim zu halten, und beschied am 25. Jenner einen Theil des Adels zum Dienst nach Plassenburg, einen andern Theil am 29. Jenner nach Neustadt an der Aisch. Die schleunigste Communication mit dem Markgrafen zu unterhalten, wurden Postreuter von Plassenburg bis in die untere Pfalz angelegt.

gelegt. Der Bischof von Bamberg seiner Seits säumte ebenfalls nicht, trat in Unterhandlungen mit Wirzburg und Nürnberg, und bot sein ganzes Landvolk auf.

Der Statthalter und die fürstlichen Räthe hielten zwar diese Zurüstungen für so unbedeutend, daß der Markgraf damit unmöglich angegriffen werden könnte. Allein gleichwohl hatten sich die Bamberger bereits im nächsten Monat Februar der Aemter und Schlösser Forchheim, Weischenfeld, Pottenstein, Leyenfels und Goesweinstein wieder bemächtigt. Die Besatzungen, die aus aufgebotenen Bauern bestanden, liefen jedesmal bei der ersten Feindesnäherung davon und unmuthsvoll schrieb der Amtshauptmann Wolf Christoff von Redwitz zu Baireuth an die Räthe: "Da seht ihr nun, wie es thut, wenn man mit solchen Leuten, als Bürgern und Bauern etwas ausrichten soll! 20. Landsknecht sind mir lieber als 50. solcher!"

Während diesem ungünstigen Kriegs-Anfang befand sich Albrecht von Lothringen heraus reisend noch in Heidelberg, hingehalten von unfruchtbaren Sühnversuchen ab Seiten mehrerer Stände, indem sich Albrecht hartnäkig auf die Capitulation mit Bamberg und die Kaiserliche Confirmation, Bamberg auf die Caßation von demselben Kaiser berief. Sehnlichst erwartet von seinen Leuten traf er am 22. Febr. zu Neustadt a. d. A. ein. Die Anstalten sollten ein neues Leben verbreiten. Man warb Landsknechte, deren jeder monatlich 5. Gulden kostete und die nach etlichen Wochen wieder schaarenweis desertirten. Man bot unterm 19. März alle Edelleute

leute aus den von Bamberg durch die Capitulation von 1552. erworbenen Aemtern nach Culmbach auf, und beorderte einen Theil der inländischen Ritterschaft unterm 9. April zur Besazung von Plassenburg. In dem von Bamberg noch nicht eroberten Veldenstein commandirte Namens des Markgrafen Melchior und Christoph von Seckendorf mit einer Besazung von 50. Mann die Stadt, die Veste war bereits in Bambergischen Händen, zu Vilseck Hans von Haidenaber und Christoff v. Hirschhaid ebenfalls mit 50. Mann. Die Gegenwart des Fürsten schien alles zu ersezen, und bald hatte Albrecht Förtsch die Schlösser Pottenstein, Weischenfeld, Leyenfels und Goesweinstein wieder erobert. Am 7. April wurde ein Bambergisches und Wirzburgisches Corps bei Pommersfelden geschlagen und am 16. Bamberg selbst vom Markgrafen erobert. Von da zog er sich nach Forchheim, wo sich Bischof und Capitel eingeschlossen hatte, das er aber unverrichteter Dinge verließ, und um dem ihm entgegenrükenden Sächsisch-Braunschweigischen Bundesheer, das ihn zu Anerkennung des zu Passau geschlossenen Friedens zwingen sollte, eine Diversion zu machen, unter unzähligen Grausamkeiten und Plünderungen sich durchs Wirzburgische nach Thüringen ins Halberstädtische und Braunschweigische zurückzog. Mit Schaudern erzählte man sichs, wie er von Forchheim abziehend zu Cunnersreut die Kinder aufhängen, in den Gefängnissen zu Neustadt die todten Gefangenen bei den Lebendigen faulen ließ, Dachsbach mit eigenen Händen anzündete, um den "Pfeffersäcken (den Nürnbergern) das Brennen besser zu lernen."

Nach-

Nachdem nun das arme Land von dem zurükziehenden Fürsten also Preiß gegeben und verlassen war, zogen die Bambergische, Würzburger und Nürnberger Bundesvölker sich am 14ten Mai bei Lohnerstadt im Aischgrund zusammen, und brannten am 15. Mai Cunnersreut, am 20. Frauenaurach, am 22. Baiersdorf mit dem Fürstlichen Schlosse und Azelsberg, am 24. Osternoh, am 25ten Hoheneck, Ipsheim, Lenckersheim und die ganze umliegende Orte, am 4. Jun. Markt Bergel, Burgbernheim, Ottenhofen, Westheim, am 9. Jun. Neustadt a. d. A., am 10. Emskirchen, am 11. Streitberg, am 14. Birkenfeld, Schauerheim, Dottenheim, Altheim, theils ganz, theils größern Theils, in die Asche nieder. So viel man weiß, waren die vor Osternoh, Baiersdorf, Frauenaurach Nürnberger, vor Neustadt a. d. A. theils Wirzburger, theils Nürnberger, zu Hoheneck Nürnberger. Auch Spieß, Thüsbronn und Plech wurde von den Nürnbergern geplündert und abgebrannt.

Nur die strafwürdigste Nachlässigkeit, eine feigherzige Verachtung des Feindes, versezte das Fürstenthum, besonders das von allen Seiten brennende unglükliche Unterland, in einen solchen wehrlosen Zustand. Man verhöhnte in übelangebrachtem Uebermuth das Bambergische Volk als ein Hadermannsgesindel, man wollte es nicht glauben, daß Nürnberg auf Feindes Seite sey, man verließ sich unseligerweise auf die aufgebotenen Bauern, die in wilder Verzweiflung entliefen; statt der Vertheidigungsmittel beschäftigte man sich mit Inquisitionen verdächtiger Menschen.

 Schwerd,

Schwerd und Mord-Fackel in der Hand wurden nebenbey auch die Unterhandlungen noch fortgesetzt. Am 20. März bestätigte Karl die Urkunden vom 25. und 26. August vorigen Jahrs, womit er die Verträge des Markgrafen mit Bamberg und Wirzburg caßiret hatte; am 9. April ermahnt er den Bischof zu Wirzburg von Brüssel aus, von allen thätlichen Handlungen abzustehen und bestimmt einen Tag zur Sühne zwischen dem Markgrafen und Bamberg, Wirzburg und Braunschweig auf den 16. Mai zu Frankfurt, an dem sowohl die Kaiserlichen als des König Ferdinands Commißarien erscheinen sollten; am 29. April citirte das Kammergericht den Markgrafen als einen Landfriedensbrecher und forderte am 2. Mai alle bei ihm dienende Soldaten auf, seine Fahnen zu verlassen.

Der Sühnversuch, gewöhnlich der Frankfurter Compositionstag genannt, kam würklich zu Stande und erschienen als Kaiserliche Commißarien darauf der Graf Reinhard von Solms, der Graf Ludwig v. Stolberg, Heinrich Has von Lauffen, und Namens des König Ferdinands, der eigentlich Albrechten hauptsächlich drükte, der Freiherr Johann von Wolkenstein, Hans Philipp Schad v. Mittelbach und der berühmte Dr. Hans Ulrich Zasius. Es waren die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz persönlich, von Sachsen, Braunschweig, Salzburg, Bayern, Würtenberg, Hessen, Jülich Gesandte zugegen. Die Abgeordneten des Markgrafen, welche erst am 23. Mai eintrafen, waren Wilhelm v. Stein, und der Dr. Lorenz Weigel. Die Kaiserlichen Commißarien verlangten zuvörderst eine Einstellung aller Feindseligkeiten gegen Bamberg.

berg, die Abgeordneten Albrechts hingegen die Aufhebung aller bisherigen Reichsgerichtlichen Prozeduren und das Anerkenntnis der vom Kaiser confirmirten Capitulation. Von Seiten der anwesenden Stände suchte man die Bischöfe von Bamberg und Wirzburg zu bewegen: "dem Albrecht wenigstens ein Paar Aemter in Lehensweise abzutretten und einige seiner Schulden zu übernehmen, oder aber sämtliche strittige Aemter einem dritten in Sequester zu geben," worauf jedoch die Bischöflichen Gesandten, in der Sache wohl informirt, gar nicht eingiengen. Ueber den Gang dieser Unterhandlungen correspondirten der Statthalter Grumbach und Kanzler Straß mit dem Markgrafen in Chiffern (Characteribus) und ähnliche in Chiffern geschriebene Depeschen fieng man vom Bischof zu Wirzburg auf, die man dem Kanzler Straß zum transferiren zusandte.

Bey den schlechten Aussichten zum Vergleich, und nachdem das Unterland bereits verloren war, zeigte sich einige Thätigkeit, um wenigstens das Oberland zu retten. Es wurde die Ritterschaft bei Vermeidung schwerer Ungnade, in eigener Person mit ihren Knechten und Pferden auf den 27. Mai in Kulmbach einzurüken befehligt. Zu gleicher Zeit wurde am 1. Jun. zu Kulmbach ein gemeiner Landtag der alten und Neuen Markgräfischen (d. i. die von Bamberg abgetrettenen Aemter) gehalten und zur Besatzung von Plassenburg, Baireuth, Hof und Vilseck, das ist, zu Rettung, Schuz und Schirm des ganzen Landes der 100derrste Pfenning in 3. Monaten zahlbar bewilliget, wovon diesesmal auch die Fürstlichen Räthe und Diener mit

ihren bürgerlichen Gütern, deßgleichen die Unterthanen der Geistlichkeit und des Adels, so im Lande gesessen, nicht befreyt seyn sollten, dieweil es eine gemeine Landeshilfe wäre, die jedermänniglich berühre. Dagegen wolle der Fürst die Unterhaltung des Kriegsvolkes zu Culmbach, Holfeld, Weißmain und Hof, so bisher der Landschaft obgelegen, übernehmen, und die flüchtende Güter der Unterthanen entweder zu Plassenburg oder sonst in schiklichen Städten unterbringen lassen.

Ein lezter Versuch, die Sache zu vermitteln, nicht sowohl der Kaiserlichen und Königlichen Commißarien, als von Seiten der dem Brandenburgischen Haus wohlwollenden Stände, bestand darinn, daß man nach fehlgeschlagener Aussöhnung auf dem Frankfurter Tag am 19. Jun. beschloß, besondere Mediateurs an die Kriegsfürsten (d. i. an Albrechten, den Kurfürsten von Sachsen, Herzog von Braunschweig) zu schicken, welche unterschiedene Mittel vorschlugen, als da sind, ein Compromiß, ein Sequester, eine Abfindung Albrechts mit Geld, oder nur mit einem Stük Land. Allein die Bischöfe, höhern Orts zu wenig zum Frieden ermuntert, mit der Stimmung des Hofs, mit der üblen Lage Albrechts genau bekannt, waren nicht um eine Linie zum Weichen zu bringen.

Ihre Hofnungen giengen nur zu bald in Erfüllung. Albrecht, der sein ungeschüztes Land verließ, um dem Feind in seinem eigenen ein Zwischenspiel zu machen, erreichte dadurch nichts, als daß er jenem den Weg ersparte. Bey Sievershausen, im Hannöverischen, standen sich 2. Männer, der Markgraf

Al-

Albrecht und der Kurfürst Moriz, jeder erst im Beginnen der ersten Dreyßiger Jahre, mit ihren Schaaren entgegen. Verzweiflung und tolle Kühnheit kämpfte hier mit entschlossener Verschlagenheit; die vor einem Jahr noch Bundesgenossen waren, liefern sich hier selbst eine Schlacht. Die Verschlagenheit siegte; am 9. Jul. erhielt Albrecht eine gänzliche Niederlage, über die den nach Hannover flüchtenden Markgrafen nur dieses trösten konnte, daß er als Besiegter das Schlachtfeld, aber sein tödtlich verwundeter Sieger die Welt verließ.

Die Nachricht von seiner Niederlage diente seinen Feinden in Franken zur Losung ihres Angriffes. Am 13. Juli rükte das verbündete Heer von Weißmain aus bis nach Steinenhaus und Weyer bey Culmbach vor. Sie beschoßen die Stadt von der Höhe, die Kalte Marter genannt, ohne sonderlichen Erfolg, und zogen am 7. Aug. wieder ab, nachdem sie noch die Orte Burghaig, Pezmannsberg, Melckendorf in Brand gesteckt hatten.

Indessen erwachte in Albrechten schon wieder einige Hofnung. Er schrieb am 23. Jul. an seine Leute zu Plassenburg: "Alle Sachen stünden izt wieder recht gut. Sey er über den Hund gesprungen, so werd er wohl auch noch über den Schwanz kommen." Allein sein gewöhnliches Geschik: geschlagen zu werden, ereilte ihn abermals bey Braunschweig am 12. Septembr., aus den Händen des Welfen Herzog Heinrichs, denn mit dem neuen Kurfürsten von Sachsen war Tags vorher, den 11. Septbr., unter Dänischer und Kurbrandenburgischer Vermittlung Friede gestiftet.

Hof, von dem Heinrich Reuß v. Plauen, als Kriegs-Obrister des König Ferdinands belagert, mußte sich am 28ten Septbr. ergeben. Am 3. Oktbr. kam der General Reuß mit 12. großen Feldstücken vor der Stadt Baireuth an und bekam sogleich beim ersten Ausfall den Commandanten des Ortes, Christoffel Sturm, gefangen. Um den Feind zu delogiren, wurden die Häuser am Neuen Weg freiwillig abgebrannt, deßgleichen am 4ten Oct. ebenfalls auf eigene Veranstaltung die Altestadt, die Morizhöfe, der Rennweg, die Ziegelgasse, am 5ten die Dürschnitz und die Bircken. Am 7ten Octobr. fieng die wirkliche Beschießung an, von der aber Plauen unter den trotzigen Worten bald wieder abließ: "die Hundestadt sey des vielen Pulvers nicht werth; er könne leichter eine neue dafür kaufen; die Kleyenfresser würden schon selber aus Hunger herauskommen." Am 9. Oct. wurden mehrere Gefangene aus der Stadt dem unholden Feldherrn vorgeführt, der ihnen Vorwürfe machte, daß sie ihren Markgrafen, diesen Henker, diesen Bettel-Fürsten, nicht verlassen wollten. Die feindlichen Schanzen waren am Galgenberg angelegt, und in der Stadt lagen 9. Fähnlein Lanzknechte, lauter unruhige Pursche, deren Hauptmann Matthes von Cölln sich mehrerer Plünderungen in der Stadt erlaubte, und nach der Hand in Bamberg wirklich als Dieb aufgehangen wurde.

Der allenthalben geschlagene Albrecht, um seine persönliche Freiheit zu sichern, und vielleicht nicht ohne Hofnung, durch seine Gegenwart in den Herzen seiner Ritter und Unterthanen eine thätige Theilnahme zu erwecken, beschloß sich heraus in seine Pro-

Provinzen zu begeben. Wirklich gelang es ihm auch am 11. Oct. die feindliche Besatzung in Hof zu überraschen und durch die Neuheit der Nachricht den Plauen zur Aufhebung der Belagerung Baireuths zu bewegen. Allein er mußte sich am 8. Novbr. bereits wieder nach Bamberg und von da nach Schweinfurt retiriren. Am 10. ergab sich Lichtenfels, am 16. Baireuth und Lichtenberg in die Hände des feindlichen Generals Plauen; am 28. wurde auch Hof wieder eingenommen.

Gleich des nächsten Tages nach der Einnahme von Baireuth sezte sich das feindliche Heer am 17. Novbr. gegen die Veste Plassenburg in Bewegung. Die Infanterie lagerte sich am 18. längs der Drath im Siechgrunde, die Cavallerie unter dem Herzog Heinrich von Braunschweig bei Steinenhausen, Wernstein, Schmeilsdorf und Stadt Steinach. Am 24. fieng man an, aus den Reuten herab die Stadt Kulmbach zu beschießen, am 25. stürzte der Kirchthurn nieder. Als nun die Bürger, ihres Lebens nicht mehr sicher, am 26. sich sämtlich auf die Plassenburg retirirten, wird die arme Stadt auf der einen Seite von den Plassenburgern selbst in Brand gestekt, auf der andern von dem herbeieilenden Feind geplündert. Ein am selbigen Tag von Neustadt aus erfolgtes Aufgebot aller Ritter nach Neustadt a. d. A. bleibt ohne Wirkung. Der Herzog Heinrich für seine Person gieng zwar am 2. Decbr. zurük, aber die wirkliche Belagerung von Plassenburg fieng am 4ten Decbr. gleichwohl also an, daß ein Theil des Belagerungsheeres hinter der kalten Marter, ein Theil in der abgebrannten Stadt, ein Theil im Buchwald und ein Theil in der untern

Pur-

Purbach lag. Die Seite des Buchwaldes unten am Main befand sich Anfangs noch in Markgräfischen Händen.

Unterdessen war am 1. Decbr. die feyerliche Achterklärung Albrechts erfolgt, die aber sowohl der Schwäbische als Rheinische Kreis mit zu vollstreken bedenklich fand, so sehr auch Zasius allenthalben auf den gänzlichen Untergang des Markgrafen los negozirte, der izt in seiner Ohnmacht, aber wütenden Erbitterung, nichts mehr als Schmähungen und Mordbrand entgegenzusetzen wußte. Er befahl dem Wilhelm von Grumbach und den Wolf Christoff von Redwiz, die von seinen Gegnern als die rechten Schulmeister und Anführer aller Bosheiten geschildert wurden, am Christtage ein bis 10. Feuer um Windsheim zu machen, er selbst wolle um Schweinfurth zum Neuen Jahr auch ein bis zwanzig Feuer anzünden. Der Hauptmann zu Hohenlandsberg soll so brennen, daß das Kind im Mutterleib einen, wo nicht gar zwey Füße an sich ziehe.

Die Deductionen, die Bamberg und der Markgraf wechselseitig gegen sich ausgehen ließen, waren im bittersten Ton abgefaßt. Albrecht hatte seine eigene geheime Druckerey zu Hohenlandsberg, für die Verfertigung und Verbreitung der Drukschriften sorgte Grumbach. Albrecht erklärte den geistlichen Fürsten ungescheut: sie hätten zu viel; sie bequemten sich zu nichts, bis man ihnen die Haut über den Kopf ziehe, aber alsdann thäten sie mehr, als man haben wollte. Der Himmel werde nicht einfallen, wenn gleich die Pfaffen künftighin weniger Pferde, weniger Hunde, weniger schöne Mädchen halten könnten.

ten. Ein Pfaffe, der Wehr und Waffen trage, sey kein regularis. Hierauf defendirte sich der Bischof von Bamberg: "Moses und Elias hätte ihrer mehrere zu tod geschlagen, seyen darum doch nicht *irregulares* geworden." Vorzüglich aufgebracht bezeugte sich Albrecht über Sleidan, wegen der Art, wie er die Albertinischen Züge in seiner Geschichte vorgetragen. Er verlangte von ihm, er sollte seiner Erzählung den Gegenbericht des Fürsten beifügen; geschehe das, so habe es seine Wege, wo nicht, so wären noch mehr Leute, die schrieben. Albrecht zweifelte nemlich nicht, gleichwie er für Geld fochte, so würde es auch welche geben, die für Geld schreiben, aber er bedachte wohl nicht, daß nur Wahrheit das Mittel ist, eine Schrift glaubhaft zu machen und auf die Nachwelt zu bringen. Dem bekannten Meistersänger Hans Sachs nahm es Albrecht ebenfalls sehr übel, daß er mehrere Schmachreimen auf ihn gemacht. Hans Sachs verschonte aber selbst den Kaiser nicht, indem er auf das doppelte Haupt des Reichs-Adlers, das zuerst die Verträge mit Bamberg und Wirzburg confirmirt, dann wieder caßirt hatte, das Spottgedicht machte:

Das eine Haupt caßirt
Das andere confirmirt.
Das Eine sagt Ja! das andere Nein!
Ach Gott! wär lieber Eins allein.

Erst zur Zeit seines gänzlichen Sturzes wurden Albrechten die Schriftsteller gehäßig, die er zur Zeit seiner Blüthe gar nicht achtete. So scheint Unterdrückung der Schriftsteller immer mit Schwächegefühl verbunden zu seyn.

Immer mehr näherte sich seinem unglüklichen Ende der allzukühn gewagte Krieg. Nürnbergisches

Volk besezt am 16ten Febr. 1554. den rauhen Kulm. Zwar schien die Belagerung Plassenburgs noch ein Spiel, denn bis zum 23. März war dem feindlichen Geschüz nichts weiter gelungen, als des Schloßvogts Papagey sein Haus einzuschießen, und einer Henne das Bein zu zerschmettern. Allein die Hofnungen des Feindes waren auf Krankheit und Hunger berechnet. Am 1. April fieng das Wassertrinken an, und wie ein abzehrender Kranker in jedem neuen Uebel das Symptom seiner Rettung zu erkennen glaubt, so wurden jubelnd die lezten Becher ausgegoßen, weil es ein Pfaffenwein wäre, der kein Glük mit sich bringe. Ein Stral von friedlicher Hofnung gieng hervor, als Karl, vermuthlich nur dem Kurhaus Brandenburg zu einem willfährigen Schein, am 4. April Nürnberg und die Bischöfe zu Wirzburg und Bamberg ermahnte, den Frieden dem Unfrieden vorzuziehen, alle thätliche Handlungen abzustellen und ihre Sachen dem gütlichen Austrag des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg und des Markgrafen Johann anheim zu stellen. Der Kurfürst von Brandenburg, der dies ernstlicher nahm, als es der Kaiser wohl gedachte, ermahnte den Obersten zu Plassenburg, Joachim von Zettwitz, sich nur noch so lange zu halten, bis auf dem nach Rotenburg anberaumten Tag alle Fehde verglichen seyn würde. Allein unbeugsam erklärten an demselben die verbündeten Stände: "sie wollten keinen Frieden und wenn sie ihn mit drey Heller kaufen könnten." Fruchtlos gieng der Vergleich auseinander und eine am 4ten Mai eingelegte Protestation des Kurfürsten gegen den Vollzug der Acht blieb die einzige Agnatische Hilfe.

Unter-

Unterdessen wurde vom Bundesheer am 8ten April Hohenlandsberg erobert, welches Albrecht dem vom Kaiser am 24. Novbr. 1552. im Lager vor Metz begnadigten Freiherrn v. Schwarzenberg wieder zurükzugeben schon längst befehligt war, worauf aber Grumbach seine Absichten gerichtet hatte. Die einzige Hofnung und der einzige Ueberrest war izt noch die Veste Plassenburg. Ein tiefer Schnee, der am 28ten Mai des alten Kalenders (also nach unserer Rechnung am 8ten Juni) fiel, vermehrte die Mühseligkeiten der Belagerten und der Belagerer. Am 3ten Juni bestand die ganze Besatzung noch aus 618. Mann, darunter sich 70. Kranke befanden.

Es kam die Zeit, wo Albrecht seine lezte Niederlage erleiden sollte. Aus Furcht, in Schweinfurt eingeschloßen zu werden, verließ er am 15. Juni in der Nacht heimlich die Stadt, deren Bürger ihm übrigens nicht ungünstig waren. Als am 16. Morgens das vor der Stadt liegende verbündete Kriegsvolk seine Entweichung vernahm, sezte es ihm eilend nach. Nach einem vergeblichen Versuch, sich Wolckachs zu bemächtigen, entschloß sich Albrecht, der Landstraße nach Kitzingen zuzueilen. Als er aber in der sandigen Haide des Kitzinger Waldes sein Geschütz nicht weiter zu bringen vermochte, blieb ihm nichts übrig, als gegen die anrükende verfolgende Reuterey Halt zu machen, die aber in Erwartung des Fußvolkes schlachtfertig vor ihm stehen blieb. Nun versuchte Albrecht noch einmal durchzuschlüpfen und den Kitzinger Wald zu erreichen. Wie ihm dieses unter den beständigen Neckereyen der feindlichen Reuterey nicht gelingen wollte, wendete er sich gegen

gen Schwarzach zu, wurde aber da von 600. Reutern und der herbeigeeilten feindlichen Artillerie so heftig angegriffen, daß er mit seinem Fußvolk, welches nach den wahrscheinlich übertriebenen feindlichen Berichten in 17. Fähnlein bestanden haben soll, die Flucht unter die Thore von Kitzingen ergrif, und für seine Person selbige Nacht noch in Uffenheim übernachtete, nachdem er alles sein Geschütz, sein Silbergeschirr, seine Kleider, seine Kasse und Kanzley, 550. Todte, und 1000. Gefangene verlohren hatte, wogegen die Feinde ihren Verlust nur auf 40. Todte angaben.

Hunger, Krankheit, Hofnungslosigkeit auf allen Seiten zwang endlich auch die Plassenburger Besatzung, sich am 22. Jun. nach einer siebenmonatlichen mühseligen Vertheidigung zu ergeben. Mit fliegenden Fahnen aber bleichen Gesichtern zog sie heraus vor die steinerne Brücke, wo sie ihr Oberster unter rührendem Händedruck entließ, und die Fahne, die sie mit ihm zum gemeinschaftlichen Tod bisher vereinigt hatte, zum Zeichen der gänzlichen Trennung in Stücken zerreißen ließ. Wankend glimmten die hungernden abgedankten Krieger den Berg hinunter, den die feindlichen Schaaren in wilder Freude erstiegen, und den Feuerbrand schwingend zu den offenen Thoren hineinstürzten. In wenigen Augenblicken stiegen die Flammen empor, rauchende Wolken wälzten sich in die Thäler und Klüfte herab. — — Diese stolze Plassenburg, wo die Merane, die Orlamünde hausten, die sich Kurfürsten zu ihrem Voraus und zu ihrem Ruhesitz erwählten, wo so mancher aufgebotene Ritter eingezogen, so mancher Rath gepflogen, so manche Fehde beschlossen, so manches

Für-

Fürstenfest gefeyert, aber auch ein ehrwürdiger alter Vater mißhandelt wurde, die stürzt krachend in Schutt und Asche nieder. Was die Flammen nicht verwüsten mochten, zersprengten die Sieger mit Gewalt und Eisen, insonderheit den Schieferthurm, die Roßmühle und die hohe Basten. Kulmbach, das vor dem Krieg 500. Ehepaare genährt, zählte nach der Belagerung nur noch 75. Paar. Die Entkräftung, das Elend und die Verwüstung des Landes, besonders im Unterland, war allgemein. Aber auch die Wunden, die das Land der siegenden Bundesstände Bamberg, Wirzburg und Nürnberg empfieng, giengen auf das innerste. Nach Bambergischer Angabe verlohren die Bundesstände allein durch Brand, ein unseliges Beschädigungsmittel der damaligen Kriegesweise, 3. Klöster, 2. Städte, 19. Schlösser, 75. Herrensitze, 17. Kirchen, 23. Hammerwerke, 28. Mühlen, 170. Dörfer und Ortschaften, und einige Tausend Morgen im Nürnberger Wald. Nürnberg zählte allein 4000. Brandstellen auf dem platten Lande."

Die Bundesstände gedachten nunmehr das obergebürgische Fürstenthum als eine Eroberung zu behalten und ohne weiters unter sich zu vertheilen. Unterm 7. Juli 1554 erhielten sie eine Urkunde Kaiser Karls, kraft deren er genehmigt, daß sie die eroberten Lehen, Güter und Lande des Markgrafen bis auf fernere Verordnung zu etwelcher Ergözlichkeit innebehalten und genießen sollten. Sie ernannten hierauf den Christoff von Hirschhaid zu ihren gemeinschaftlichen Hauptmann und vertheilten die Lande unter sich selbst also: Bamberg nahm die Aemter Culmbach, Streitberg, Baiersdorf,

Emskirchen; Nürnberg erhielt Neustadt a. d. A., Mönchaurach, Frauenaurach und Erlang; Wirzburg wurde vor der Hand mit dem Güldenzoll abgefunden. Die Bayreuther Hauptmannschaft aber hatte der Graf Reuß v. Plauen, Burggraf von Meißen, inne, der sie am 26. Octobr. den vereinigten Ständen für 45,000. f. seiner angeblichen Auslagen und Unkosten wieder abtrat, worauf Hans Haus, Pfleger zu Gräfenberg, und der Hauptmann Sebald Schirmer, die Regierung in Baireuth übernahm. Hof, Wunsiedel blieb vor der Hand noch in Plauens Händen, der geneigt schien, sie an Böhmen zu liefern.

Bald erwachte aber in dem Kaiser die Lust, diese Länder selber zu sich zu nehmen. Er verlangte also unterm 26. Sept. 1555. von Augspurg aus die Herausgabe derselben an ihn. Am 5. Novbr. ernannte er den Schenken Karl von Limpurg zum Administrator, dem die Länder im Namen des K. Ferdinands abgetreten werden sollten; und als sowohl Schenk, als ein Graf von Eberstein und Wolfstein die Commißion ablehnte, wurde der Böhmische Lehenhauptmann, Graf Joachim Schlick von Passau, aufgestellt, an den am 22. Juli 1556. die feyerliche Uebergabe des ganzen Landes erfolgte, die die Stände anfänglich nur auf die Lehen, nicht auf die eigenthümlichen Domänen des Fürsten erstrekt wissen wollten, sich aber mit einer blosen Protestation begnügen mußten. Jezt erst, aber zu spät, bedauerten sie ihre Thorheit, daß sie auf ihre Kosten, mit so vieler Gefahr, und dem Ruin ihres eigenen Landes, nichts anders bewirkt, als dem Kaiser eine Provinz zu erobern, die er ihnen sehr unsanft und mit

wenig

wenig Dank aus den Klauen riß. Es blieb ihnen nichts übrig, als die Aussicht eines gleichen Schiksals, und in dieser ängstlichen Ahnung, in dem mißgünstigen Verdruß über den Kaiserlichen Hof, lag bereits wieder der keimende Wunsch, lieber alles wieder dem Hause Brandenburg restituirt zu sehen.

Noth und Mangel, ein ängstliches Jagen nach Subsidien, und die Alleinlust zum Kriege ließen wenige Augenblike übrig, um in der innern Landesverwaltung etwas von Bedeutung zu thun. Das Personal der Kanzleyen wurde von den Räthen selbst als faul und confus geschildert, bei denen man immer, wenn man ihnen eine Arbeit befiehlt, Notarius und Zeugen haben sollte. Mit wenig Eifer wurde die vortrefliche Anstalt der Landbücher fortgesezt. Im Jahr 1547. kam ein einziges Saalbuch über das Amt Streitberg zu Stande. Im Jahr 1548. wurde Conrad Baier mit 100. f. Besoldung und der Anwartschaft auf eine Klosterverwalterstelle angesezt, um für die Klöster die Land- und Saalbücher aufzurichten. Ein im Jahr 1550. angenommener Renovator, Namens Philipp Winter aus Nürtingen im Wirtembergischen, erhielt 200. f. Besoldung, freye Fourage, Hofkleidung, Holz und im folgenden Jahr 1551. noch einen Gehilfen an Hans Graf. Eine nach damaligen Verhältnißen zu reichliche Bestallung, als daß sie nicht den Reiz des gemächlichen Lebens erwecken und die Lust der Arbeit hätte unterdrücken sollen. Ueber die Klostergüter war eine eigene Commißion in der Person des Kammerschreiber Hartung und des Rentmeisters angeordnet, welche alle Jahre die Kloster-Rechnungen von Hof, Zenn, Steinach, Himmel-

kron, Culmbach, Mönchaurach zu Mönchaurach abhörte, und die berichtigten Rechnungen mit dem baaren Bestand in Hailsbronn deponirte, "wovon jeder Herr vor der Hand 1000. f. zu Verbeßerung der Pfarren, der Kirchendienste und zu Stipendien soll verwenden können. Eine Amtsordnung vom Jahr 1551. gründet sich meistens auf die Kammerordnung von 1535. ausser daß sie vorschreibt, alle Viertel-Jahre eine Quartal-Rechnung und dann am Ende noch eine Schlußrechnung einzusenden und daß sie das erste Gesetz ist, durch welche die Nachsteuer im Obergebürgischen Fürstenthum eingeführt wurde. Denn vorher enthielten zwar die Rechnungsformulare allerdings auch schon den Einnahms-Titel: an Nachsteuern, es war aber der Rechnung jedesmal beigesezt, daß daran Nichts eingehe. Nun aber schrieb die Amtsordnung vor: "Es soll auch hinfür im ganzen Land durchaus, wo jemand sich aus dem Fürstenthum thun will, das Seine verkauft und aus dem Lande führt, seine Nachsteuer von zehn Gulden Einen geben und auflegen, wie in andern Landen und Reichsstädten auch gebräuchlich ist. — Von den Zöllen fanden sich damaliger Zeit schon viele verpachtet und die Abgabe des Zolles und Geleits, das nicht blos zur Messezeit, sondern jederzeit gegeben wurde, nach der Hand aber ausserhalb der Messezeit mit der Zoll-Abgabe in eines zusammenfloß, noch genau unterscheiden. Jeder nach Nürnberg fahrende Fuhrmann im Amte Baiersdorf zahlte z. B. von einem beladenen Wagen Zentnergut 24. Pfennige, und von einem Karren 12. Pfennige Geleit, ein Kaufmann zu Roß oder Wagen für seine Person 28. Pfennige, mit einem Karren, 21. Pfennige. Fürsten und Räthe

muß-

mußten zwar schriftliches Geleit nehmen, zahlten aber nichts dafür. Das Geleit wurde für die Sicherheit der Person, Zoll für die Erlaubniß des Handels vom Gut gegeben. Darum heißt es auch in dem Baiersdorfer Landbuch: "und obschon ein Fuhrmann der Herrschaft Geleit nimmt, ist er unangesehen desselben von den Gütern, die er führt, auch den gewöhnlichen Zoll zu geben schuldig."

Albrecht empfieng bei seinem Regierungsantritt ein Land, welches nach den damaligen Verhältnißen, wo ein Kapital von 1000. f. so viel bedeutete, als izt 10,000. f. noch keineswegs für arm zu rechnen war, hauptsächlich in der Gegend des Unterlandes, das aber durch seine unseligen Kriege und den Druk seiner Verwaltung plözlich verarmte. Die Türkensteuer-Rechnung von 1542., welche nach dem Vermögen umgelegt wurde, giebt uns Gelegenheit, die reichsten Domänenbauern und Privatgutsbesizer damaliger Zeit zu bemerken. In der Hauptmannschaft Baireuth waren es Erhard Diez zu Weidenberg, Hermann Mann und Heinz Mann zu Stockau, Hans Hoffmann zu Seidenbach, deren jeder sein Vermögen zu 800. f. angab. Verhältnismäßig waren auch die übrigen Einwohner dieser 3. Dörfer, besonders Stockau, die wohlhabendsten der ganzen Hauptmannschaft. Im Amte Pegniz waren es der Bauer Bastel, Thumbler zu Hainbronn eingeschäzt zu 1600. f. — der Hammermeister von der Grün auf dem Scharthammer zu 1000. f., die von der Grünischen Erben zu Unterleups zu 3000. f., der Hammermeister Wolf Zerzer zu Wolfslohe mit 900. f. Das Amt Zwerniz war sehr arm. Der reichste Bauer saß zu Alladorf mit 700. f. Noch

 weit

weit ärmer befand sich das Amt Streitberg und Neustadt am Kulm. In der Hauptmannschaft Wunsiedel gab es weniger einzelne Reiche, aber einen sehr gleichheitlich vertheilten mittlern Wohlstand. Unter die Reichern gehörten: Michel Klatner zu Kirchenlamiz mit 2200. f., der Hammermeister Karl auf dem Grohenhammer mit 900. f., die Gebrüder Samer zu Goepfersgrün mit 1000. f., Gilg Esch zu Schirnding mit 1100. f. — In der Hauptmannschaft Hof brachte es ein einziger, Hans Wolfram zu Leubs? (vielleicht Lewiz), auf 1300. f., wenige nicht einmal auf die Hälfte dieses Vermögens. Im Amte Erlang war der reichste Hans Zimmermann zu Hohenstadt mit 1350. f., im Amte Neustadt an der Aisch Laurenz Craye zu Stübach mit 1000. f., im Amte Dachsbach, Hans Herding zu Eckenhoff mit 1200. f. und Hans Herding zu Uehlfeld (einem besonders wohlhabenden Orte) mit 950. f. Am allgemeinsten herrschte der Wohlstand im Amte Hoheneck, vorzüglich zu Westheim und Ipsheim. In Westheim saßen neben lauter vermöglichen Inwohnern von der mittlern Gattung der reichere Hans Seiz mit 1160. f., Liebhard Posz mit 1000. f., Hans Posz mit 1000. f., Jörg Kulmbach mit 1300. f., zu Ipsheim Hans Stellwag mit 1250. f., zu Dottenheim Michel Gecker mit 1800. f.

In Absicht des Münzwesens nahm der alte Uebelstand, daß der Gold-Preiß zu gering gegen das Silber stand, und also das Gold aus Teutschland nach Engelland und Frankreich verschleppt wurde, immer mehr überhand. Dagegen schlich sich eine unzählbare Menge fremder Scheide-Münze ein, besonders die zu 4. Pfennige ausgemünzte Göttinger

ger Gröschlein, davon die Mark nur 4. Loth 1. Quint 2. Pfennig fein hielt, und also am Hundert 17. verlohren machte. Die Fränkische Kreißrechnung von 1542. rechnet nach Thalern zu 68. Kreuzern, nach Zwölfer-Groschen, davon 21. nach Zehner und Fünfergröschlein (Adlersgröschlein genannt), davon 25⅕. von jenem, 50⅖. von diesen, auf Einen Gulden giengen. Neuner Groschen, davon 28. Siebner Groschen, davon 36. auf den Gulden kamen. Der Gulden hielt jederzeit 252. Pfennige, der Groschen aber, je nachdem es ein Zwölfer, Zehner, Neuner, Siebner, Fünfer Grosche war, 12. 10. 9. 7. oder 5. Pfennige. Ausserdem rechnet die benannte Kreißrechnung von 1542. einen Ungarischen Gulden zu 100., 1. welsche Goldkrone zu 90. Xr., 1. Sonnenkrone zu 92. Xr., 1. Rheinl. Goldgulden zu 72. Xr., 1. Knack oder Jnsbrucker zu 6. Xr.: 25. Marien-Groschen, 28. Wirzburger Schillinge, 24. Böhmische Groschen, 28. Weiß-Pfennige, 8. halbe Orts-Groschen, 6. Schreckenberger, 4. Fünfzehnerlein, 22. Ulmer Halbschilling, 63. Göttinger Gröschlein, 8. ℔. 12. Pfennige, Pfennig-Scheidemünz kamen jede dem Werth von 60. Xr. oder einem gemeinen Gulden gleich.

Bei den Fürstlichen Kassen unterschied man die Zahlungen in grober Münz, oder entgegengesezt in Gold, nach Gulden zu 16. bis 17. Batzen. Nach dem Nürnberger Münztag von 1551. wurde festgesezt, die feine Mark zu 10. f. 12½. Xr. auszumünzen. Der Erlanger und Schwabacher Goldgulden wurde auf 72. Xr., der Schwabacher Thaler auf 68. Xr. zu 14. Loth die Mark valviret.

Die Preiße der Dinge, der einzige Maasstab, um sich vom Werth des Geldes einen anschaulichen Begrif zu machen, verhielten sich unter Albrechts Regierung also:

Im Jahr 1542.	Pfennig.
1. Buch Schreib-Papier .	10–12.
¼. ℔. gelbes Wachs	14.
1. hölzernes Büchslein über das Siegel	19.
1. hölzerner Schreibzeug 2. ℔. .	15.
Botenlohn 1. Batzen von der Meile.	
1. Kleiderbürste	25.
1. Kehrwisch	14.
1. Knaul Bindfaden	20.
1. Tagelohn	42.
(ein Gulden war also 6. Tagelohnen gleich und folglich zum Unterhalt einer gemeinen arbeitenden Familie 50. bis 60. f. jährlich erforderlich.)	
Fracht von Nürnberg nach Regenspurg ½. f. der Centner.	
Vom Blatt (½. Bogen) abzuschreiben	12.

Im Jahr 1548.	
ein Tagelohn	21.
in 6. Jahren um die Hälfte gefallen; wahrscheinlich eine Folge des seit 1542. gesunkenen Wohlstands und der Verarmung.	
Arbeitslohn eines Handwerkers wöchentlich 1. f.	
100. Bretter-Nägel	40.
1. Glasscheibe	2.
1. Tafelscheibe	24.
1. Pfund Seilwerk	20.

2500.

Im Jahr 1548.		Pfennig.
2500. Zin=Nägel aus Wunsiedel	2¼. f.	9.
15. ℔. Zinn	2. =	—
1. Simre Kalch	5. ℔.	10.
1. Backstein	—	1½.
1. Pflasterstein	—	2.
1. Ofen	1. 5. bis 7. f.	—
1. Centner Blech	12. f.	—
1. Wanne Kohlen	—	12.

Im Jahr 1549.		
1. Maas Milch		2.
1. = Sahne		7.
1. ℔. Rindfleisch (der Taglöhner konnte sich also doch noch mit seinem Taglohn 3½. ℔. Rindfleisch kaufen.)		6.
1. ℔. Kalbfleisch		5.
1. Ochs, 3½. Centner schwer	8¼. f.	—
1. Hammel	1. =	—
1. ℔. Butter		15.
1. Meßlein Salz	¼. =	—
1. Loth Safran	—	20.
1. = Imber	—	6.
1. = Pfeffer	—	5½.
1. = Gewürz=Negelein	—	10.
1½. = Zimt	—	18½.
¼. ℔. Zucker	—	18.
2½. ℔. holländischen Käs	⅛. =	—
1. Hering	—	2.
½. Meßlein Heidelmehl	¼. =	6.
1. Meßlein Erbsen	⅛. =	6.
½. = Hirse	⅛. =	11½.
½. = geringelte Gerste	—	18.

Im Jahr 1549.		Pfennig.
¼. Meßlein Schön-Mehl . . .	.	13.
1. Schock Eyer	¼. f.	2.
nach der Hand wieder . .	—	12.
1. ℔. Mandel	—	32.
1. - Reiß	—	24.
1. Tonne Sauerkraut . . .	1¾. f.	—
1. ℔. Weinbeer	—	26.
1. - Cubeben	—	32.
1. - Spek	—	20.

In Ermangelung der Subsidien das bereite Gold nur alsogleich aus den Bergen zu nehmen, wäre allerdings ein Mittel ganz im Geschmak des Fürsten gewesen. Mit der steigenden üblen Wirthschaft hob sich also die Bergmannslust. Es giengen im Jahr 1549. und 1550. stattliche Bergfreyungen aus, zu Zwickau gedruckt; Jörg Grav war Bergmeister zu Goldkronach und alles arbeitete nur darauf hin, die alte Goldzeche wieder zu finden. Im Jahr 1554. glaubte man sich noch 70. Lachter davon entfernt. Die Gewerbschaften waren: M. Georg Friederich zu 19. Kuks, M. Albrecht zu 19. Kuks, Herzog Moriz von Sachsen 16. Kuks, und das Retardat für M. Albrecht, der seinen Antheil äußerst unordentlich bezahlte, 68. Kuks, in allem 112. Kuks. Allein statt Gewinnstes mußte alle Quartal 24. Groschen vom Kuks Zubuß gezahlt werden. Man gerieth endlich im tiefen Stollen auf viele Goldadern, aber ohne sich dabey aufzuhalten, eilte man wühlend der Goldzeche zu, und fand endlich — Wasser in Fülle, zu dessen Hebung man 1555. 18. Wasserknechte anstellte. Freudig wähnte man endlich 1556. am Durchschlag zu seyn und verschrieb einen Markschei-
der

der aus Annaberg Namens Georg Oder, der die Hofnungen wieder mäßigte, weil er die Entfernung noch auf 50. Lachter schäzte; inzwischen hatte man das Wasser und Wetter gewältigt. Der vielen Täuschungen müde, kam man endlich wieder auf den alten Plan zurük, das Gold nicht in Klumpen zu suchen, sondern mit kleiner Ausbeute zufrieden, Pochwerke anzulegen, und zwar durch Böhmische Meister. Der Bergmeister selbst mußte nach Böhmen reisen, um die Kunst (das Maschinenwesen) zu lernen.

Das Forst-Personal erhielt eine regelmäßigere Einrichtung. Es war

I) ein Forstmeister zu Culmbach, der neben dem Wildmeister, der die Wildfuhren und Forsten des ganzen Bezirks zu bereiten hatte, die Förster und Forstknechte zu Plassenburg über den Buchwald, Trebgast, Lummersdorf, Ziegelhütte, Mittelberg, den Otterfänger zu Himmelkron unter sich hatte.

II) ein Forstmeister zu Wunsiedel mit seinen Untergebenen zu: Wunsiedel, Hohenberg, 2. Förstern in Reichsforst, Leuten, Höchstadt, Selb, Kirchenlamiz, Weissenstadt.

III) ein Forstmeister am Fichtelberg, zu Berneck wohnhaft, mit den Untergebenen zu: Wolfersreut, Bischofsgrün, Steinach.

IV) ein Forstmeister zu Baireuth mit 2. Forstknechten zu Baireuth, einem Untergebenen zu Lindenhard, Bindloch, Donnndorf, zu Geisselreut, an der hohen Buchen, am Leiten,

ten, im Kottenbach an der hohen Wart, in der Kragnitz, zum Pleofen.

V) ein Forstmeister im Joesler Forst.

Außerdem erscheinen noch Forstknechte zu Pilmersrent, Rehau, Zwerniz, Rauhen-Culm, Creußen, Frankenberg, Streitberg, Thüsbronn, aber ohne deutliche Bestimmung des Forstmeisterenbezirks, unter den sie gehörten. In Rehau war wohl sonst selbst ein Forstmeister-Amt, scheint aber izt dem Wunsiedler einverleibt worden zu seyn.

Durch den Hauptmann Schaumberg und den Landschreiber Plechschmidt wurde im Jahr 1542. die Waldbesichtigung des Wunsiedler Bezirks fortgesezt. Man fand zwar Holz genug und gut, aber unzugänglich, und suchte es also durch Kohlwerke zu benutzen. Bey Bischofsgrün standen schöne Buchen- und Fichtenwälder, aber am ganzen Fichtelberg fehlte das Forrenholz, welches die Obergebürger sehr zum Röhrenbau suchten, ausgenommen ob dem Rangen in der Ebene an der Mezlersreuter Haide und auf der Escher Haide gegen die Zoppeten. Die an der Zoppeten angerichtete Waldflöße erhielt den Beifall der Waldbesichtiger nicht und schlugen sie vor, lieber die Cronach zur Flöße einzurichten. Die Flöße nach Culmbach und Baireuth war stark im Gang, aber oft stahl sich im kommenden Frühjahr der Schnee hinweg und dann mußte das Holz stehen bleiben.

Die Holz-Preiße waren im Jahr 1541.

1. Klafter Brennholz 1. bis 2. ₰. ($\frac{1}{8}$. - $\frac{1}{16}$. f.) (im Amte Wunsiedel 24. ₰., in Leuten 12-15. ₰.) 1. Klafter Buchenholz in Schauenstein 1. ₰. zu Rehau 20. ₰.)

1. Eiche

1. Eiche 1. f.
1. Buche 4. fl.
1. Ahornbaum auf dem Fichtelberg zum Schüssel- und Tellermachen 1. X. - 5. X.
1. Schleißbaum 15. X.
1. Warung Meiler-Kohlen im Wunsiedler 24. X. den Hammerschmidten zu 20. X.
1. Futter harte Kohlen in Weißenstadt 15. X.
1. Meiler Kohlen 15 - 18. X.
——— zu Rehau 20. X.

Die Erwerbungen unter der Albertischen Regierungs-Periode sind folgende:

1) das Oberlehens-Eigenthum des Schlosses und Dorfes Ermreut, welches Steffan Muffel, Montags nach Quasimodogeniti 1542. zu Lehen auftrug.

2) vom Balthasar und Rochius von Streitberg ihre Güter und Gefälle zu Leinleiter, Wernsdorf, Zeckendorf, Memmelsdorf, Frensdorf und Kürzendorf im Jahr 1545.

3) von Christoff Philipp von Sparneck zu Sparneck und Stockenrod sein reichslehenbares Dorf Friedmannsdorf am Sonntag Laetare 1547. um 1960. Rheinl. Gulden.

4) das Oberlehens-Eigenthum über einen Theil des Schlosses Guttenberg, bestehend in dem Schloß Neu-Guttenberg mit den dazu gehörigen Hof-Baugütern, 4. Gütern zu Eppenreut, die Mesatmühle, dem Schindelwald, einem Gut zu Harbach, Grünlas, Weitmas, das die Guttenbergische Familie vordem dem Herzoglichen Haus Baiern anmaslich zu Lehen

Lehen auftragen wollte, vom Herzog Wilhelm aber dem Hause Brandenburg wieder abgetreten wurde, zu Augspurg am 16. Juni 1548.

5) von dem Christoph Philipps von Sparneck zu Stockenrod die zerfallenen Häuser Sparneck, Waldstein, Stockenrod, als Böhmische Lehen.

6) von demselben die hohen Gerichte zu Sparneck, Waldstein und Zell, deßgleichen zu Bucheck, als ein Reichslehen (davon kam Brandenburg aber erst 1563. in Besitz.)

7) von demselben 3. Güter zu Wolbersreut (Walpersreut), 1. Hof zu Riglersreut, 3. Gütlein zu Groß Loßnitz, Schnackenhof genannt, das Holz die Haidt genannt, alle 3. Corpora zusammen um 21,910. Gulden 2½. Ort 15. Pfennige, am Sonntag Oculi 1550.

8) Matthes von Waldenrode Güter zu Streittau, weil er im Schmalkaldischen Bundeskrieg gegen den Kaiser gedient, wurden schon 1546. eingezogen und dem Moriz Marschalk verliehen, von demselben aber 1550. um 3000. f. wieder eingelöst (jedoch 1553. dem Matthes v. Waldenrode gänzlich zurükgegeben).

9) der Rittersitz zu Weyer, in so weit er Lehen war, mit dem Holz am Rehberg ꝛc. war schon heimgefallen. Am Freitag nach dem NeuJahrstag 1551. übergab aber die Wittwe Anna von Weyer auch ihr Eigenthum um 1000. f. und 1400. f. Ausstattung für ihre Tochter.

10) wurde 1551. die Mühle auf dem Sand bey Kulmbach erkauft um 700. f.

11)

11) ein Bauernhof zum Birnstengel 1551. um 200. f.

12) vom Hans von Waldenfels 1551. ein Hof bei Windsheim um 500. f.

Das erste Hofgericht unter Albrechts Regierung fand in der Woche nach Mariä Empfängniß 1541. (12–17. Xbr.) statt, wobey als Hofrichter Siegmund v. Feilitsch, Amtmann zu Selb: als Urtheiler saßen: Wilibald v. Wiersberg, Amtmann zum Rauhenculm, Georg Fortsch von Pesten, Christoff von Laineck, Amtmann zu Goldcronach, Rüdiger von Guttenberg zu Cottenau, Georg von Rüsenbach, Amtmann zu Beheimstein, Hans von Haidenab, Stadtvogt zu Hof. Die berühmtesten Advokaten nach der Menge ihrer Clienten zu rechnen, mögen Wenzel Strobel, Georg Fuchswild, Sebast. Voigt und Jörg Raiser gewesen seyn. Im Jahr 1542. versah wieder der Hauptmann des Gebürgs, wie sonst gewöhnlich, auch das Hofrichter-Amt. 1543. in der Woche nach Reminiscere saßen zwey Doctoren und zwar zur obersten Stelle bey, Herr Wolfgang Kenitz aus Koburg und Herr Lorenz Weigel. 1543. nach Exaudi versahen Jörg Fortsch und Balthasar Rabenstein, Hauptmann zum Hof, die Hofrichtersstelle, jener am ersten, dieser die folgenden Tage, die 2. Doctoren behaupteten wieder den ersten Platz. 1544. den 14. Jenner wurde das erste Hofgericht nach der neuen Ordnung unter dem Hofrichter Wolf v. Truppach zum Neuses eröfnet. Die 2. Doctoren saßen auf dem ersten Platz, 4. Adeliche Beisitzer in der Mitte, der Landschreiber und Plechschmidt zulezt. Die Unadelichen waren also izt schon so weit

zuge-

zugelassen, daß sie nicht nur in gleicher Anzahl sich befanden, sondern auch den Vorrang hatten, und blos die Hofrichtersstelle ausschließend adelich blieb. 1545. in der Woche nach Egidi: war der Hans Siegmund von Lüchau und in der Woche nach Nicolai Wolf von Truppach. 1546. nach Invocavit Wolf von Wiersberg, Hauptmann zu Hof, Hofrichter. Montags nach Jubilate ereignete sich das erste Beispiel eines unadelichen Hofrichters unter Vorsitz des Doctor Weigel, in der Woche nach Cantate versah Siegmund von Feilitsch, Amtmann zum Thierstein, die Stelle. Aber nunmehr wechselten im ganzen übrigen Jahr 1546., im ganzen Lauf des Jahrs 1547. und im Anfang des Jahrs 1548. Truppach und Lüchau, jener als eigentlicher Hofrichter, dieser als Verweser von einem Gericht zum andern ab. Im übrigen Theil des Jahrs 1548. wechselte die Verwesung zwischen Lüchau und Christoff von Giech. War Lüchau nicht gerade Verweser, so saß er als Hofrath über dem Doctor Weigel. Dem Hofgericht in der Woche nach Mariä Geburt saß der Doctor als Hofrichter vor, in der Woche nach Franzisci war gar kein Richter, welches von nun an bei den sogenannten kleinen Hofgerichten öfters der Fall war, wo blos der Hofgerichtsschreiber instruirte, die Sachen zum Urtheil ausstellte, Schriften communicirte. Im Jahr 1549. und 1550. blieb Wolf von Waldenfels fortwährend Hofgerichter, der Doctor erster Beisitzer, dem auch ein Doctor Frieß beigesellt wurde. Die Urtheiler heißen von 1549. an Beisitzer: 1552. erscheint auch der bürgerliche Amtmann Simon Lamp zu Hohenberg unter den Assessoren. Von 1552–1557. sind keine Hofgerichts-Acten vorhanden.

Un-

Unterm 7. Jul. 1543. wurde für das Obergebürgische Fürstenthum eine eigene Ordnung verkündet, und um alle bisher statt gehabten Appellationen nach Ansbach abzuschneiden, ein eigenes Appellationsgericht, unter dem Namen das Oberhofgericht, niedergesezt. Bei diesem Oberhofgericht saß Mittwochs nach Mariä Empfängnis 1544. der Markgraf selbst, als Oberhofrichter, Jörg Fortsch zu Pesten, der Kanzler und der Kammermeister als Oberhofgerichts-Räthe. Die Urtheile verfertigte der Kanzler. In Abwesenheit des Fürsten hieß Fortsch verordneter Hofrichter. Alle Appellationen der Untergerichte an das Landgericht wurden verboten. Die neue Hofgerichtsordnung von 1543. sezte 4. große Hofgerichte jährlich fest, nemlich in der Woche nach Invocavit, Cantate, Egidi und Nicolai. Alle 14. Tage sollten Terminstage seyn. Der Assessoren sollten wenigstens 9. seyn, 5. vom Adel, den Hofrichter mit begriffen, und 4. von den gelehrten Räthen, die Sitzungszeit Vormittags von 7. bis 10., Nachmittags von 2. bis 4. Uhr. Man verfuhr gewöhnlich nach dem articulirten Prozeß, wo der Kläger seine Schriften in lauter Beweisartikel, mit dem Worte **Wahr**, daß ꝛc. abtheilte, der Beklagte mit seinen Sätzen **Nicht wahr** ꝛc. darauf excipirte, seine eigenen Beweise mit wahr vorbrachte, und dann von beiden Seiten der Beweis mittelst Zeugen-Abhör, Urkunden-Production oder Eid vor sich gieng. Keine Ehesachen sollten zwar nicht angenommen werden, indessen kommt doch schon 1544. eine Eheversprechssache und 1545. eine förmliche Ehescheidung vor. Gewöhnlich befanden sich aber in den Städten Verordnete in Ehesachen, von deren Ausspruch man an das Hofge-

 richt

richt appellirte. Alle Schwängerungsklagen, auch von Personen des gemeinen Standes, gehörten vor das Hofgericht, woraus vermuthlich das in hiesigen Provinzen lange Zeit üblich gewesene Fornicationssystem entstanden, nach welchem man die unehlichen Beischläfe zur landesherrlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen. Ausser den Alimenten für das Kind mußte der Thäter 30. f. pro defloratione bezahlen, nach damaligen Preißen eine starke Summe.

Als Strafe des Ausbleibens der Partheien und Anwälde bestimmte die neue Ordnung ½. f. — Auf ein ergangenes Urthel erfolgte nach 6. Wochen und 3. Tagen die Immißion in die Güter des nicht Folge leistenden Verurtheilten. — Die Appellationssumme vom Untergericht ans Hofgericht war 10. f., vom Hofgericht aus Oberhofgericht 50. f., die Sporteltaxe der neuen Hofgerichtsordnung war

für ein Mandat, Edictal-Citation, Endurtheil	1. Thaler.
für ein Commissorium, Compaßbrief, Salvus Conductus, Executoriales, Proclama	1. Gulden.
für ein Interlocut in vim definitivae, Abschrift des Endurtheils .	½. Thaler.
für Compulsoriales, Inhibitoriales .	½. Gulden.
für ein Interlocut	¼. =
für eine Abschrift vom Blatt zu 2. Seiten	1. Batzen.
für das Vidimiren vom Blatt .	1. =
In die Kanzley Rezeßgebühr von jedem Blatt	1. Gulden.

Ausser-

Ausserdem fanden noch in der Kanzley folgende Ansäze statt:

für einen Lehenherrlichen Consens zur Kapitals-Aufnahme vom Werth des Gutes	1. Prozent.
für jeden Lehenbrief nebst Revers .	2. Gulden.
für eine Präsentation zu einer geistlichen Stelle . . .	der vierte Theil des Pfründeertrags.
für eine Belehnung ex nova gratia	15. bis 50. f.
für jede langwierige Sache bey deren Ausgang Kanzleygeschenk von jedem Theil	4. bis 5. f.

Nach der neuen Hofgerichtsordnung ergiengen im Jahr 1544. 136. Bescheide, aber nur 38. Definitif-Urtheile, worunter 8. Inzichts-Urtheile und 8. Appellationsurtheile, 3. darunter reformatorisch sich befanden. Bey dem großen Hofgericht in der Woche nach Egidi kam nicht ein einziges Endurtheil zu Stand; die Summe der Endurtheile vom vorigen Jahre belief sich auch nur auf die Hälfte wie sonst; die neue Ordnung scheint also den Geschäftsgang nicht befördert zu haben.

Unter den gröbern Verbrechen standen noch immer nicht wie in unsern Zeiten Betrug und Dieberey, sondern Todschlag und Gewaltthätigkeiten der Zahl nach oben an. Die Gesezgebung bezeigte sich gegen die allgemeinen Uebel duldend und gelind, hingegen äußerst streng gegen die seltnern Verbrechen, als wann es ihre Absicht gewesen wäre, ihren Keim im Anfang zu unterdrüken, zum Theil wohl auch aus religiösem Fanatismus. Bey dem Amte

Dachsbach mußte 1542. ein Bauer, der seine Magd geschwängert hatte, 100. f. Strafe, und 10. f. Gebühren, ein anderer aber, der einen Menschen entleiben half, nur 5. f. bezahlen. Zu Neustadt am Kulm wurde 1550. ein Ehebrecher mit dem Schwerdt hingerichtet, die Schuldige ersäuft. Hingegen Georg Daniel von Reizenstein, der 1542. einen seiner Gutsunterthanen umbrachte, Quirin von Reizenstein, der 1543. den von Dobeneck zu Gottsmannsgrün ermordete, Hans Sixt von Reizenstein zu Schwarzenstein, der 1543. seine Schwieger-Mutter zu Friesen nächtlicher Weile überfiel und ausraubte, Siegmund von Wiersberg, Amtmann zu Berneck, der 1544. im Orte Kulmbach einen Becker erstechen will und sich blos durch das allgemeine Sturmläuten der Stadt zurüktreiben läßt, kamen unbeschädigt davon. Fiel aber einmal ein solcher gewaltthätiger Edelmann, als der schwächere Theil, in die Hände des aufgebrachten Volks, so blieb der Schuldige mit dem Unschuldigen auf dem Plaz.

Ein solcher Auftritt ereignete sich, als am 24. Juli 1551. zwey Mordbrenner in Hof durch das Feuer hingerichtet werden sollten. Alle Weiber in der Stadt zogen in Prozeßion vor das Haus des zur Exekution abgeordneten Fürstlichen Commißärs, um sich das Leben der Unglüklichen zu erbitten, wurden aber sehr hart und spröde zurükgewiesen. Der üble Eindruk, den dieses auf die Bürgerschaft, auf die Männer der abgewiesenen Frauen, machte, äußerte sich schon beym Vollzug der Exekution durch Schimpfen, Drohen und unwilliges Bedauern der hinzurichtenden Schlachtopfer. Als nun nach vollbrach-

tem

tem Geschäft die Commißarien mit mehreren von Adel ihr Mittagsmahl im Gasthof hielten, traf sichs unglüklicherweise, daß ein Barbier in den Vorsaal trat, einem herauskommenden Gast, Namens Feilitsch, seine Forderung für das Arztlohn der Hingerichteten vortrug und zugleich seine laute Mißbilligung über die wirkliche Hinrichtung nicht unterdrükte. Der von Feilitsch, vielleicht vom Wein schon erhizt, nicht geneigt, hier viele Vorwürfe einzustecken, fieng ohne weiters an, auf den Barbier loßzuhauen, der aber die Treppe hinunter entrann, blutend die Gäste im untern Zimmer zur Rache aufbot, und lärmend auch bald den Zusammenlauf einer grössern Nachbarschaft erregte. Es entstand der allgemeine Losungsruf: "Schießt sie tod! Stecht sie tod! laßt der Schelme, der Bluthunde keinen leben. Sie haben arme Christenmenschen verbrennt, als wenn es Juden wären! Sie haben unserer frommen Weiber Vorbitte verschmäht. Sie haben uns Höfer Bürger verachtet. Drum laßt auch nichts leben und stecht die Gäul im Stalle tod." Wie zum Sturm einer Festung zog izt die aufgebotene Bürgerschaft gegen den Gasthof zu und der Hauptmann von Hof, so wie der Stadtvogt, fanden es am räthlichsten, selbst mit der Bürgerschaft gegen die Edelleute im Wirthshaus zu ziehen. Die Edelleute in dieser Enge schossen zum Fenster heraus, die Bürger hinein. Unterdeßen brach ein anderer Theil die Thür und Fenster hinein, die Belagerten müßen sich von einer Treppe zur andern retiriren und endlich in der obersten Dachspitze also capituliren, daß sie sich sämmtlich an den Hauptmann von Hof als Gefangene ergaben. Hans Heinrich von Feilitsch zu Sachsgrün, der unschuldigste von allen, der gleich an-

anfangs die Sache zu vermitteln suchte, Moriz Levin von Feilitsch mit seinem Knechte wurden in diesem Gefecht von der Bürgerschaft erschossen, aus den Bürgern aber einer erstochen. Drey andere Feilitsche unter den Gefangenen waren tödlich verwundet. Der Fürst ordnete eine Commißion an, die Sache auf beiden Seiten zu untersuchen, unterdessen man die Gefangenen auf Bürgschaft wieder los gab, und am Ende die Sache auf sich beruhen ließ.

Die Verhältnisse des Fürsten auf Reichs- und Kreistägen, gegen seine Nachbarn und seine Agnaten sind aus der Entwicklung der bisherigen Vorfälle größtentheils schon ersichtlich gewesen. Albrecht ließ sich nicht gern durch Reichstags- oder Kreistagsform binden; doch dienten ihm die ständischen Versammlungen zu einem Markt, auf den er den steigenden oder sinkenden Preiß seiner allezeit feilen Subsidien entnehmen, und nächstdem von den eigenen Beiträgen sich entladen konnte.

Die Fränkischen Kreistagshandlungen sind besonders dadurch merkwürdig, daß sich die Markgrafen von Brandenburg das Recht zueigneten und es auch wirklich ausübten, die weltlichen Kreisstände zusammen zu berufen und sich mit ihnen besonders zu berathen. Das Bischöflich Bambergische Kreisausschreibamt bezog sich nur auf seine geistlichen Mitstände.

Bereits im Jahr 1537. wurde auf einem Kreistag zu Windsheim der Graf von Henneberg zum Kreishauptmann des Fränkischen Türkenkontingents erwählt, an dessen Aufbringung Georg um so thätigern

tigern Antheil nahm, weil er wegen seiner Ungarischen Güter in der Sache unmittelbar betheiligt war. Auf diesem Kreistag blieben jedoch die Wirzburgischen Gesandten darum aus, weil die Stände dem Bischof den Titel Herzog in Franken verweigerten. Auf dem Kreistag zu Windsheim von 1541. verordnete man Ober-Einnehmer der Kreistürkenhilfe, die zu Nürnberg wohnten. Diese zu Speyer verwilligte Türkensteuer betrug für Franken 205,126. f., wovon 119,298. f. für erlegte Kosten aufgerechnet und 85,828. f. baar nachgeschossen wurden. Albrecht berechnete seine Unkosten auf 11,510. f.

Da Bamberg Namens der geistlichen Fürsten in Franken einen Beisitzer zum Kammergericht präsentiren wollte, und seiner Zeit die Reihe erst an die weltlichen Stände kommen sollte; so beschrieb Albrecht deßwegen 1544. die weltlichen Stände auf einen Kreistag gen Rothenburg. Vom Erfolg ist nichts bekannt.

In demselben Jahr 1544. kam auch eine Kreisversammlung in Windsheim zusammen, worauf zwar Namens beider Fürstenthümer Balthasar v. Rechenberg ebenfalls erschien, jedoch mit der Protestation: "Das Ausschreiben hätte seinem gnädigen Herrn Markgrafen Albrecht jezt und hinfür zu thun gebührt." Hierauf verlangte Rechenberg, daß der Anschlag beider Fürstenthümer um die Hälfte, oder wenigstens um ein Dritthel gemindert werden müße. Man beschloß hierauf: einen neuen Anschlag entwerfen zu lassen, und ihn alle 10. Jahre zu erneuern, wegen der Moderation aber von Kreises wegen 4. Personen auf den Reichstag nach Worms zu

 schicken,

schicken, und welchen 4. Abgeordneten sich Wilibald von Wiersberg, Amtmann zu Rauhen-Culm, befand.

Am Schlusse des Kreistages erklärte Rechenberg noch einmal: "dem Markgrafen komme das Ausschreiben an die weltlichen Kreisstände, dem Bischof von Bamberg nur an die geistlichen zu;" Bamberg aber erwiederte: Es gebühre Brandenburg das Ausschreiben nur alsdann, wenn die Weltlichen allein erschienen. Ueberhaupt wollte Bamberg nur zwey Bänke, eine geistliche und weltliche formiren lassen, dahingegen die Stände auf 4. Curien drangen, nemlich eine Bischöfliche, Fürstliche, Gräfliche und Städtische Bank.

Während seines Aufenthaltes zu Worms klagte Wiersberg heftig über die ungewohnte Theuerung und Pracht daselbst, die ihn nöthige, mit Inschluß seines Pferdes und Reutknechtes täglich 10. Batzen zu verzehren. Brandenburg suchte damals, statt einer Anlage nach Römer-Monaten, die nach dem gemeinen Pfennig durchzusetzen. Im folgenden Jahr wurden die beiden Fürstenthümer auf 34. zu Roß und 152. zu Fuß moderirt.

Der auf den 10. Xbr. 1548. nach Windsheim ausgeschriebene Kreistag hatte abermals die Matrikelminderung zur Absicht. Der Kreistag zu Ochsenfurth, Mitwochs nach Katharine 1555. betraf die Vollziehung der Reichs-Exekutionsordnung. Von Seiten des M. Georg Friederich von Ausbach erschien dabey Heinrich von Muslehe, Amtmann zu Schwabach und Dr. Werner Eisen. Des Bayreuther

reuther Fürstenthums, als damals sequestrirt, wurde gar nicht gedacht. Der auf Mitwoch nach der 3. Königetag 1556. abermals nach Ochsenfurt ausgeschriebene Kreistag scheint nicht vor sich gegangen zu seyn. Auf dem Kreistag zu Rothenburg den 29. Jenner 1556. dem von Seiten Brandenburgs Dr. Christoff Groser und Werner Eisen beiwohnten, wurde der Markgraf Georg Friederich von den weltlichen Ständen einhellig zum Kreisobristen gewählt, "weil auch die andern Kreise dazu jedesmal ihren vornehmsten Stand aus den weltlichen Fürsten erkießten." Die Stände drangen recht sehr in den Markgrafen, diese Wahl ja nicht abzulehnen, "um nicht den Pfaffen zu Bamberg und Wirzburg das Schwerd in die Hände zu geben."

Am 14. März 1556. zu Nürnberg schritt man darauf zur Wahl der Kreiszugeordneten. Anfänglich suchten es die weltlichen Stände durchzusetzen, daß von den geistlichen nur Einer, von den weltlichen aber drey Zugeordnete gewählt werden sollten. Als jedoch der Wirzburgische Gesandte drohte: "man solle seinen Bischof für keinen Baccalaureus halten," wählte man 2. Zugeordnete von der Geistlichkeit und 3. von den weltlichen Ständen. Man beschloß, daß die Kreishilfe niemals einen einfachen Reichsanschlag übersteigen, und auf Erfordern des Obersten ungeweigert geleistet werden solle.

Keine Regierung war weniger geeignet, sich durch merkwürdige Vergleiche mit den Nachbarn auszuzeichnen, weil bey Albrechten militärische Gewalt mehr als weitläuftige Unterhandlungen galten, und es bey ihm mehr darauf ankam, zwey seiner größten Nachbarn, Bamberg und Nürnberg, gänzlich zu zer-

zernichten, als sich mit ihnen auf eine vortheilhafte Art auszugleichen. Nur den beiden Reichsstädten Windsheim und Rothenburg, die noch die günstige Epoche des Regierungs-Antrittes in Acht nahmen, und von dem damals noch bestandenen Neunjährigen Bund unterstüzt wurden, vielleicht auch noch unter Einfluß des zu Windsheim privatisirenden alten Kanzlers Vogler, gelang es gleichwohl, mit diesem Städtefeind in Güte aus einander zu kommen.

Durch den Vergleich mit Windsheim vom Jahr 1529. schien es zwar hinlänglich bestimmt, in welchen Fällen der Markgraf die Hintersaßen der Stadt als Landesfürst besteuere, das ist, Raisgelder von ihnen einfordern konnte. Allein bey Umlegung der 1542. von Reichswegen verwilligten Türkensteuer entstund die neue Frage: "wer hat das Recht, eine nicht für die Markgrafen, sondern für das Reich umgelegte Steuer, also eine Reichssteuer, keine landesherrliche Steuer, einzucaßiren; kann dieß nicht sogleich der Gutsherr thun, oder hängt dies auch von dem Landesherrn ab? — Die Stadt beschwerte sich sehr beym 9. jährigen Bund, daß der Markgraf diese Reichssteuer auch von ihren Unterthanen einzöge; der Brandenburgische Gesandte auf dem Wemdinger Bundstag 1543. erklärte aber: "die Stadt Windsheim hätte keine Unterthanen; in solchen Dingen wären ihre Leute ihm unterthänig," wobei es sodann ohne fernere Weitläuftigkeit verblieben.

Mit der Reichsstadt Rothenburg kam 1543. Montags nach Quasimodogeniti, mit Umgehung der Landeshoheits-Ansprüche, über den Jagd-Punct

ein Vergleich zu Stande, durch welchen dem Hause Brandenburg, Anspach und Baireuth der hohe und niedere Wildbann im Enzheimer Berg, Schlingenbach, Rotenberg, Büchelberg, Brettacher, Wettinger, Hart, sodann auf allen Bergen, die die Rothenburgischen Besitzungen umschließen, so weit sich die Hölzer gegen Rothenburg zu erstrecken, gegen gewisse Vergünstigungen in Absicht der niedern Jagd und des Vogelstellens für die Bürgerschaft, zugestanden und eingeraumt wird. Unter sich selbst hatten die beiden Linien Anspach und Baireuth unerschöpfliche Streitigkeiten über die Abtheilung der Schulden, der Prozeße und der Nürnbergischen Lehen, welche Mißverständniße um so mehr überhand nahmen, da sich beide Theile fremder spitzfündiger Rechtsgelehrten, des Dr. Fuchs zu Leipzig und des Dr. Schurf zu Frankfurt an der Oder zu Consulenten und Schriftstellern bedienten. Von gemeinschaftlichen Schulden wollte Albrecht, seiner eigenen nicht mehr mächtig, durchaus gar nichts wissen. Die Prozeße, mit Ausnahme der Nürnberger, deren Gemeinschaft man sich vorbehielt, verstand man sich endlich abtheilen zu lassen; unterdessen wollte man beym Kammergericht zwey Advokaten aufstellen. Was aber die Nürnbergischen Lehen betrift, so sollten solche in so lange, bis die in der Theilung von 1541. bestimmte Landes, Gelaits und Fraischgrenze unstrittig hergestellt worden, nach einer Linie, die vom Hartmannshof im Bache an, bis zur Pegniz, die Pegniz herab bis zu ihrem Einflus in die Rednitz reicht, also abgetheilt werden, das alles, was rechter Hand dieser Linie gegen Osternoh und Baiersdorf zu liegt, Obergebürgisch, auf der linken Seite Untergebürgisch seyn soll.

Als

Als ein dürftiger Flüchtling irrte Albrecht unterdessen an mehrern teutschen Höfen umher, wo man ihn jederzeit ungern sah und sich seiner so bald als möglich wieder zu entledigen suchte. Von dem Herzog zu Wirtemberg, den er inständigst bat, ihm nur ins Geheim einen Aufenthalt zu gönnen, erhielt er eine abschlägliche Antwort. Aus der Ober-Pfalz wurde er ohne weitere Umstände ausgeboten. Am 10. Jun. 1554. befand er sich in einem sehr niedergeschlagenen Zustand bey den ihm wohlwollenden Schweinfurtern. In den trüben Stunden der Erinnerung glaubte er, Gott wolle an ihm die Stadt Magdeburg rächen. Voller Unmuth klagte er unterm 12. Jul. 1554. dem Bischof von Augspurg seine Kränkungen und beschuldigte den Kaiser: Er bezeuge sich darum so nachgiebig gegen die Bundesstände, weil er von Nürnberg Geld negozire. Sein Rathgeber Schwendi sey ein ehrloser Bösewicht und Pfaffenknecht; die Reichsräthe wären allzumal Hoffinanzier, die immer zwey Braten in Einem Topf kochten. Wer da das meiste Geld gebe, kriege seinen Theil am ersten. Lieber wolle er Teutschland meiden, als in solcher unerhörten Knechtschaft darinn leben. Auf dem Augspurger Reichstag 1555. schien die Sache einem gütlichen Ende nahe zu kommen. Albrecht erhielt unterm 26. Sept. vom König Ferdinand ein sicheres Geleit auf 2. Monate, um den im März des kommenden Jahrs 1556. zu eröfnenden Unterhandlungen in Regenspurg beizuwohnen, wozu ihm erlaubt wird, 50. Personen mitzubringen und namentlich darunter den Wilhelm von Grumbach, Hans v. Waldenfels, Wolf Ernst von Redwitz, Friederich v. Lentersheim, Wilhelm von Stein, Christoff Straß, Joachim von

von Zettwitz, und Hieronymus Hartung. Albrecht gieng aber im folgenden Jahr nicht weiter als nach Pfreumt zu dem Landgrafen von Leuchtenberg, wo am 15. April die Pfalzgrafen bey ihm waren, und von da, wie es scheint, nach Coburg, weil die inzwischen erfolgte Besitzergreifung seines Landes durch den K. Ferdinand, und das Betragen seiner Gegner ihn von dem Spiegelgefechte eines Vergleiches, zu dem er ebenfalls nicht sehr gestimmt war, hinlänglich überzeugte. Was konnte ihm auch nun weiter an einem ruinirten Lande gelegen seyn, wenn er durch einen Vergleich nichts als dieses zurükerhalten, und nicht Gelegenheit zu neuen Contributionen und Subsidien haben sollte! Diese Lust nach Subsidien trieb ihn daher noch zum leztenmal nach Frankreich, wo er aber eben so unbefriedigt, mürrisch, dürftig, krank, bei seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu Pforzheim anlangte.

Eine Schwindsucht, die sich durch seine Ausschweifungen, sein unzufriedenes Temperament und seine würklichen Strapatzen schon lange bey ihm angesezt, warf ihn hier gänzlich darnieder. Aus Gefälligkeit für seinen protestantischen Schwager, der ihm noch das lezte Todeslager vergönnte, entschloß er sich zum erstenmal in seinem Leben, und zwar nach protestantischem Gebrauch, zu communiciren. Der Oberste Jacob von Oßburg, Fritz von Thüngen und der Kämmerer Johann Altheim hatten die Aufwartung bey dem kranken Fürsten. Außerdem hatte er einen Doctor Lang und Renz, seinen Kanzler Straß und seinen Sekretär Barthel Hartung bey sich. Umgeben von diesen erklärte er: Es solle nun seinen Feinden verziehen seyn. Er wolle sterben

ben wie ein teutscher verjagter Fürst und als ein frommer Christ. Man möcht nur ein Vater Unser für ihn beten. Nach empfangener Communion rief er aus: Gott sey Dank, daß ich es auch einmal zum Communiciren gebracht! Er starb am 8. Jenner 1557. noch nicht volle 36. Jahr alt.

Man versäumte nicht, das wenige, was der Fürst als sein einziges Vermögen noch bey sich hatte, sogleich zu inventiren, welches in folgendem bestand:

1. goldener Compaß, 8. Kronen werth.
3. welsche Compaße.
11½. Thaler und 1. welsche Krone.
682. Portugiesische Kreuzdukaten.
374. Französische Kronen.
2. Schiffschnäbel.
5. Engelloten.
6. doppelte Dukaten.
1. Goldgulden.
1. Türkischen Dukaten.
Mehrere Armbänder, Ringe, Steine, Perlen (der Schätzung nach zu dritthalb tausend Gulden angeschlagen, und zwar eine schöne Perle zu 1. Thaler).
21½. Loth Einhorn.
1. Paar schwarz sammtne Hosen mit silbernen Posament verbrämt und mit weißem Atlas gefüttert.
1. Paar schwarz sammtne Hosen und Wams mit Silber verbrämt.
1. dergleichen mit Gold verbrämt.
1. Paar Hosen von Elendleder mit Sammt verbrämt.
1. Paar eisenfarbene lederne Hosen.
1. Paar lederne Hosen mit Corduan überzogen.

1. Paar

1. Paar nelkenfarbene Hosen und Wams mit schwarzem Sammt verbrämt und roth seidnen Schnüren.
1. dergleichen von schwarzem Atlas mit goldnen Borten.
1. Paar Ueberhosen mit Wolfsklauen gefüttert.
3. lederne Goller mit Sammt gefüttert.
1. Reut-Rock mit Sammt verbrämt.
1. Negeleinfarber Atlas-Rock mit schwarzem Sammt verbrämt und roth seidenen Schnüren.
1. weißer Atlas-Rock mit Silber.
2. schwarze Sammt-Röcke mit Silber.
1. aschfarb seidner Rock mit Sammt verbrämt.
1. Paar sammtne Ermel mit silbernem Posament.
2. scharlachne Brusttücher.
1. schwarzer wollener breiter Mantel mit Sammt ausgeschlagen und mit Silber verbrämt.
1. Wolfspelz taxirt auf 10. f.
1. schwarzer Pelzrock zu 8. f.
1. langer Nacht-Pelz von Fuchs zu 10. f.
1. Zobel-Pelz zu 150. f.
1. Paar Wolfspelz-Handschuh.
1. Paar welsche Stiefel.
1. Paar Socken.
4. Paar schwarz sammtne Schuhe.
1. Paar braun sammtne Schuhe.
1. Paar weiß sammtne Schuhe.
1. schwarzer Hut mit einer schwarz und weißen Schnur von Silber und schwarz und weißen Hahnenfedern.
1. schwarz sammtnes Baret mit goldnen Steften und Buckeln samt schwarz und weißen Federn.
3. roth karmosine Kappen mit Perlen.
8. Hemden, nemlich 4. mit einem schwarzen, 2. mit

mit einem weißen, 1. mit einem rothen und 1. mit einem goldnen Kragen.
1. weißes Wollenhemd.
2. Zwaktücher (vermuthlich Schnupftücher) mit breiten schwarzen Borten.
14. genähte Fatzenetlein (kleinere Schnupftücher).
1. Reutschwerd, 1. Dolch, 1. Feuerbüchse mit Köcher und Faustkolbe an einer Hälfter wurden ihm ins Grab mitgegeben.

Die Pferde waren:

der Baumhalter taxirt zu . . .	60.	Thaler.
der Schweitzer	60.	=
der Braun	40.	=
der ungehaltne Braun . .	30.	=
der braune Zelter	50.	=
der Sternberger	70.	=
der Bläßlin	50.	=
der Kroßburger	50.	=
der schwarze Zelter . . .	35.	=
der falbe Klepper	15.	=
der hinkende falbe Klepper . .	8.	=
das bienggraue Zelterlein	30.	=

Wenig genug in der That für einen Fürstenstaat und für so vieles Blut! aber doch merkwürdig zur Warnung für das Subsidiengeld und als Beitrag damaliger Mode und Sitten.

Im Lande selbst, besezt von fremden Truppen, bewürkte die Nachricht von dem Tod des vertriebenen Fürsten vor der Hand keine Aenderung, keinen andern Eindruk, als die Hofnung, es möchte nun doch einmal zur Ruhe und zum Frieden, die Regierung aber in die gesezmäßigen Hände kommen.

Wo

Wo die Prediger ihren guten Willen bezeugen wollten, hielten sie ihrem gewesenen Landesherren noch eine Leichen-Predigt. Der Hof-Prediger Thiele zu Culmbach bewies in einer stattlichen Rede, aber gewiß nicht ohne zweifelndes Kopfschütteln seiner unglüklichen Zuhörer: "daß seine vielen Sünden dem Fürsten gleichwohl nichts schaden könnten."

Armer unglüklicher Mann, dem die Liebe seines Volkes kein Reiz, aber fremdes Gold mit Blut erkauft, eine Lokspeise war, nachdem du als ein Flüchtling deine Zufriedenheit, dein väterliches Erbe, alles verlohren, so lege nun auch den Namen eines Helden nieder, wozu dich deine unglüklichen Erfolge und deine niedrigen Zwecke nicht berechtigen. Der ist kein Held, dessen Absicht nicht ist, zu retten, sondern nur zu gewinnen, der um Geld gegen den Stärkern aber auch mit ihm ficht, und ohne einen geheiligten Endzwek sein Leben dem Ungefähr Preiß gibt. Doch in deinem Grabe, nicht fern an der Grenze eines Volkes, das du feindlich in dein teutsches Vaterland zu führen suchtest, genieße nun der Ruhe, die du lebend deinem Lande nicht vergönnet hast. Eine glüklichere Nachwelt, die aus Aschenhaufen und zerbrochnen Hütten wieder erstand, verzeiht dir mitleidsvoll und erkennet zugleich, daß des Schiksals eiserne Hände auf dir lagen. Als Sohn eines bösen Vaters, der ohne elterlichen Segen starb, hast du noch die lezten Tropfen seines bittern Kelches ausgetrunken. Eine solche schauderhafte Genugthuung schien die Asche des mißhandelten Markgrafen Friederichs zu fordern. Diese Verwüstungen deiner Hand, diese Greuel einer willkührlichen Regierung mit ihrem traurigen Ausgang mußten kom-

 men,

men, um die Liebe des Friedens, die Ehrfurcht für die Geseße desto fester zu gründen, und ein roheres Geschlecht durch Unglük zu veredeln.

Wahrhaftig die Veredlung des Menschengeschlechtes schreitet im Ganzen niemal zurük, wenn es gleich eine traurige Bemerkung bleibt, daß nach einem Zeitraum von Ruhe und Behaglichkeit immer eine Periode des Elends und der Noth erforderlich scheint, um das menschliche Geschlecht vor dem Stillstand zu bewahren, und unter schmerzhaften Empfindungen neue Verwandlungen vorzubereiten.

Möchte doch nie ein Geschichtschreiber sich mit so umständlicher Behaglichkeit bei den Ereignissen des Krieges verweilen und den Gesichtspunct dessen, was merkwürdiger ist, verrücken. Weit fruchtbarer ist immer für jeden Beobachter die Zeit unmittelbar nach einem Krieg.

Frohe Erwartungen sollen also den Uebergang in die Geschichte der Regierung Georg Friedrichs begleiten, wenn sie uns den tröstenden Anblik der Ruhe, eines dauerhaften Friedens, der Geseßmäßigkeit, des Wiederpflanzens, des Wiederaufbauens, des Weiterschreitens darbietet.

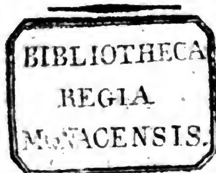


image
not
available